

Unterrichtung

22. Übersicht

über Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages der Zwölften Wahlperiode

Beschluß vom 9. 9. 1993 – Drs 12/5374 –
Zur Zukunft der Erwachsenenbildung in Niedersachsen

Der Landesausschuß für Erwachsenenbildung, ein nach dem Erwachsenenbildungsgesetz eingerichtetes Beratungsgremium des zuständigen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, hat am 12. 2. 1993 ein Positionspapier „Zur Situation der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung in Niedersachsen“ beschlossen. Der Landtag nimmt dieses zum Anlaß, die Landesregierung zu bitten, in einem Bericht bis Mitte 1994

- dieses Positionspapier in seiner Gesamtheit zu würdigen,
- die aktuelle Situation der Erwachsenenbildung in Niedersachsen darzustellen,
- den Entscheidungs- und Handlungsbedarf für die nächsten Jahre zu skizzieren.

Neben den im Positionspapier aufgeworfenen Fragestellungen sind dabei u.a. zu prüfen:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich vor dem Hintergrund dramatischer Programmreduzierungen insbesondere beim Arbeitsförderungsgesetz in ökonomischer sowie in pädagogischer Hinsicht für die Praxis der anerkannten Einrichtungen hinsichtlich der Drittmittelfinanzierung?
2. Welche Auswirkungen haben das EG-Recht und die EG-Förderungsprogramme auf die niedersächsische Erwachsenenbildung hinsichtlich
 - inhaltlicher und regionaler Prioritäten (Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, berufliche/allgemeine Bildung),
 - der Harmonisierung von Finanzierungsmodalitäten und Verwaltungsvorschriften?
3. Wie kann eine zukunftsorientierte Erwachsenenbildung/Weiterbildung auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen (Gewährleistung von Rechtsansprüchen, Sicherung des Fördervolumens) gestaltet werden hinsichtlich
 - der Struktur von Trägern und Einrichtungen,
 - der Sicherung von Pluralität,
 - der Anerkennungspraxis,
 - neuer Bildungsbedürfnisse,
 - der Höhe und Gewichtung von Maßnahmenfinanzierungen,
 - des Zweiten Bildungsweges,
 - der sozialen Absicherung der Honorarkräfte,
 - der Notwendigkeit von Kooperationen?
4. Wie muß eine Weiterbildungsberatung in der Zukunft aussehen?

Antwort der Landesregierung vom 23. 2. 1995:

Inhalt

	Seite
A. Einleitung	7
1. Weiterbildung/Erwachsenenbildung als wichtiges Element des Bildungswesens	7
2. Weiterbildungsförderung in Niedersachsen	9
B. Rahmenbedingungen der Weiterbildung/Erwachsenenbildung	11
1. Demographische Entwicklung	11
2. Technischer Wandel	13
3. Einführung neuer Produktionssysteme	14
4. Wirtschaftlicher Wandel und Änderung der Qualifikationsanforderungen	16
4.1 Arbeitskräftebedarf nach Tätigkeiten	16
4.2 Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationsebenen	17
5. Vergrößerung des Wirtschaftsraumes/Internationalisierung	22
6. Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	23
7. Wachsende Bedeutung ökologischer Fragen	27
8. Wandel der Frauenrolle	28
C. Weiterbildung/Erwachsenenbildung in Niedersachsen – ein Gesamtüberblick	30
1. Einrichtungen und Träger	30
2. Themenvielfalt	31
3. Adressatenspektrum	32
4. Kosten und Finanzierung	33
5. Kontinuität und Innovation	34
D. Die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) geförderte Weiterbildung in Niedersachsen	36
1. Stellenwert der AFG-geförderten Weiterbildung	36
2. Entwicklung der AFG-geförderten Weiterbildung in Niedersachsen	36
2.1 Zahl der Teilnehmenden	36
2.2 Zahl der Eintritte	38
2.3 Gesamtaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit für berufliche Bildung	40
3. Strukturen der AFG-geförderten Weiterbildung in Niedersachsen	41
3.1 Maßnahmearten	41
3.2 Unterrichtsarten	42
3.3 Inhalte	42
3.4 Soziodemographische Strukturen	43
3.5 Änderung der Förderungsvoraussetzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz seit 1993	45
3.6 Regionale Differenzierung der AFG-geförderten beruflichen Bildung	47
E. Die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Weiterbildung	49
1. Grundprinzipien der ESF-Förderung (Förderperiode 1994 bis 1999)	50
2. Umfang der ESF-Förderung in Niedersachsen (Förderperiode 1989 bis 1993)	52
3. Perspektiven der ESF-Förderung (Förderperiode 1994 bis 1999)	56

	Seite
F. Weiterbildung an Hochschulen	63
1. Weiterbildung als originäre Aufgabe von Hochschulen	63
2. Arten von wissenschaftlicher Weiterbildung	63
3. Grundsätze der Finanzierung	64
4. Perspektiven der wissenschaftlichen Weiterbildung	65
G. Die nach dem EBG geförderte Erwachsenenbildung	67
1. Erwachsenenbildung als Programm – Standortbeschreibung in der Weiterbildungslandschaft	67
2. Trägerstrukturen	68
2.1 Trägerpluralität	68
2.2 Quantitative Gewichte	70
2.2.1 Quantitative Entwicklung der Erwachsenenbildung 1970 bis 1992	70
2.2.1.1 Zahl der Veranstaltungen	73
2.2.1.2 Zahl der Unterrichtsstunden	73
2.2.1.3 Zahl der Teilnahmefälle	74
2.3 Angebotsprofile	75
2.4 Spezielle Kooperationsformen	78
3. Themenstrukturen	78
3.1 Themenstrukturen im Wandel	78
3.2 Entwicklung und Struktur ausgewählter Themenbereiche	79
3.2.1 Politische Bildung	79
3.2.2 Werte- und normenorientierte Bildung	82
3.2.3 Kulturelle Weiterbildung	83
3.2.4 Berufliche Weiterbildung	83
3.2.5 Sprachen	85
3.2.6 Zweiter Bildungsweg	85
3.2.7 Frauenbildung	87
3.2.8 Umweltbildung	88
3.2.9 Mediengestützte Weiterbildung	88
3.2.10 Seminarkurse	89
4. Teilnehmerstrukturen	90
4.1 Erhebungen in Niedersachsen	90
4.2 Berichtssystem Weiterbildung 1991	90
5. Personalstrukturen	94
5.1 Entwicklungen im Personalbereich	94
5.2 Soziale Absicherung der Honorarkräfte	95
5.3 Mitarbeiterfortbildung	95
6. Finanzstrukturen	97
6.1 Finanzielle Förderung durch das Land	97
6.1.1 Personalkostenzuschüsse	97
6.1.2 Maßnahmebezogene Finanzhilfe	100
6.1.2.1 Finanzhilfe für Unterkunft und Verpflegung	100

	Seite
6.1.3 Freiwillige Leistungen nach § 11 EBG	101
6.1.4 Landesorganisationen	101
7. Regionale Versorgung mit Weiterbildung	102
H. Bildungsurlaub in Niedersachsen	105
1. Inanspruchnahme	105
2. Veranstalter von Bildungsurlaubsmaßnahmen	107
3. Themenstrukturen	109
4. Teilnehmerstrukturen	111
5. Zusammenfassung	116
I. Weiterbildungsberatung und -information	117
1. Aufgaben von Weiterbildungsberatung und -datenbanken	117
2. Angebote in Niedersachsen	119
2.1 Weiterbildungsberatungsangebote	119
2.1.1 Weiterbildungsberatung durch die Arbeitsverwaltung	119
2.1.2 Weiterbildungsberatung durch die Kammern	119
2.1.3 Weiterbildungsberatung durch die Weiterbildungseinrichtungen	120
2.1.4 Spezielle Weiterbildungsberatungsstellen	120
2.1.5 Modellversuch „Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen“	121
2.1.6 Sonstige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten	123
2.2 Weiterbildungsdatenbanken	123
2.2.1 Überregionale Datenbanken mit besonderer Bedeutung	126
2.2.2 Regionale Datenbanken in Niedersachsen	127
3. Bewertung der Angebote	128
K. Bewertung und Folgerungen	129
1. Verschiedene Zuständigkeiten	129
2. Das Erwachsenenbildungsgesetz	129
3. Anpassung der Rechtsgrundlagen	130
3.1 Anerkennung von Einrichtungen	130
3.2 Personalkostenzuschüsse nach § 8 EBG	130
3.3 Finanzhilfe nach § 10 Abs. 1 EBG	131
3.4 Freiwillige Leistungen nach § 11 EBG	132
3.5 Landesorganisationen nach § 13 EBG	132
4. Bewertung des Positionspapiers des Landesausschusses für Erwachsenenbildung/Weiterbildung in Niedersachsen vom 12. 2. 1993	132

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1 Weiterbildungsteilnahme 1979 bis 1991 im Vergleich	9
Abbildung 2 Bevölkerung in Niedersachsen nach Altersgruppen und voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung	12
Abbildung 3 Veränderungen des tätigkeitsspezifischen Arbeitskräftebedarfs 1987/2010	18
Abbildung 4 Prognostizierte Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bei unterschiedlichen Tätigkeitsgruppen 1987/2010 (Bundesgebiet)	19
Abbildung 5 Verschiebung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten von 1987 bis 2010	21
Abbildung 6 Entwicklung der Arbeitslosenquote in Niedersachsen	24
Abbildung 7 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen	25
Abbildung 8 Differenz des Frauenanteils an den Arbeitslosen zwischen den Arbeitsamtsbezirken und dem Durchschnitt des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen 1992	26
Abbildung 9 Spezielle Adressatengruppen in Niedersachsen	32
Abbildung 10 Finanzierung der Weiterbildung	33
Abbildung 11 Entwicklung des Bestandes an Teilnehmenden an beruflichen Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1982 bis 1993	37
Abbildung 12 Veränderung des Bestandes an Teilnehmenden an beruflichen Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1983 bis 1993	37
Abbildung 13 Entwicklung der Neueintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1982 bis 1993	39
Abbildung 14 Veränderung der Zahl der Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1982 bis 1993	39
Abbildung 15 Entwicklung der Gesamtaufwendungen für berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1989 bis 1993	15
Abbildung 16 Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen nach Maßnahmenteilen	42
Abbildung 17 Bestand an Teilnehmenden in Fortbildung und Umschulung 1993 nach Schulungsziel	43
Abbildung 18 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Bildung pro 1 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen	48
Abbildung 19 Aufgabenschwerpunkte der EU-Strukturfonds	49
Abbildung 20 Ziele der strukturpolitischen Maßnahmen der EU	50
Abbildung 21 Schwerpunkte der ESF-Förderung in Niedersachsen (Förderperiode 1989 bis 1993)	53
Abbildung 22 a Förderregionen nach Ziel 2 in Niedersachsen	57
Abbildung 22 b Förderregionen nach Ziel 5 b in Niedersachsen	58

	Seite	
Abbildung 23	Pluralität in der niedersächsischen Erwachsenenbildung	69
Abbildung 24	Entwicklung der Anteile der Veranstaltergruppen an den Veranstaltungen, Teilnahmefällen und Unterrichtsstunden von 1978 auf 1992	71
Abbildung 25	Quantitative Entwicklung 1987 auf 1992 der Gesamtzahl der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnahmefälle	72
Abbildung 26	Synopse der Angebotsprofile aller Veranstaltergruppen	76
Abbildung 27	Entwicklung der Geschlechtsverteilung von Kursbelegungen nach Stoffgebieten 1977, 1982, 1987 und 1992 (Prozentangaben)	92
Abbildung 28	Entwicklung der Altersverteilung bei Kursbelegungen 1977, 1978, 1982, 1987 und 1992 (Angaben in Prozent)	93
Abbildung 29	Die quantitative Entwicklung der Förderung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz in Niedersachsen 1972 bis 1993	98
Abbildung 30	Die Weiterbildungsdichte (Unterrichtsstunde/1 000 Einwohner) in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahre 1992	104
Abbildung 31	Abweichungen der Anteilswerte der Teilnahmefälle an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	106
Abbildung 32	Anteile der Veranstalter am Gesamtangebot von Bildungsurlaubsveranstaltungen in Niedersachsen 1987 bis 1992 (Angaben in Prozent)	107
Abbildung 33	Anteile der Teilnahmefälle nach Veranstaltern von Bildungsurlaubsveranstaltungen 1987 bis 1992 (Angaben in Prozent)	108
Abbildung 34	Anteile der Bildungsurlaubsveranstaltungen am Gesamtangebot 1985/86, 1991 und 1992 (Angaben in Prozent)	110
Abbildung 35	Entwicklung der Themenstrukturen nach Teilnahmefällen 1985/86 bis 1992 (Angaben in Prozent)	111
Abbildung 36	Entwicklung der Anteilswerte der Bildungsurlaubsberechtigten nach Geschlecht und Anteilswerte der freigestellten Teilnehmer nach Geschlecht zwischen 1977 und 1992	112
Abbildung 37	Gegenüberstellung der tatsächlichen Teilnahmefälle und der Bildungsurlaubsberechtigten nach Altersstrukturen 1992 (Angaben in Prozent)	113
Abbildung 38	Gegenüberstellung der Bildungsurlaubsberechtigten nach Beschäftigtengrößenklassen (gemäß Arbeitsstättenzählung vom 25. 5. 1987) und der Teilnahmefälle nach betrieblicher Herkunft 1992	115
Abbildung 39	Weiterbildungsberatung als Schnittstelle in der Weiterbildungslandschaft	118
Abbildung 40	Strukturen der Weiterbildungsberatung	119
Abbildung 41	Beratungsangebote in Niedersachsen	122
Abbildung 42	Einzugsbereiche der regionalen Datenbanken in Niedersachsen	126

In den Abbildungen sind rundungsbedingte Abweichungen möglich.

A. Einleitung

I. Weiterbildung/Erwachsenenbildung als wichtiges Element des Bildungswesens

Seit Mitte der sechziger Jahre wurde in den wegweisenden bildungspolitischen Dokumenten¹⁾ die Etablierung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungswesens gefordert. Weder quantitativ noch strukturell war dieser Bildungsbereich damals mit dem Schul- oder Hochschulsystem oder mit dem Ausbildungssektor vergleichbar.

Der bildungspolitische Aufbruch Ende der sechziger Jahre verstand sich als Antwort auf die defizitäre Ausgangslage - erinnert sei an das Schlagwort von der deutschen Bildungskatastrophe - und als gesellschaftliche Herausforderung. Nicht nur ökonomische Wettbewerbsfähigkeit war das Ziel, sondern der mündige Bürger, der dem demokratischen Gemeinwesen neue Impulse verleihen sollte.

Weiterbildung/Erwachsenenbildung rückte vom Rand des Bildungswesens stärker in das Zentrum des Interesses, weil sie am besten versprach, Qualifikations- und Bildungsdefizite schnell abzubauen. Doch das Weiterbildungssystem war auf eine solche Herausforderung nicht eingestellt. Es fehlten die personellen und sachlichen Voraussetzungen. Die Arbeit wurde weitgehend von nebenberuflichen und ehrenamtlichen Kräften getragen.

Mit dem Bedeutungszuwachs für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung setzte die Auf- und Ausbauphase ein. Es wurden vielfältige Anstrengungen unternommen, die Entwicklung rechtlich, organisatorisch und finanziell abzusichern.

Als Meilensteine auf diesem Weg erwiesen sich das Arbeitsförderungsgesetz, das Berufsbildungsgesetz und eine Reihe von Ländergesetzen zur Regelung der Erwachsenenbildung. In einigen Bundesländern wurden außerdem Bildungsurlaubsgesetze geschaffen.

Schon in der ersten Hälfte der achtziger Jahre hatte sich ein institutionell gefestigtes und leistungsfähiges Weiterbildungssystem herausgebildet.

1) Vgl. z.B. Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart 1970, und Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (Hrsg.), Bildungsgesamtplan, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart 1974.

Wichtige Kennzeichen sind:

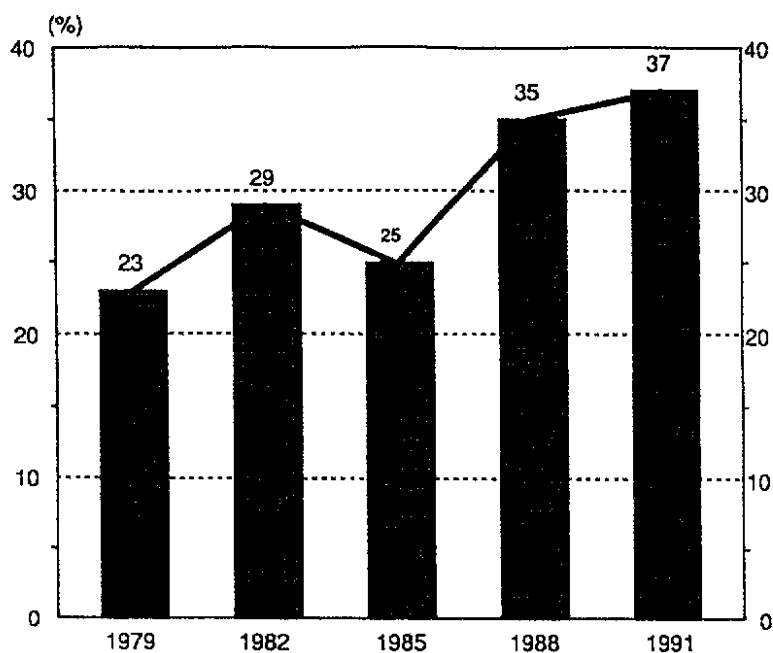
- Weiterbildung/Erwachsenenbildung ist plural organisiert. Neben Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft stehen gemeinnützige Einrichtungen, die überwiegend gesellschaftlichen Gruppierungen zugerechnet werden. Private und kommerzielle Anbieter bearbeiten insbesondere Teilbereiche der beruflichen Weiterbildung.
- Weiterbildung/Erwachsenenbildung hat sich professionalisiert. Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen und organisieren die Veranstaltungen, die im wesentlichen von nebenberuflichen Kräften durchgeführt werden.
- Weiterbildung/Erwachsenenbildung unterscheidet sich von den anderen Bildungsbereichen durch ihre Marktorientierung. Die Veranstalter reagieren flexibel und schnell auf aktuelle Entwicklungen sowie auf Änderungen der Teilnehmerbedürfnisse und sichern so eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung mit Weiterbildungsangeboten.
- Teilbereiche der Weiterbildung/Erwachsenenbildung sind standardisiert und enden mit allgemein anerkannten Abschlüssen bzw. Zertifikaten.
- Weiterbildung/Erwachsenenbildung wird nur zu einem relativ kleinen Teil in staatlicher Trägerschaft durchgeführt. Dennoch wird sie insgesamt als Aufgabe in öffentlicher Verantwortung angesehen. Die Verantwortung des Staates äußert sich in der Schaffung von Rahmenbedingungen und in der finanziellen Unterstützung des Weiterbildungsgeschehens.

Die Verfestigung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung hat auch ihren quantitativen Niederschlag gefunden. In den letzten 15 Jahren hat sich die Weiterbildungsbeteiligung deutlich erhöht (Abbildung 1): 1979 nahmen rd. 23 % aller Deutschen im Alter von 19 bis 64 Jahren an Weiterbildung/Erwachsenenbildung teil. 1991 waren es schon 37 %, bundesweit nahmen danach rund 17,2 Mio. Personen an mindestens einer Weiterbildungsveranstaltung teil²⁾.

Für die genannten Personen wurden 1991 - nach einer Hochrechnung - ca. 2,75 Mrd. Unterrichts-

2) Vgl. H. Kuwan/ D. Gnahn/ B. Seusing/ C. Sühlsen, Berichtssystem Weiterbildung 1991. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in den alten und neuen Bundesländern, Studien zu Bildung und Wissenschaft, Bd. 110, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1993.

stunden abgehalten. Bezogen auf einen achtstündigen Unterrichtstag entspricht dies 344 Mio. Unterrichtstagen³⁾.



^{*)} 1979-1989: alte Bundesländer, 1991 alte und neue Bundesländer

Quelle: Infratest Sozialforschung / 76 · 14

Berichtssystem Weiterbildung 1991

Weiterbildungsteilnahme 1979 bis 1991^{*)} im Vergleich (Teilnahme im letzten Jahr in Prozent)

Abbildung 1

2. Weiterbildungsförderung in Niedersachsen

Diese insgesamt positive Entwicklung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung hat auch in Niedersachsen stattgefunden, das in diesem Prozeß eine führende Rolle gespielt hat.

3) Vgl. H. Kuwan u.a., a.a.O., S. 55. Im Berichtssystem Weiterbildung wird darauf hingewiesen, daß die hochgerechneten Zahlen wegen der Größe der zugrundeliegenden Stichproben als Näherungswerte anzusehen sind.

Das Gesetz zu Förderung der Erwachsenenbildung (EBG) vom 13. Januar 1970 wird mit seinen inhaltlichen und organisatorischen Regelungen als das erste substantielle Erwachsenenbildungsgesetz in Deutschland angesehen. In einem Sachverständigengutachten von 1982 wird deshalb festgestellt, daß dieses Gesetz ein wesentlicher Schritt in der Geschichte der deutschen Erwachsenenbildung überhaupt ist⁴⁾.

Das EBG ist die Grundlage für den Ausbau der Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Mit den Personalkostenzuschüssen konnte insbesondere die Professionalisierung vorangebracht werden, mit der veranstaltungsbezogenen Finanzhilfe die Ausweitung des Angebots. Daneben hat die Mitarbeiterfortbildung für hauptberufliches, nebenberufliches und ehrenamtliches Personal große Bedeutung erlangt.

Das Gesetz und seine Durchführungsbestimmungen wurden im Laufe der Jahre den geänderten Bedürfnissen angepaßt, blieben im Kern jedoch erhalten. Die bildungspolitischen Grundentscheidungen brauchten nicht revidiert zu werden.

Auch auf dem Gebiet des Bildungsurlaubs leistete Niedersachsen Pionierarbeit. Das 1974 verabschiedete Bildungsurlaubsgesetz setzte neue Maßstäbe. Es war zwar nicht das erste Gesetz dieser Art - Berlin, Bremen und Hessen hatten 1970 bzw. 1974 bereits entsprechende Regelungen eingeführt -, setzte aber im Hinblick auf den Kreis der Begünstigten und den Anspruchsumfang einen erweiterten Rahmen.

Das bestehende leistungsfähige System der Erwachsenenbildung ist unstrittig auch ein Ergebnis der langfristigen und kontinuierlichen Erwachsenenbildungspolitik des Landes.

4) Vgl. J.H. Knoll/ F. Pöggeler/ W. Schulenberg, *Erwachsenenbildung und Gesetzgebung, Studien zur internationalen Erwachsenenbildung*, Bd. 5, hrsg. von J.H. Knoll, Köln/ Wien 1983, S. 1.

B. Rahmenbedingungen der Weiterbildung/Erwachsenenbildung

Die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung ist von einer Vielzahl von äußeren Einflüssen und Bedingungen abhängig. So beschreibt z.B. die Demographie, wie die Bevölkerung altersstrukturell zusammengesetzt und wie hoch der Anteil der Erwachsenen ist. Von den Gegebenheiten des wirtschaftlichen und sozialen Wandels gehen unmittelbar Impulse aus, die sich in Weiterbildungsbedürfnissen der Menschen niederschlagen. Dies gilt sowohl für Sinnfragen im persönlichen Bereich als auch für die politische Orientierung in der Gesellschaft. Außerdem erzeugen technische Entwicklungen qualifikatorische Defizite, die mit Weiterbildung/Erwachsenenbildung ausgeglichen werden müssen. Das Zusammenwachsen Europas stellt die Einwohnerinnen und Einwohner vor sprachliche und kulturelle Anforderungen, die mit Hilfe von Bildungsmaßnahmen bewältigt werden können.

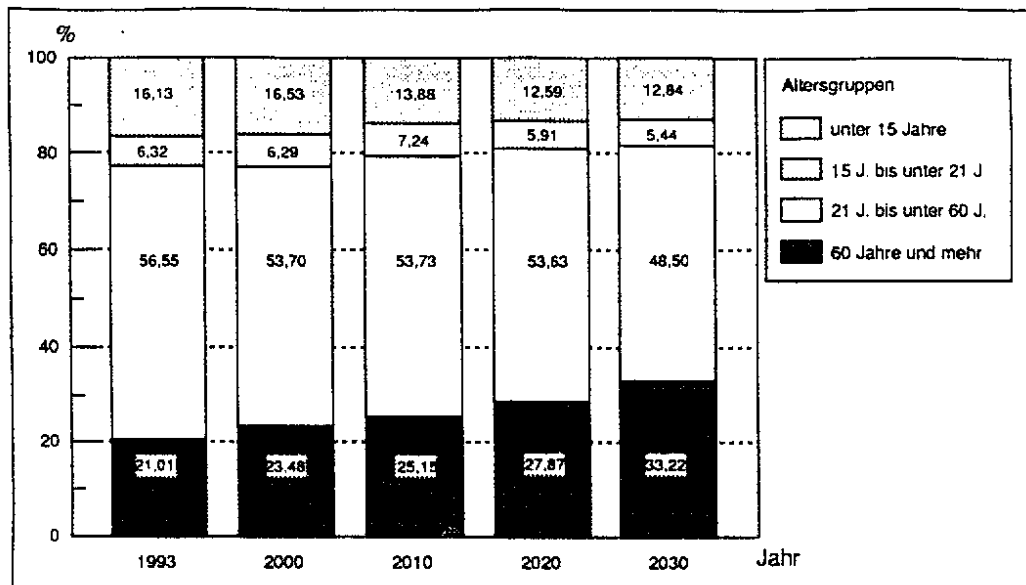
1. Demographische Entwicklung

Der viele Jahre in der alten Bundesrepublik zu beobachtende Bevölkerungsrückgang wurde 1989 durch die politischen Veränderungen im eigenen Land und in Europa unterbrochen. Vor allem die Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern und dem östlichen Europa haben dazu geführt, daß die Bevölkerung im Laufe der folgenden vier Jahre in Niedersachsen um mehr als 4 % und in den alten Ländern insgesamt sogar um 5,3 % angewachsen ist.

Diese Entwicklung wird, wenn auch in abgeschwächter Form, bis in die ersten Jahre des 3. Jahrtausends vorausgesagt⁵⁾. Spätestens aber ab dem Jahr 2010 wird wieder von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen, der sich in Niedersachsen deutlich langsamer vollziehen wird als in der gesamten Bundesrepublik. Während die Bevölkerung in Niedersachsen laut Prognosen im Jahr 2030 im Vergleich zu 1993 um 3,6 % sinken soll, wird für die Bundesrepublik im gleichen Zeitraum mit einem Rückgang von fast 10 % gerechnet.

Dieser aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Geburten- und Zuwanderungsraten prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird zu einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur führen (vgl. Abbildung 2).

5) 8. Koordinierte Bevölkerungsprognose, Variante 2, Entwicklung der Bevölkerung in Niedersachsen, Basis: 31.12.1992, Statistisches Bundesamt (Hrsg.) und Grund- und Strukturdaten 1993/94, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bonn 1993.



Bevölkerung in Niedersachsen nach Altersgruppen und voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung

Abbildung 2

Während 1993 in Niedersachsen noch 22,5 % (1.607.200) der Bevölkerung unter 21 Jahre alt waren, werden es in dieser Altersstufe im Jahr 2030 nur noch 18,3 % (1.350.300) sein. Deutlich vergrößert wird sich die Personengruppe der 60jährigen und Älteren - von 1.609.600 (21 %) im Jahr 1993 auf 2.453.000 (33 %) im Jahr 2030.

Die Verschiebung der Altersstruktur wird nach den Vorausschätzungen dazu führen, daß dem niedersächsischen Arbeitsmarkt im Jahr 2030 11 % weniger (nämlich 4.613.700) Personen im erwerbsfähigen Alter - 15 bis unter 65 Jahre - zur Verfügung stehen werden als noch 1993 (5.206.900). Die Relation der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu der im Rentenalter wird sich von heute 43:10 auf 25:10 im Jahre 2030 verändern.

Diese Bevölkerungsentwicklung hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, da die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt zurückgehen wird. Auch innerhalb der Gruppe der Erwerbspersonen wird es Verschiebungen der Altersgruppen geben. Da die Zahl der Jugendlichen zurückgeht, verlangsamt sich die Erneuerungsgeschwindigkeit des Arbeitskräftepotentials.

Was bedeutet das für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung?

Da sich die nachwuchsgestützte Erneuerung des Arbeitskräftepotentials deutlich verringert, wird der jeweils neueste Stand von Kenntnissen und Fähigkeiten verstärkt durch ältere Erwerbstätige in die Arbeitswelt hineingetragen werden müssen. Berufliche Weiterbildung von Älteren wird vor diesem Hintergrund an Bedeutung zunehmen.

Zu den generellen Aufgaben der Weiterbildung/Erwachsenenbildung gehört aber auch, dem einzelnen bis in das hohe Alter hinein Entfaltungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. So werden Angebote, die auf das spezifische Bedürfnisprofil von Älteren zugeschnitten sind (z.B. altersgerechte Ernährung, Fremdsprachen für Senioren), an Bedeutung zunehmen.

2. Technischer Wandel

Die technologischen Umsetzungen der Mikroelektronik haben das Arbeitsleben in den letzten Jahren spürbar verändert. Viele Arbeitsplätze im kaufmännisch-verwaltenden und im gewerblich-technischen Bereich haben einen neuen Zuschnitt erhalten und besitzen nunmehr ein anderes Anforderungsprofil⁶⁾.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die elektronisch gesteuerte Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Dateiverwaltung, die den Bürobetrieb auf eine neue Grundlage gestellt haben. Ergänzt wurden sie durch elektronische Abrechnungs- und Buchungssysteme sowie die Nutzung von Datenbanken.

Im Fertigungsbereich gehören elektronisch gesteuerte Werkzeugmaschinen, Robotersysteme und computergestützte Konstruktionsverfahren zu den Technologieinnovationen der jüngeren Vergangenheit. Dazu kommen diffizile und extrem genaue Meßverfahren (z.B. Sensortechnik, Holographie), die z.B. die Qualitätskontrolle in hohem Maße verfeinert haben.

Auch im Sektor der Informations- und Kommunikationstechniken haben tiefgreifende Umwälzungen stattgefunden. Durch die Satellitentechnik, die Digitaltechnik und die Glasfasertechnik können immer mehr Informationen in immer kürzeren Zeiträumen über immer weitere Entfernungen hinweg "transportiert" werden.

6) Vgl. dazu P. Hofer/ I. Weidig/ H. Wolff, Arbeitslandschaft bis 2010 nach Umfang und Tätigkeitsprofilen, BeitrAB 131.1, Nürnberg 1989, S. 107ff.

Außerdem hat das erhöhte Umweltbewußtsein und die Einsicht in ökologische Zusammenhänge dazu geführt, daß in hohem Maße Umwelttechnologien entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehören Techniken zum Senken der Schadstoffemission wie Katalysatoren und Filter sowie die Entwicklung von Ersatzstoffen, die bisher verwendete, aber umweltschädigende Materialien ersetzen (z.B. lösemittelfreie Farben, phosphatfreie Waschmittel).

Die Dynamik des technischen Fortschritts führt insgesamt zu immer neuen Produkten und Verfahren. So werden für die nächsten Jahre Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte u.a. in den folgenden Bereichen gesetzt: Umwelttechnologien, Mikroelektronik auf Siliziumbasis, Photonik, Biotechnologie, physikalische und chemische Technologien (z.B. Laser, Plasmatechnik, Supraleitung)⁷⁾.

Der technische Wandel wird zunehmend nicht mehr als quasi naturwüchsiger Prozeß hingenommen, sondern in seinen Chancen und Risiken bewertet. Die Technikfolgenabschätzung gewinnt deswegen als Beitrag zu einer rationalen Diskussion bei der Einführung technologischer Innovationen wachsende Bedeutung.

Was bedeutet das für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung?

Aufgabe der Weiterbildung/Erwachsenenbildung ist es, das berufliche Qualifikationsniveau breiter Schichten der Bevölkerung laufend zu verbessern, um so die Einführung bzw. Weiterverbreitung neuer Technologien erst zu ermöglichen. Es gilt aber auch, das kritische Bewußtsein für allgemeine und individuelle Risiken zu schärfen. Dies muß insbesondere in Form integrativer Bildungsmaßnahmen geleistet werden.

3. Einführung neuer Produktionssysteme

Angesichts des steigenden Konkurrenzdrucks auf den Weltmärkten werden seit einigen Jahren in Amerika und Europa nicht nur technische Neuerungen innerhalb der bestehenden Systeme, sondern völlig neue Produktionssysteme eingeführt. Die betrieblichen Veränderungsprozesse werden verstärkt angeregt durch die Ergebnisse einer MIT-Studie⁸⁾. Am Beispiel der Automobilindustrie wird die

7) Vgl. Bundesbericht Forschung 1993, hrsg. vom Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bonn 1993, S. 127ff.

8) Vgl. J.P. Womack/ D.T. Jones/ D. Roos, Die zweite Revolution in der Autoindustrie. Konsequenzen aus der weltweiten Studie aus dem Massachusetts Institute of Technology, Frankfurt am Main 1991.

neue, "schlanke" Produktionsstrategie (lean production) in Japan dem traditionell geprägten tayloristischen Produktionsmodell in Amerika und Europa gegenübergestellt. Der Begriff "lean production" wurde gewählt, weil von allem weniger eingesetzt wird als in der Massenfertigung - "die Hälfte des Personals in der Fabrik, die Hälfte der Produktionsfläche, die Hälfte der Investition in Werkzeuge, die Hälfte der Zeit für die Entwicklung eines neuen Produktes"⁹⁾.

Ziel der "japanischen Philosophie" ist es, die Wertschöpfung durch eine laufende Verbesserung in allen Bereichen zu vervollkommen ("Kaizen") sowie jegliche Verschwendung und Blindleistung zu vermeiden. Es handelt sich um eine umfassende Strategie, die das gesamte Unternehmen einbezieht: Forschung und Entwicklung, Produktion, Arbeitsorganisation, Zulieferer, Vertrieb und Kundenbetreuung sowie Verwaltung und Management. Deshalb bietet sich statt "lean production" eher der umfassendere Begriff der "lean organization" an. Die Unternehmensphilosophie der japanischen Betriebe wird sich aus vielfältigen Gründen (unterschiedliche Mentalität, unterschiedliches Rechtssystem, gewachsene Strukturen etc.) nicht nahtlos auf Deutschland übertragen lassen.

Als Grundprinzipien zeichnen sich indes deutlich ab:

- Die Kundenorientierung ist leitendes Prinzip bei der Produktentwicklung und Produktion.
- Mit dem "Total Quality Management" (TQM) wird die Qualität der Produkte und Dienstleistungen auf allen Unternehmensebenen sichergestellt und zur strategischen Leitlinie für alle Entscheidungen.
- Durch den Wegfall von Hierarchiestufen und der Delegation von Verantwortung werden Informationszeiten verkürzt und Entscheidungen beschleunigt.
- Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozeß werden Fehler beseitigt bzw. vermieden, um so schneller und mit höherer Qualität produzieren zu können.
- Die Beziehungen zwischen Großunternehmen und Zulieferbetrieb werden neu organisiert. Der Zulieferbetrieb wird in stärkerem Maße Komponenten herstellen müssen, die vorher der Großbetrieb selbst produzierte.

9) J.P. Womack u.a., a.a.O., S. 19.

Was bedeutet das für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung?

Die Qualifizierung der Beschäftigten soll sowohl ihre allgemeinen Chancen auf dem Arbeitsmarkt als auch ihre Verbleibchancen erhöhen. Weiterbildung muß in Form eines modernen Projektmanagements reale Innovationsprozesse begleiten und sie durch Information, Schulung und Training am Arbeitsplatz oder arbeitsplatznah stützen. Neben der Verbreitung der fachlichen Kenntnisse geht es vor allem um extrafunktionelle Qualifikationen (z.B. Zeitmanagement, Gesprächs- und Verhandlungsführung).

Typisch für derartige Qualifizierungskonzepte wird die enge Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen untereinander und mit Betrieben sein.

4. Wirtschaftlicher Wandel und Änderung der Qualifikationsanforderungen

Die im folgenden verwendeten Zahlen basieren auf Untersuchungen und Prognosen der Prognos AG und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB)¹⁰⁾. Diese Prognosen beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland bis 1989. In den neuen Bundesländern besteht zwar ein sektoral unterschiedlicher und insgesamt größerer Weiterbildungsbedarf, doch dürften sich die Verhältnisse zunehmend denen in den alten Ländern angleichen. Insoweit ist die nachfolgende Analyse zumindest tendenziell auf das gesamte Bundesgebiet anwendbar.

4.1 Arbeitskräftebedarf nach Tätigkeiten

In der Prognos-Studie über "Die Zukunft der Arbeitslandschaft" wird ein neuer Weg zur Beschreibung des Bedarfs an Arbeitskräften besprochen, nämlich eine Differenzierung nach Tätigkeiten (Tätigkeitsfelder, Tätigkeitsgruppen). Mit dieser Strukturierung sollen die Wirkungen technologischer und sozioökonomischer Entwicklungen auf die Arbeitslandschaft konkreter erfaßt werden können.

Nachdem der Übergang von einer Agrar- zu einer Industriegesellschaft vollzogen ist, befindet sich die Bundesrepublik inzwischen im Prozeß hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Dieser Prozeß läßt sich

10) Vgl. Manfred Tessaring, Tendenzen des Qualifikationsbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2010, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) Heft 1/91.
Vgl. Friedemann Stooß/ Inge Weidig, Der Wandel der Tätigkeitsfelder und -profile bis zum Jahr 2010, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) Heft 1/90.

schon seit Jahren verfolgen und wird auch in der Zukunft anhalten. Der Beschäftigungsanteil im Dienstleistungsbereich wird von rund 57 % 1987 auf 66 % im Jahre 2010 ansteigen. Dieser Trend hin zum Dienstleistungsbereich geht deutlich zu Lasten der Produktionstätigkeiten.

Betrachtet man die Tätigkeitsbereiche differenzierter, lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. Obwohl der Bedarf an produzierenden Tätigkeiten deutlich zurückgehen wird, nimmt der Bereich der Anlagensteuerung und -bedienung beträchtlich an Bedeutung zu.

Bei stärkerer Differenzierung des Dienstleistungssektors zeigen sich auch hier "Gewinner" und "Verlierer". So stellt man fest, daß der Bedarfszuwachs fast ausschließlich auf die sekundären Dienstleistungen¹¹⁾ zurückzuführen ist, während die primären Dienstleistungen¹²⁾ an Bedeutung verlieren (Abbildung 3).

Die Dynamik des Prozesses wird noch deutlicher, wenn die Tätigkeiten, wie z.B. der Bereich "Gewinnen/Herstellen" oder "Lager/Transport" noch nach betrieblicher Stellung und Grad der Verantwortung unterschieden werden (Abbildung 4).

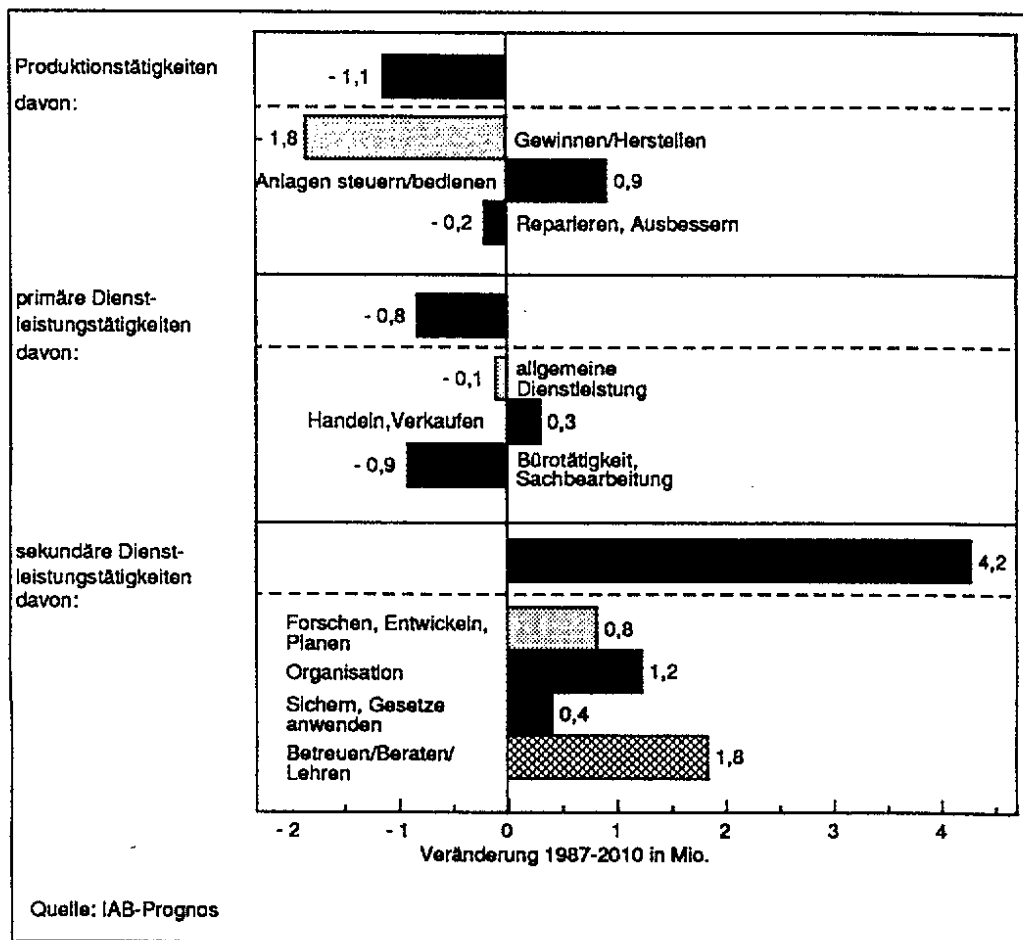
Expansionsfelder sind insbesondere die Aufgaben der Organisation, Koordination, Disposition, Beratung und Management sowie die qualifizierten Fachaufgaben der sekundären Dienstleistungen und die sich stark ausweitenden Aufgaben der Maschinenprogrammierung, Maschinensteuerung und -wartung.

4.2 Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationsebenen

Die Ergebnisse der Prognos-Studie zur Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs nach Wirtschafts-abteilungen und nach Tätigkeitsbereichen dienen als Grundlage für eine Bedarfsprognose nach Qualifikationsebenen durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

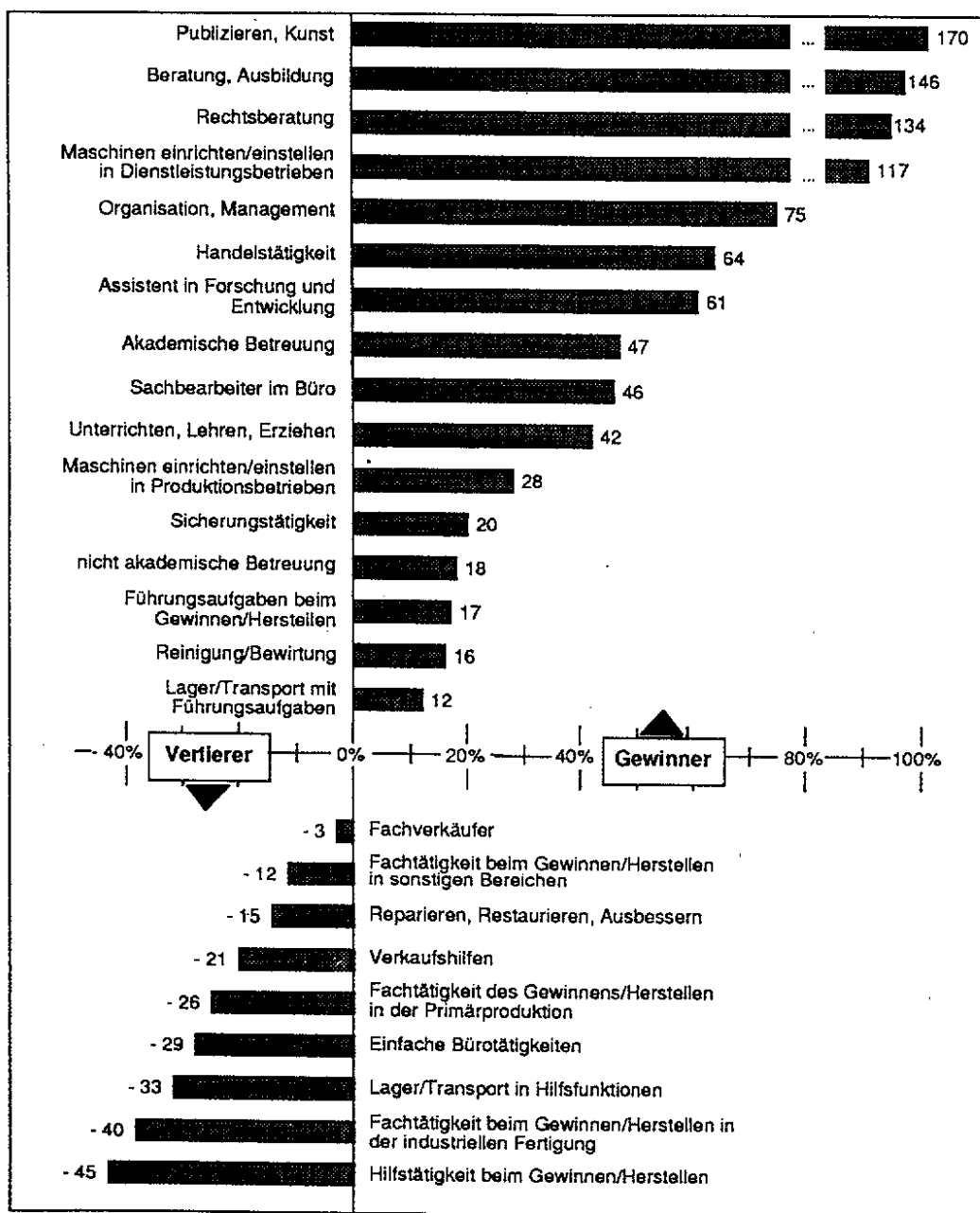
11) Die Produktion quantitativ fördern durch die Verbesserung des "Humankapitals".

12) Halten den gesamtwirtschaftlichen Fluß aufrecht bzw. gehen direkt in den Konsum.



Veränderungen des tätigkeitsspezifischen Arbeitskräftebedarfs 1987/2010

Abbildung 3



Quelle: IAB-Prognos und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung

Prognostizierte Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bei unterschiedlichen Tätigkeitsgruppen 1987/2010 (Bundesgebiet)

Abbildung 4

In der Prognose werden vier Qualifikationsebenen unterschieden:

Arbeitskräfte

- | | |
|-----|--|
| I | ohne beruflichen Ausbildungsabschluß |
| II | mit Abschluß einer Lehr-/Anlernausbildung (einschließlich Berufsfachschulabschluß) |
| III | mit Abschluß als Meister, Techniker oder an einer Fachschule |
| IV | mit Abschluß an einer Fachhochschule bzw. wissenschaftlichen Hochschule. |

Auch in Zukunft werden die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte weiter steigen. Während 1976 noch 35 % aller Erwerbstätigen keinen formalen Ausbildungsabschluß besaßen, lag der Anteil 1987 nur noch bei 23 % und wird sich bis zum Jahre 2010 etwa halbieren (13 %) (Abbildung 5). Der Anteil der Erwerbstätigen mit Abschluß (Qualifikationsebenen II und III) bleibt in etwa konstant, während die Erwerbstätigen mit Hochschulabschluß deutlich von 11 % 1987 auf 18 % im Jahre 2010 ansteigen werden.

Dieser steigende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften betrifft weite Wirtschaftsbereiche. Für den expandierenden Bereich der sekundären Dienstleistungen wird für einige Tätigkeiten zwar noch eine Zunahme der Arbeitskräfte ohne Abschluß prognostiziert, die aber weit unter denen für höherqualifizierte Arbeitskräfte liegt.

Es stellt sich die Frage, ob der Arbeitsmarkt diesem Bedarf gerecht werden kann. Nach einer Prognose der Bund-Länder-Kommission bis zum Jahre 2000¹³⁾ wird insbesondere an Fachkräften ein Mangel herrschen, während die anderen Qualifikationsstufen ausreichend besetzt sind. Doch für die Zeit nach dem Jahr 2000 wird insbesondere mit einer Unterdeckung des Bedarfs an Hochschulabsolventen gerechnet.

Was bedeutet das für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung?

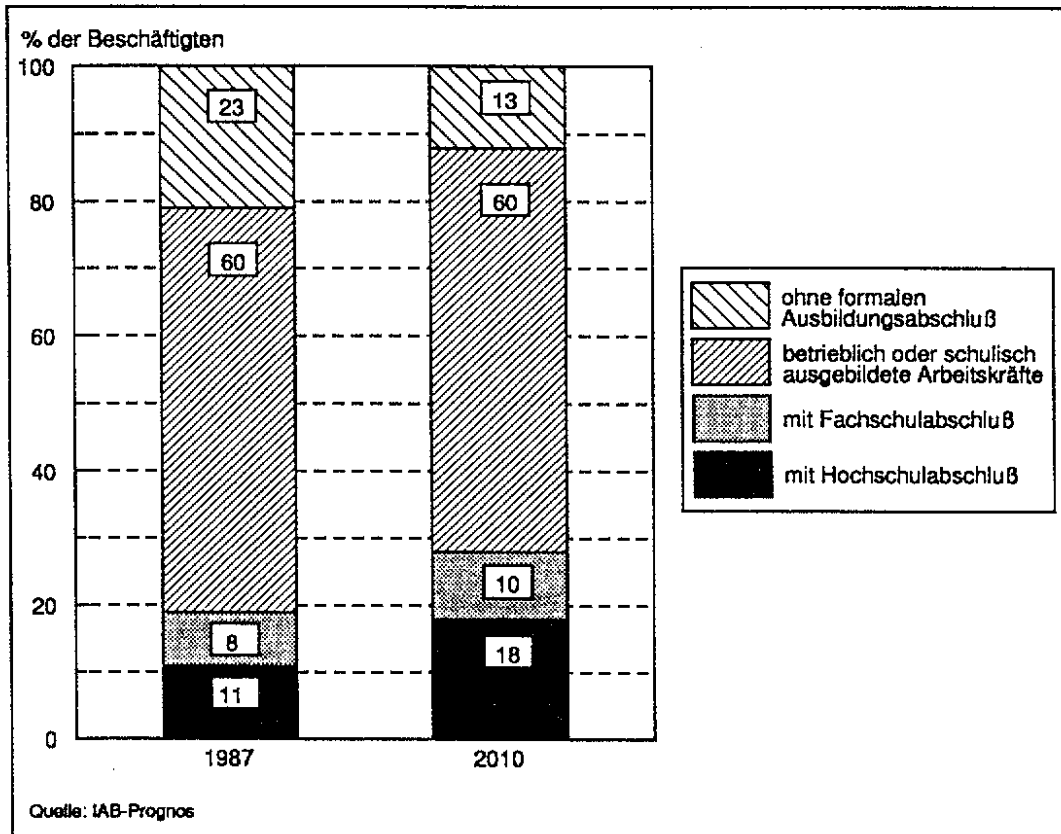
Die Anpassungsfortbildung wird aufgrund der raschen und vielfältigen Änderungen der Qualifikationsanforderungen weiterhin eine zentrale Aufgabe bleiben. Der Strukturwandel wird in vielen Fällen die beruflichen Anforderungsprofile derart verändern, daß Anpassung nicht mehr ausreicht, sondern eine Umschulung erforderlich wird. Beide Arten der Weiterbildung werden häufig mit einer Höherqualifizierung einhergehen.

Zunehmend werden Zusatzqualifikationen aus anderen, auch entfernteren Wissens- und Berufsgebieten

13) Vgl. Manfred Tessaring, a.a.O., S. 54 f.

gebraucht. Beispiele sind: Elektronik für Metallfacharbeiter oder Betriebswirtschaft für Ingenieure.

Weiterbildung/Erwachsenenbildung darf sich nicht auf die Vermittlung fachspezifischen Wissens beschränken. Sie muß auch solche Qualifikationen vermitteln, die berufs- und tätigkeitsübergreifend einsetzbar sind (Schlüsselqualifikationen). Dies wird um so wichtiger, je weniger Klarheit über die künftige Entwicklung des fachlichen Wissens besteht.



Verschiebung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten von 1987 auf 2010

Abbildung 5

5. Vergrößerung des Wirtschaftsraumes/Internationalisierung

Der Wirtschaftsraum deutscher Unternehmen ist durch die staatliche Vereinigung und durch die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes vergrößert worden. Die Entwicklungen in Osteuropa können den Weg in die ehemaligen RGW-Staaten freimachen, wenn auch zur Zeit aufgrund der Umstrukturierungsprobleme der ehemaligen Planwirtschaften die Absatzchancen noch gering sind.

Da durch die Entwicklungen auf dem Weltmarkt die Zahl der Konkurrenten für die deutsche Wirtschaft anwachsen wird, bedarf es ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte, um die sich bietende Chance auch nutzen zu können. Vor allem der Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen am Arbeitsplatz wird vor diesem Hintergrund weiter ansteigen.

Grundwissen in Exportfragen und effektives Marketing auch auf ausländischen Märkten sind außerdem unverzichtbare Bausteine für die Arbeit der Unternehmen auf dem europäischen Binnenmarkt. In diesen Fragen gilt es in den meisten Unternehmen noch ein großes Wissensdefizit zu schließen. Zudem sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Partnern im Ausland auch Kenntnisse hilfreich, die über die rein fachliche Qualifikation hinausgehen. Darunter fallen Kenntnisse über die Geschichte, Politik, Kultur (einschließlich Sitten und Gebräuche) sowie wirtschaftliche Gepflogenheiten der Länder.

Außer vom Außenhandel wird die wachsende Auslandsorientierung von zahlreichen anderen Faktoren geprägt. Zu nennen sind z.B. die europäische Integration, die Intensivierung von weltweiter politischer und kultureller Zusammenarbeit, der Zugriff auf ausländische Massenmedien, die Zuwanderung von Ausländern zur Ausbildung, als Arbeitssuchende, als Flüchtlinge und Asylbewerber, der internationale Massentourismus.

Was bedeutet das für die Weiterbildung/Erwachsenbildung?

Weiterbildung/Erwachsenenbildung, die zur verstärkten Auslandsorientierung und Exportfähigkeit beitragen will, greift mit einfachen Sprachlehreangeboten zu kurz. Kulturwissen, das für die Beurteilung der Akzeptanz von Produkt, Werbung, Verhandlungsstil, Arbeitsanleitung und Qualifizierung große Bedeutung hat, gehört zu den wichtigen Inhalten.

Sprachkenntnisse müssen fachsprachliche Kenntnisse einschließen, denn die Fähigkeit zu fachsprachlicher Kommunikation erhöht die Durchsetzungsfähigkeit und vermeidet folgenreiche und teure Mißver-

ständnisse.

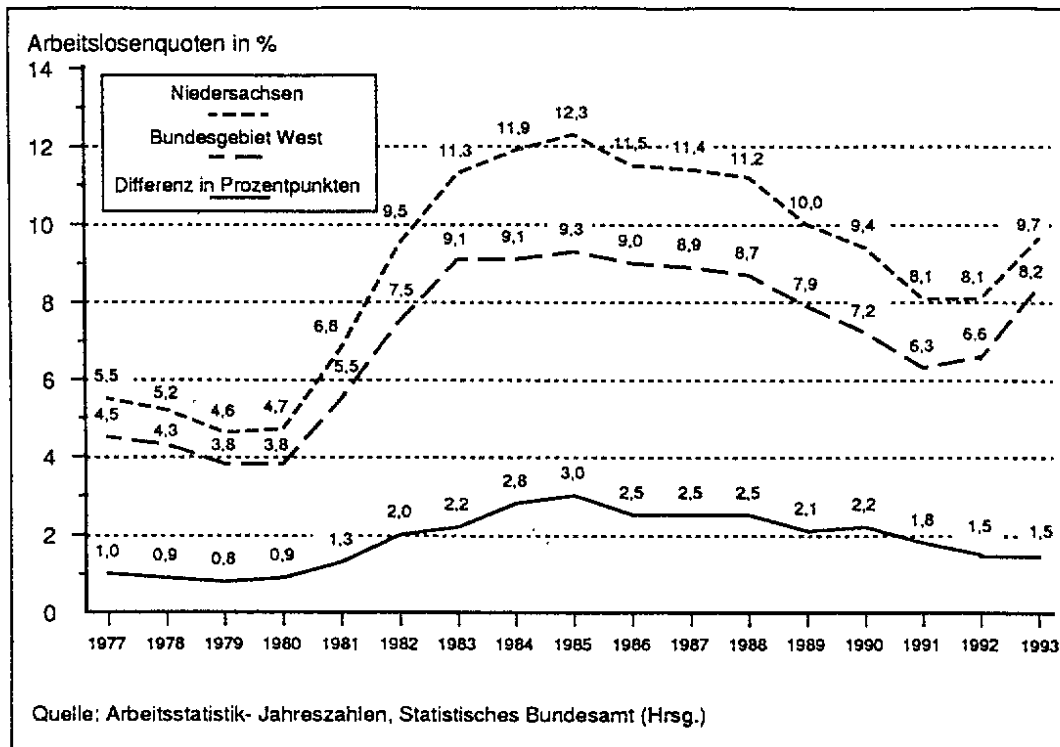
Der integrierte fremdsprachliche und landeskundliche Unterricht ist auch jenseits der wirtschaftlichen Zusammenhänge zu intensivieren, um den steigenden Bedürfnissen nach internationaler Kommunikation zu entsprechen. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit ausländischen Weiterbildungspartnern immer wichtiger.

6. Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

In Niedersachsen liegt die Arbeitslosigkeit seit den 70er Jahren über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Dabei ist für 1992 sowohl für das Bundesgebiet West als auch für Niedersachsen der Trend sinkender Arbeitslosenquoten unterbrochen (Abbildung 6). Im Bundesgebiet West steigt die Arbeitslosenquote zum ersten Mal seit 1985 wieder an. Nachdem auch in Niedersachsen die Arbeitslosenquote seit 1985 ständig gesunken ist, bleibt sie zum Vorjahr zwar unverändert, die absolute Zahl der Arbeitslosen steigt aber um 5.216 Personen (2,2%) gegenüber 1991 an. 1993 wird die Trendumkehr mit einer Arbeitslosenquote von 9,7 % deutlich erkennbar.

Beim Vergleich der Arbeitslosigkeit nach bestimmten Strukturmerkmalen fällt auf, daß

- die Zahl der ausländischen Arbeitslosen in den letzten Jahren wieder zugenommen hat (Anteil an den Arbeitslosen im September 1993 : 9,6 %).
- knapp die Hälfte der Arbeitslosen Nichtfacharbeiter sind (42 %).
- der Anteil der Arbeitslosen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, bei fast 45% liegt.
- bei den Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung der Anteil der Personen mit betrieblicher Ausbildung angestiegen ist und daß er bei Personen mit Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluß nahezu konstant blieb.
- der Anteil der Arbeitslosen, die gesundheitlich eingeschränkt sind, bei rund 25 % liegt.
- ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (über 50 Jahre) verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

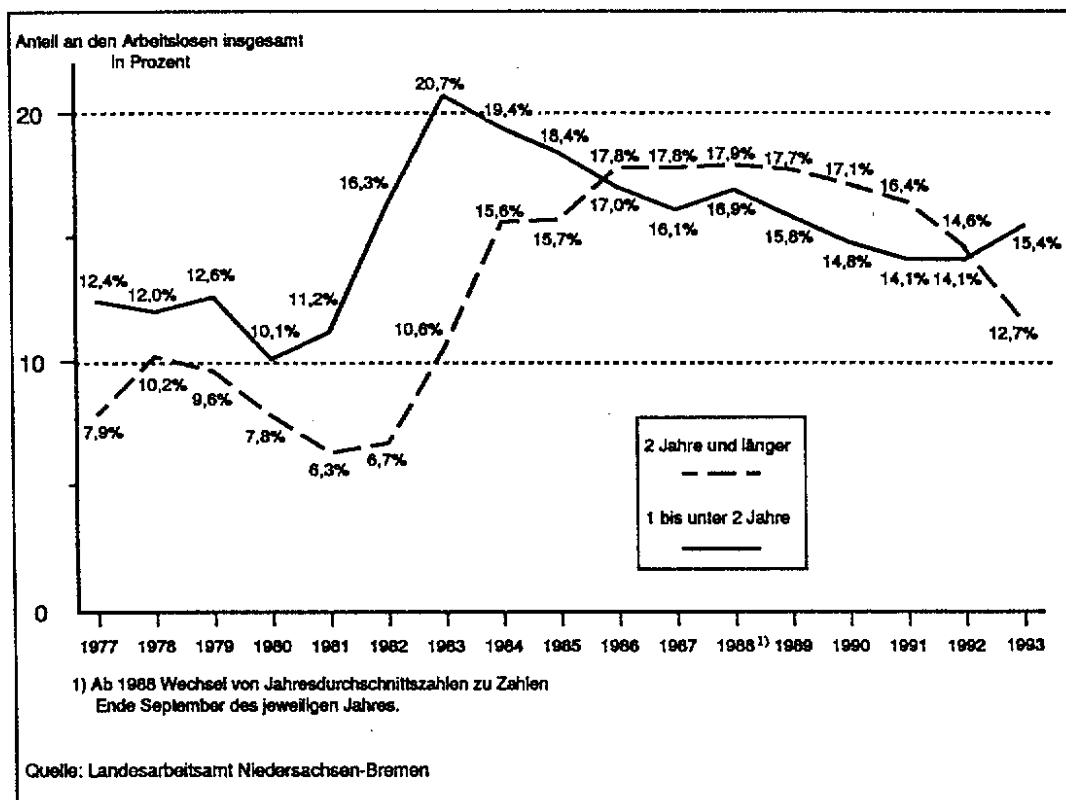


Entwicklung der Arbeitslosenquote in Niedersachsen

Abbildung 6

In Niedersachsen betrug der Anteil der Personen, die Ende September 1993 länger als ein Jahr arbeitslos waren, 28,1% und lag damit etwas unter dem Bundesdurchschnitt (28,3 %). Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich nach einem starken Anstieg im Zeitraum von 1981 bis 1984 zunächst auf einem hohen Niveau stabilisiert, bevor im Jahr 1989 ein Rückgang des Anteils der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen war. Dabei nähert sich der Anteil der "über zwei Jahre Arbeitslosen" dem der "ein bis unter zwei Jahre Arbeitslosen" an (Abbildung 7).

Seit Anfang 1993 ist ein stetes Anwachsen der Anzahl der Langzeitarbeitslosen festzustellen. So waren Ende August 1994 in Niedersachsen 114.659 Personen (33,7 %) ein Jahr und länger ohne Arbeit. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 33.032 (+ 34,5 %).



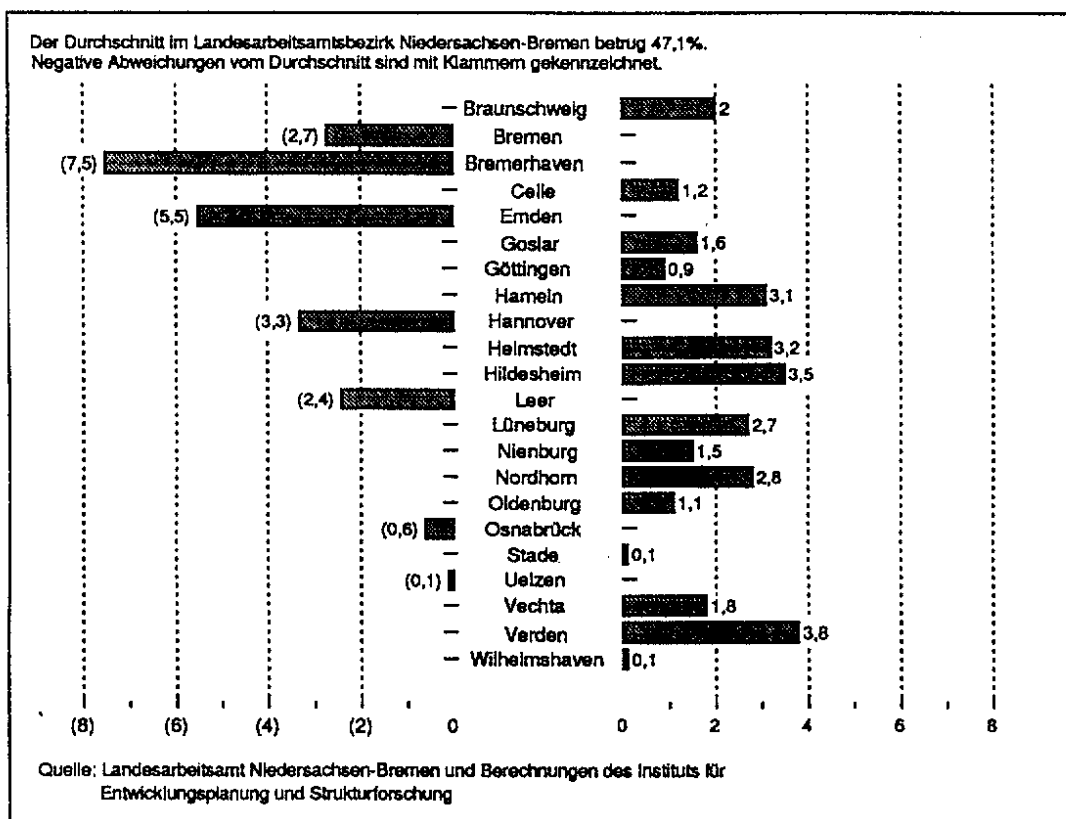
Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen

Abbildung 7

Im Jahresdurchschnitt 1992 waren in Niedersachsen 119.173 Frauen arbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von 47,7% an allen Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote lag mit 9,4% bei den Frauen allerdings über der der Männer (7,5%), auch wenn sie im Zuge des allgemeinen Rückgangs der Arbeitslosigkeit gegenüber den Vorjahren gefallen ist.

Der Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind, beträgt 1992 51,1%. Gegenüber 1987 ist der Anteil der Frauen, die von dieser extremen Form der Arbeitslosigkeit betroffen sind, prozentual weiter gestiegen.

Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind die Frauen insbesondere in Verden, Hildesheim, Helmstedt und Hameln. Frauen im Raum Hannover, in Emden und Bremerhaven sowie in Leer sind dagegen unterdurchschnittlich häufig arbeitslos (Abbildung 8).



Differenz des Frauenanteils an den Arbeitslosen zwischen den Arbeitsamtsbezirken und dem Durchschnitt des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen 1992

Abbildung 8

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird durch folgende Entwicklungen maßgeblich beeinflusst:

- Änderung des Altersaufbau der Bevölkerung (weniger Junge, mehr Alte),
- Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa sowie aus der Dritten Welt,
- Trend zur Dienstleistungsgesellschaft,
- Trend zu höheren Arbeitsplatzanforderungen,
- Trend zur kontinuierlichen Qualifizierung im Erwerbsprozeß,
- Entkoppelungsprozeß zwischen Wachstum und Beschäftigung,
- Entwicklung neuer Beschäftigungsformen auf der Grundlage innovativer Formen der Arbeitsorganisation,
- Internationalisierung der Märkte.

Infolge dieser Entwicklungen wird es zu einer weiteren Umstrukturierung der Wirtschaft kommen. Es werden eher ungelesene und ältere Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, neu eingestellt werden hoch- bzw. höherqualifizierte und jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Was bedeutet das für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung?

Die berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen wird eine zentrale Aufgabe der Weiterbildung/Erwachsenenbildung bleiben. Damit können die individuellen Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden wesentlich erhöht und zugleich ein Beitrag geleistet werden, um vorhandene offene Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen.

Über die Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus wird es darauf ankommen, Arbeitslosen auch Bildungsinhalte zu vermitteln, die das Verstehen ökonomischer Zusammenhänge erleichtern und die negativen Begleiterscheinungen von Arbeitslosigkeit abmildern helfen.

Verstärkt sollte Weiterbildung als präventives Instrument zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Eine rechtzeitige Qualifizierung kann die Innovationskraft stärken, die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und damit Arbeitsplätze sichern.

7. Wachsende Bedeutung ökologischer Fragen

In den vergangenen Jahren hat sich das Bewußtsein für ökologische Fragen nicht zuletzt deshalb verschärft, weil Umweltkatastrophen Gefährdungen und Gefahrenpotentiale offengelegt haben. Bevölkerung und Politik reagieren in Kenntnis ökologischer Zusammenhänge sensibler auf Eingriffe in die Natur als früher und ziehen zumindest die möglichen Spätfolgen technologischer Entwicklungen mit ins Kalkül. Trotz der Einsicht bleibt politisches Handeln in diesem Feld schwierig, weil in vielen Fällen nur international abgestimmte Strategien erfolgversprechend sind und häufig ökonomische Interessen mit ökologischen kollidieren.

Jenseits der gezeigten globalen Problematik ist Ökologie aber auch zu einem Alltagsthema geworden. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß bereits mit vielen kleinen Einzelschritten im Haushalt, am Arbeitsplatz und in der Freizeit wirksamer Umweltschutz geleistet werden kann.

Neben der Eigeninitiative von Betrieben und Einzelpersonen werden über die Umweltgesetzgebung umweltfreundliche Verhaltensweisen honoriert, gefordert oder erzwungen. Im Zusammenhang damit stehen Überwachungs-, Kontroll- und Entsorgungsaufgaben, die in zunehmendem Maße auch professionalisiert wahrgenommen werden.

Was bedeutet das für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung?

Ökologie ist eine Querschnittsaufgabe jeder Weiterbildung/Erwachsenenbildung. In gruppenspezifischen Bildungsmaßnahmen müssen ökologische Zusammenhänge erfahrbar gemacht und verdeutlicht werden. Darüber hinaus müssen ökologische Aspekte in das gesamte thematische Bildungsspektrum einfließen. Daneben muß Weiterbildung/Erwachsenenbildung Möglichkeiten der beruflichen Zusatzqualifikationen für spezielle hauptberufliche Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz bieten.

8. Wandel der Frauenrolle

Das Rollenbild der Frau in der Gesellschaft und das Rollenverständnis der Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Dieser Wertewandel hat seinen deutlichen Niederschlag in vielen Bereichen gefunden. Beispielhaft seien genannt:

- Frauen erreichen heute höhere Berufsabschlüsse.
- Die Unterbrechungen für die Kindererziehung sind kürzer geworden.
- Die Erwerbsquote - insbesondere auch verheirateter Frauen - hat sich erhöht.
- Viele - gerade auch jüngere Frauen - haben den Anspruch, Familien- und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden.

Trotz dieser unbestreitbaren Erfolge kann noch nicht davon gesprochen werden, daß Männer und Frauen in unserer Gesellschaft gleichgestellt sind. Als zentrale Problembereiche sind vor allem geblieben:

- Es findet unverändert eine Konzentration auf bestimmte Ausbildungsberufe statt, die u.a. zur Konsequenz hat, daß Frauen in gewerblich-technischen Berufen unterrepräsentiert sind.

- Frauen sind in gesellschaftlichen Schlüsselrollen (z.B. in Parteien, Verbänden, Parlamenten) seltener zu finden als Männer.
- Berufliche Führungspositionen sind zwar nicht gänzlich verschlossen, den Weg dahin schaffen aber nur wenige Frauen.

Die noch bestehende Unterrepräsentanz von Frauen ist ein zentrales politisches Handlungsfeld. Gesetzliche Bestimmungen (z.B. das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz) und Gleichstellungsprogramme sollen die begonnene Entwicklung weiter vorantreiben.

Was bedeutet das für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung?

Ein großer Teil der Emanzipation der Frau ist durch Bildungsprozesse initiiert, zumindest aber flankiert worden. An diese positiven Traditionen gilt es anzuknüpfen.

Die Weiterbildung/Erwachsenenbildung muß thematisch auf den Emanzipationsprozeß eingehen. Verstärkt sind dabei auch Angebote zu machen, die den partnerschaftlichen Gedanken in das Zentrum stellen und somit auch Männer in den Argumentationsprozeß einbeziehen. Daneben bleiben Veranstaltungen, die den Selbstfindungs- und Orientierungsprozeß von Frauen unterstützen, genauso aktuell wie jene, die Frauen Qualifikationen vermitteln, die sie zu gesellschaftlichen und beruflichen Führungsaufgaben befähigen.

Zu nennen sind hier Themen wie Frauen und Technik, Frauen und Kultur, Frauen im Alter, Frauen und Kommunalpolitik, Frauen in der Stadt- und Verkehrsplanung und im Wohnungsbau, Frauen und Sucht, Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie sexuelle Mißhandlung an Mädchen und Frauen, aber auch Themen wie Partnerschaft in der Familie und Neue Väter.

Auch sollten Frauen flexiblere Möglichkeiten eröffnet werden, über Einrichtungen der Weiterbildung/Erwachsenenbildung zu Abschlüssen zu kommen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit Qualifikationen aus Familientätigkeit zu Verkürzungen der Aus- und Fortbildung führen können.

Weiter muß die Weiterbildung/Erwachsenenbildung durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen dafür Sorge tragen, daß sich die Teilnahmechancen von Frauen, insbesondere im beruflichen Bereich, erhöhen. In erster Linie zu nennen sind hier Kinderbetreuungsmöglichkeiten und familienfreundliche zeitliche Strukturen.

C. Weiterbildung/Erwachsenenbildung in Niedersachsen - ein Gesamtüberblick

1. Einrichtungen und Träger

Weiterbildung wird von einer Vielzahl von Einrichtungen angeboten, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden. Diese Pluralität ist konstituierender Bestandteil des Weiterbildungsbereichs.

In den Hochschulen des Landes wird wissenschaftliche Weiterbildung - z.B. in Form von weiterbildenden Studiengängen oder Kontaktstudien - angeboten. In vielen berufsbildenden Schulen hält das Land zudem Fachschulangebote vor (z.B. Technikerschulen).

Der größte Teil der Weiterbildung ist nicht staatlich organisiert. Es lassen sich neben dem Land vier weitere bedeutsame Trägergruppen unterscheiden: Kommunen, gesellschaftliche Gruppen und Verbände, Betriebe und andere private Anbieter. Zwischen den einzelnen Bereichen bestehen unterschiedliche Beziehungen und teilweise Kooperationen.

Wenn auch das Land Niedersachsen selbst keine eigenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterhält, hat es dennoch durch seine Gesetzgebung die Entwicklung der Einrichtungen wesentlich beeinflusst. So können nach dem EBG nur solche Einrichtungen als förderungsberechtigt anerkannt werden, die unter anderem vor der Anerkennung mindestens drei Jahre lang erfolgreich gearbeitet haben, professionell geleitet werden und ein am Bedarf orientiertes, breit gefächertes Bildungsangebot vorhalten. Hierdurch ist gewährleistet, daß die vom Land geförderten Einrichtungen sich der oft wenig lukrativen Arbeit mit Bildungsbenachteiligten widmen und auch solche Themen in ihrem Arbeitsspektrum berücksichtigen, die unter Marktgesichtspunkten nicht realisiert würden.

Zu den anerkannten Einrichtungen gehören 72 örtlich oder auf Kreisebene organisierte Volkshochschulen, 24 Heimvolkshochschulen und sieben auf Landesebene tätige Einrichtungen (Landeseinrichtungen). Diese Einrichtungen decken den Bereich der allgemeinen und politischen Erwachsenenbildung in Niedersachsen weitgehend ab. Sie beteiligen sich bis zu höchstens 50 % ihres Arbeitsumfangs auch an der beruflichen Weiterbildung.

Ein besonderer Zweig der Erwachsenenbildung ist die Familienbildung. In Niedersachsen sind 25 Familienbildungsstätten als förderungsberechtigt anerkannt und erhalten Landeszuwendungen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung spielen die Betriebe eine wichtige Rolle. Bundesweite

Erhebungen kommen zu dem Ergebnis, daß knapp die Hälfte der Teilnahmefälle auf betriebliche Weiterbildung entfällt. Niedersächsische Betriebe wie die Volkswagen AG und die Continental AG haben zudem bundesweit beachtete Innovationen in der betrieblichen Weiterbildung eingeführt.

Daneben sind zahlreiche private Träger der beruflichen Weiterbildung in Niedersachsen tätig. Auch die Kammern sowie besondere gewerkschaftliche und arbeitgebernahe Einrichtungen leisten wesentliche Beiträge zur beruflichen Weiterbildung in Niedersachsen und stützen sich dabei auf bundesweit gültige Curricula und Prüfungen.

2. Themenvielfalt

Weiterbildung/Erwachsenenbildung zeichnet sich dadurch aus, daß sie flexibel auf die Themenwünsche der potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auf aktuelle Ereignisse und Forderungen reagiert. Das angebotene Themenspektrum ist sehr breit angelegt. Die Angebotspalette reicht von allgemeinbildenden, politischen, werte- und normenorientierten und kulturellen Bildungsmaßnahmen bis hin zu hochspezialisierten Seminaren der beruflichen Weiterbildung.

Innerhalb dieser Vielfalt haben sich auch thematische Schwerpunkte herauskristallisiert. In der beruflichen Weiterbildung standen und stehen Veranstaltungen im Blickpunkt, die sich mit geänderten Qualifikationsanforderungen aus der Einführung der neuen Technologien sowohl im kaufmännisch-verwaltenden als auch im gewerblich-technischen Bereich auseinandersetzen.

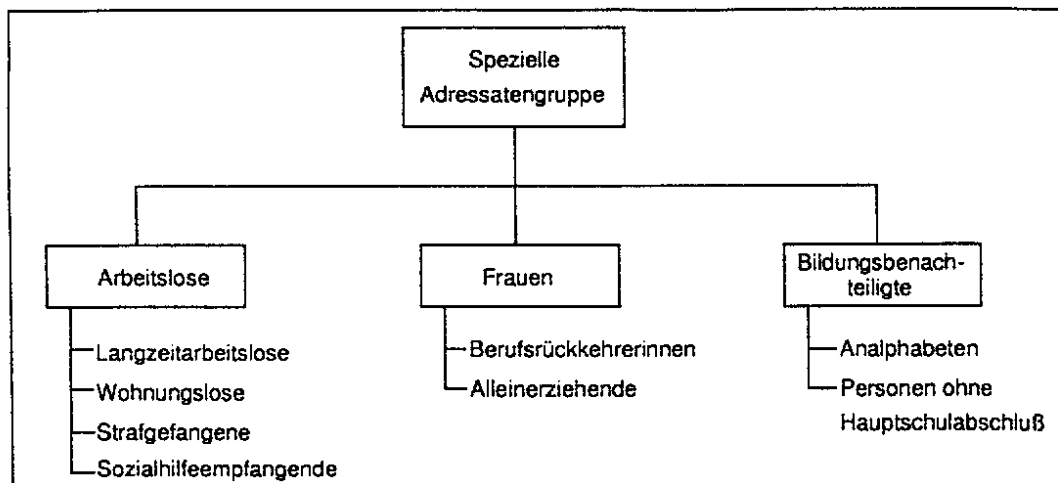
Im Bereich der Erwachsenenbildung bilden nach wie vor Sprachkurse sowie Veranstaltungen zu Themen aus den Bereichen "Gesundheit", "Ernährung" und "künstlerisches Gestalten" einen großen Teil der Bildungsaktivitäten Erwachsener.

Aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen werden Teilbereiche vom Land herausgehoben gefördert. Dazu zählen besonders der Zweite Bildungsweg sowie die politische und werte- und normenorientierte Bildung. Dadurch soll gewährleistet werden, daß der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Insbesondere sichert das Nachholen des Hauptschulabschlusses einen Mindeststandard auf dem Arbeitsmarkt und verbessert die Chancen auf einen dauerhaften Arbeitsplatz. Außerdem will das Land sicherstellen, daß die Bürgerinnen und Bürger ihren Aufgaben als verantwortliche Staatsbürger gerecht werden und ethisch verantwortliche Entscheidungen in persönlichen und öffentlichen Bereichen treffen können.

3. Adressatenspektrum

Das Land respektiert grundsätzlich die freie Entscheidung der Erwachsenen, ob und welche Bildungsangebote sie wahrnehmen wollen. Deshalb entspricht das Adressatenspektrum der niedersächsischen Weiterbildung/Erwachsenenbildung der Vielfalt der niedersächsischen Bevölkerung. Es gibt für jede Bevölkerungsgruppe geeignete Angebote.

Dabei wird nicht übersehen, daß bestimmte bildungsferne oder benachteiligte Gruppen schwerer Zugang zur Weiterbildung finden als der Durchschnitt der Bevölkerung. Um diese Barrieren abzubauen, fördert das Land einige Zielgruppen besonders (vgl. Abbildung 9).



Spezielle Adressatengruppen in Niedersachsen

Abbildung 9

Dies gilt z.B. für Arbeitslose. Das Land hat mit Hilfe von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Sonderprogramme aufgelegt. Sie zielen vorrangig auf jene Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, die ohne stützende Hilfen und ohne sozialpädagogische Betreuung praktisch keine Integrationschancen mehr hätten. Zu nennen sind hier langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, Wohnungslose und Strafgefangene.

Im Rahmen seiner frauenpolitischen Aktivitäten hat das Land darüber hinaus besondere Maßnahmen

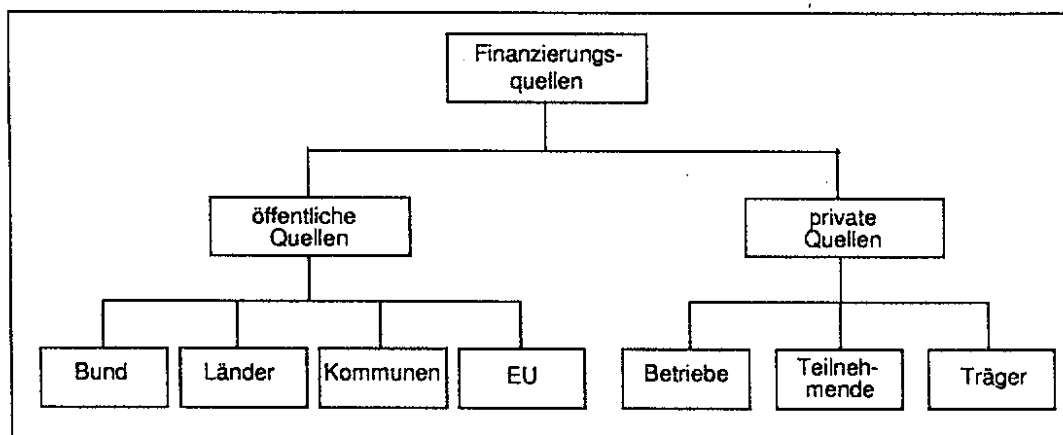
für Frauen initiiert. Aus Mitteln des Erwachsenenbildungsgesetzes wird ein Programm gefördert, das modellhaft neue Konzepte der Frauenbildungsarbeit erprobt. Im Zusammenhang mit den ESF-geförderten Maßnahmen gibt es außerdem eine Förderachse, die auf Reintegration von Frauen in das Erwerbsleben zielt (Berufsrückkehrerinnenprogramm).

4. Kosten und Finanzierung

Wegen der ständig steigenden quantitativen und qualitativen Ansprüche an die Weiterbildung/Erwachsenenbildung erhöhen sich auch die Kosten für Personal und Ausstattung erheblich.

Ein großer Teil der Kosten muß von der öffentlichen Hand übernommen werden. Bund, Länder und Kommunen beteiligen sich mit sehr unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten (vgl. Abbildung 10).

Sehr problematisch ist, daß der Bund mit dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) eine "Stop-and-go-Förderung" betreibt. Dies verhindert eine langfristige und wirkungsvolle Planung. Auch die angespannte Haushaltslage des Landes und der Kommunen engt die Handlungsspielräume ein.



Finanzierung der Weiterbildung

Abbildung 10

Der Bund unterstützt über das AFG individuelle Weiterbildungsanstrengungen, indem er die Maßnahmekosten ganz oder teilweise übernimmt und bei Vollzeitmaßnahmen ein Unterhaltsgeld zahlt. In bestimmten Fällen wird über das AFG auch eine institutionelle Förderung gewährt. Das Land Nieder-

sachsen fördert die nach dem EBG anerkannten Einrichtungen im Rahmen dieses Gesetzes. Die Kommunen bringen für die Volkshochschulen die nicht durch andere öffentliche Mittel und Teilnehmergebühren gedeckten Kosten auf und geben von Fall zu Fall auch Zuschüsse an andere Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung.

Die Kosten der betrieblichen Weiterbildung werden in der Regel von den Betrieben getragen. Nach einschlägigen Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ist von 26 Mrd. DM in den alten Bundesländern auszugehen. Davon dürften etwa 10 %, also 2,6 Mrd. DM, auf Niedersachsen entfallen. Die Volkswagen AG als größter niedersächsischer Betrieb wendet jährlich mehr als 400 Mio. DM für Bildungszwecke auf.

Doch auch die Teilnehmenden tragen, wie eine aktuelle Untersuchung des BIBB zeigt, bundesweit etwa 10 Mrd. DM jährlich¹⁴⁾. In Folge von Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand dürfte dieser Anteil in Zukunft wachsen.

Die Finanzierungssituation für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung insgesamt hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Insbesondere die Kürzungen, teilweise sogar der Wegfall von Leistungen im Zusammenhang mit den letzten Novellierungen des AFG haben gravierende Einschnitte mit sich gebracht. Viele Weiterbildungsabsichten mußten und müssen aufgegeben oder zumindest revidiert werden. Entlassungen von Personal in Weiterbildungseinrichtungen und sogar die Schließung von Einrichtungen sind die Folge.

Ein Ausgleich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ist nur teilweise möglich, weil die dortigen Programme räumlich und inhaltlich spezifisch zugeschnitten sind und in der Regel einer ca. 55 %igen Kofinanzierung aus nationalen öffentlichen Mitteln bedürfen.

5. Kontinuität und Innovation

Die aus Haushaltsgründen vorgenommene Stop-and-go-Politik der Bundesanstalt für Arbeit hat die Trägerlandschaft nicht nur in Niedersachsen immer wieder vor ernsthafte Probleme gestellt. Phasen der schnellen Expansion wechselten mit Phasen der Einschränkung ab.

Die vom Land Niedersachsen verantwortete Erwachsenenbildungspolitik setzt dagegen auf Kontinuität.

14) Berufsbildungsbericht 1994, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bad Honnef 1994, S. 135.

Als Resultat dieser Politik haben sich leistungsfähige Weiterbildungsstrukturen herausgebildet.

Aus dieser Position der Bestands- und Rechtssicherheit heraus haben die Erwachsenenbildungseinrichtungen vielfältige curriculare Innovationen hervorgebracht. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang z.B. die EDV-Anwenderpässe des Landesverbandes der Volkshochschulen oder die Entwicklung abschlußbezogener Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Altenpflegehilfe durch die Ländliche Erwachsenenbildung. Außerdem werden vielfältige Angebote für Berufsrückkehrerinnen im Rahmen der Frauenmodellkurse entwickelt.

Auch die Träger der beruflichen Weiterbildung haben in Niedersachsen neue Maßnahmen konzipiert und initiiert, so z.B. die PC-Fachkraft im Handwerk der Handwerkskammer Hildesheim und das Modul-Auswahl-System des DAG-Bildungswerks.

Neben curricularen Neuerungen werden auch neue Formen der institutionellen Zusammenarbeit erprobt. So haben sich z.B. in Braunschweig Einrichtungen sehr unterschiedlicher Ausrichtung zu der "Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger" verbunden. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören die Volkshochschule Braunschweig e.V., Träger der beruflichen Weiterbildung (wie Teutloff, die Oskar Kämmer Schule u.a.) und gewerkschaftliche Träger (ARBEIT und LEBEN, Bildungswerk der DAG) an. In Hannover arbeiten vier Industriebetriebe (VW, Continental, Varta und Wabco) mit dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft zusammen, um Beschäftigte in zuliefernden Klein- und Mittelbetrieben zukunftsorientiert zu qualifizieren. Auch anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung arbeiten zunehmend zusammen (z.B. gemeinsame Bildungsurlaubsprogramme, Gemeinschaftszentrum Göttingen der Bildungsvereinigung ARBEIT und LEBEN, des Bildungswerkes der DAG und der Ländlichen Erwachsenenbildung).

In Niedersachsen besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Innovation. Es ist damit zu rechnen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen noch weiter ausgebaut und dadurch Erreichbarkeit und Transparenz des Weiterbildungsangebots erhöht werden.

D. Die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) geförderte Weiterbildung in Niedersachsen

1. Stellenwert der AFG-geförderten Weiterbildung

Das im Jahr 1969 in Kraft getretene und mehrmals novellierte AFG bildet die Rechtsgrundlage für die umfassendste finanzielle Förderung im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Ziel des AFG soll es sein, daß im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Maßnahmen stattfinden, die einen hohen Beschäftigungsstand erzielen und aufrechterhalten, die Beschäftigungsstruktur ständig verbessern und damit das Wachstum der Wirtschaft fördern¹⁵⁾. Die Novellierungen des Gesetzes, die häufig nicht aus arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen, sondern insbesondere zur Haushaltsentlastung vorgenommen worden sind, hatten auch erhebliche restriktive Auswirkungen auf die Weiterbildung.

Für förderfähige Personen können nach dem AFG

- die Erstattung bzw. Bezuschussung der Maßnahmekosten und
 - die Zahlung von Unterhaltsgeld (UHG) für Teilnehmende an Vollzeitmaßnahmen
- vorgenommen werden.

Die Maßnahmekosten werden in der Regel dann vollständig übernommen, wenn es sich um eine "notwendige" Förderung handelt, d.h. die Teilnehmenden müssen entweder arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht sein oder keinen beruflichen Abschluß besitzen. Daneben sieht das AFG Zuwendungen an die Einrichtungen für Personal- und Sachkosten vor.

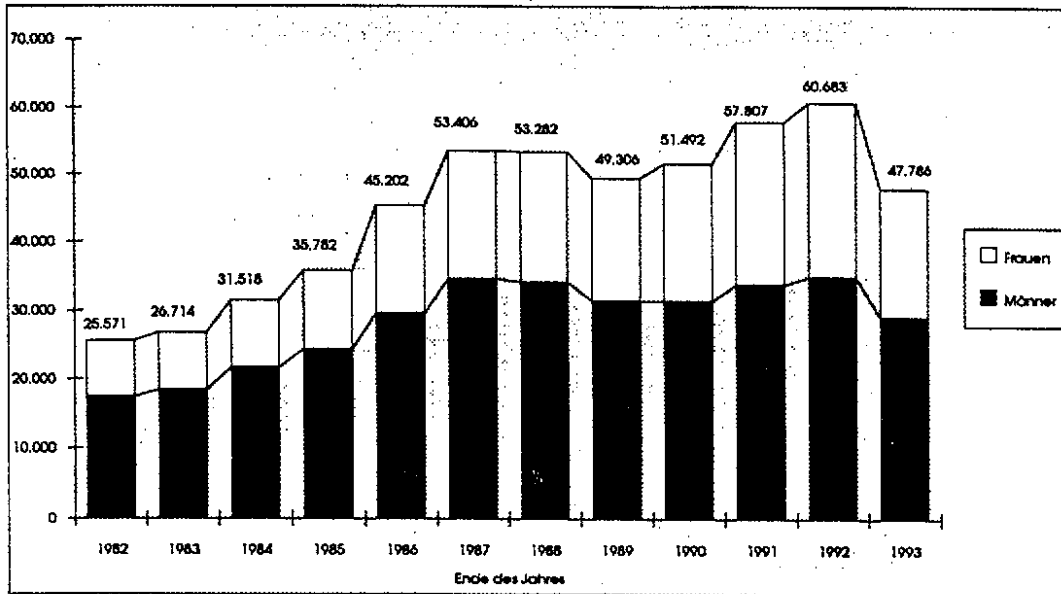
Die Möglichkeit der Förderung einer "zweckmäßigen" Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung ist durch Änderung zum 01.01.1994 gestrichen worden.

2. Entwicklung der AFG-geförderten Weiterbildung in Niedersachsen

2.1 Zahl der Teilnehmenden

Ende des Jahres 1993 befanden sich 47.786 Personen in AFG-geförderten Bildungsmaßnahmen, davon 60,8 % Männer und 39,2 % Frauen. Von den Teilnehmenden insgesamt waren vor Beginn der Maßnahme fast 24.000 arbeitslos (vgl. Abbildungen 11 und 12).

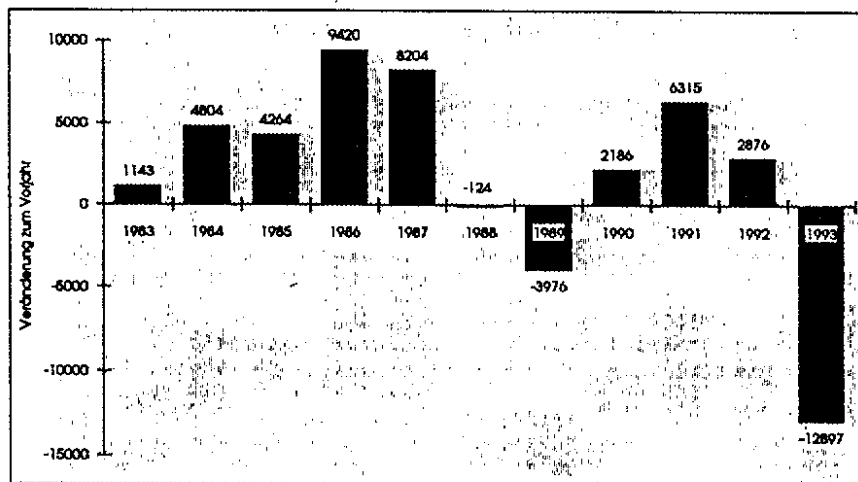
15) Vgl. Arbeitsförderungsgesetz § 1.



Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Entwicklung des Bestandes an Teilnehmenden an beruflichen Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1982 bis 1993

Abbildung 11



Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Veränderung des Bestandes an Teilnehmenden in beruflichen Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1983 bis 1993

Abbildung 12

Während die Zahl der Teilnehmenden seit 1982 - bis auf die Jahre 1988 und 1989 - ständig angestiegen ist, hat die AFG-Novellierung 1993 zu einem massiven Einschnitt im Weiterbildungsbereich geführt. 1993 lag der Bestand um etwa 20 % unter dem des Vorjahres und damit nur leicht über dem Stand von 1986.

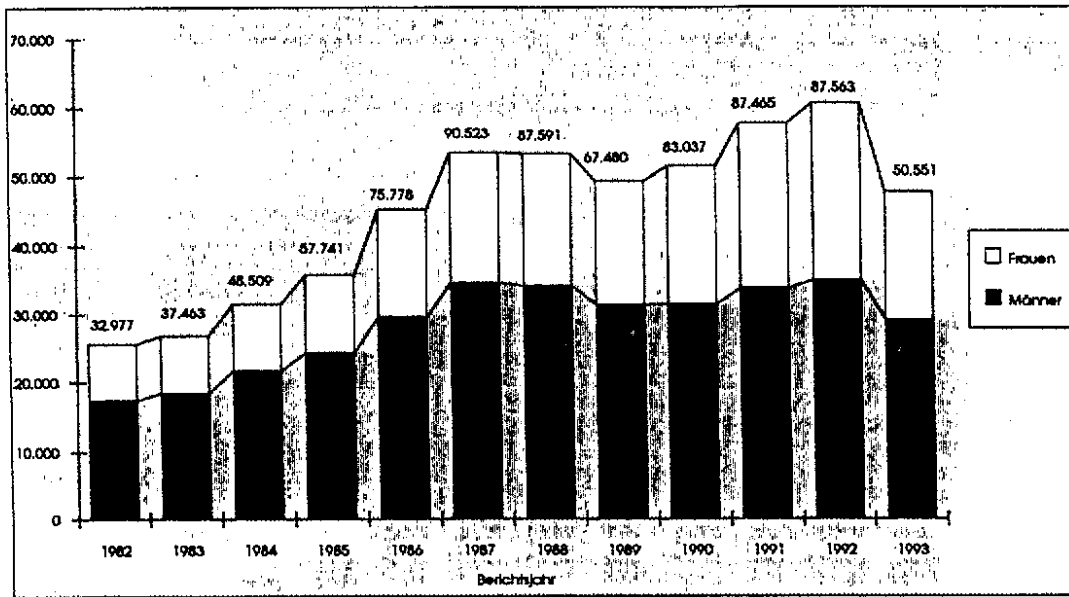
Besonders auffällig ist auch, daß der Bestand bis Ende 1993 bei den Frauen mit 27,5 % überdurchschnittlich zurückgegangen ist, während der Rückgang bei den Männern mit 16,7 % unter dem Durchschnitt lag.

Die Zahl der Teilnehmenden, die vor Beginn der beruflichen Bildungsmaßnahme arbeitslos waren, ist seit 1986 deutlich zurückgegangen. Während 1986 noch fast zwei Drittel der Teilnehmenden vor Beginn arbeitslos waren, waren es 1993 nur noch fast die Hälfte (vgl. Tabelle 1).

2.2 Zahl der Eintritte

Die in Abschnitt 2.1 dargestellte Entwicklung spiegelt sich bei der Betrachtung der Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen noch stärker wider. 1993 traten nur etwa 50.000 Personen neu in Bildungsmaßnahmen ein, während es 1992 noch 87.563 waren - das entspricht einem Rückgang um 42,3 % (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 2). Bei den Frauen liegt der Rückgang der Eintritte in diesen Jahren sogar bei 47,5 %. Bei den Bestandszahlen können sich Kürzungen nicht so gravierend auswirken, da durch Veranstaltungen mit längerer Laufzeit - z.B. Umschulungen - der Bestand zum Teil auf mehrere Jahre festgeschrieben ist.

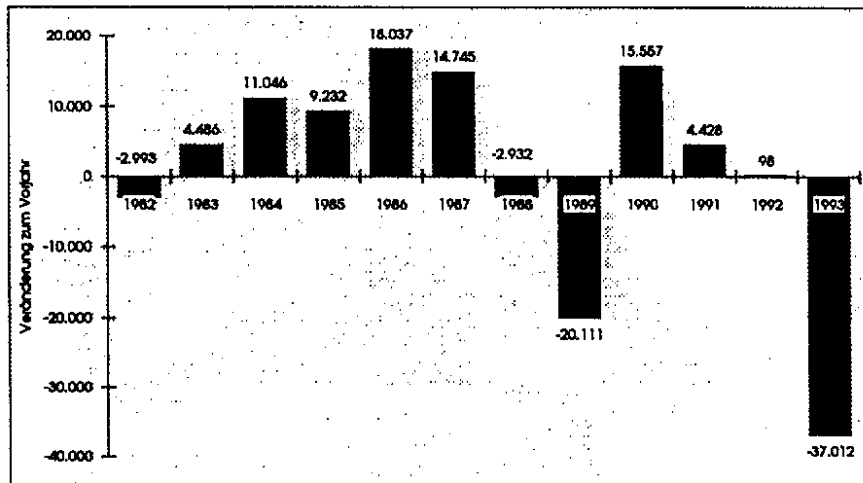
Wie Abbildung 14 zeigt, spiegeln sich die Veränderungen in der AFG-Förderlandschaft in den Eintrittszahlen ohne große Verzögerungen wider. Während 1984, 1986 und 1990 die Zahl der Eintritte deutlich anstieg, waren 1982, 1989 und vor allem 1993 - jeweils nach Novellierungen im AFG - Einbrüche bei den Zahlen der Eintritte zu verzeichnen.



Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Entwicklung der Neueintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1982 bis 1993

Abbildung 13



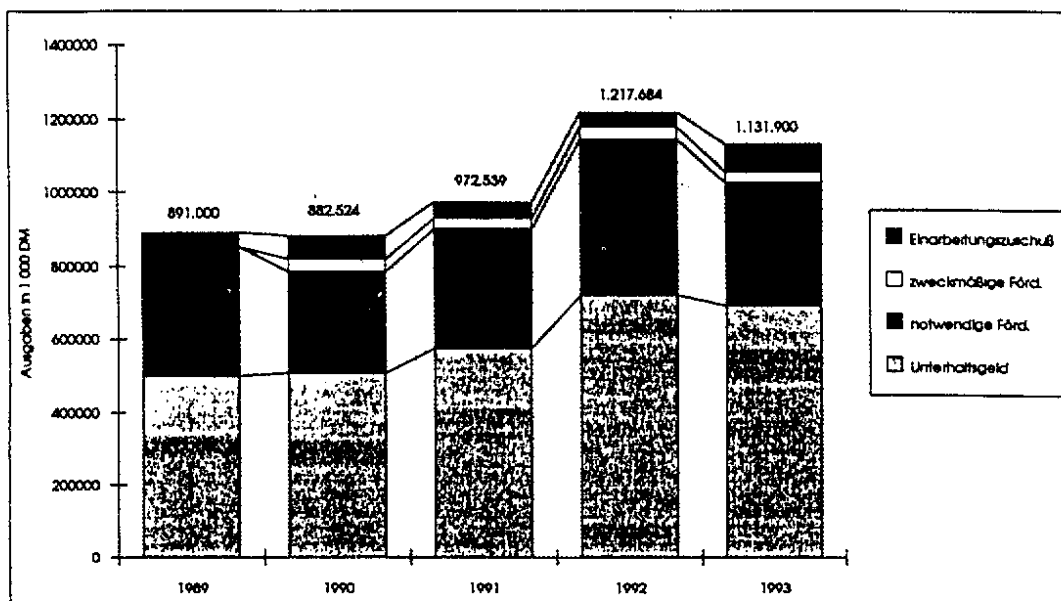
Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Veränderung der Zahl der Eintritte in beruflichen Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1982 bis 1993

Abbildung 14

2.3 Gesamtaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit für berufliche Bildung

Die Gesamtaufwendungen für die individuelle Förderung der beruflichen Bildung durch die Bundesanstalt für Arbeit beliefen sich 1993 in Niedersachsen auf über eine Milliarde DM (vgl. Abbildung 15 und Tabelle 3). Davon entfielen ca. 690 Mio. DM (61 %) auf Unterhaltsgeldzahlungen an Teilnehmende in Vollzeitmaßnahmen. Insbesondere 1993 ist es zu Verschiebungen zu Lasten der Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und zugunsten des Einarbeitungszuschusses gekommen. Die zweckmäßige Förderung, für die 1993 nur noch 2,6 % der Mittel verwendet wurden, nimmt immer mehr an Bedeutung ab. Das ist ein Indiz dafür, daß die AFG-Mittel der Bundesanstalt für Arbeit mehr und mehr als Instrument zur Milderung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden.



Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Entwicklung der Gesamtaufwendungen für berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen von 1989 bis 1993

Abbildung 15

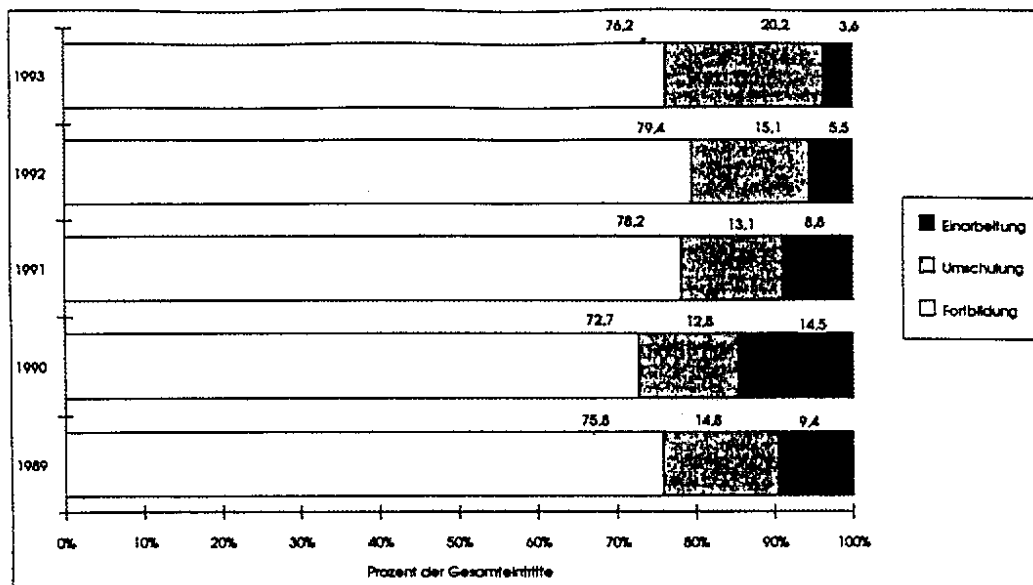
3. Strukturen der AFG-geförderten Weiterbildung in Niedersachsen

3.1 Maßnahmentearten

Bei den nach dem AFG geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen unterscheidet man

- Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, die Kenntnisse und Fertigkeiten an die beruflichen Anforderungen anpassen,
- Maßnahmen der beruflichen Umschulung, die den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit mit neuem Inhalt ermöglichen sollen,
- Maßnahmen der betrieblichen Einarbeitung, die qualifizierende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten am Arbeitsplatz im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses vermitteln sollen. Mit ihr sollen berufliche Qualifikationen vermittelt werden, die auch auf anderen Arbeitsplätzen betriebsunabhängig verwertbar sind.

Der größte Teil der Eintritte entfällt bei der AFG-geförderten beruflichen Bildung auf die Fortbildungsmaßnahmen. Mehr als drei Viertel der 1993 neu eingetretenen Teilnehmenden begann mit einer derartigen Maßnahme. Ein Fünftel der Teilnehmenden begann mit einer Umschulung. Aufgrund des allgemeinen Rückganges der Förderung ist die Zahl der Eintritte 1993 deutlich zurückgegangen, im Vergleich der letzten fünf Jahren werden aber einige Strukturverschiebungen deutlich (vgl. Abbildung 16 und Tabelle 4). So haben die Einarbeitungsmaßnahmen immer mehr an Bedeutung verloren; während in Niedersachsen z.B. 1990 noch 14,5 % der Neueintritte auf Einarbeitungsmaßnahmen entfielen, waren es 1993 nur noch 3,6 %. Besonders auffällig ist 1993 dagegen die Zunahme des Anteils der Eintritte in Umschulungsmaßnahmen.



Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung

Eintritte in beruflichen Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen nach Maßnahmearten

Abbildung 16

3.2 Unterrichtsarten

Von den 50.551 Neueintritten 1993 in berufliche Bildungsmaßnahmen, die AFG-gefördert sind, entfielen 78,9 % auf Vollzeitmaßnahmen, 20,1 % auf Teilzeitmaßnahmen und 1,0 % auf Fernunterricht.

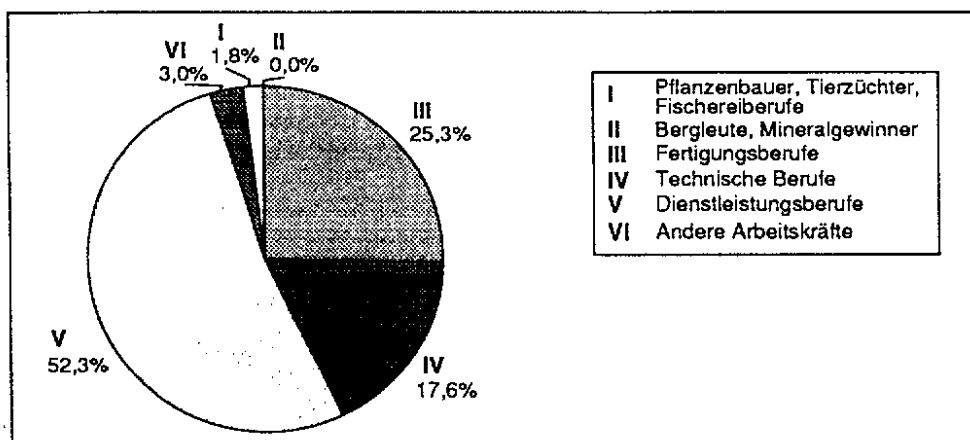
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Eintritte in Fernunterrichts- und Teilzeitmaßnahmen um jeweils ungefähr ein Viertel zurückgegangen. Absolut gesehen sind es vor allem die Vollzeitmaßnahmen, die von den Einbrüchen in der AFG-Förderung 1993 betroffen wurden. 1993 traten 27.899 Personen weniger in eine derartige Maßnahme ein als 1992 (vgl. Tabelle 5).

3.3 Inhalte

Differenziert man die Beteiligung an den AFG-geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen nach Schulungszielen (vgl. Abbildung 17 und Tabelle 6), wird deutlich, daß mehr als die Hälfte der Teilnehmenden auf Maßnahmen mit dem Schulungsziel "Dienstleistungsberufe" entfällt, davon fast ein

Fünftel auf das Schulungsziel "Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe". Etwa ein Viertel der Teilnehmenden verfolgt als Schulungsziel einen Fertigungsberuf.

Aufgrund der allgemeinen Einschnitte in der Förderung 1993 ist der Bestand an Teilnehmenden in allen Berufsbereichen - bis auf "Techniker" - zurückgegangen. Die Einschnitte sind bei den Fertigungsberufen gravierender als bei den Dienstleistungsberufen, aber auch hier haben sich die Bestandszahlen um bis zu einem Drittel verringert.



Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Bestand an Teilnehmenden in berufliche Bildungsmaßnahmen 1993 nach Schulungsziel

Abbildung 17

3.4 Soziodemographische Strukturen (vgl. Tabelle 7)

Von den stark rückläufigen Teilnehmerzahlen an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind alle Gruppen betroffen. Die folgenden Betrachtungen machen aber deutlich, daß sich dennoch strukturelle Verschiebungen in der Teilnehmerschaft der Maßnahmen herauskristallisieren.

Altersstruktur

Von den 50.551 Personen, die 1993 neu in AFG-geförderte Maßnahmen der beruflichen Bildung eingetreten sind, waren fast genau die Hälfte zwischen 25 und 35 Jahre alt. Es kommt zu einer

Strukturverschiebung hin zu den jüngeren Altersgruppen - auf die Altersgruppe der unter 35jährigen entfallen 1993 gut 60 % der weiblichen und sogar 69 % der männlichen Eintritte.

Struktur nach Schulbildung

Es überwiegen mit 48,6 % die Teilnehmenden mit Hauptschulabschluß. Auffällig ist, daß der Anteil der Teilnehmenden mit höheren Abschlüssen zugenommen hat; 9,3 % der neu eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer besaßen die Hochschulreife. Diese Entwicklung ist sicherlich eine Folge der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung, in der immer mehr Höherqualifizierte arbeitslos werden.

Die Differenzierung nach Geschlecht und Schulbildung legt die Vermutung nahe, daß Frauen einen höheren schulischen Abschluß haben müssen als Männer, wenn sie an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen. So hatte mehr als die Hälfte (54 %) der Frauen, die 1993 in eine AFG-Maßnahme eintraten, zumindest einen mittleren Abschluß, während es bei den Männern nur 40 % waren.

Struktur nach Berufsausbildung

Auch Höherqualifizierte beteiligen sich verstärkt an beruflichen Bildungsmaßnahmen. Besonders der Anteil der Eintritte von Teilnehmenden mit betrieblicher Ausbildung ist angestiegen (mit 62,6 % fast zwei Drittel der Eintritte). Der Anteil der Eintritte von Personen ohne Berufsausbildung ist dagegen rückläufig.

Struktur nach Dauer der vorherigen Arbeitslosigkeit

Der Anteil der Teilnehmenden, die vor Beginn der Maßnahme arbeitslos waren, ist in den letzten Jahre zurückgegangen - 61,4 % 1993 im Vergleich zu 1991 mit 68,5 % bzw. 66,6 % ohne die Teilnehmer an Maßnahmen nach § 41a AFG. Von ihnen waren 1993 fast 82 % vor Eintritt in die Maßnahme unter einem Jahr arbeitslos, entsprechend lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr und länger) bei gut 18 %. Ihr Anteil ist im Vergleich zu 1991 geringfügig gesunken.

Diese Tendenz läßt sich gleichermaßen bei Frauen und Männern beobachten, allerdings liegt der Anteil der Frauen, die vor der Maßnahme arbeitslos waren, gemessen an allen Fraueneintritten um fast sechs Prozentpunkte höher (67,3 % 1993 bzw. 72,3 % 1991). Deutlich niedriger liegt der Anteil der vor Maßnahmebeginn arbeitslosen Männer (57,8 % 1993 bzw. 62,5 % 1991).

3.5 Änderung der Förderungsvoraussetzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz seit 1993

Mit der Zehnten Novelle zur Änderung des AFG wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1993

- berufliche Orientierungs- und Informationsseminare nach § 41a AFG abgeschafft,
- sozialpädagogische Betreuungen weitgehend nicht mehr finanziert,
- Lehrgangskosten zum Teil nur noch mit 70 % von dem Arbeitsämtern erstattet, so daß eine Selbstbeteiligung für viele Teilnehmer hinzukommt.

Die am 10.5.1993 in Kraft getretene Fortbildungs- und Umschulungsanordnung sieht außerdem vor, daß

- Fortbildungsmaßnahmen, die nicht zu einem allgemein anerkannten Abschluß führen, nur noch ein Jahr umfassen dürfen;
- die Dauer von Umschulungsmaßnahmen im Vergleich zur Erstausbildung weiter reduziert wird;
- ganztägige Bildungsmaßnahmen in der Regel aus mindestens 35 Zeitstunden bestehen müssen;
- das Arbeitsamt nur noch Lehrgangskosten für Maßnahmen übernimmt, deren Eingliederungserfolg gesichert erscheint;
- für ungelernete Beschäftigte notwendige Lehrgangsgebühren nur noch bis zu 3,- DM/Teilnehmer und Unterrichtsstunde getragen werden;
- bei Aufstiegsmaßnahmen die Lehrgangsgebühren durchgängig nur noch mit 2,- DM/Teilnehmer und Unterrichtsstunde erstattet werden (ab 1. Januar 1994 gestrichen).

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist insbesondere die Aufhebung des § 41a AFG zu bedauern. In dieser Regelung waren Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten vorgesehen, die die Möglichkeit boten, für berufliche Neuorientierungen, insbesondere für Frauen, eine solide Entscheidungsbasis zu liefern. Sie sind für die Akzeptanz und damit den Erfolg von beruflicher Weiterbildung bzw. Umschulung von großer Bedeutung.

Die erwachsenen- und berufspädagogische Diskussion und Forschung und die Praxisberichte der vergangenen Jahre spiegeln die arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Berufsorientierungsphasen für spezielle Personengruppen wider:

- für Frauen, die nach einer längeren Familienphase eine berufliche Qualifikation anstreben,

- für Frauen, die nicht auf die frauentypischen Berufe angewiesen sein wollen, sondern sich an einem breitgestreuten Berufsangebot orientieren wollen,
- für An- und Ungelernte allgemein, die nach längerer Arbeitsphase eine Qualifizierung anstreben, um der drohenden oder bereits erfolgten Arbeitslosigkeit zu entgehen,
- für Langzeitarbeitslose.

Der Wegfall dieser Maßnahmen bedeutet für alle Zielgruppen und insbesondere für die Frauen einen erheblichen Einschnitt in ihre arbeitsmarktliche Integration. Die Programmreduzierungen im AFG haben zum Wegfall oder zu einer erheblichen Reduzierung der Kursangebote der anerkannten Bildungseinrichtungen im Bereich der Berufsorientierung, -findung und -erprobung geführt, weil diese Kurse nur durch die Erhebung höherer Kursgebühren durchgeführt werden können. Diese Gebühren sind aber von den Adressatinnen dieser Kurse nicht zu finanzieren.

Zur weiteren Haushaltsentlastung sind durch das Erste Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) weitere Kürzungen im Bereich der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung im AFG zum 1. Januar 1994 in Kraft getreten:

- Absenkung des Unterhaltsgeldes auf Höhe des Arbeitslosengeldes,
- Umwandlung des Unterhaltsgeldes von einer Pflicht- in eine Kann-Leistung,
- Streichung der zweckmäßigen Förderung (Aufstiegsförderung),
- Wiederholungsförderung nur nach einjähriger Wartezeit,
- Begrenzung der Höchstbezugsdauer von Eingliederungshilfe für Spätaussiedler während Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Sprachschulung sowie der beruflichen Qualifizierung auf insgesamt sechs Monate.

Die seit 1993 vorgenommenen Einschnitte bei der Förderung der beruflichen Qualifizierung stehen im Gegensatz zu den aktuellen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Insbesondere mit der Streichung der zweckmäßigen Förderung ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Flankierung des Strukturwandels und zur Förderung des beruflichen Aufstiegs weggefallen.

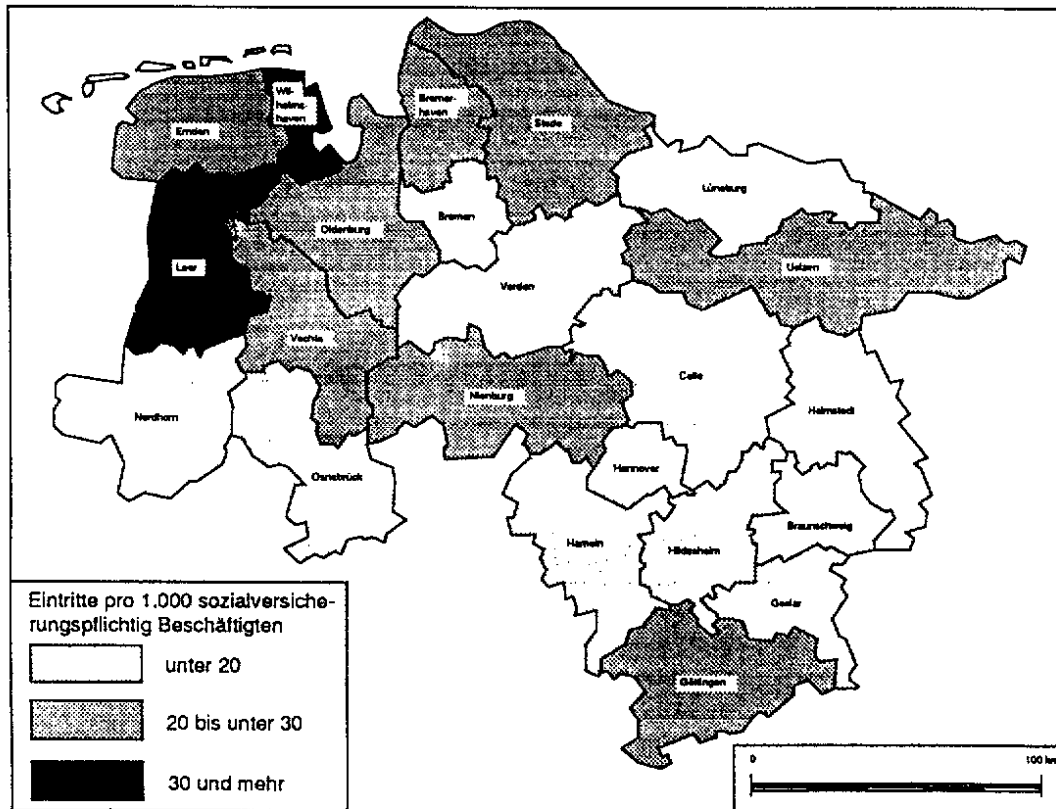
Durch die Einschnitte bei der beruflichen Weiterbildung sind die Eintrittszahlen in Qualifizierungsmaßnahmen in Niedersachsen stark zurückgegangen. 1993 war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von fast 60 % zu verzeichnen und auch 1994 (Zeitraum Januar bis August) hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine weitere Reduzierung der Maßnahmeeintritte von über 17 % ergeben.

Es ist zu befürchten, daß durch die beschriebenen Eingriffe auch zukünftig die Eintrittszahlen in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sich noch weiter verringern werden.

3.6 Regionale Differenzierung der AFG-geförderten beruflichen Bildung

In Niedersachsen gibt es zum Teil große regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme der AFG-Förderung für berufliche Bildung. Im Landesdurchschnitt kommen auf 1.000 Beschäftigte knapp 19 Eintritte. Vor allem im Nordwesten Niedersachsens sind die Eintritte pro 1.000 Beschäftigte überdurchschnittlich hoch - im Arbeitsamtsbezirk Leer 47, im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven 31, in Hannover dagegen nur 12 (vgl. Abbildung 18). Auf der Basis dieser Zahlen lassen sich auch die besonderen Problemregionen des Arbeitsmarktes erkennen, weil dort von seiten der Bundesanstalt für Arbeit verstärkt Fördermittel eingesetzt werden.

Der Rückgang betraf alle Regionen Niedersachsens, aber auch dabei lassen sich große Unterschiede feststellen. Im Landesschnitt ist das Verhältnis von Eintritten zu 1.000 Beschäftigten von 1992 bis 1993 um 41,7 % zurückgegangen, im Arbeitsamtsbezirk Vechta um 60,6 %, in Osnabrück um 56,8 %, in Nienburg um 53,5 % und in Emden um 52,6 %. Der Rückgang im Arbeitsamtsbezirk Bremerhaven mit 18,3 % und in Wilhelmshaven mit 23,0 % ist dazu vergleichsweise gering (vgl. Tabellen 8 und 9).



Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung

Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Bildung pro 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen 1993

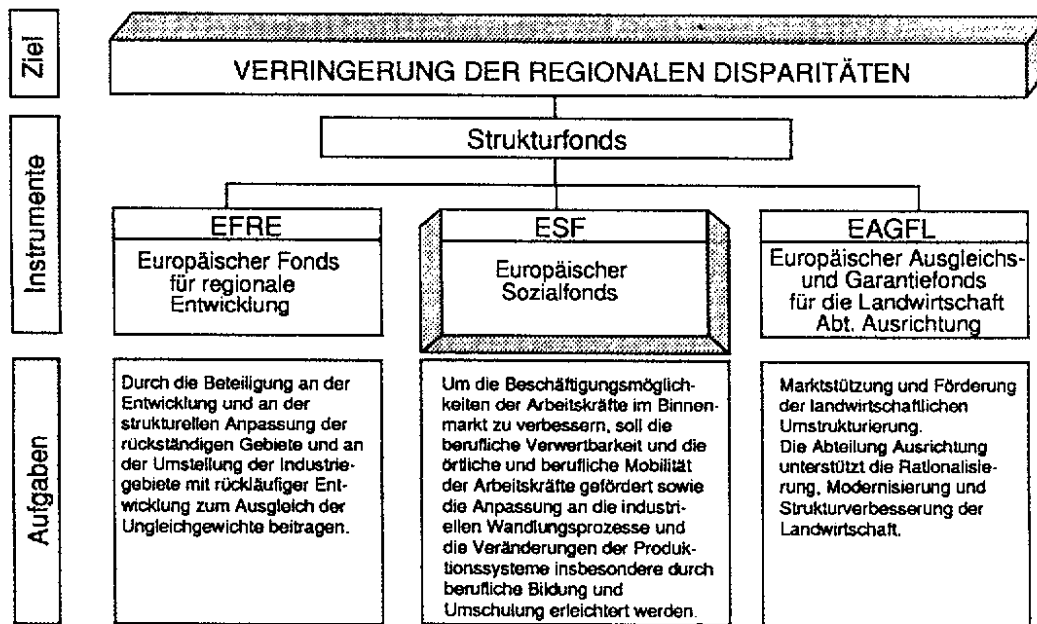
Abbildung 18

E. Die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Weiterbildung

Die Europäische Union hat zum Abbau regionaler Unterschiede drei Strukturfonds geschaffen:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Europäischer Sozialfonds (ESF) und
- Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Abt. Ausrichtung.

Im Rahmen der Förderungsbedingungen dieser Strukturfonds müssen die EU-Mittel durch nationale Zuschüsse der einzelnen Mitgliedsstaaten komplementär ergänzt werden. Die einzelnen Aufgabenschwerpunkte sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:



Aufgabenschwerpunkte der EU-Strukturfonds

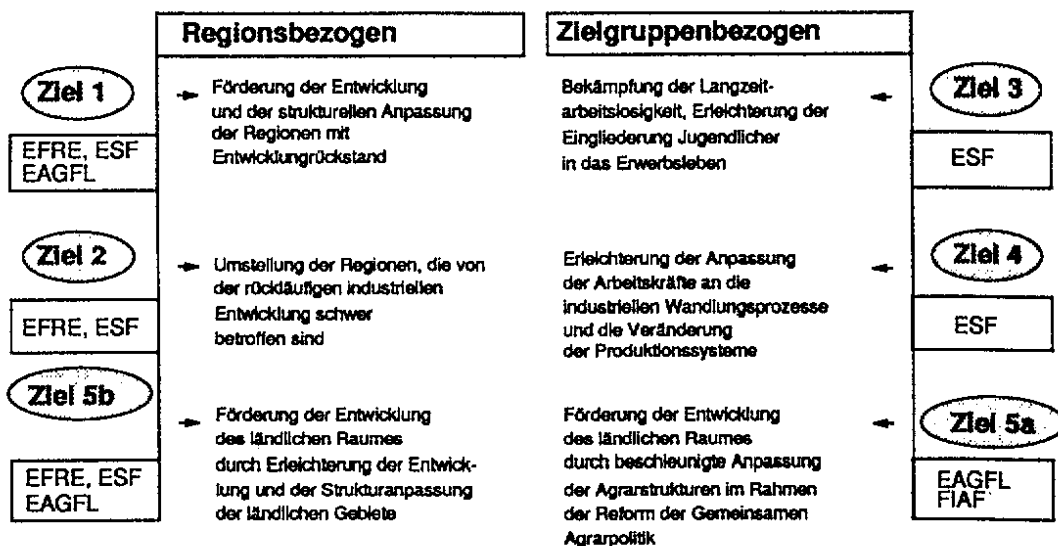
Abbildung 19

Gemäß Artikel 126 des EG-Vertrages (EGV) trägt die Gemeinschaft über den Europäischen Sozialfonds zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten fördert und deren Tätigkeit unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungswesens sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.

Auf der Grundlage des EG-Vertrages wurden auf Gemeinschaftsebene außerdem seit 1988 spezifische Aktionsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen im Bereich allgemeiner und beruflicher Bildung eingeleitet, deren Durchführung von der Kommission selbst wahrgenommen wird.

1. Grundprinzipien der ESF-Förderung (Förderperiode 1994 bis 1999)

Gemäß Artikel 123 EG-Vertrag ist es das Ziel des Europäischen Sozialfonds, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung, zu erleichtern. Vorrangige Förderziele der Strukturfonds sind der Abbildung 20 zu entnehmen.



Ziele der strukturpolitischen Maßnahmen der EU

Abbildung 20

Ziel 3 Gemäß Artikel 1 der ESF-Verordnung Nr. 2084/93 unterstützt der ESF Maßnahmen insbesondere durch berufliche Bildung und vorbereitende Ausbildung, Beschäftigungshilfen, Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsstrukturen sowie Ausbildung für benachteiligte Jugendliche.

Ziel 4 Zur Verfolgung des Zieles 4 unterstützt der Fonds insbesondere die Vorausschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Bedarfs an beruflichen Qualifikationen, die berufliche Bildung und Umschulung, die Orientierung und Beratung sowie die Hilfe bei der Verbesserung und der Entwicklung geeigneter Ausbildungssysteme.

Ziele 1, 2 und 5b Im Rahmen der regionalisierten Ziele fördert der ESF Beschäftigungswachstum und -stabilität vor allem durch Weiterbildung, Orientierung und Beratung, durch die Unterstützung der Entwicklung geeigneter Ausbildungssysteme sowie durch eine Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie, insbesondere durch die Ausbildung von Führungskräften und Technikern von Forschungseinrichtungen.

In Ziel 1 werden außerdem Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die Entwicklung durch die Ausbildung öffentlich Bediensteter gefördert.

Die Verfahrensregelung sieht vor, daß die Mitgliedsstaaten zunächst Entwicklungspläne vorlegen, auf deren Grundlage die Kommission nach Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten das Gemeinschaftliche Förderkonzept beschließt. Im Rahmen der indikativen Finanzplanung und Schwerpunktsetzung des Förderkonzeptes können dann von den Mitgliedsstaaten detaillierte Zuschußanträge für Landesprogramme gestellt werden.

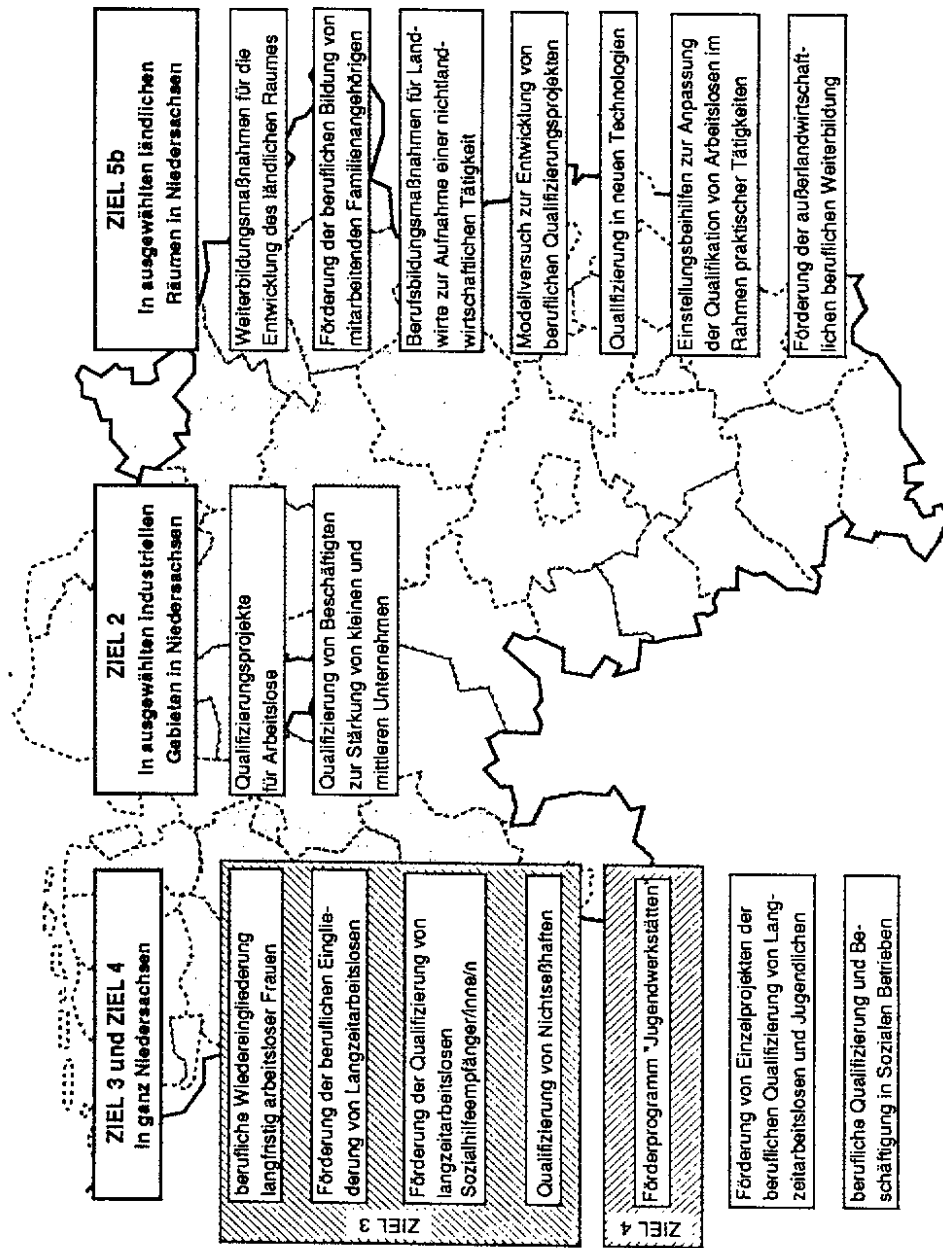
Zwischen dem Bund und den Ländern ist vereinbart worden, daß die Förderung für die Ziele 1,2 und 5 b von den Ländern wahrgenommen wird. Die Förderung für die Ziele 3 und 4 wird dagegen zu ca. 50 % vom Bund und im übrigen von den Ländern entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit umgesetzt.

2. Umfang der ESF-Förderung in Niedersachsen (Förderperiode 1989 bis 1993)

Die ESF-Mittel werden in Niedersachsen durch die Bundesanstalt für Arbeit und durch die Förderprogramme des Landes eingesetzt. Für die Ziele, Fördergegenstände, -voraussetzungen und Verfahrensregelungen der Förderprogramme des Landes sind insgesamt 16 Förderrichtlinien erlassen und veröffentlicht worden (vgl. Abbildung 21). Einzelne Bildungsmaßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Förderung der beruflichen Bildung von Landwirten und mitarbeitenden Familienangehörigen im Rahmen des Zieles 5 b sind überwiegend von der Ländlichen Erwachsenenbildung mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle - und den Landwirtschaftskammern durchgeführt und mit Mitteln des EBG, der Arbeitsverwaltung und der Kammern kofinanziert worden.

In der abgelaufenen Förderperiode 1989 bis 1993 war keine Region Niedersachsens als Ziel 1 Region festgelegt. Unter das Ziel 2 fielen die Stadt Emden und Teile der Stadt Salzgitter sowie der Landkreis Peine. Ziel 5 a fand in Niedersachsen keine Anwendung, während zu Ziel 5 b folgende Regionen gehörten: die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Leer, Vechta, Cuxhaven, Lüchow-Dannenberg und der nördliche Teil des Landkreises Emsland. (Die Förderkulissen für Ziel 2 und 5b sind den Abbildungen 22a und 22b zu entnehmen.) Ziel 3 zielte auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Ziel 4 auf die Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben in ganz Niedersachsen.

Zum 1. Januar 1993 traten bei mehreren Landesprogrammen der Ziel-3-Förderung Änderungen in Kraft, um auf die Erfahrungen bei der Umsetzung von ESF-Maßnahmen sowie die geänderten Rahmenbedingungen (Novellierung des AFG) eingehen zu können.



Schwerpunkte der ESF-Förderung in Niedersachsen (Förderperiode 1989 bis 1993)

Abbildung 21

Für die Ziel-2-Förderung nach den beschriebenen Richtlinien standen von 1990 bis 1993 11 Mio. DM zur Verfügung.

ESF-geförderte Ziel-2-Projekte in Niedersachsen

Ziel-2-Region	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Projekte
Emden	310	4
Peine/Salzgitter	400	18
Summe	710	22

Für die Ziele 3 und 4 stand ein Fördervolumen von 144 Mio. DM zur Verfügung und wurde für die verschiedenen Schwerpunkte eingesetzt. Insgesamt wurden bis zum 1.4.1993 in den 120 Ziel-3-Projekten knapp 2.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert. Die endgültige Anzahl der geförderten Personen/Projekte kann erst nach Abschluß aller Maßnahmen ermittelt werden.

ESF-geförderte Ziel-3-Projekte in Niedersachsen (Stand 1.4.93)

Reg.-Bez.	Langzeitarbeitslose	Berufsrückkehrerinnen	Sozialhilfeempfänger	wohnungsl. Sozialhilfeempfänger	Einzelprojekte		Soziale Betriebe (Stand: 19.5.93)	Summe
					insgesamt	darunter : Straffällige (Ziel 3)		
Weser-Ems	7	9	13	8	7	4	12	56
Hannover	4	2	3	2	9	3	9	29
Braunschweig	1	3	1	2	2	2	6	15
Lüneburg	8	5	1	2	1	-	3	20
Summe	20	19	18	14	19	9	30	120

In den 80 Werkstatt- und Beschäftigungsprojekten (Ziel 4) wurden insgesamt in Niedersachsen 2.200 junge Menschen qualifiziert und beschäftigt.

ESF-geförderte Ziel-5b-Projekte in Niedersachsen

Den acht Landkreisen, die bislang das niedersächsische Ziel-5b-Gebiet umfaßten, standen Mittel in Höhe von 37 Mio. DM zur Verfügung. Bisher (Stand: August 1993) wurden in 71 Projekten 1.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert.

Als Förderschwerpunkte waren festgelegt:

- Weiterbildungsmaßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes,
- Qualifizierung in neuen Technologien,
- Einarbeitungsmaßnahmen zur Anpassung der Qualifikation von Arbeitslosen im Rahmen praktischer Tätigkeit,
- Förderung der außerlandwirtschaftlichen beruflichen Weiterbildung,
- Berufsbildungsmaßnahmen für Landwirte zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit,
- Förderung der beruflichen Bildung von mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Modellversuch zur Entwicklung von beruflichen Qualifizierungsprojekten.

Durchgeführt wurden Projekte wie z.B. im Bereich des ländlichen Tourismus, Umweltschutz und Landschaftspflege, umwelt- und sozialverträgliche Fremdenverkehrskonzepte, Ausbildung zur Bürokauffrau und zum Bürokaufmann, EDV-Weiterbildungsmaßnahmen, gerontopsychiatrische Fortbildung, Entwicklungsplanung und Qualifizierung in den Landkreisen Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Emsland, Leer, Lüchow-Dannenberg und Vechta. Die Maßnahmen und Projekte, die sich in den letzten Jahren bewährt haben, werden auch in der folgenden Förderperiode fortgesetzt.

Insgesamt konnten mit der ESF-Förderung die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes für die Zielgruppen des Arbeitsmarktes inhaltlich wirksam erweitert und quantitativ erheblich ausgeweitet werden.

Die Träger der Weiterbildung können insoweit mit Mitteln des ESF zusätzliche Bildungsmaßnahmen finanzieren, mit denen teilweise neue Zielsetzungen und Methoden verfolgt werden können. Sie haben damit zugleich ihre Bildungsangebote weiterentwickeln und ihre Einrichtungen intensiver nutzen können.

Die Landesregierung ist bemüht, die zu beachtenden Vorschriften der EU flexibel anzuwenden, die ESF-Mittel vorzufinanzieren und sie in einem einheitlichen Verfahren mit Landesmitteln einzusetzen. Dadurch ist es bereits weitgehend und insbesondere bei den mit Landesmitteln kofinanzierten Programmen zu einer erheblichen Vereinfachung gekommen, so daß alle dem Land zur Verfügung stehenden ESF-Mittel in der alten Förderperiode gebunden werden konnten und ein weit darüber hinaus angemeldeter Bedarf vorlag. Dazu hat auch beigetragen, daß in den Bezirksregierungen neue Verwaltungsstrukturen aufgebaut und die Projektträger intensiv beraten wurden. Es ist zu erwarten, daß es in der neuen Förderperiode zu weiteren Verbesserungen der Verfahren kommen wird.

Der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen war im allgemeinen in den Regionen so groß, daß er nicht gedeckt werden konnte. Mit den ESF-Mitteln wurden zusätzliche Projekte und Projektteile durchgeführt, die sich als bedarfsgerecht und wirksam erwiesen haben, so daß auch für die Förderperiode 1994 bis 1999 die Fortsetzung der Projekte für die bisherigen Zielgruppen angestrebt wird.

3. Perspektiven der ESF-Förderung (Förderperiode 1994 bis 1999)

Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist damit zu rechnen, daß in der Förderperiode 1994 bis 1999 für die Programme

- Ziel 2 ca. 8 Mio. DM,
- Ziel 3 ca. 39 Mio. DM,
- Ziel 4 ca. 5 Mio. DM und
- Ziel 5b ca. 17 Mio. DM

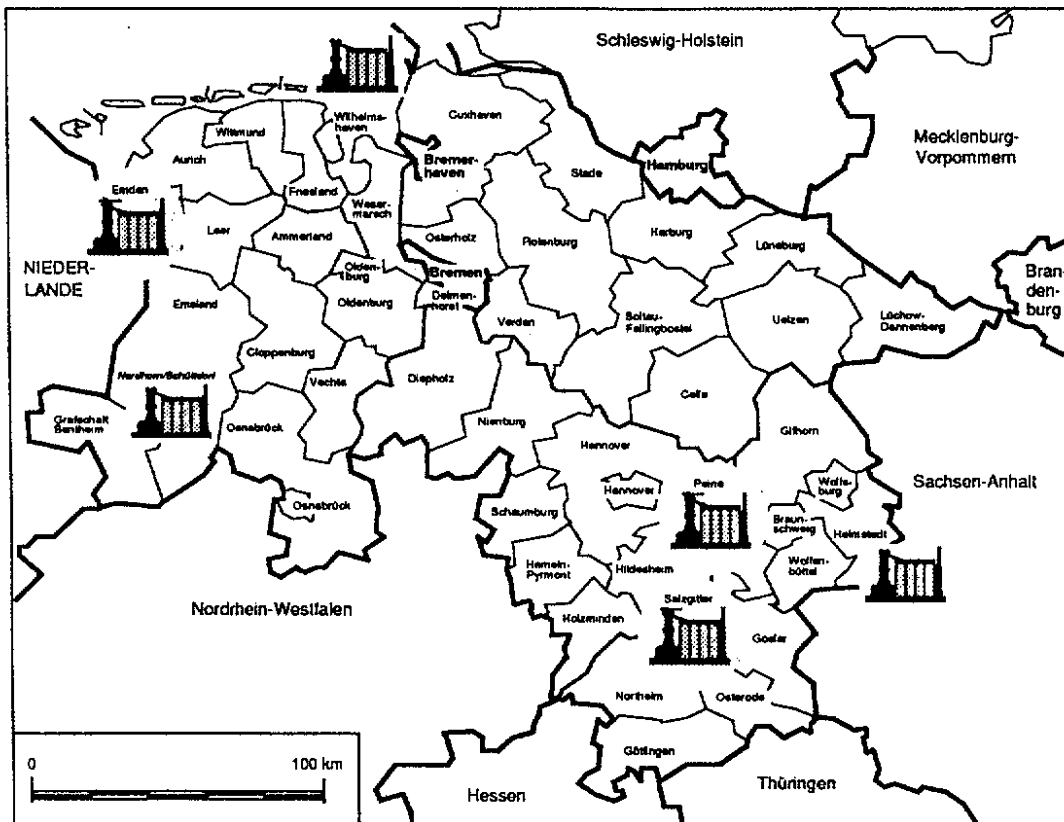
jährlich zur Verfügung stehen werden. Die neuen Förderkulissen in Niedersachsen sind den Abbildungen 22a und 22b zu entnehmen.

Ziel 2

In der Förderperiode 1989 bis 1993 wurden die ESF-Mittel dazu benutzt, um AFG-geförderte Maßnahmen qualitativ aufzustocken und damit in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen. Die ESF-Mittel werden in allen Fällen additional eingesetzt.

Folgende Schwerpunkte der Förderung und Maßnahmen sieht das Land in den Ziel-2-Regionen vor:

1. Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität
 - Weiterbildung von Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben
 - Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen
 - Unterstützung der Entwicklung geeigneter Ausbildungssysteme
2. Stärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie
 - Wissenschaftliche Weiterbildung.



Ziel-2-Region

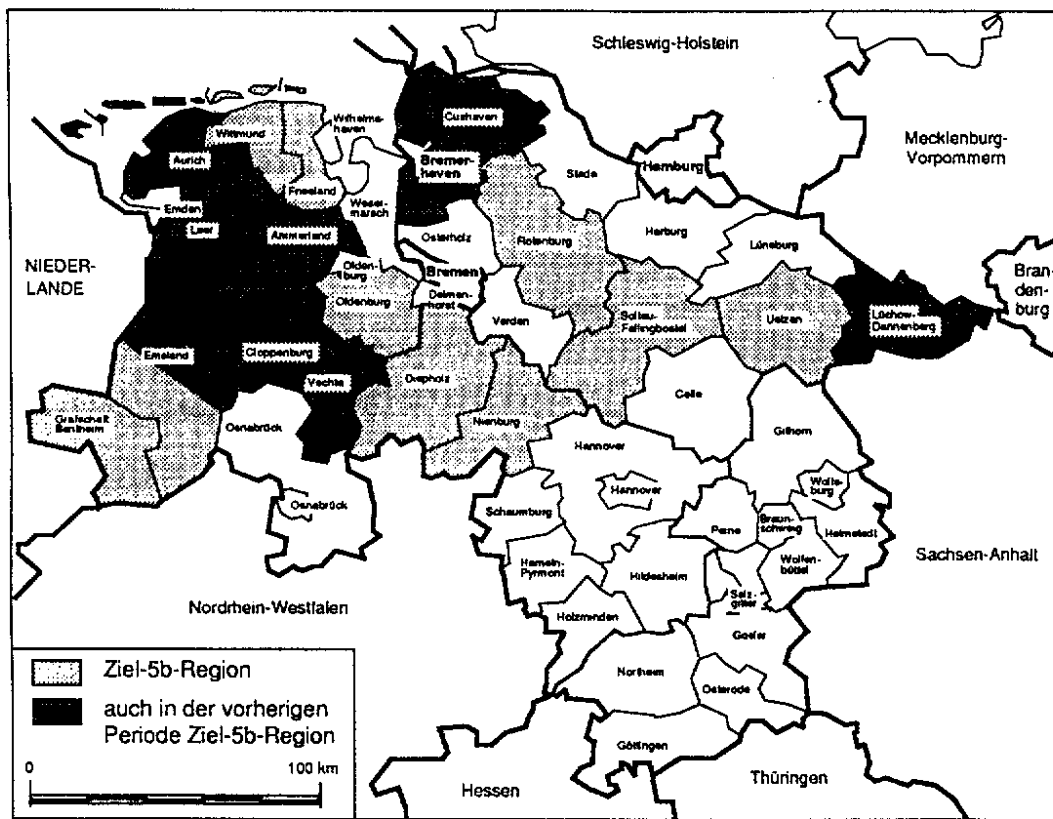
auch in der vorherigen Förder-
periode Ziel-2-Region

Ziel-2-Regionen (Förderperiode 1994 bis 1999)

- Emden: Stadt Emden ohne die Stadteile Logumer Vorwerk, Larreit-VW-Siedlung, Cornebberweg, Constantia
- Peine: Von der Stadt Peine die Stadteile: Dungenbeck, Duttonstedt, Eixe, Essinghausen, Gunzeilfeld, Simonstiftung, Südl. Aue, Südstadt, Siederdorf, Walzwerk, Woltorf, und die Gemeinden Ilse, Lahstedt, Langede und von der Gemeinde Hohenhameln Ortsteile Equord, Mehrum und Stedum
- Salzgitter: Von der Stadt Salzgitter die Stadteile: Bad, Lebenstedt, Watenstedt, Beddingen, Calbecht/Engerode
- Helmstedt: Stadt Helmstedt, Stadt Schöningen und die Gemeinden Büddenstedt, Frefstedt, Wolsdorf, Rübke, Twiefelingen, Söllingen
- Nordhorn/Schüttorf: Stadt Nordhorn und die Gemeinden Engden, Isterburg, Quendorf, Schüttorf
- Wilhelmshaven: Von der Stadt Wilhelmshaven die Stadteile: Süd, Zentrum, Tonndei, Heppens, Inselviertel, Pädagogenviertel, Wiesenhof, Aldenburg, Stadtpark, Neuengroden, Altengroden-Süd, Altengroden-Nord, West, Rüttersiel, Baugroden, Northwest, Industriegebiet Ost

Förderregionen nach Ziel 2 in Niedersachsen

Abbildung 22a



Landkreise:

- Lüchow-Dannenberg
- Wittmund
- Cloppenburg ohne Stadt Cloppenburg
- Cuxhaven ohne folgende Stadtteile Cuxhavens (Mitte, Süder- und Westerwisch, Groden, Blankenbüttel, Arensch-Berensch, Holten-Sprengern)
- Oldenburg ohne Stadt Ganderkesee
- Ammerland ohne Stadt Bad Zwischenahn
- Rothenburg (Wümme) ohne Stadt Rothenburg
- Leer ohne Stadt Leer
- Diepholz ohne Städte Stuhr, Syke und Weyhe
- Nienburg (Weser) ohne Stadt Nienburg
- Uelzen ohne Stadt Uelzen
- Emsland ohne Städte Lingen, Meppen, Papenburg
- Friesland ohne Stadt Varel
- Aurich ohne Stadt Aurich und ohne folgende Stadtteile Nordens (Kernstadt, Leybucht, Neuwesteel, Ostermarsch, Südermeuland I und II, Westermarsch I und II, Bargebur)
- Gratschaft Bentheim ohne Nordhorn und Samtgemeinde Schüttorf (Gemeinden Engden, Isterburg, Ohne, Quendorf, Samern, Schüttorf Stadt, Suddendorf)
- Soltau-Fallingb. ohne Städte Soltau und Walsrode
- Vechta ohne Städte Vechta und Lohne

Förderregionen nach Ziel 5b in Niedersachsen

Abbildung 22b

Ziel 3

Die bisherigen Ziele 3 und 4 werden in Zukunft über das neue Ziel 3 weiterhin gefördert:

1. Maßnahmen zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen
 - Einzelprojekte der beruflichen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen
 - Programm zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf Dauerarbeitsplätzen in Sozialen Betrieben
 - Programm zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
2. Maßnahmen zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von jungen Menschen
 - Einzelprojekte der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen
 - Berufliche Qualifizierung in Werkstattprojekten
3. Maßnahmen zur Förderung der von Ausgrenzung bedrohten Personen
 - Programm zur Förderung der Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern
 - Programm zur Förderung der Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern mit besonderen Schwierigkeiten (Wohnungslose)
4. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen.

Ziel 4

Für das neue Ziel 4 sind folgende Schwerpunkte und Maßnahmen vorgesehen:

1. Vorausschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Bedarfs an beruflichen Qualifikationen
2. Berufliche Qualifizierung im Betrieb und im überbetrieblichen Verbund
 - Berufliche Qualifizierung zur Erleichterung der zwischenbetrieblichen und intersektoralen Mobilität
 - Berufliche Qualifizierung für Beschäftigte, deren Arbeitsplätze durch betriebliche Umstrukturierungsprozesse gesichert werden sollen
3. Orientierung und Beratung.

Ziel 5b

Die Planaufstellung für die neue Förderperiode 1994 bis 1999 sieht folgende Maßnahmen in den Ziel-5b-Regionen vor:

- Weiterbildungsmaßnahmen, die auf die spezifischen Belange ländlicher Regionen ausgerichtet sind,
- Förderung der beruflichen Qualifizierung von Personen mit besonderen Problemen der beruflichen Eingliederung,
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung in Kleingruppen und in neuen Technologien für ländliche Gebiete,
- Einzelprojekte der beruflichen Qualifizierung,
- Förderung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten in Sozialen Betrieben,
- Erschließung neuer Erwerbsmöglichkeiten für Frauen durch Beratung und kooperative Zusammenschlüsse,
- Wissenschaftliche Weiterbildung.

Insgesamt sollen durch die Bildungsmaßnahmen neue und erweiterte Einsatzmöglichkeiten für die vorhandenen Arbeitskräfte reserven geschaffen werden. Gerade in den strukturschwächsten Gebieten in Niedersachsen gilt es, den besonderen Strukturschwächen des ländlichen Raumes - bedingt durch eine mangelnde Wirtschaftskraft, schlechte Verkehrsanbindungen, Überalterung der Bevölkerung etc. - durch geeignete Bildungsmaßnahmen zu begegnen.

Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme

Die Kommission hat im Amtsblatt C 180/I vom 1. Juli 1994 folgende Gemeinschaftsinitiativen beschlossen:

- Mitteilung an die Mitgliedstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen vorzuschlagenden Globalzuschüsse oder integrierten Operationellen Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für die Umstrukturierung des Fischereisektors (PESCA)
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen zu erstellenden Operationellen Programme im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)

- Mitteilung an die Mitgliedstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen vorzuschlagenden Operationellen Programme oder Globalzuschüsse im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (INITIATIVE FÜR KMU)
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten über die Leitlinien für die Initiative zur Modernisierung der Textil- und Bekleidungsindustrie Portugals
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen vorzuschlagenden Operationellen Programme oder Globalzuschüsse im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die Rüstungs- und Standortkonversion (KONVER)
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen vorzuschlagenden Operationellen Programme oder Globalzuschüsse im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren (RESIDER II)
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen vorzuschlagenden Operationellen Programme oder Globalzuschüsse im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die wirtschaftliche Umstellung von Kohlerevieren (RECHAR II)
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten über die Leitlinien für Operationelle Programme oder Globalzuschüsse, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel (ADAPT)" zur Förderung der Beschäftigung und der Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel vorschlagen können
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten über die Leitlinien für Operationelle Programme oder Globalzuschüsse, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" zur Förderung des Beschäftigungswachstums insbesondere durch die Entwicklung von Humanressourcen vorschlagen können
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen vorzuschlagenden Operationellen Programme im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative zugunsten der ultraperipheren Regionen (REGIS II)
- Mitteilung an die Mitgliedstaaten über die Leitlinien für integrierte Globalzuschüsse bzw. Operationelle Programme, die Gegenstand von Zuschußanträgen der Mitgliedstaaten im Rahmen einer

Gemeinschaftsinitiative sind - "LEADER II" (Liaisons Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale - Aktionen zur ländlichen Entwicklung auf Initiative der Kommission)

- Mitteilung an die Mitgliedstaaten über die Leitlinien für die von ihnen aufzustellenden Operationellen Programme im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze (INTERREG II).

Das Land beabsichtigt, stärker als bisher auch die Projektförderung über Gemeinschaftsinitiativen zu erschließen. Dazu sollen verstärkt Beratungs- und Informationsanstrengungen unternommen werden.

Insgesamt wird in der neuen Förderperiode das niedersächsische Qualifizierungssystem stärker auf die ESF-Spezifika ausgerichtet. Dies muß dazu führen, daß auch paßgenaue Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden können, die im hohen Maße auf regionale Qualifizierungsbedarfe abgestellt sind. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß das Land trotz seiner angespannten Haushaltslage Kofinanzierungsmittel vorhalten kann, die die Einrichtungen in die Lage versetzen, von der EU-Finanzierung Gebrauch zu machen.

F. Weiterbildung an Hochschulen

1. Weiterbildung als originäre Aufgabe von Hochschulen

Das Hochschulrahmengesetz und - übereinstimmend - das Niedersächsische Hochschulgesetz legen die Weiterbildung als Aufgabe der Hochschulen fest, sei es durch eigene Angebote, sei es durch Beteiligung an Maßnahmen anderer Träger. Angesichts einer Entwicklung, bei der mehr als ein Drittel eines Altersjahrgangs die berufliche Ausbildung an einer Hochschule erfährt, haben die Hochschulen eine erhöhte Verantwortung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die zunehmende Verwissenschaftlichung weiter Lebensbereiche sowie die Straffung des Studiums in Verbindung mit dem raschen Veralten einmal erworbener Spezialkenntnisse zwingen zu einer verstärkten Wahrnehmung der Aufgaben in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Angesichts knapper Ressourcen ist hier eine Konzentration auf die hochschulspezifischen Aufgaben erforderlich, sei es durch Anknüpfung an den aktuellen Stand der Forschung, sei es durch Vermittlung wissenschaftlich fundierter Problemlösungen.

Angesichts der Belastung der Hochschulen wird zu entscheiden sein, inwieweit die wissenschaftliche Weiterbildung im Rahmen des Hauptamtes oder in Kooperation mit anderen Trägern der Weiterbildung nebenamtlich wahrzunehmen ist. Wissenschaftliche Weiterbildung muß den Zusammenhang zur Erstausbildung ebenso wahren wie zur wissenschaftlichen Entwicklung in Forschung und Technologietransfer. Besondere Verantwortung trifft die Hochschulen für die Sicherung von Qualitätsstandards, auch durch Qualifizierung des Personals in der Weiterbildung und in der Weiterbildungsforschung.

Die Erwartung, die Hochschulen könnten sich in den 90er Jahren aufgrund sinkender Studentenzahlen verstärkt Weiterbildungsaufgaben zuwenden, hat sich nicht erfüllt. Ihre hohe Auslastung in der Erstausbildung hält auch weiterhin an. Somit müssen die Aufgaben der Weiterbildung in eine Hochschullandschaft eingepaßt werden, die von hoher Auslastung geprägt ist.

2. Arten von wissenschaftlicher Weiterbildung

Das Weiterbildungsstudium dient vornehmlich der wissenschaftlichen oder künstlerischen Weiterbildung von Fach- und Führungskräften durch Vertiefung und Ergänzung von Erfahrungen der beruflichen Praxis. Das weiterbildende Studium setzt also im allgemeinen berufliche Erfahrungen voraus. Es schließt sich nicht unmittelbar an die Erstausbildung der Hochschule an und steht Hochschul-

absolventen sowie solchen Bewerbern offen, die die erforderliche Eignung außerhalb der Hochschule erworben haben. Das weiterbildende Studium wird in der Regel berufsbegleitend gestaltet und soll aus in sich geschlossenen Abschnitten bestehen. Es erfordert mithin in der Regel andere Unterrichtsformen als das Erststudium. Fernstudium und Blockveranstaltungen sind typische Veranstaltungsformen.

Das Kontaktstudium vermittelt in kompakter Form einen Einblick in den aktuellen Stand der wissenschaftlichen oder beruflichen Entwicklung zu einem bestimmten Themenbereich. Im Gegensatz zum weiterbildenden Studium weist das Kontaktstudium keine curriculare Struktur auf, ist demgemäß also nicht als Studiengang aufzufassen.

Das Zusatzstudium dient vornehmlich der Erweiterung wissenschaftlicher oder beruflicher Qualifikationen, es vermittelt also zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die das vorausgegangene grundständige Studium unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Einsatzmöglichkeiten erweitern.

Das Ergänzungsstudium dient vornehmlich der Erweiterung beruflicher Qualifikationen für die Wahrnehmung leitender Funktionen, es vermittelt also vertiefte Fachkenntnisse an Absolventen von solchen Studiengängen, die nicht die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit vermitteln. Das Ergänzungsstudium dient dem Ziel, einen Abschluß in einem wissenschaftlichen Studiengang zu vermitteln.

Das Aufbaustudium dient vornehmlich der forschungsbezogenen Vertiefung eines Studiums, es hat also die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Anlehnung an bestehende Forschungsschwerpunkte zum Ziel. Das Aufbaustudium knüpft inhaltlich an das vorausgegangene grundständige Studium an, das vor allem unter Forschungsgesichtspunkten in Spezialgebieten vertieft wird.

Zwischen den verschiedenen Studienangeboten sind Mischformen möglich, die auch jetzt schon in der Praxis realisiert werden. So können einzelne Abschnitte eines Weiterbildungsstudiengangs ggf. im Rahmen von Kontaktstudien absolviert werden, ohne daß dabei ein förmlicher Abschluß angestrebt wird. Im Einzelfall kann auch die Zielsetzung von Zusatz- und Ergänzungsstudien miteinander verbunden werden.

3. Grundsätze der Finanzierung

Für die Finanzierung der Weiterbildung tragen alle Beteiligten Verantwortung. Durch die öffentliche Förderung soll ein Grundangebot gesichert werden, das auch benachteiligte und bildungsferne

Gruppen erreicht. Die Beteiligung der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung soll grundsätzlich auf der Basis von Entgelten und Gebühren erfolgen, wobei die Grundsätze der Wettbewerbsneutralität im Verhältnis zu anderen Trägern zu beachten sind, bei der Bemessung von Entgelten und Gebühren sind das wirtschaftliche Interesse und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer ebenso zu beachten wie ggf. das öffentliche Interesse an der Durchführung bestimmter Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Niedersächsische Hochschulgesetz (§ 81 NHG) sieht vor, daß die Hochschulen von Personen, die am Weiterbildungsstudium teilnehmen, Gebühren und Entgelte erheben sollen, die den Hochschulen uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

4. Perspektiven der wissenschaftlichen Weiterbildung

Die zunehmende Vernetzung und Verflechtung von Lebenszusammenhängen macht vor nationalen Grenzen nicht halt. Die fortschreitende europäische Integration, die erhöhte Mobilität von Menschen in Europa, die Immigrationsbewegungen aus der Dritten Welt, wachsende ethnische oder religiöse Spannungen und Konflikte stellen auch die wissenschaftliche Weiterbildung vor neue Herausforderungen.

Die in Niedersachsen bereits existierenden weiterführenden Studienangebote an den Hochschulen sind aufgelistet in den

- weiterführenden Studienangeboten, herausgegeben von der Koordinierungsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen und
- bundesweit in "Weiterführende Studienangebote an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland", herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz.

Aus diesen Unterlagen ergibt sich, daß in Niedersachsen bereits zahlreiche Weiterbildungsangebote existieren. Aber die Weiterbildung an den niedersächsischen Hochschulen hat noch nicht die quantitative Bedeutung erlangt, die ihr für das künftige Hochschulsystem zukommt. Die Aufgaben müssen von den an Universitäten vorhandenen entsprechenden zentralen Einrichtungen für Weiterbildung wahrgenommen werden. Stärker als bisher sollten sich allerdings auch die Fachbereiche und die dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen auf diesem Feld engagieren; die Funktion der zentralen Einrichtungen läge dann eher in Beratungsaufgaben, in der Koordination und der Förderung solcher dezentraler Aktivitäten.

Koordination und Kooperation optimieren vorhandene Ressourcen, stärken die Qualität der Weiterbildung und fördern den Weiterbildungserfolg. In diese Kooperation sollen die gesellschaftlich relevanten Einrichtungen und Organisationen eingebunden werden. Eine Zusammenarbeit mehrerer Hochschulen erscheint dabei ebenso sinnvoll wie die Bildung regionaler Konsortien mit Partnern außerhalb der Hochschule. Die Bedürfnisse und Entwicklungen des Arbeitsmarktes sind zu beachten und auf Veränderungen der Nachfrage ist flexibel zu reagieren. Daher sind auch künftig Kontakte und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden, Kammern, Tarifparteien und Institutionen des Arbeitsmarktes in der Region unerlässlich.

Darüber hinaus vollzieht sich die wissenschaftliche Weiterbildung auch im Rahmen der EU-Bildungs- und Mobilitätsprogramme. Dabei werden u.a. auch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Forschungseinrichtungen der Mitgliedsstaaten - zum Teil auch in Staaten Mittel- und Osteuropas - weitergebildet.

G. Die nach dem EBG geförderte Erwachsenenbildung**1. Erwachsenenbildung als Programm - Standortbeschreibung in der Weiterbildungslandschaft**

Die nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBG) als förderungsberechtigt anerkannten Einrichtungen sind wesentlicher Teil eines breitgefächerten Spektrums von Anbietern. Sie befinden sich in diesem plural organisierten Bildungssektor im Wettbewerb mit anderen. Im Vergleich zu anderen Anbietern von Weiterbildung/Erwachsenenbildung sind deutliche Unterschiede im Angebot und bei der Arbeitsweise festzustellen.

Das Land hat den Begriff "Erwachsenenbildung" gewählt, um ein wesentliches Ziel der Bildungsarbeit zu charakterisieren:

- Autonomie des mündigen Bürgers ("den Inhalt der Erwachsenenbildung bestimmen die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen" - § 1 Abs. 1 EBG -)
- ganzheitliches Bildungsverständnis ("... soll die Selbständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen und bei der Bewältigung von Lebensproblemen helfen" - § 1 Abs. 4 EBG -).

Die anerkannten Einrichtungen unterscheiden sich von den übrigen Anbietern vor allem durch folgende Merkmale:

- Sie sind allen Bereichen der Bildungsarbeit mit Erwachsenen verpflichtet und beschränken ihr Angebot nicht auf wirtschaftlich lukrative Spezialbereiche.
- Sie sind zur Offenheit verpflichtet.
- Sie halten in ganz Niedersachsen ein flächendeckendes Bildungsangebot vor. Dies gilt insbesondere auch für den ländlich strukturierten Raum.
- Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und bieten auch solche Veranstaltungen an, die unter den Bedingungen eines freien Marktes nicht zustande kämen.
- Sie richten ein besonderes Augenmerk auf jene sozialen Gruppen, die einer gezielten

Unterstützung bedürfen wie z.B. Analphabeten, Personen ohne Schulabschluß sowie Ausländerinnen und Ausländer.

- Sie greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Fragen in Veranstaltungen der politischen und werte- und normenorientierten Bildung auf.
- Sie bieten für bildungsferne Bevölkerungsgruppen die weitaus meisten Bildungsurlaubsveranstaltungen an.
- Sie ermöglichen ihren haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine umfangreiche, kontinuierliche Fortbildung.

Diese spezifischen Kennzeichen sind teilweise Bestandteile des umfassenden staatlichen Anerkennungsverfahrens. Im Zuge des Abrechnungsverfahrens wird jährlich überprüft, ob die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen.

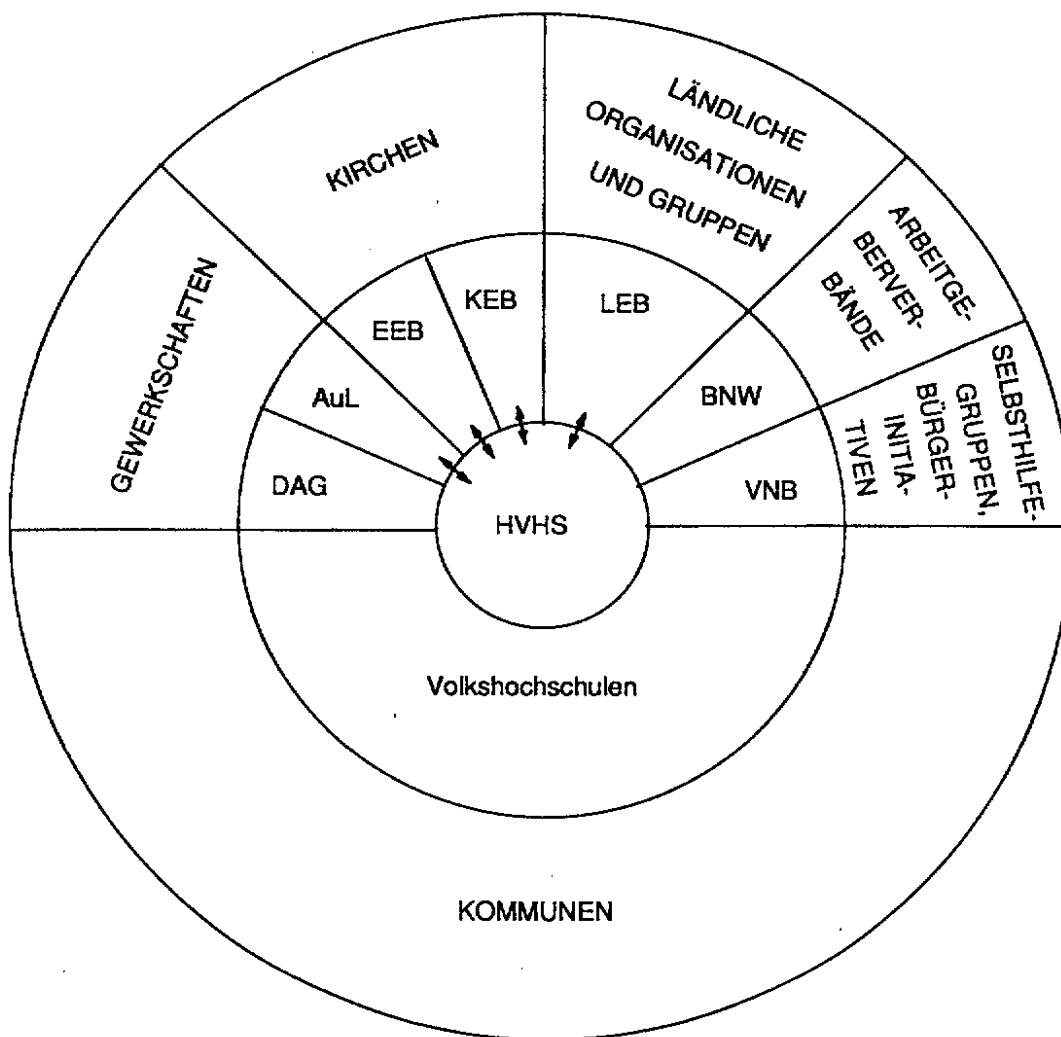
2. Trägerstrukturen

2.1 Trägerpluralität

Die anerkannten Einrichtungen sind Teil des pluralen Systems der Weiterbildung/Erwachsenenbildung. Sie sind ebenfalls plural organisiert und decken das Spektrum gesellschaftlicher Bezüge weitgehend ab (vgl. Abbildung 23). Damit können sie als Gesamtheit auf sektorale Anforderungen flexibel reagieren.

Die Anzahl der anerkannten Einrichtungen hat sich seit Inkrafttreten des EBG (1970) laufend verändert. Bei den Volkshochschulen war einerseits der Trend zu größeren und damit leistungsfähigeren Einheiten festzustellen. So schlossen sich in den siebziger und achtziger Jahren eine Reihe von kleineren, häufig noch nebenberuflich geleiteten Volkshochschulen mit anderen Einrichtungen zusammen. Andererseits kam es vorrangig im westlichen Niedersachsen zu einer Reihe von Neugründungen, die Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre stattfanden. Insgesamt nahm die Zahl der Volkshochschulen von über 80 Anfang der siebziger Jahre auf nunmehr 72 ab.

Bei den Heimvolkshochschulen ging die Entwicklung in die umgekehrte Richtung. Ihre Zahl hat sich kontinuierlich erhöht und beträgt heute 24.



DAG	Bildungswerk der DAG	LEB	Ländliche Erwachsenenbildung
AuL	ARBEIT und LEBEN	BNW	Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft
EEB	Evangelische Erwachsenenbildung	VNB	Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen
KEB	Katholische Erwachsenenbildung		

Pluralität in der niedersächsischen Erwachsenenbildung

Abbildung 23

Bei den Landeseinrichtungen sind seit 1970 insgesamt zwei Neuzugänge zu verzeichnen: das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft und der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen. Die übrigen Landeseinrichtungen (EEB, KEB, LEB, AuL und BW der DAG) wurden schon mit Inkrafttreten des EBG bzw. kurze Zeit danach anerkannt. Sie haben seitdem ihr themenspezifisches Angebot stark ausgeweitet und ihren Arbeitsumfang erheblich gesteigert.

Diese Aussagen machen deutlich, daß das System der Anerkennung keineswegs zu Verkrustungen geführt hat, sondern bis in die jüngste Vergangenheit - die VHS Meppen ist seit 1.1.1992 anerkannte Einrichtung - offen ist. Zudem sind die Einrichtungen so flexibel, daß sie in den für sie erreichbaren gesellschaftlichen Sektoren ein auf die jeweiligen Bildungsbedürfnisse elastisch reagierendes Angebot erstellen.

2.2 Quantitative Gewichte

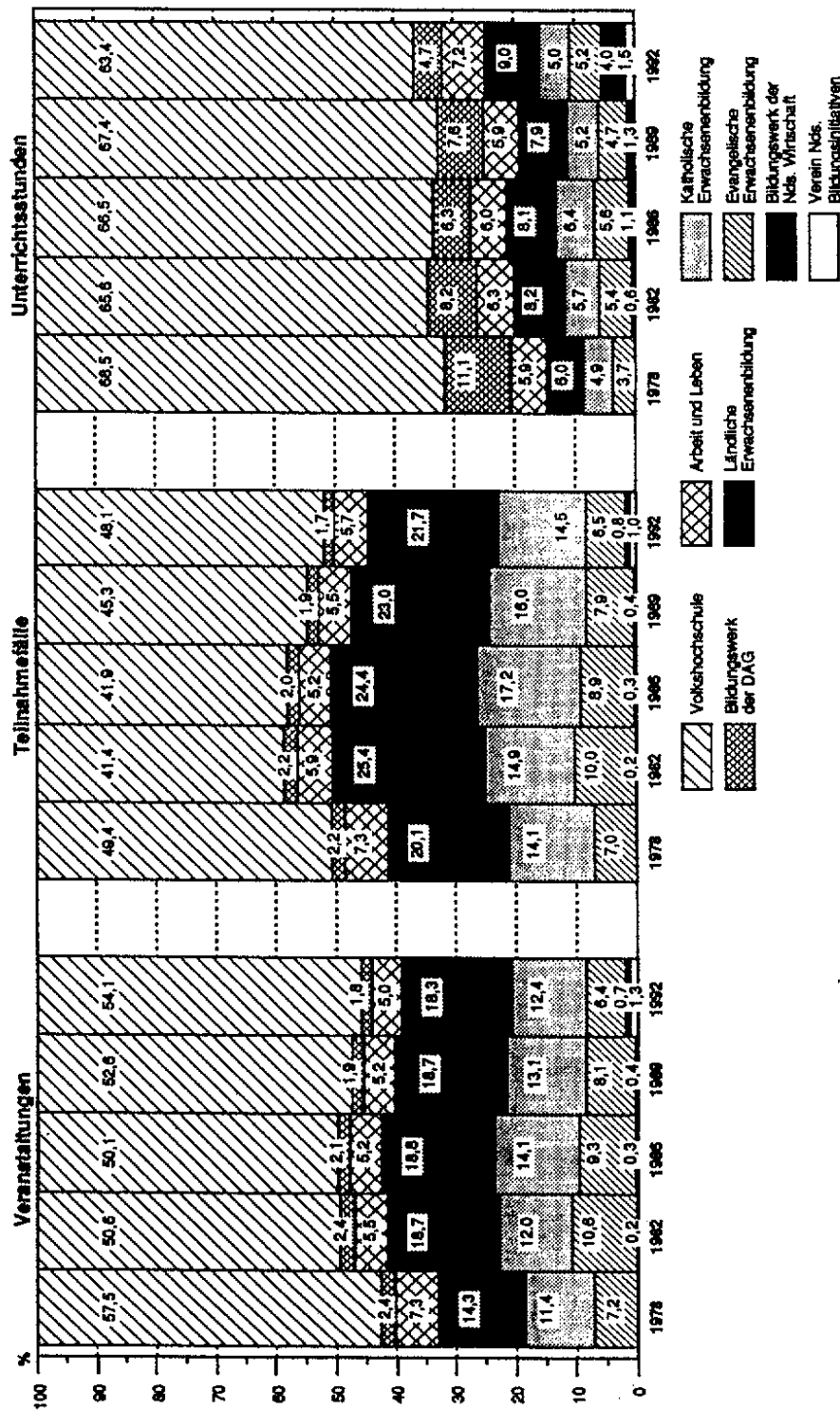
Die Volkshochschulen sind die größte Veranstaltergruppe. Sie decken mehr als die Hälfte des Unterrichtsvolumens und jeweils rund 50 % der Teilnahmefälle und der Veranstaltungen ab. Zweitgrößte Einrichtung ist die Ländliche Erwachsenenbildung.

In Abbildung 24 werden die quantitativen Gewichte der einzelnen Veranstaltergruppen graphisch dargestellt. Danach haben sich die Marktanteile im Zeitablauf nur geringfügig verschoben. Die Neuanerkennung von Landeseinrichtungen hat das Gefüge nur unwesentlich beeinflußt.

2.2.1 Quantitative Entwicklung der Erwachsenenbildung 1970 bis 1992

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung am 1. Januar 1970 hat sich die Zahl der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnahmefälle erheblich ausgeweitet (Abbildung 25).

Für die Entwicklung der Veranstaltungen und Teilnahmefälle beschränkt sich der Beurteilungszeitraum auf die Jahre 1977 bis 1992, für das Unterrichtsstundenvolumen läßt sich wegen der Veränderung des Erhebungsmodus ein Vergleich ab 1975 anstellen. Im übrigen wird der gesamte Förderzeitraum in die Untersuchung einbezogen.



Entwicklung der Anteile der Veranstaltergruppen an den Veranstaltungen, Teilnahmefällen und Unterrichtsstunden von 1978 auf 1992

Abbildung 24

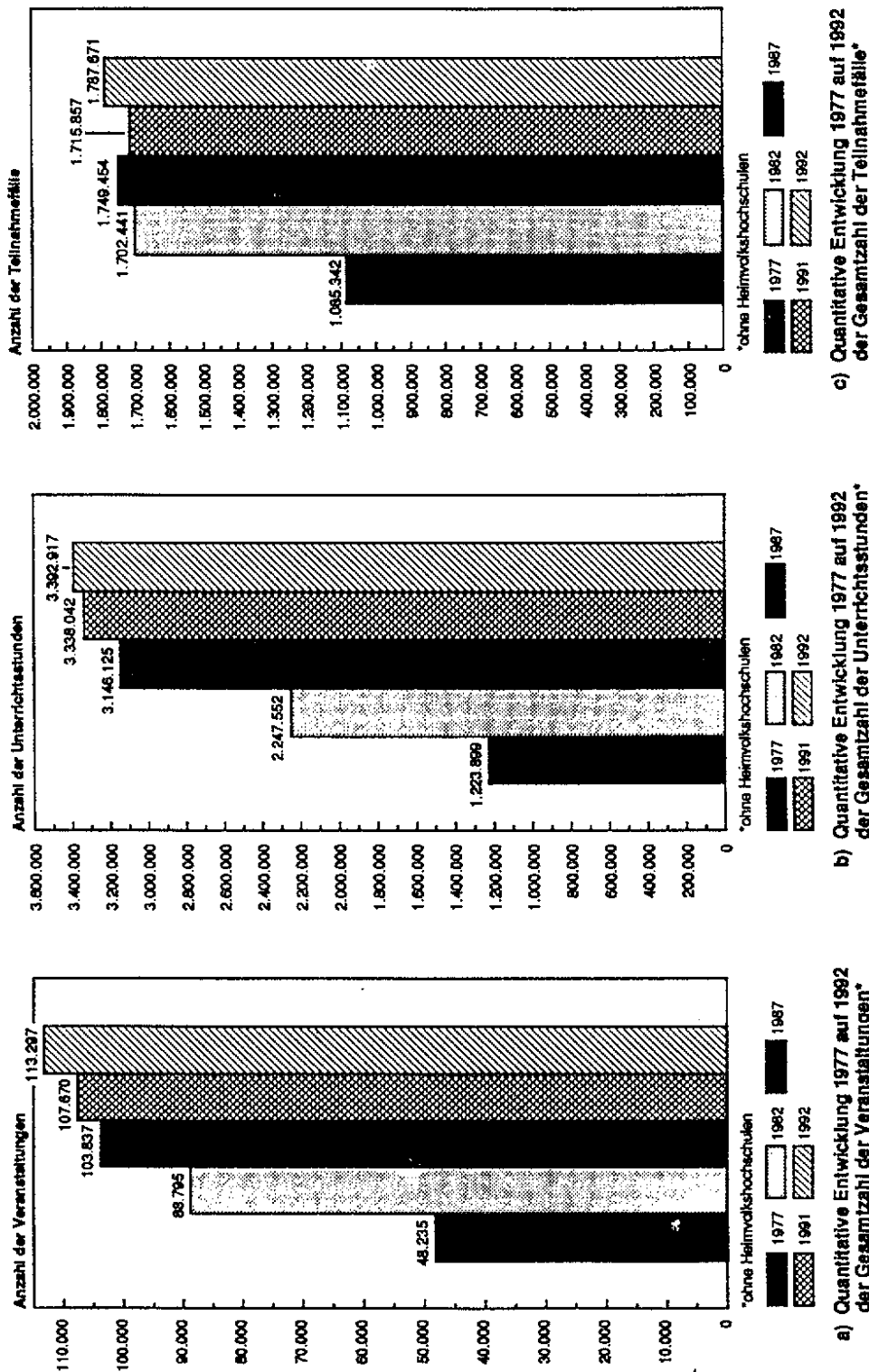


Abbildung 25

Insgesamt wurden im Jahr 1992 mehr als 110.000 Veranstaltungen mit knapp 3,4 Mio. Unterrichtsstunden und 1,8 Mio. Teilnahmefällen durchgeführt, hinzu kamen rund 300.000 Teilnehmertage bei den Heimvolkshochschulen.

Die unterschiedlichen Zuwachsraten bei den Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnahmefällen machen deutlich, daß immer mehr und länger andauernde Kurse angeboten werden. Dagegen verringert sich die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Veranstaltung (vgl. Tabelle 10).

Das EBG schuf den finanziellen Rahmen für die positive Entwicklung der Erwachsenenbildung. In den siebziger Jahren erreichte die Förderung mit einer Ausnahme jeweils zweistellige jährliche Zuwachsraten. So versechsfachte sie sich in der Zeit von 1971 bis 1980. Danach nahmen die Zuwachsraten infolge der Begrenzung der Steigerungsrate der allgemeinen Finanzhilfe nach § 10 Abs. 1 EBG ab ("Deckelung").

2.2.1.1 Zahl der Veranstaltungen

In den Jahren von 1977 bis 1992 hat die Anzahl der Veranstaltungen trotz einiger Schwankungen kontinuierlich zugenommen. Mit einem Zuwachs von über 130 % bei den Landeseinrichtungen und Volkshochschulen zusammen hat sie sich weit mehr als verdoppelt. Die Entwicklung weist bei den einzelnen Veranstaltergruppen allerdings unterschiedliche Ausprägungen auf (vgl. Tabelle 11).

2.2.1.2 Zahl der Unterrichtsstunden

Wie die Tabelle 12 zeigt, war der Wachstumstrend mit einigen Schwankungen bei den meisten Veranstaltergruppen von 1975 bis 1992 ungebrochen. Der Arbeitsumfang aller Volkshochschulen hat sich in diesem Zeitraum von 1,4 Mio. auf 2,1 Mio. Unterrichtsstunden erhöht, der der Landeseinrichtungen von 250.000 auf 1,3 Mio. Unterrichtsstunden. Bei den Heimvolkshochschulen hat sich im gleichen Zeitraum der Arbeitsumfang - gemessen in Teilnehmertagen - von 260.000 auf 294.000 erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Landeseinrichtungen verlief unterschiedlich. So stieg der Arbeitsumfang der Ländlichen Erwachsenenbildung im Vergleichszeitraum von 35.000 auf 320.000 Unterrichtsstunden, der von ARBEIT und LEBEN von 60.000 auf 255.000 Unterrichtsstunden, der des Bildungswerks der DAG von 65.000 auf 166.000 Unterrichtsstunden. Die Bildungseinrichtungen der

evangelischen und katholischen Kirchen haben ebenfalls erhebliche Zuwächse von 30.000 auf 185.000 bzw. von 50.000 auf 165.000 Unterrichtsstunden zu verzeichnen.

Einen überproportionalen Zuwachs von 11.000 Unterrichtsstunden im Jahr 1980 auf 140.000 Unterrichtsstunden im Jahr 1992 weist das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft aus. Weite Bereiche der Bildungsarbeit dieser Einrichtung werden nicht maßnahmebezogen nach dem EBG, sondern mit Mitteln des AFG gefördert.

Aus der Tabelle 13 wird deutlich, daß sich in dem Zeitraum von 1977 bis 1992 die durchschnittliche Veranstaltungsdauer erhöht hat. Sie betrug im Jahr 1977 25 Unterrichtsstunden pro Veranstaltung und im Jahr 1992 durchschnittlich 30 Unterrichtsstunden. Besonders langfristige Veranstaltungen werden vom Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft mit 185 Unterrichtsstunden durchgeführt. Dieser Trend war bis 1990 auch beim Bildungswerk der DAG zu beobachten, der aber nach Ausgliederung eines Teilbereiches der beruflichen Weiterbildung wieder rückläufig ist.

Bei den Heimvolkshochschulen werden 1990 im Vergleich zu 1977 weniger als die Hälfte der Teilnehmertage pro Veranstaltung ausgewiesen; diese Entwicklung ergibt sich aus den kontinuierlich gesunkenen Teilnahmefallzahlen je Veranstaltung.

2.2.1.3 Zahl der Teilnahmefälle

Die Tabelle 14 zeigt, daß die Teilnehmerzahlen bei allen Einrichtungen bis Anfang der achtziger Jahre stark angestiegen, 1984 erheblich gefallen sind und erst seit 1992 wieder geringfügig höher liegen als 1982.

Bei allen Veranstaltern ging in dem Betrachtungszeitraum die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Veranstaltung zurück. Sie betrug 1977 23 und 1992 nur noch 16 (Tabelle 15). Diese Entwicklung wurde insbesondere durch den Trend zu längerfristigen und bildungsintensiveren Veranstaltungen ausgelöst und hat sich allmählich vollzogen, so daß die Einrichtungen sich nicht ständig neu auf veränderte Kursgrößen einstellen mußten.

Im Jahr 1992 entfielen auf die Volkshochschulen über 60 % der Unterrichtsstunden, 48 % der Teilnahmefälle und rund 54 % der durchgeführten Veranstaltungen. Entsprechend lag das Verhältnis bei den Landeseinrichtungen bei 38 % der Unterrichtsstunden, 52 % der Teilnahmefälle und 46 % der Veranstaltungen (Tabellen 16 bis 18).

2.3 Angebotsprofile

Wie aus der Abbildung 26 hervorgeht, hat jede Veranstaltergruppe ihr spezifisches Angebotsprofil:

- Die Volkshochschulen bieten praktisch alle Themenbereiche an. Das insgesamt ausgewogene Angebotspektrum weist einen quantitativen Schwerpunkt im Sprachenbereich sowie einen geringeren Umfang in der politischen Weiterbildung auf.
- Das Bildungswerk der DAG setzt die stärksten Akzente in den Bereichen "Wirtschaft und kaufmännische Praxis", "Sprachen" sowie "Politische Bildung".
- Die Bildungsvereinigung ARBEIT und LEBEN hat ihre Angebotsschwerpunkte in der politischen Bildung und bei der Vorbereitung auf Schulabschlüsse.
- Die Ländliche Erwachsenenbildung hat Schwerpunkte ihrer Arbeit in der politischen sowie werte- und normenorientierten Bildung, in den "Erziehungs- und Geisteswissenschaften" sowie in der kulturellen und Gesundheitsbildung.
- Die Katholische Erwachsenenbildung vereinigt knapp die Hälfte ihres Unterrichtsvolumens auf die Themenbereiche "Erziehungs- und Geisteswissenschaften" (z.B. werte- und normenorientierte Bildung) und "Gesundheit, Körperpflege, Gymnastik, Haushaltsführung".
- Angebotsschwerpunkt bei der Evangelischen Erwachsenenbildung ist der Themenbereich "Erziehungs- und Geisteswissenschaften" einschließlich der werte- und normenorientierten Bildung.
- Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft legt den Hauptakzent auf den Themenbereich "Wirtschaft und kaufmännische Praxis".
- Der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen hat den Schwerpunkt seiner Arbeit im Bereich der Sozialwissenschaften (größtenteils politische Bildung).
- Die Heimvolkshochschulen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Angebotsprofile je nach dem gesellschaftlichen Standort, dem sie zuzurechnen sind. Zu ihren Schwerpunkten gehören u.a. Familienbildung und kulturelle Bildung.

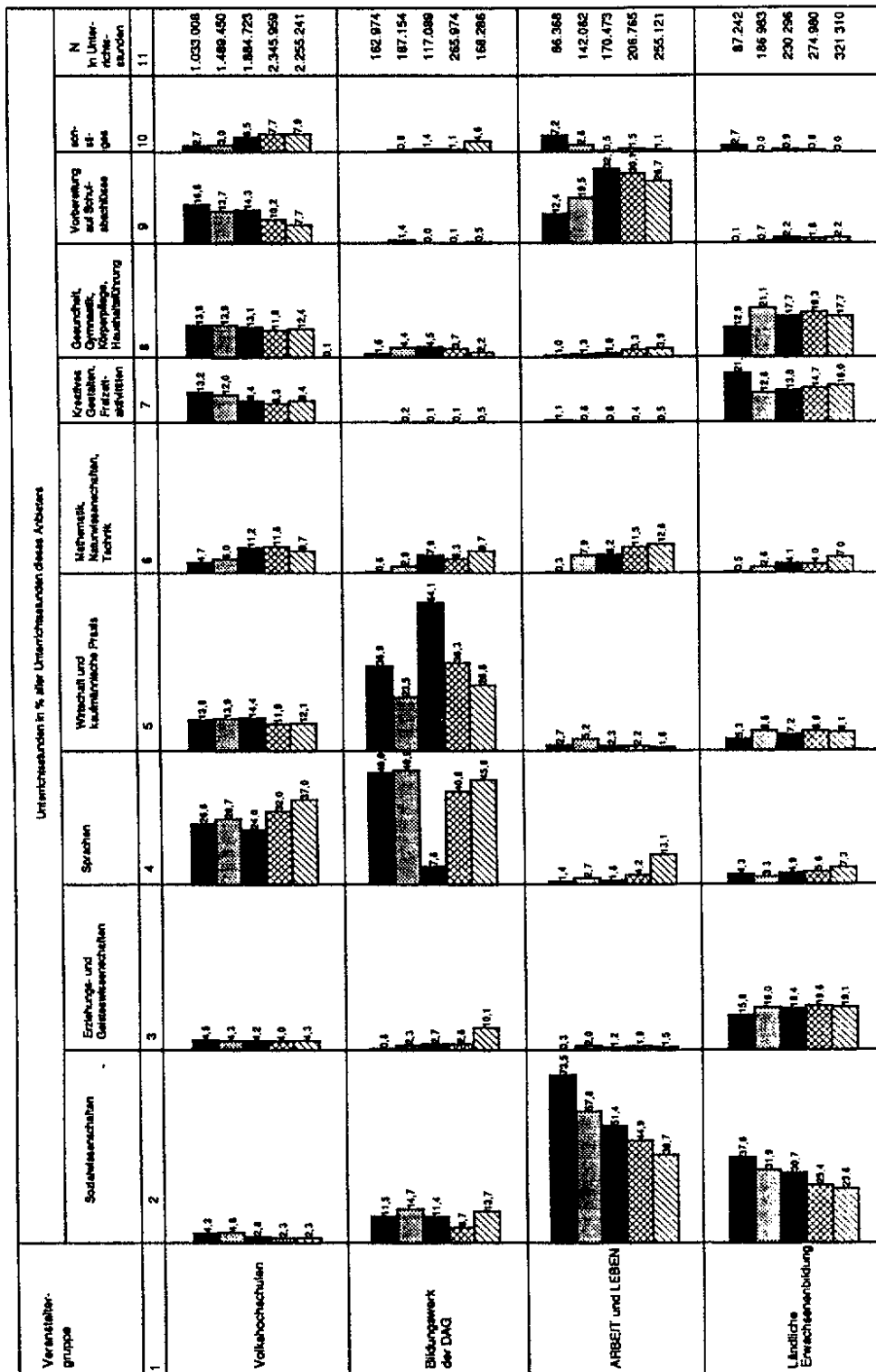
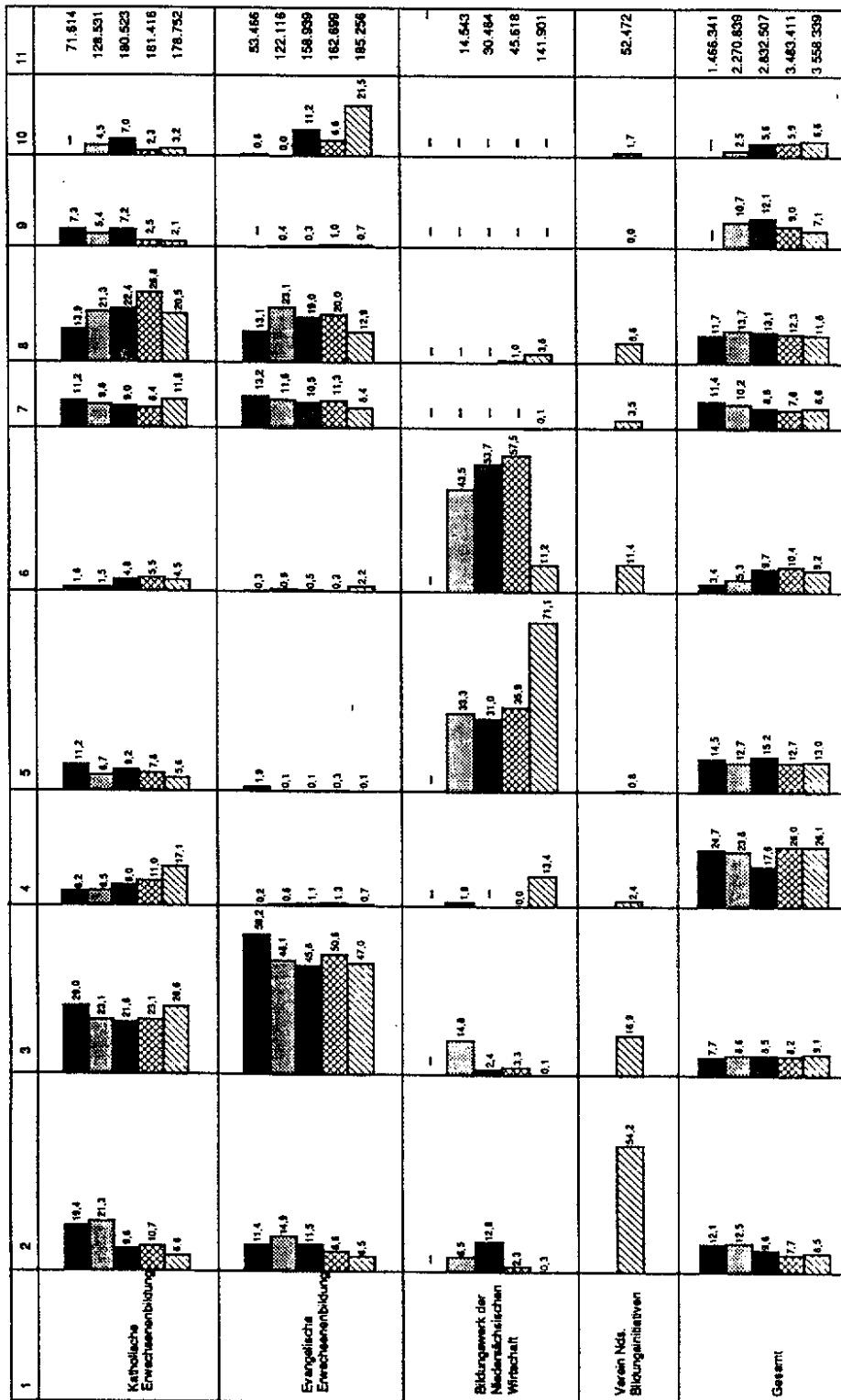


Abbildung 25



* 1978 wurden die Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Schulabschüsse und die sonstigen Veranstaltungen bei den Veranstaltergruppen nicht berücksichtigt.

Synopse der Angebotsprofile aller Veranstaltergruppen 1978 bis 1992

noch Abbildung 26

2.4 Spezielle Kooperationsformen

Die anerkannten Einrichtungen arbeiten im Rahmen des EBG untereinander und mit Dritten zusammen. Dabei sind einige spezielle Formen der Kooperation entstanden.

Zu erwähnen ist an erster Stelle die Zusammenarbeit mit den Zentralen Einrichtungen für Weiterbildung an den niedersächsischen Hochschulen. Über die Seminarkursarbeit wird ermöglicht, daß wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden einem breiten Teilnehmerkreis zugänglich gemacht werden; insbesondere die Volkshochschulen nutzen diese Möglichkeit.

Des weiteren hat sich zwischen Volkshochschulen/Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen eine intensive Kooperation entwickelt. In vielen Fällen werden bei Mehrtagesseminaren, aber auch bei Mitarbeiterfortbildungsveranstaltungen die Internatskapazitäten und das fachliche Know-how der Heimvolkshochschulen genutzt.

Außerdem besteht zwischen der staatlichen Lehrerfortbildung und einigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine enge Zusammenarbeit. Einerseits werden Themen bearbeitet, die beide Seiten betreffen, und andererseits werden unterschiedliche Personenkreise in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen auf neue Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet. Die Kooperationsmaßnahmen haben gezeigt, daß trotz noch vorhandener organisatorischer Schwierigkeiten aktuelle Probleme aufgegriffen sowie neue Lösungsansätze erarbeitet und umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Lehrerfortbildung und der Erwachsenenbildung hat sich bewährt und soll weiterentwickelt werden. Ähnliche Gesichtspunkte gelten für die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und für Teilbereiche der Kammern.

3. Themenstrukturen

3.1 Themenstrukturen im Wandel

Entwicklungen innerhalb einer Gesellschaft sind verknüpft mit Veränderungen des Weiterbildungsbedarfs. Mit diesen Veränderungen geht ein Wandel der nachgefragten Themen einher. Im folgenden wird die Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen zwischen 1983 und 1992 fachspezifisch betrachtet.

Die Erkenntnis, welche Themenbereiche sich über diesen Zeitraum - gemessen an der Entwicklung der

Gesamtunterrichtsstundenzahl - über- oder unterdurchschnittlich entwickelt haben bzw. welche Themenbereiche - unter quantitativen Gesichtspunkten - zurückgegangen sind, kann als Indikator des allgemeinen Weiterbildungsbedarfs und der Weiterbildungsbedürfnisse dienen. Damit könnten Angebotsdefizite erkannt und für zukünftige Planungen nutzbar gemacht werden. Es ist jedoch aus Sicht des Landes von großer Bedeutung, daß gesamtgesellschaftlich vorrangige Bildungsbereiche, wie z.B. die politische Bildung, auch dann mit Nachdruck bearbeitet werden, wenn die Teilnahmebereitschaft zu schwinden droht.

Zuwachs bzw. Rückgang der einzelnen Themenbereiche

Themen	Unterrichtsstunden		Zuwachs bzw. Rückgang von 1983 auf 1992	
	1983	1992		
	absolut	absolut	absolut	absolut
1	2	3	4	5
sonstige Themenbereiche	64.995	234.473	169.478	260,8
Math./Naturw./Technik	139.786	325.299	185.513	132,7
Sprachen	420.529	929.409	508.880	121,0
Erziehungs-/Geisteswiss.	206.296	324.988	118.692	57,5
Wirtsch./kaufm. Praxis	325.060	463.787	138.727	42,7
Kreatives Gestalten	235.096	304.830	69.734	29,7
Gesundh./Gymn./Körperpfl./Haush.	350.481	417.909	67.428	19,2
Sozialwissenschaften	307.465	303.657	-3.808	-1,2
Vorb. auf Schulabschlüsse	292.829	253.987	-38.842	-13,3
Themen insgesamt	2.342.537	3.558.339	1.215.802	51,9

3.2 Entwicklung und Struktur ausgewählter Themenbereiche

3.2.1 Politische Bildung

Eine demokratische Ordnung kann nicht davon ausgehen, daß alle Staatsbürger ohne weiteres über eine demokratische Grundorientierung und politische Kompetenz verfügen. Vielmehr bedarf es zusätzlicher Aktivitäten in Schule und Erwachsenenbildung, um diese Ziele zu erreichen. Die staatlich bereitgestellten finanziellen Aufwendungen für die politische Bildung sind deshalb Demokratiekosten.

Die krisenhafte Entwicklung der Gesamtwirtschaft, die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit und der noch nicht abgeschlossene Prozeß der inneren Vereinigung Deutschlands haben zu Verunsicherungen und rechtsradikaler Gewaltbereitschaft geführt. Auch in ländlich strukturierten Räumen kommt es zu politischer Desorientierung, die dort im engeren Zusammenhang mit drohender Verödung steht.

Den Einrichtungen der Erwachsenenbildung fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie müssen Menschen für Inhalte der politischen Bildung interessieren, damit diese sich aktiv an der Weiterentwicklung einer lebendigen Demokratie beteiligen. Das Land beabsichtigt deshalb, hier einen entscheidenden Förderschwerpunkt zu setzen.

Politische Bildung, die von den Alltagsinteressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeht, hat in Niedersachsen eine lange Tradition und große Erfolge. Auch durch das Instrument des gesetzlich garantierten Bildungsurlaubs konnten hier neue Teilnehmerpotentiale erschlossen werden.

Es werden z.B. Modelle erprobt, die das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern zum Thema haben und stadtteilbezogen durchgeführt werden. Davon ausgehend gründen sich Initiativen und Arbeitskreise, um dieses Thema in praktischen Projekten fortzuführen.

Technischer Wandel und Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind Themen betriebsbezogener "politischer Bildung", die in enger Verzahnung von Bildungsurlaubsseminaren und betrieblichen Arbeitskreisen stattfinden. Sie sind ein wichtiger Beitrag zu Mitgestaltung des Arbeitslebens durch die Betroffenen.

Das Verhältnis von Kunst, Naturerfahrung und Entwicklung der Arbeit ist ein weiteres Beispiel von neuen Ansätzen einer politisch-kulturellen Bildung, die das Thema "Kunst" bildungsfernen Schichten öffnet und einen Beitrag zur Überwindung kultureller Spaltung in unserer Gesellschaft leistet.

Bei der Beurteilung des Arbeitsumfangs der politischen Bildung ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der 1984 eingeführten Kategorie "Werte und Normen" zugleich den Kriterien der politischen Bildung entspricht. Auch in Einrichtungen, in denen die politische Bildung langfristig einen Arbeitsschwerpunkt darstellt, ist ein prozentualer Rückgang dieses Anteils im wesentlichen durch einen überproportionalen Anstieg anderer Bildungsbereiche zu erklären.

Anteil der politischen Bildung am geförderten Unterrichtsvolumen

Jahr	Unterrichtsstunden		Anteil in %
	gesamt	darunter politische Bildung	
1	2	3	4
1971	* 4.928.902	* 840.208	17,0
1975	933.199	103.033	11,0
1980	1.970.859	234.415	11,9
1984	2.395.295	244.376	10,2
1986	2.754.070	220.513	8,0
1990	3.424.686	200.117	5,8
1992	3.392.917	222.316	6,6

* Belegungsstunden

Quelle: Verwaltungsstelle und eigene Berechnungen

Betrachtet man den Anteil an "politischer Bildung" einrichtungsbezogen, so zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Deutliche Anstrengungen auf diesem Gebiet leisten ARBEIT und LEBEN, die Ländliche Erwachsenenbildung, das Bildungswerk der DAG und der VNB.

Anteil der politischen Bildung am Unterrichtsvolumen der anerkannten Einrichtungen (1992)

Einrichtung	Unterrichtsstunden		Anteil in %
	gesamt	darunter politische Bildung	
1	2	3	4
AuL	254.134	96.431	37,9
LEB	319.559	37.631	11,8
EEB	184.785	5.337	2,9
KEB	166.405	4.665	2,8
DAG	166.478	26.857	16,1
BNW	141.901	--	--
VNB	51.177	25.382	49,6
Landeseinrichtungen	1.284.439	196.303	15,3
Volkshochschulen	2.108.478	26.013	1,2
Gesamt	3.392.917	222.316	6,6

Quelle: Verwaltungsstelle und eigene Berechnungen

3.2.2 Werte- und normenorientierte Bildung

Seit dem 1. Januar 1984 wird die werte- und normenorientierte Bildung ebenso hoch gefördert wie die politische Bildung. Mit diesem neu in der Erwachsenenbildung eingeführten Förderschwerpunkt soll der zunehmenden Verunsicherung und Orientierungslosigkeit der Menschen in der modernen Gesellschaft begegnet werden.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll die Fähigkeit und Bereitschaft geweckt und gestärkt werden, das Gewissen als Quelle sittlicher Verpflichtung für den einzelnen zu erkennen und das Leben verantwortlich zu führen. Dies soll insbesondere erfolgen in Veranstaltungen, die

- das Erkennen und Beurteilen von Situationen innerhalb eines Werte- und Normengefüges anstreben und den einzelnen befähigen sollen, werte- und normenorientierte Entscheidungen zu treffen, oder
- die Bedeutung von Ehe und Familie für das persönliche und soziale Leben zum Gegenstand haben.

Der Anteil der werte- und normenorientierten Bildungsmaßnahmen am Unterrichtsstundenaufkommen ist seit der Einführung stetig gestiegen:

1984	19.603 Unterrichtsstunden
1992	51.082 Unterrichtsstunden.

Die Entwicklung und Struktur der werte- und normenorientierten Bildung in den vergangenen acht Jahren zeigt, daß die angestrebte Zielsetzung erreicht wurde. Dieser Bildungsschwerpunkt wird insbesondere von den beiden Landeseinrichtungen der Ländlichen Erwachsenenbildung und der Katholischen Erwachsenenbildung getragen. Ihr Anteil am Gesamtumfang schwankt zwischen 90 % (1984) und ca. 80 % (1992). Bemerkenswert dabei ist die Tatsache, daß eine kontinuierliche Steigerung in diesem Bildungsbereich erfolgte, obgleich die beiden Einrichtungen, die den weitaus überwiegenden Teil dieser Maßnahmen durchgeführt haben, wegen der Deckelung der Finanzhilfe von der erhöhten Förderung für diesen Maßnahmebereich nicht profitiert haben.

Werte- und normenorientierte Bildung in diesem Sinne ist weiterhin eine vordringliche gesellschaftliche Aufgabe und stellt eine notwendige Ergänzung und Voraussetzung für eine erfolgreiche politische Bildung dar.

Anteil der werte- und normenorientierten Bildung am geförderten Unterrichtsvolumen

Jahr	Unterrichtsstunden		Anteil in %
	gesamt	darunter werte- und normenorientierte Bildung	
1	2	3	4
1984	2.395.295	19.603	0,8
1986	2.754.070	24.591	0,9
1990	3.424.686	39.187	1,1
1992	3.392.917	51.082	1,5

Quelle: Verwaltungsstelle und eigene Berechnungen

3.2.3 Kulturelle Weiterbildung

Weiterbildungsmaßnahmen zielen häufig auf Spezialisierungen innerhalb der beruflichen Qualifikation ab. Vor diesem Hintergrund kommt der kulturellen Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. Durch sie können Weiterbildungsinteressierte einen individuellen Ausgleich zu der jeweiligen Alltagssituation finden. Darüber hinaus schafft die kulturelle Weiterbildung die Möglichkeit, Begabungen zu entdecken und zu entfalten, die ansonsten nur unterschwellig zum Tragen kämen oder gar unterentwickelt blieben. Auch kann die kulturelle Weiterbildung dazu beitragen, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Insbesondere im ländlich strukturierten Raum kann kulturelle Bildung zu der vom Strukturwandel bedrohten Lebensqualität beitragen.

Der Anteil der kulturellen Weiterbildung lag im Jahr 1992 bei 9 %. Die Angebotspalette der kulturellen Weiterbildung ist breit gefächert. Die Angebote reichen über Literaturkurse, Kunst- und Kulturgeschichte, Kurse des kreativen Gestaltens bis hin zu Angeboten, deren Thematik sich mit Musik im weitesten Sinne befaßt. Die den Erziehungs- und Geisteswissenschaften zugeordneten Literaturkurse sowie Kunst- und Kulturgeschichtskurse gehören zu den Kursangeboten, die sich - gemessen an den Unterrichtsstunden - einer starken Nachfrage erfreuen.

3.2.4 Berufliche Weiterbildung

Der durchgreifende Wandel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen und der daraus resultierende Weiterbildungsbedarf haben auch die anerkannten Einrichtungen vor große Herausforderungen gestellt.

Dem Auftrag des Erwachsenenbildungsgesetzes folgend, haben sie in großem Umfang auf die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen reagiert und ihr Angebot in Teilbereichen erheblich ausgebaut.

Eine gesetzliche Grenze finden die Aktivitäten der anerkannten Einrichtungen im § 3 Abs. 6 Nr. 2 EBG, wonach sie sich nicht überwiegend der unmittelbaren beruflichen Aus- und Fortbildung widmen dürfen.

Welche Dynamik in manchen Themenbereichen entfaltet wurde, zeigt die folgende Tabelle:

Fächerspezifische Entwicklungen bei den anerkannten Einrichtungen von 1983 bis 1992

Fach	Unterrichtsstunden		Zuwachs in %
	1983	1992	
1	2	3	4
Informations- und Kommunikationstechnik	31.337	128.305	309,4
Psychologie/Gruppendynamik/Verhaltenstraining	38.194	53.710	40,6
Buchhaltung	27.518	48.728	77,1
Betriebswirtschaft/Werbung	13.887	20.488	47,5
Fertigungs- und Regeltechnik	23.514	64.564	174,6

In anderen Bereichen der beruflichen Weiterbildung ist der Nachholbedarf weitgehend gedeckt und das Unterrichtsvolumen sinkt.

Die Tabelle 19 zeigt die geleistete Arbeit in den Jahren 1982 bis 1992 der Prüfungszentrale des Landesverbandes der Volkshochschulen, die sich der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Prüfungen, der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Teilnehmende und Kursleitende, der ständigen Qualitätskontrolle - teilweise durch wissenschaftliche Begleitung - sowie der Information, Bildungswerbung und Beratung widmet. An den landeseinheitlichen VHS-Prüfungssystemen beteiligen sich auch andere Einrichtungen.

3.2.5 Sprachen

Sprachen gehören zu den wachstumsstarken Themenbereichen der niedersächsischen Erwachsenenbildung.

Bei genauerer Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Fächer zwischen 1983 und 1992 zeigt sich, daß insbesondere die Deutschkurse ausschlaggebend sind für die positive Entwicklung des Themenbereiches. Der starke Zuwachs der Kurse "Deutsch als Fremdsprache" - gemessen an der Zahl der Unterrichtsstunden - ist besonders auf Deutschkurse für Aussiedler zurückzuführen. Dieser Bereich wird weitgehend über das AFG gefördert. 1993 mußten jedoch erhebliche Einschränkungen hingenommen werden.

Auch die Alphabetisierungskurse sind innerhalb des genannten Zeitraumes stark angestiegen.

Fremdsprachenkurse haben stark zugenommen. Die bereits dargestellte Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere die Schaffung des europäischen Binnenmarktes sowie das anhaltende Interesse an Urlaubsreisen ins Ausland führen auch künftig zu einer hohen Nachfrage nach Sprachkursen.

Die Entwicklung der einzelnen Fremdsprachen verlief zwischen 1983 und 1992 unterschiedlich. Russischkurse haben - gemessen an der Zahl der Unterrichtsstunden - am stärksten zugenommen. Die Entwicklung der Italienisch- und Spanischkurse ist ebenfalls als überdurchschnittlich gut zu bezeichnen. Andere Fremdsprachen¹⁶⁾ liegen geringfügig über dem Durchschnitt. Während Englischkurse noch geringfügig zunahmen, zeichnet sich für Französischkurse ein Rückgang ab.

3.2.6 Zweiter Bildungsweg

Die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses (Zweiter Bildungsweg) hat in Niedersachsen eine lange Tradition und gehört - im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern - zum charakteristischen Angebot der Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Diese Anbindung hat sich inhaltlich, organisatorisch und finanziell bewährt.

16) Dazu zählen Arabisch, Chinesisch, Dänisch, Finnisch, Japanisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Serbokroatisch, Türkisch, Neugriechisch, Neuhebräisch, Latein, Altgriechisch. In Niedersachsen erfreuen sich - auch unterstützt durch die geographische Lage des Bundeslandes - insbesondere Sprachen wie Niederländisch, Schwedisch und Finnisch starker Nachfrage.

Vorteile dieser "niedersächsischen" Lösung im Rahmen der Erwachsenenbildung sind vor allem:

- die nachfrageorientierte, bürgernahe, flexible Organisation auch im ländlichen Raum,
- die erwachsenengerechten, ständig modifizierbaren Didaktiken und Methodiken (teilweise Innovationsanreger für das allgemeinbildende Schulwesen),
- es müssen keine weiteren, kostenintensiveren staatlichen Einrichtungen geschaffen werden,
- ein sehr effektives Kosten-/ Leistungsverhältnis (vgl. Abendgymnasien, Kollegs oder Lösungen in anderen Bundesländern).

Bewährt hat sich auch die Prüfungsorganisation nach dem Prinzip "Wer lehrt, prüft." Sichergestellt ist ebenfalls der Leistungsvergleich mit dem allgemeinbildenden Schulwesen.

Die quantitative Entwicklung des Zweiten Bildungsweges ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Tendenziell zeigt sich ein Schrumpfen dieses Bereiches und Abnehmen des Anteilwertes. Fast zwei Drittel (1992) des Volumens entfallen auf die Volkshochschulen und nahezu 29 % auf die Bildungsvereinigung ARBEIT und LEBEN.

Anteil des Zweiten Bildungsweges am Unterrichtsvolumen

Jahr	Unterrichtsstunden		Anteil in %
	gesamt	darunter Schulabschlüsse	
1	2	3	4
1975	933.199	139.431	14,9
1980	1.970.859	134.314	6,8
1984	2.395.295	269.902	11,3
1986	2.754.070	259.188	9,4
1990	3.424.686	241.744	7,1
1992	3.392.917	223.637	6,6

Trotz der quantitativen Abnahme ist die sozialpolitische Bedeutung des Zweiten Bildungswegs sehr groß. Der Zweite Bildungsweg wurde deshalb mit den höchsten Förderungssätzen ausgestattet. In Einrichtungen, die besonders von der Deckelung betroffen sind, kann es dennoch zu Schwierigkeiten kommen. Zumindest für die nachträgliche Erlangung des Hauptschulabschlusses und für Alphabetisie-

rungskurse sollte dessen ungeachtet Gebührenfreiheit gesichert werden; sofern dafür Drittmittel nicht zur Verfügung stehen, muß sich das Land seiner besonderen Verpflichtung bewußt sein und entsprechende Überlegungen anstellen und nach geeigneten Lösungen suchen.

3.2.7 Frauenbildung

Frauen sind in der allgemeinen und politischen Weiterbildung - anders als in der beruflichen Weiterbildung - überdurchschnittlich vertreten. Die Volkshochschulen weisen für 1992 beispielsweise einen Frauenanteil von 72 % an den Belegungen aus. Auch in den einzelnen Stoffgebieten sind Frauen überdurchschnittlich vertreten. Insbesondere in den Stoffgebieten "Hauswirtschaft" und "Gesundheitsbildung" ist der Frauenanteil sehr hoch.

Einzig im Stoffgebiet "Mathematik, Naturwissenschaften, Technik" liegt der Frauenanteil bei unter 50 % der Belegungen. Auch wenn sich ihr Anteil von 1977 auf 1992 um rund 8 Prozentpunkte auf 43 % erhöhte, handelt es sich hierbei um einen "frauenfernen" Bereich. Zu beachten ist, daß Veranstaltungen aus diesem Stoffgebiet zumindest teilweise einen starken Berufsbezug haben und deshalb auch von Trägern der beruflichen Weiterbildung durchgeführt werden.

Einen speziellen Bereich der Frauenbildung stellen die "Modellvorhaben und Modellkurse zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen" dar. Diese Maßnahmen werden seit 1987 angeboten. Ziel des Modellprogramms ist es, Frauen, die nach einer mehr oder weniger langen Familienphase eine außerhäusliche Tätigkeit erstmals bzw. erneut anstreben oder während der Familienphase den beruflichen Kontakt und die Berufsqualifikation erhalten wollen, eine berufliche Orientierung oder berufliche Qualifizierung zu ermöglichen.

Das Programm findet eine große Resonanz. Seit Beginn vervierfachte sich die Zahl der Kurse. 1987 wurden 137 Kurse durchgeführt, 1992 waren es 538.

Die Verschiebungen in der Themenstruktur weisen darauf hin, daß immer mehr Teilnehmerinnen eine Berufsrückkehr anstreben. Der Anteil der Qualifizierungskurse an den Modellkursen wuchs im Förderzeitraum von 57 auf 84 Prozent. Den inhaltlichen Schwerpunkt bei den Qualifizierungskursen machten 1992 fast 40 % der Kursveranstaltungen zum Thema "EDV" aus, gefolgt von den "Orientierungskursen" und Kursen aus den Bereichen "Alten-/Krankenpflege" und "Kindererziehung/-betreuung".

Den größten Teil der Modellkurse führte 1992 die Ländliche Erwachsenenbildung durch, gefolgt von den Volkshochschulen.

3.2.8 Umweltbildung

Die Arbeit der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Bewußtsein für die Probleme unserer Umwelt geschärft und Kenntnisse über ökologische Grundlagen und Lösungsansätze vermittelt wurden. Die Einrichtungen bemühen sich weiterhin, zu einem gesellschaftlichen Konsens zwischen den widerstreitenden Interessen und den beteiligten Interessengruppen beizutragen. Damit wird die Erwachsenenbildung einer notwendigen politischen Aufgabe gerecht.

Seit Mitte der siebziger Jahre wurden in der Erwachsenenbildung zu allen Themen der bedrohten und sich wandelnden Umwelt und zur Ökologie Kurse, Lehrgänge und Seminare in Abend-, Ganztags-, Wochenend- und Wochenform, letzteres häufig als Bildungsurlaub, durchgeführt. Dabei wurde Hilfe für das ökologische Lernen geleistet, zur Orientierung und Urteilsbildung beigetragen und die Eigentätigkeit unterstützt. Es wurden Kenntnisse und Fertigkeiten für den persönlichen und beruflichen Bereich vermittelt, die auch zur aktiven Mitwirkung beim Wandlungsprozeß unserer Umwelt beitragen. Insbesondere in der ökologischen Gestaltung der persönlichen Bereiche der Menschen (Haus, Wohnung, Garten u.ä.) haben Seminare der Erwachsenenbildung eine grundlegende und umweltfördernde Bedeutung erworben. Hier hat sich u.a. auch eine neue Form integrativen Lernens herausgebildet. Ein wichtiges Ziel ist neben dem Erwerb von ökologischen Kenntnissen und Fertigkeiten mit Alltags- und Berufsbezug das ökologische Lernen selbst, die Erkenntnis der Vernetzung und die Einsicht in die Ganzheit der Dinge und die damit verbundenen Lernprozesse.

Der Anteil umweltbezogener Themen am Gesamtarbeitsumfang nimmt zu. Das Unterrichtsvolumen in dem früheren Themengebiet "Biologie/Ökologie" hat sich in den Jahren 1983 bis 1989 auf ca. 25.000 Unterrichtsstunden verdoppelt. 1992 fanden allein in dem Themengebiet "Ökologie/Umwelt" - also ohne Biologie - über 31.700 Unterrichtsstunden statt.

3.2.9 Mediengestützte Weiterbildung

Der sachgerechte Einsatz von Medien ist fester Bestandteil der Erwachsenenbildung. Fest etabliert sind inzwischen Radio- und Fernsehkollegs, die einen Teilnehmerkreis erreichen, der nur schwer

Zugang zu anderen Angebotsformen hat. Das Land bemüht sich deshalb in Zusammenarbeit mit den betroffenen Funk- und Fernsehanstalten um eine kontinuierliche Ausweitung des Angebotes. Das Land Niedersachsen und der Norddeutsche Rundfunk gehören seit 1991 zu den Veranstaltern des Funkkollegs.

3.2.10 Seminarurse

Die Beteiligung der Hochschulen an der Weiterbildung ist nicht nur im Niedersächsischen Hochschulgesetz (s. Kapitel F) festgelegt, sondern gleichzeitig werden über das Erwachsenenbildungsgesetz organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen gesetzt. Mit dem wissenschaftlichen Weiterbildungsangebot der Seminarurse als einem Kooperationsmodell zwischen Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen wird sowohl Bedürfnissen als auch Konkurrenzängsten seitens der Erwachsenenbildungseinrichtungen Rechnung getragen. In diesem gut ausgebauten Kooperationsmodell wird wissenschaftliche Weiterbildung in die vorhandenen Erwachsenenbildungsstrukturen eingebunden. Seminarurse finden demnach immer nur in Zusammenarbeit mit einer in Niedersachsen anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtung statt.

In den Jahren 1992 und 1993 wurden in Niedersachsen jeweils 1.300 Seminarurse von den anerkannten Einrichtungen in das Programm übernommen, von denen bei einer Ausfallquote von ca. 30 % rund 900 Kurse durchgeführt worden sind. Die Nachfrage erstreckt sich überwiegend auf geisteswissenschaftliche Themen, während naturwissenschaftliche Angebote eine geringere Resonanz finden.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Seminarursen haben gezeigt, daß

- sich diese Form wissenschaftlicher Erwachsenenbildung mit anerkannten Bildungseinrichtungen bewährt hat. Die Zahl der mittlerweile jährlich durchgeführten etwa 900 Seminarurse unterstreicht dies nachdrücklich.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein Interesse daran haben, im Rahmen von Seminarursen sowohl wissenschaftliche Angebote zu unterbreiten, als auch Praxiserfahrung in die Hochschule zurückzubringen.
- die bisherige Infrastruktur an den Universitäten mit den Zentralen Einrichtungen für Weiterbildung den angemessenen Rahmen für die Entwicklung und Durchführung von Seminarursen abgibt.

4. Teilnehmerstrukturen

4.1 Erhebungen in Niedersachsen

Die Teilnehmerstrukturen werden nicht von allen Einrichtungen erhoben und liegen auch nicht für den gesamten Erhebungszeitraum vor. Einige Weiterbildungseinrichtungen weisen zwar für einzelne Stichjahre ihre Teilnehmerstrukturen aus, aber nur die Volkshochschulen verfügen für einen längeren Zeitraum über derartige Angaben: Die Teilnahmefälle sind nach Alter und Geschlecht gegliedert. Als Trends lassen sich in diesem Teilbereich festhalten:

- Der Frauenanteil hat sich vergrößert. Er betrug 1969 55 % und hat sich seit Anfang der 80er Jahre an der 70-Prozent-Marke eingependelt. Den überproportionalen Frauenanteil bei den Volkshochschulen macht die Abbildung 27 deutlich.
- Die Altersstruktur hat sich in den letzten 20 Jahren ebenfalls deutlich verändert: 1978 waren noch fast 40 % der Teilnahmefälle an Volkshochschulen jünger als 25 Jahre, 1992 nur noch 20 %. Der Anteil der über 50jährigen ist dagegen von 12 % auf rund 23 % gestiegen (Abbildung 28).

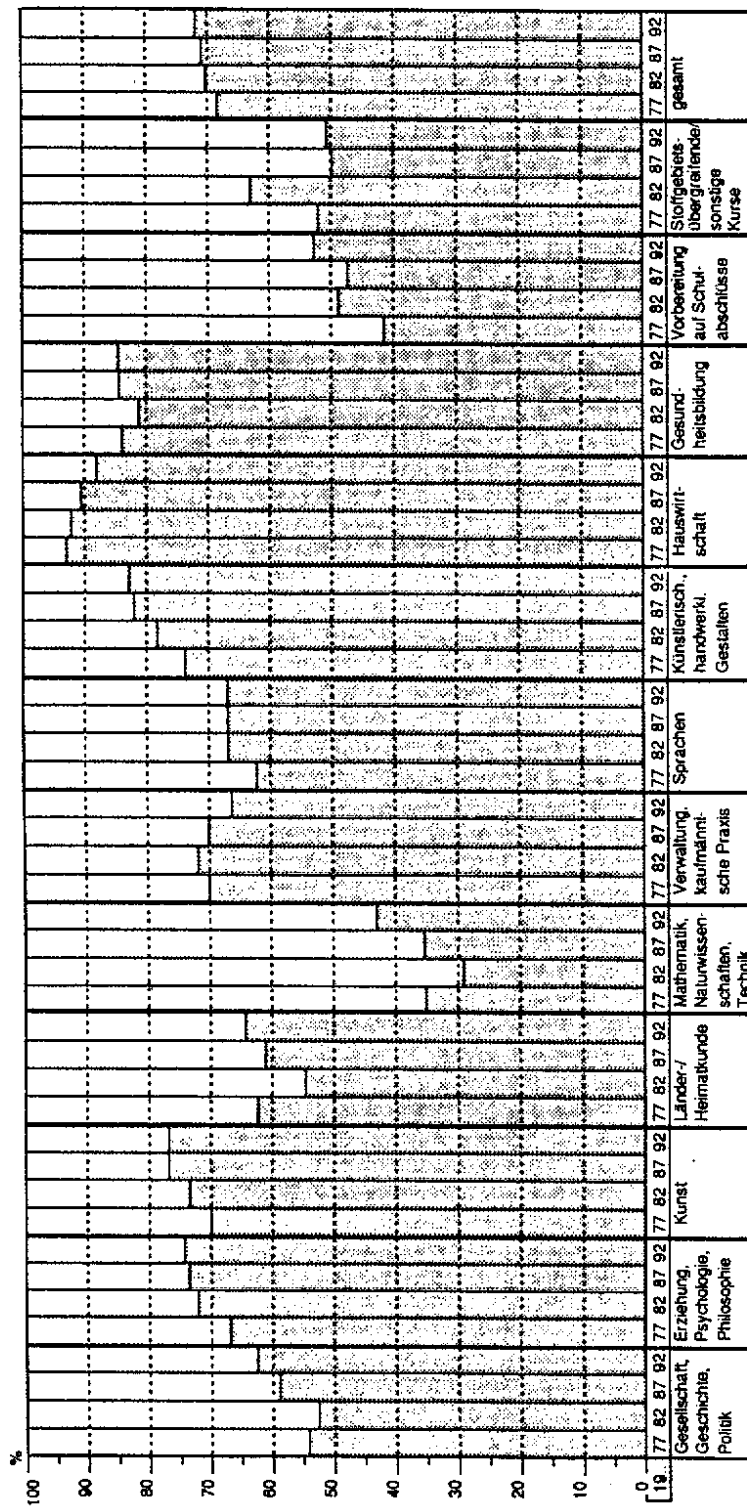
4.2 Berichtssystem Weiterbildung 1991

Weitere Aussagen über Teilnehmerstrukturen läßt eine bundesweite Repräsentativbefragung zu. Das Berichtssystem Weiterbildung 1991 erfaßt einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Bevölkerung im Alter von 19 bis unter 65 Jahren. Die für die Bundesrepublik ausgeworfenen Ergebnisse dürften auch für Niedersachsen gelten:

- Die Teilnahmequote von Männern ist zwar höher als die der Frauen (39 % zu 35 %), doch die Differenz zwischen den Teilnahmequoten hat in den letzten 12 Jahren kontinuierlich abgenommen.
- Jüngere Bürgerinnen und Bürger nehmen häufiger an Veranstaltungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung teil als ältere. Die Teilnahmequote der 19- bis unter 35jährigen ist 1991 mit 44 % fast doppelt so hoch wie die der 50- bis unter 65jährigen (23 %).
- Mit steigender beruflicher Qualifikation nimmt auch die Teilnahmehäufigkeit an Weiterbil-

dung zu. Die Extremwerte liegen bei 59 % für Hochschulabsolventen und 18 % bei Ungelernten (Durchschnitt 37 %).

- Die Weiterbildungsbeteiligungsquote variiert auch in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung: Sie beträgt bei Beamtinnen und Beamten 54%, bei Angestellten 49 % und bei Arbeiterinnen und Arbeitern 26 %.
- Erwerbstätige (41 %) bilden sich häufiger weiter als Nichterwerbstätige (28 %).
- Erwerbstätige aus Kleinbetrieben sind bei der außerbetrieblichen beruflichen Weiterbildung stärker vertreten als bei der betrieblichen Weiterbildung.

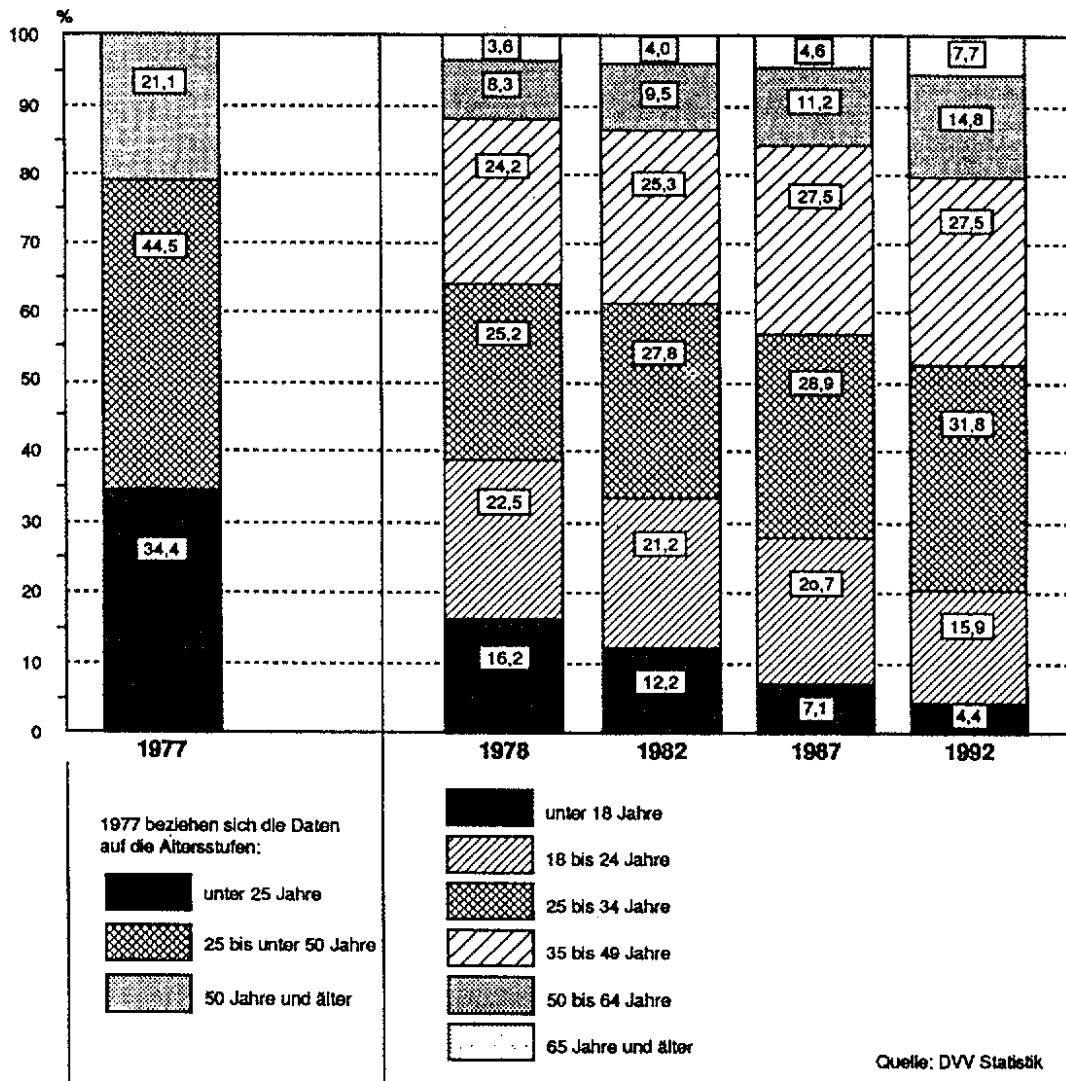


Quelle: DVV Statistik

Anteil Frauen
Anteil Männer

Entwicklung der Geschlechtsverteilung von Kursbelegungen nach Stoffgebieten 1977, 1982, 1987 und 1992 (Prozentangaben)

Abbildung 27



Entwicklung der Altersverteilung bei Kursbelegungen 1977, 1978, 1982, 1987 und 1992 (Angaben in Prozent)

Abbildung 28

5. Personalstrukturen

5.1 Entwicklungen im Personalbereich

Über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung liegen nur begrenzt statistische Angaben vor. Gut erfaßt ist lediglich die quantitative Entwicklung, während Daten zur sozio-demographischen Struktur und zur Qualifikationsstruktur nur aus Einzeluntersuchungen zur Verfügung stehen.

Das bildungspolitische Ziel des EBG, durch die Personalkostenerstattungen die Erwachsenenbildung insbesondere qualitativ abzusichern, wurde erreicht.

Im Jahre 1971 waren lediglich 103 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Leitungspersonal) in den anerkannten Einrichtungen aufgrund der in der Durchführungsverordnung zum EBG festgelegten Stellenschlüssel hauptberuflich tätig.

Mit Wirkung vom 1.1.1984 wurde die Personalkostenförderung nach dem EBG auf eine neue Grundlage gestellt. Ziel dieser Regelung war es, das Stadt-Land-Gefälle in der Erwachsenenbildung zu mildern und die Kosten für das Land kalkulierbar zu machen. Die Personalsituation wurde durch eine Neufassung der Stellenschlüssel ab 1.1.1991 verbessert. Dessen ungeachtet bestehen strukturelle Probleme bei einigen großen Einrichtungen, weil der Stellenschlüssel nicht dem gestiegenen Arbeitsumfang angepaßt werden konnte.

Derzeit werden Personalkostenzuschüsse in voller Höhe für 422 pädagogische Kräfte und 38 Hauswirtschaftskräfte sowie in Höhe von 40 % für 377 Verwaltungskräfte gewährt. Die darüber hinaus erzielten Personalzuwächse sind im wesentlichen auf die Einstellung von ABM-Kräften und von solchen Lehrkräften zurückzuführen, die in nach dem Arbeitsförderungsgesetz finanzierten Maßnahmen unterrichtend tätig sind.

1992 waren insgesamt 1.432 hauptberufliche pädagogische Kräfte in Einrichtungen der Erwachsenenbildung beschäftigt. Ihre Finanzierung erfolgt aus Mitteln des EBG und der Arbeitsverwaltung, aber auch aus Trägermitteln.

Die Lehraufgaben werden zum größten Teil von nebenberuflich tätigen Lehrkräften wahrgenommen. Insgesamt greifen die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung 1992 auf gut 36.000 nebenberufliche Lehrkräfte zurück. Ihre Zahl hat sich seit 1978 fast verdreifacht, stieg aber nicht im gleichen Maße wie die der pädagogischen Kräfte.

Die Relation von haupt- und nebenberuflichen Kräften hat sich deshalb verbessert. Außerdem werden seit Mitte der 70er Jahre zunehmend hauptberufliche Lehrkräfte eingesetzt. Ihre Zahl stieg von zwei im Jahre 1977 auf rund 850 im Jahr 1992.

Auch im nichtpädagogischen Bereich sind die Personalzahlen gestiegen. Die Zahl der Wirtschafts- und Verwaltungskräfte hat sich von 1971 auf 1980 mehr als vervierfacht (293) und liegt 1992 bei über 1.000.

5.2 Soziale Absicherung der Honorarkräfte

Ein wichtiger Teil des Angebots der Einrichtungen wird von Dozentinnen und Dozenten geleistet, die ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend aus dieser Tätigkeit bestreiten. Dieser Personenkreis steht nicht in einem Arbeitsverhältnis, sondern ist mit den Einrichtungen durch einen (freien) Dienstvertrag verbunden. Nach § 2 SGB VI sind diese freiberuflichen Lehrkräfte als selbständig Tätige - unabhängig von der Höhe des Einkommens - versicherungspflichtig und müssen ihre Beiträge selbst an die Versicherungsträger entrichten. Wegen der relativ niedrigen Honorarsätze in der Erwachsenenbildung wird diese Versicherungspflicht bisher kaum erfüllt. Grundsätzlich liegt die Gestaltung der Honorarverträge in der rechtlichen und finanziellen Verantwortung der Einrichtungen und deren Träger. Die Finanzlage des Landes läßt es nicht zu, die allgemeine Finanzhilfe (außerhalb der Deckelung!) so zu erhöhen, daß die Einrichtungen den freiberuflichen Lehrkräften höhere Honorare zahlen können. Es bleibt den Einrichtungen z.Zt. nur die theoretische Möglichkeit, ihre Einnahmen aus Trägermitteln oder Teilnehmergebühren zu erhöhen. Sachlich erschwert wird das Problem auch dadurch, daß die meisten Lehrkräfte an mehreren Einrichtungen und auch in nicht nach dem EBG geförderten Bildungsmaßnahmen unterrichten.

Sozialverträglichere Arbeitsbedingungen können nur im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Einrichtungen erreicht werden.

5.3 Mitarbeiterfortbildung

Umfang und Qualität der Bildungsarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen werden neben der finanziellen und sächlichen Ausstattung sowie den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entscheidend durch Personen und ihre Qualifikationen und Kompetenzen bestimmt. Über Ausbildung und Berufserfahrung hinaus kommt dabei der Fortbildung des planenden, lehrenden und ver-

waltenden Personals eine herausragende Bedeutung zu. Die Mitarbeiterfortbildung ist deshalb ein wesentliches Element der Qualitätssicherung.

Die Angebote der Mitarbeiterfortbildung richten sich an hauptberuflich tätige, neben- oder freiberuflich unterrichtende sowie ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen und systematischen Fortbildung ergibt sich daraus, daß

- Inhalte und Arbeitsweisen der Weiterbildung von Erwachsenen nicht ein für alle Mal festgeschrieben sind, sondern der ständigen Veränderung und Weiterentwicklung unterliegen,
- der Aufgabenbereich der Erwachsenenbildung sich durch arbeitsmarktpolitische, sozialpolitische, kulturelle und gesellschaftliche Herausforderungen ständig erweitert und verändert,
- die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen einem stetigen Wandel unterliegen und
- die Bildungsarbeit vom Engagement und von der Qualifikation einer Vielzahl nebenberuflicher und ehrenamtlicher Kräfte aus allen gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsbereichen lebt.

Mitarbeiterfortbildung

- dient damit der Sicherung des Umfangs und der Verbesserung der Qualität der Bildungsarbeit in allen Programmbereichen,
- regt dazu an, auf gesellschaftliche Herausforderungen, auf bildungspolitische Entwicklungen und auf individuelle Bildungsinteressen angemessen und sachgerecht zu reagieren,
- informiert über aktuelle Ergebnisse und Befunde aus Wissenschaft und Forschung zu Fragen der Erwachsenenbildung,
- vermittelt und vertieft das für die Bildungsarbeit notwendige Fachwissen,
- vermittelt pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten und

- fördert die persönliche Qualifikation und Kompetenz.

Für die Durchführung von Mitarbeiterfortbildungsveranstaltungen stehen 6 % des jährlichen Haushaltsansatzes der Finanzhilfe nach § 10 EBG bereit (1992: 2,4 Mio. DM).

Mitarbeiterfortbildung 1992

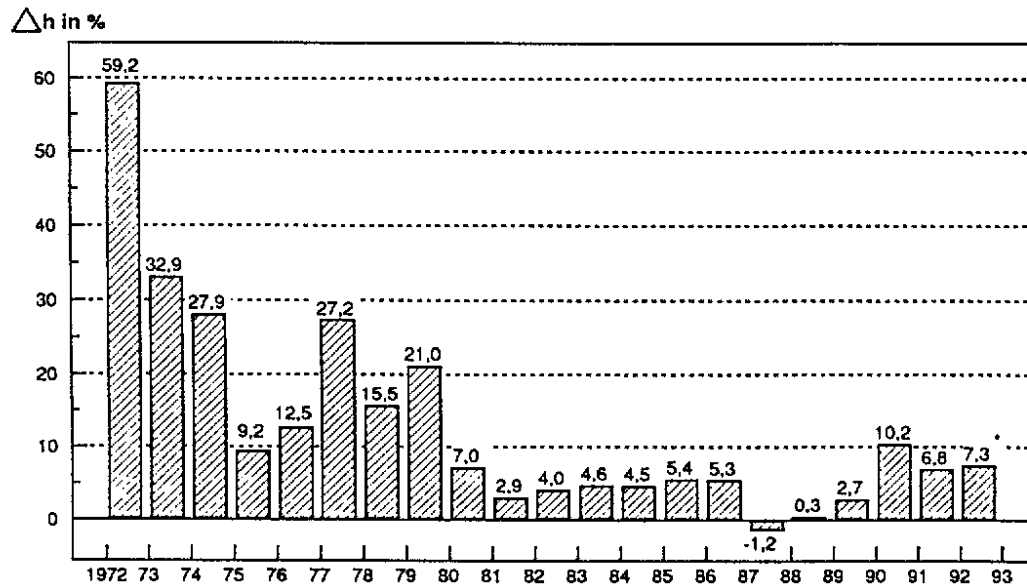
Landeseinrichtungen	tatsächliche durchgeführte Maßnahmen	gezahlte Zuwendungen 1992 in DM
1	2	3
VHS	281	1.085.020,45
AUL	109	242.635,56
LEB	202	426.167,19
EEB	68	154.091,32
KEB	77	159.892,33
HVHS	19	59.022,96
DAG	43	108.012,49
BNW	32	47.915,10
VNB	37	78.766,11
Gesamt	868	2.361.523,51

6. Finanzstrukturen

6.1 Finanzielle Förderung durch das Land

Die einzelnen Arten der Förderung des Landes und ihr Gesamtumfang für die Jahre 1970 bis 1992 sind in der Tabelle 20 zusammengefaßt und als jährliche Steigerungsraten in der Abbildung 29 dargestellt.

Im Jahr 1992 betrug das Fördervolumen nach dem EBG einschließlich Kinderförderung 107,5 Mio. DM, im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 6,8 %. Darin enthalten sind jedoch die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten.



Δh = Veränderung in % gegenüber der Landesförderung des Vorjahres

* Schätzungen nach dem Haushaltsansatz

Die quantitative Entwicklung der Förderung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz in Niedersachsen 1972 bis 1993

Abbildung 29

Förderschwerpunkte sind

- die Personalkostenzuschüsse nach § 8 EBG,
- die maßnahmebezogene Finanzhilfe nach § 10 EBG,
- die freiwilligen Leistungen nach § 11 EBG,
- die Förderung der Landesorganisationen nach § 13 EBG.

6.1.1 Personalkostenzuschüsse (vgl. Tabelle 21)

Dieser Förderungsbereich nahm 1992 mit 56 Mio. DM mehr als die Hälfte der gesamten EBG-Förderung in Anspruch. Er stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,1 % an. Darin schlagen sich ins-

besondere tarifrechtlich bedingte Steigerungen und neue Stellen im Rahmen des Stellenschlüssels nieder.

Die Obergrenze des Stellenschlüssels für Landeseinrichtungen liegt bei 120.000 Unterrichtsstunden (14 pädagogische Kräfte), was insbesondere die großen Landeseinrichtungen erheblich belastet. (Zum Vergleich: Ländliche Erwachsenenbildung 320.000 Unterrichtsstunden, ARBEIT und LEBEN 260.000 Unterrichtsstunden.)

Bei den Volkshochschulen richtet sich der Stellenschlüssel für pädagogische und Verwaltungskräfte sowohl nach der Einwohnerzahl im Arbeitsbereich als auch nach dem Arbeitsumfang. Bei den Heimvolkshochschulen richtet er sich nach dem Arbeitsumfang, gerechnet in Teilnehmertagen. Die festgesetzten Obergrenzen sind in der Regel ausgeschöpft.

Von den 422 nach § 8 EBG geförderten hauptberuflichen pädagogischen Kräften entfallen 1992 auf

	geförderte Stellen	Anteil in %	Anteil am Arbeitsumfang in %
Volkshochschulen u.a.	238	56,4	59,6
Landeseinrichtungen	83	19,7	36,3
Heimvolkshochschulen	101	23,9	¹⁷⁾ 4,2

Ein Vergleich zeigt, daß die Anteile der Personalkostenförderung nicht identisch sind mit den Anteilen des Arbeitsumfangs. Dies gilt insbesondere für Heimvolkshochschulen, deren Bildungsarbeit überwiegend durch das eigene pädagogische Personal geleistet und geprägt wird. Dem relativ höheren Anteil der Volkshochschulen bei der Personalkostenförderung nach § 8 EBG steht ein relativ niedriger Anteil bei der Finanzhilfe nach § 10 Abs. 1 EBG gegenüber.

17) Die Umrechnung der Teilnehmertage in Unterrichtsstunden erfolgt nach dem Schlüssel: Teilnehmertage x 10 (Unterrichtsstunden) / 20 (Teilnehmende).

6.1.2 Maßnahmebezogene Finanzhilfe (vgl. Tabelle 22)

Die den Einrichtungen gewährte Finanzhilfe nach § 10 EBG betrug 1992 40,5 Mio. DM. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß durch die in den jeweiligen Haushaltsgesetzen bestimmten Obergrenzen seit 1981 jährlich erhebliche Beträge weggefallen sind (Deckelung). 1992 betrug der Anteil der weggefallenen Ansprüche 11,1 % (vgl. Tabelle 23).

Auch die Finanzhilfeanteile decken sich nicht mit den Anteilen am Arbeitsumfang.

	Finanzhilfe § 10	Anteil in %	Anteil am Arbeitsumfang in %
Volkshochschulen u.a.	15.645.641,09	38,7	59,6
Landeseinrichtungen	21.123.050,73	52,3	36,3
Heimvolkshochschulen	3.636.920,00	9,0	¹⁸⁾ 4,2

Der überproportional hohe Anteil der Landeseinrichtungen an der Finanzhilfe erklärt sich daraus, daß einige von ihnen überdurchschnittlich viele Mehrtagesseminare mit Unterkunft und Verpflegung durchführen und die Anteile der politischen sowie der werte- und normenorientierten Bildung durchschnittlich höher liegen. Hinsichtlich eines Ausgleichs durch höhere Personalkostenzuschüsse wird auf Ziffer 6.1.1 verwiesen.

Die bevorzugte Förderung der Heimvolkshochschulen erklärt sich aus der Notwendigkeit des Internatsbetriebs mit den dazugehörigen Wirtschaftskräften.

6.1.2.1 Finanzhilfe für Unterkunft und Verpflegung (vgl. Tabelle 24)

Vom festgestellten Nachweis im Rahmen der Finanzhilfe nach § 10 EBG im Jahr 1992 (41.392.179,70 DM) entfielen 30,7 % (12.720.942,00 DM) auf pauschalisierte Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Vergleich zu 1984 sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung bis 1992 um knapp 14 % zurückgegangen, während im gleichen Zeitraum der festgestellte Nachweis um 4 %

18) Die Umrechnung der Teilnehmertage in Unterrichtsstunden erfolgt nach dem Schlüssel:
Teilnehmertage x 10 (Unterrichtsstunden) / 20 (Teilnehmende).

angestiegen ist.

Die anerkannten Einrichtungen nehmen diese Förderung sehr unterschiedlich in Anspruch: Während der Anteil von Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei den Volkshochschulen 13 % ausmacht, beträgt er bei den Landeseinrichtungen 44,5 %. Auffällig hoch sind die Anteile beim Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (71 %), beim Bildungswerk der DAG (67 %) und bei der Evangelischen Erwachsenenbildung (58 %). Im zeitlichen Vergleich ist der Anteil nur beim Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft merklich angestiegen, während er in den anderen Einrichtungen eher eine leicht rückläufige Tendenz hat.

6.1.3 Freiwillige Leistungen nach § 11 EBG (vgl. Tabelle 25)

§ 11 Nm. 1 und 2 EBG gibt dem Land die Möglichkeit, Zuwendungen für die Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung und Einrichtung von Bauten und Räumen sowie für Lehr- und Arbeitsmittel zu gewähren. Davon wurde in der Vergangenheit fast ausschließlich zugunsten von Heimvolkshochschulen Gebrauch gemacht, um einen geordneten Lehrbetrieb sicherzustellen. Die Höhe der veranschlagten Zuwendungen unterliegt jährlichen Schwankungen (z.B. 1992 820.000,- DM, 1990 570.000,- DM).

Nach § 11 Nr. 3 EBG können Modellvorhaben mit besonders innovativen Zielvorgaben gefördert werden. Seit 1987 werden diese Mittel (Haushaltsansatz z.Zl. 2 Mio. DM jährlich) ausschließlich auf innovative Bildungsarbeit mit Frauen konzentriert. Den stärksten Gebrauch hiervon machen die Ländliche Erwachsenenbildung und die Volkshochschulen.

6.1.4 Landesorganisationen (vgl. Tabelle 26)

Eine wesentliche Aufgabe der Landesorganisationen besteht in der Mitarbeiterfortbildung (vgl. Kapitel G 5.3). Historisch bedingt wurden neben den Verbänden der Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen den Landeseinrichtungen je eine Landesorganisation zugeordnet. Dadurch sollte insbesondere erreicht werden, daß z.B. die Mitarbeiterfortbildung besonders bedarfsgerecht im pädagogischen und sozialpolitischen Umfeld der betreuten Einrichtungen stattfindet.

Gegenstand und Umfang der Förderung der Landesorganisationen sind in § 13 EBG festgelegt. Es werden nach Maßgabe eines Stellenschlüssels Personalkostenzuschüsse für hauptberufliche päd-

agogische Kräfte sowie Zuwendungen für Personal- und Sachkosten in der Verwaltung der Landesorganisationen gewährt. Diese Förderschiene ist ein unverzichtbares Instrument zur Qualitätssicherung der Bildungsarbeit. Es ist - neben der Mitarbeiterfortbildung - eine wichtige Aufgabe der Landesorganisationen, didaktisch und methodisch aufbereitete Lern- und Lehrmaterialien sowie Programm- und Unterrichtshilfen zu erstellen, die im Unterschied zum öffentlichen Schulwesen selbst entwickelt und vermittelt werden müssen. Außerdem obliegt ihnen die Beratung und Interessenvertretung der angeschlossenen Einrichtungen.

7. Regionale Versorgung mit Weiterbildung

Mit Hilfe der Weiterbildungsdichte (Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner in der jeweiligen Region) können Rückschlüsse auf die regionale Versorgung mit Weiterbildung durch die nach dem EBG anerkannten Einrichtungen¹⁹⁾ gezogen werden (vgl. Abbildung 30 und Tabelle 27).

Niedersachsenweit beträgt die Weiterbildungsdichte rund 460 Ustd./1.000 Einwohner. Im Regierungsbezirk Weser-Ems liegt die höchste Weiterbildungsdichte (511 Ustd./1.000 Einwohner) vor. Ausschlaggebend für diesen hohen Dichtewert ist die kreisfreie Stadt Emden, die mit einer Weiterbildungsdichte von rund 770 Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner niedersachsenweit den höchsten Wert erreicht.

Auch der Regierungsbezirk Braunschweig liegt über dem Landesdurchschnitt. Die Regierungsbezirke Hannover und insbesondere Lüneburg liegen unterhalb des Landesdurchschnitts.

Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergibt sich folgendes Bild:

- Im Regierungsbezirk Braunschweig liegt die Weiterbildungsdichte in der Stadt Wolfsburg und im Landkreis Göttingen erheblich über dem Landesdurchschnitt. Unterhalb des Durchschnittswertes liegen die Landkreise Osterode/Harz und Peine.
- Der Landkreis Hannover liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die geringste Weiterbildungsdichte im Regierungsbezirk Hannover weist der Landkreis Schaumburg auf.

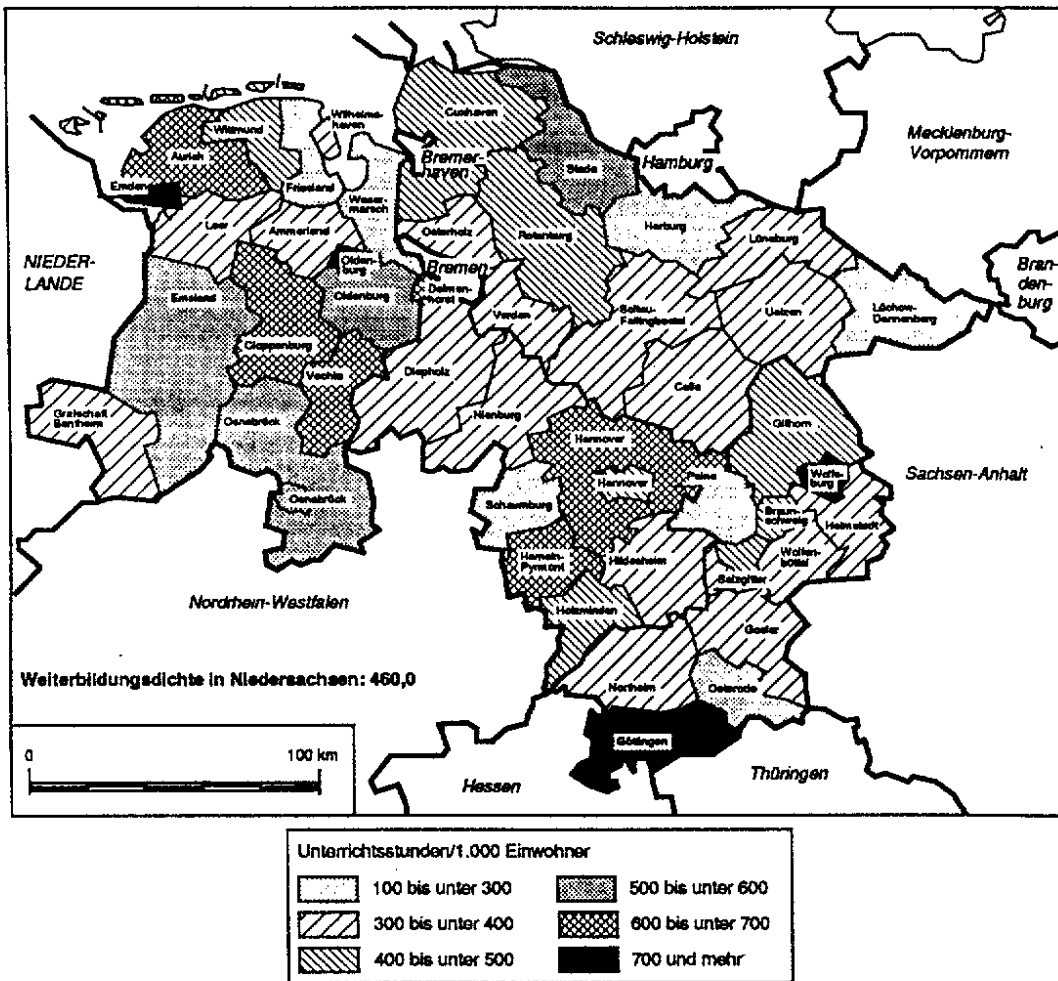
19) Die Unterrichtsstunden der Heimvolkshochschulen sind hier nicht mit eingerechnet worden, da sie ihr Angebot in Teilnehmertagen und nicht in Unterrichtsstunden abrechnen und i.d.R. ein überregionales Einzugsgebiet haben.

- Während der Regierungsbezirk Lüneburg insgesamt deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts liegt, weist der Landkreis Stade eine sehr hohe Weiterbildungsdichte von rund 534 Ustd./1.000 Einwohner auf.
- Im Regierungsbezirk Weser-Ems, der insgesamt über dem Landesdurchschnitt liegt, haben die Städte Emden, Oldenburg und Delmenhorst sowie die Landkreise Cloppenburg, Aurich, Osnabrück und Vechta mit über 600 Ustd./1.000 Einwohner eine überdurchschnittlich hohe Weiterbildungsdichte. In den Landkreisen Friesland und Wesermarsch hingegen zeigt sich eine stark unterdurchschnittliche Weiterbildungsdichte.

Zwischen 1977 und 1992 stieg die Weiterbildungsdichte in Niedersachsen um rund 181 %. Mit Ausnahme des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist in allen kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens eine positive Entwicklung der Weiterbildungsdichte zu verzeichnen.

Überdurchschnittlich gut zeichnet sich die Entwicklung in den Regierungsbezirken Lüneburg und Weser-Ems (mit einer Steigerung der Weiterbildungsdichte um je rund 190 %) ab.

Während im Regierungsbezirk Braunschweig die Veränderungsrate der Weiterbildungsdichte bei 176 % liegt, macht sie im Regierungsbezirk Hannover 172 % aus. Hier fällt insbesondere die Entwicklung der Weiterbildungsdichte der Stadt Hannover auf, die mit rund 64 % erheblich unterhalb der landesdurchschnittlichen Entwicklung liegt.



Die Weiterbildungsdichte (Unterrichtsstunden/1.000 Einwohner) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens im Jahre 1992

Abbildung 30

H. Bildungsurlaub in Niedersachsen

In Niedersachsen besteht seit dem 1. Januar 1975 eine gesetzliche Regelung für den Bildungsurlaub (Niedersächsisches Gesetz über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz - NBildUG²⁰). Das Gesetz wurde mehrfach, zuletzt am 25. Januar 1991 und am 16. Dezember 1992, geändert. Wesentliche Punkte der letzten Änderungen waren:

- Der jährliche Anspruch auf Bildungsurlaub ist von vier auf fünf Arbeitstage erhöht worden.
- Auszubildende haben wieder den gleichen Bildungsurlaubsanspruch wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Ein nicht ausgeschöpfter Bildungsurlaubsanspruch des vorangegangenen Kalenderjahres kann noch im laufenden Kalenderjahr geltend gemacht werden. Mit Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers können im laufenden Kalenderjahr auch die nicht ausgeschöpften Bildungsurlaubsansprüche der vorangegangenen zwei oder drei Kalenderjahre mit dem Bildungsurlaubsanspruch des laufenden Kalenderjahres gemeinsam zu einem inhaltlich zusammenhängenden drei- oder vierwöchigen Bildungsurlaub zusammengefaßt werden.
- Bildungsurlaubsveranstaltungen im Ausland können wieder anerkannt werden.

Das Bildungsurlaubsgesetz verfügt nicht über eine eigene Finanzierung. Dies entspricht dessen Charakter als arbeitsrechtliches Gesetz. Gleichwohl ergeben sich Auswirkungen auf die Finanzstruktur des Erwachsenenbildungsgesetzes. So steigt zwangsläufig bei den anerkannten Einrichtungen, die sich in größerem Umfang dem Bildungsurlaub zuwenden, der Anteil von Pauschalen für Unterkunft und Verpflegung im Rahmen des Finanzhilfeanspruchs nach § 10 Abs. 1 EBG.

1. Inanspruchnahme

Mit dem NBildUG wird insbesondere beabsichtigt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Chance der Weiterbildung zu geben und damit auch sog. "bildungungsgewohnte" Beschäftigte zu erreichen, die durch ihre berufliche Tätigkeit (z.B. durch Schichtarbeit) nur erschwert das allgemeine Weiterbildungsangebot wahrnehmen können.

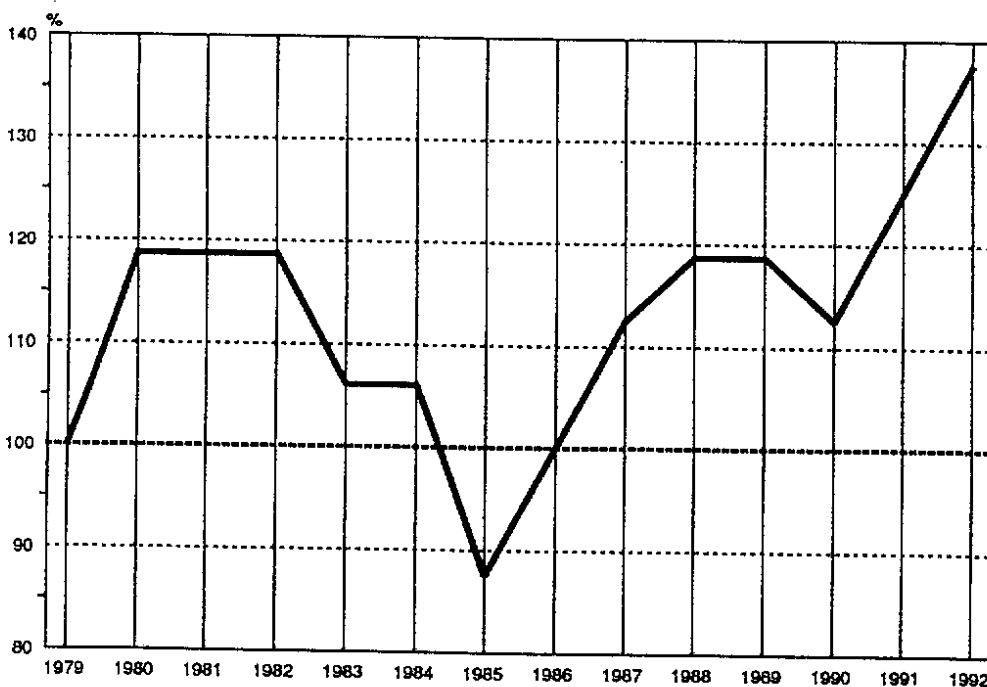
20) Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hrsg., Bildungsurlaub - ein soziales Grundrecht, Hannover, 1993.

Im folgenden wird auf die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub in Niedersachsen im Jahre 1992 näher eingegangen. Daneben wird die Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme durch Freistellungsberechtigte seit Bestehen des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes dargestellt.

Die Zahl der anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen betrug im Jahr 1992 12.489. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Veranstaltungszahlen um rund 23 %.

Insgesamt nahmen 54.329 freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bildungsurlaubsveranstaltungen in Anspruch. Der Anteil der (tatsächlich) Teilnehmenden in Relation zu den Anspruchsberechtigten (alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) hat sich erstmalig auf über 2 % erhöht. Die Abbildung 31 verdeutlicht den seit der Novellierung vom 25. Januar 1991 starken Anstieg der Inanspruchnahme der Bildungsurlaubsveranstaltungen seit 1979 (vgl. Tabelle 28).

1992 sind von den Arbeitgebern (einschließlich öffentlicher Dienst) rund 278.500 Arbeitstage Freistellung gewährt worden. Im Vergleich zu 1989 bedeutet dies einen Anstieg der Freistellungstage um rund 24 %.



Abweichungen der Anteilswerte der Teilnahmefälle an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Indexwert 1979 = 100)

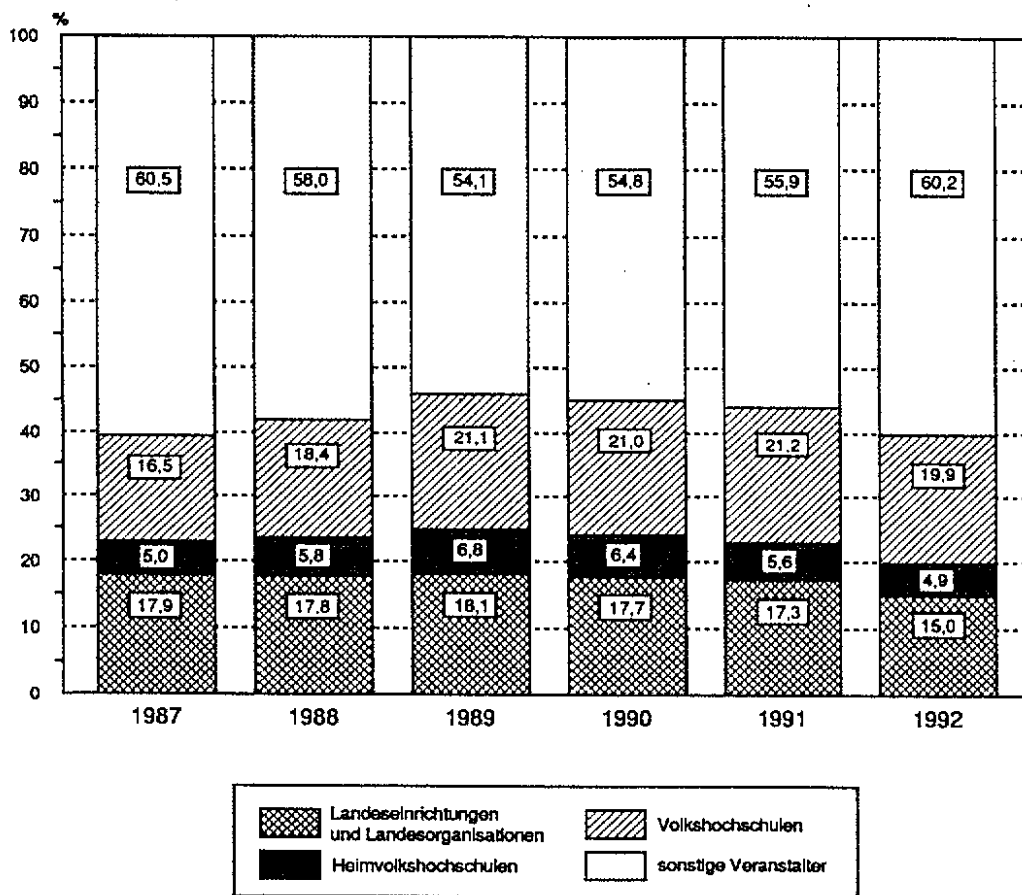
Abbildung 31

2. Veranstalter von Bildungsurlaubsmaßnahmen

Die Tabelle 29 zeigt die Verteilung der anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen von Trägern mit Sitz in Niedersachsen bzw. außerhalb Niedersachsens.

Die Entwicklung der Veranstaltungszahlen der nach dem EBG anerkannten Veranstalter zwischen 1987 und 1992 zeigen Tabelle 30 und Abbildung 32.

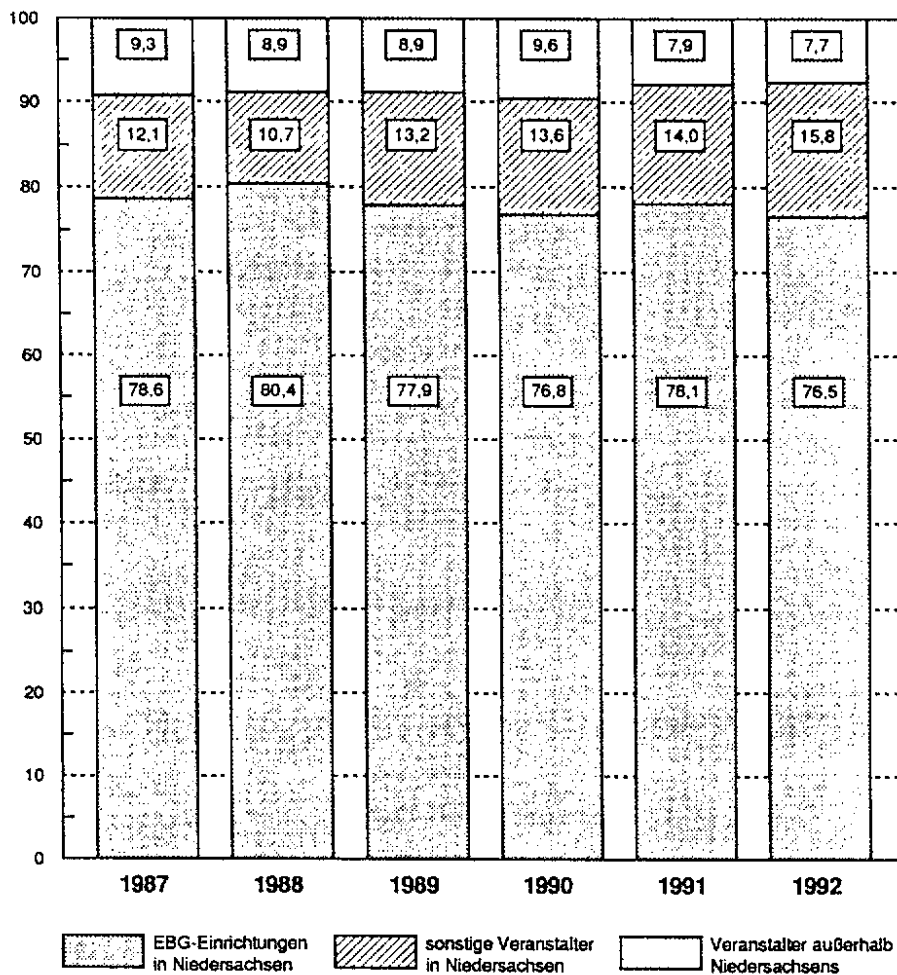
In den Zahlen sind auch die zahlreichen "vorsorglichen" Anträge von außerniedersächsischen Veranstaltern enthalten.



Anteile der Veranstalter am Gesamtangebot von Bildungsurlaubsveranstaltungen in Niedersachsen 1987 bis 1992 (Angaben in Prozent)

Abbildung 32

Die genauere Auswertung der Teilnahmefälle nach Veranstaltern zeigt, daß mehr als 75 % der Teilnahmefälle auf niedersächsische anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung entfallen.



Anteile der Teilnahmefälle nach Veranstaltern von Bildungsurlaubsveranstaltungen 1987 bis 1992 (Angaben in Prozent)

Abbildung 33

3. Themenstrukturen

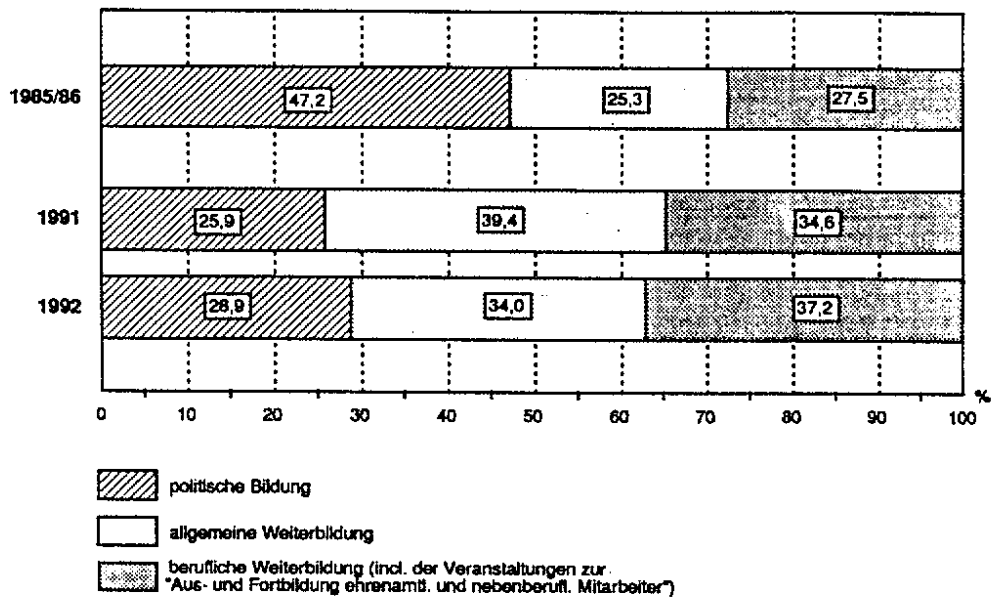
Die Themenstrukturen, die in Bildungsurlaubsveranstaltungen behandelt werden, können als Hinweise auf Weiterbildungsbedürfnisse der Anspruchsberechtigten dienen. Insgesamt zeichnet sich - ähnlich wie im Bereich der EBG-geförderten Weiterbildung insgesamt - auch bei den Bildungsurlaubsveranstaltungen ein Wandel der Themenstrukturen ab.

Im folgenden werden die Zahlen der Veranstaltungen nach Themenbereichen betrachtet. Daran schließt sich - unter Berücksichtigung der Themenwahl der Teilnehmenden - die Entwicklung der nachgefragten Themenstrukturen²¹⁾ an.

Die Abbildungen 34 und 35 zeigen die Anteile der Bildungsurlaubsveranstaltungen am Gesamtangebot nach Themenbereichen.

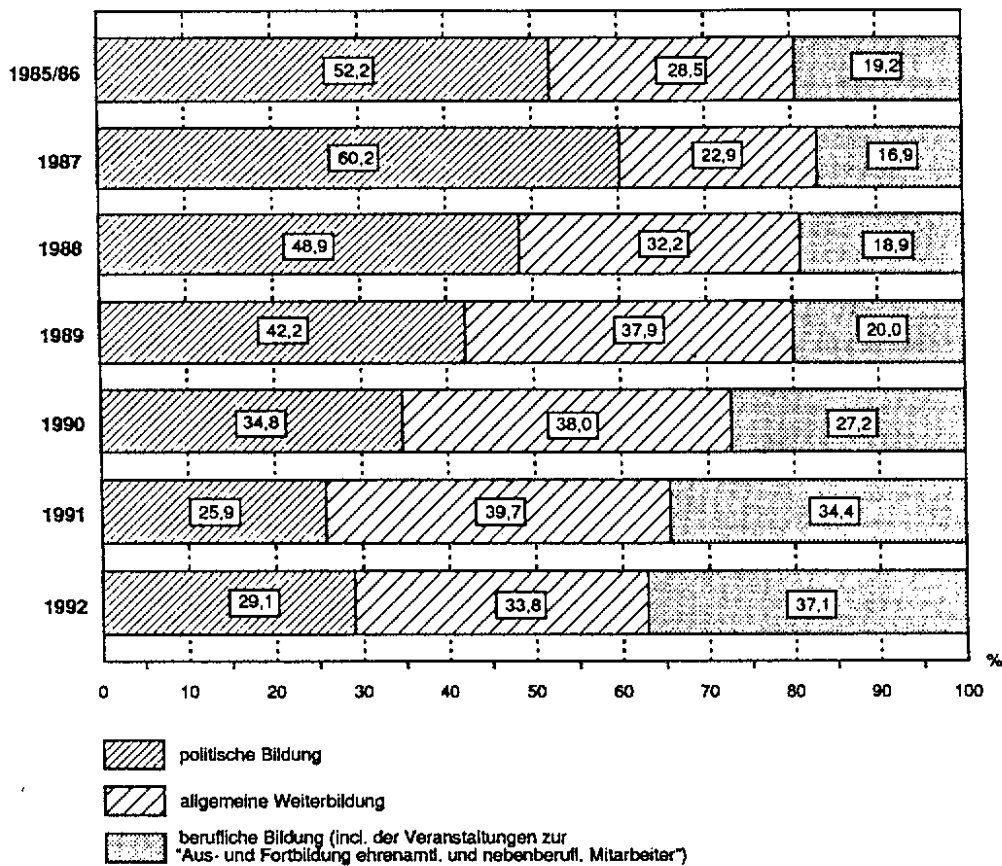
- Im Vergleich zu 1985/86 ist ein deutlicher Rückgang der politischen Bildung festzustellen. Allerdings ist gegenüber 1991 eine leichte Zunahme zu verzeichnen.
- Themen der allgemeinen Weiterbildung sind nach einer verstärkten Nachfrage in den Jahren 1988 bis 1991 im Berichtsjahr 1992 zwar rückläufig, aber unter Berücksichtigung der Langzeitentwicklung relativiert sich das Bild.
- Bei den Bildungsurlaubsveranstaltungen ist ein Themenwandel zugunsten der beruflichen Weiterbildung eingetreten.

21) Für die Einteilung der Themenstrukturen wurde eine Grobgliederung in Berufliche Bildung (incl. der Aus- und Fortbildung nebenberuflicher oder ehrenamtlicher Mitarbeiter), Politische Bildung und Allgemeine Bildung vorgenommen, damit Vergleiche der Themenstrukturen von Bildungsveranstaltungen bzw. nachgefragten Themenstrukturen früherer Jahre möglich ist.



Anteil der Bildungsurlaubsveranstaltungen am Gesamtangebot 1985/86, 1991 und 1992 (Angaben in Prozent)

Abbildung 34



Entwicklung der Themenstrukturen nach Teilnahmefällen 1985/86 bis 1992 (Angaben in Prozent)

Abbildung 35

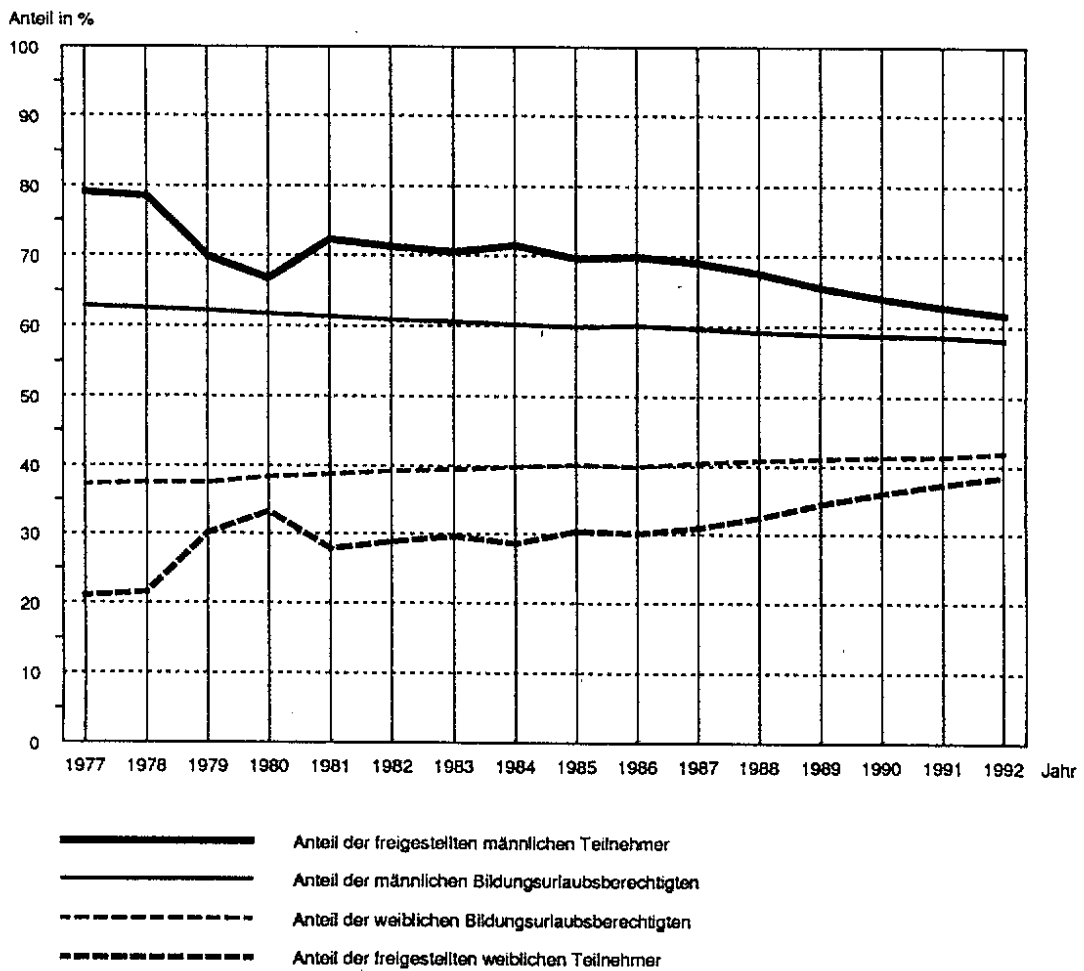
4. Teilnehmerstrukturen

Bei Betrachtung der Teilnahmefälle nach Geschlecht zeigt sich, daß 1992 38,4 % aller Teilnehmenden Frauen waren. Damit hat sich der Anteil der freigestellten Frauen zwischen 1977 und 1992 insgesamt um 17 Prozentpunkte erhöht.

Aus der Abbildung 36 wird deutlich, daß

- Männer als Teilnehmer in Bildungsurlaubsveranstaltungen nach wie vor überrepräsentiert sind,

- Frauen zunehmend von ihrem Anspruch auf Bildungsurlaub Gebrauch machen und
- die Entwicklungskurven der Bildungsurlaubsberechtigten sowie der tatsächlich teilnehmenden Männer und Frauen sich kontinuierlich angleichen.



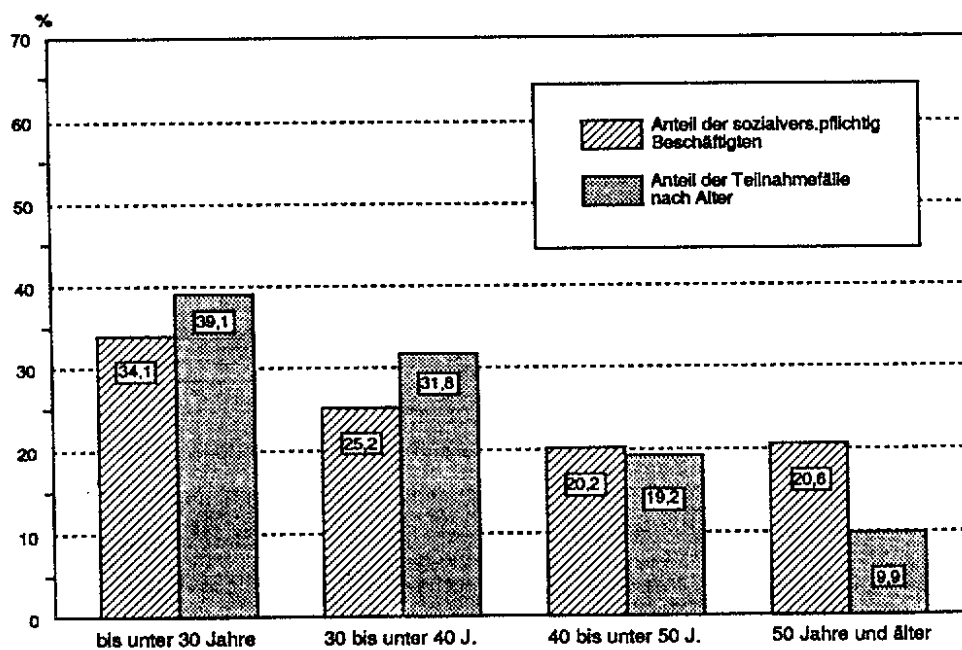
Entwicklung der Anteilswerte der Bildungsurlaubsberechtigten nach Geschlecht und Anteilswerte der freigestellten Teilnehmer nach Geschlecht zwischen 1977 und 1992

Abbildung 36

Bei den Altersstrukturen der Teilnehmenden zeigt sich, daß 1992 rund 38 % aller Teilnahmefälle auf die Gruppe der 18 bis 30-jährigen entfällt (s. auch Abbildung 37). Sie ist damit vor den 31 bis 40-jährigen die am stärksten vertretene Gruppe.

Die Langzeitentwicklung (s. Tabelle 31) zeigt folgende Auffälligkeiten:

- Teilnehmende bis zum Alter von 40 Jahren sind überrepräsentiert.
- Die Altersgruppe der 40 bis unter 50jährigen ist geringfügig unterrepräsentiert,
- Über 50jährige nehmen ihr Recht auf Bildungsurlaub kaum in Anspruch.



Gegenüberstellung der tatsächlichen Teilnahmefälle und der Bildungsurlaubsberechtigten nach Altersstrukturen 1992 (Angaben in Prozent)

Abbildung 37

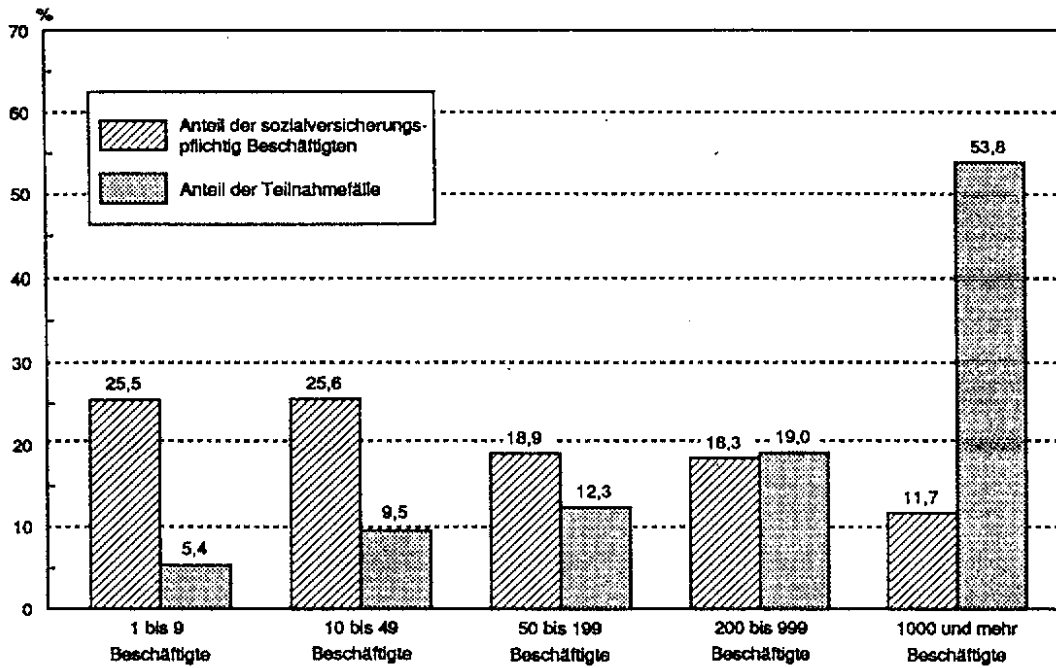
Für die Teilnahmefälle nach beruflichem Status zeichnet sich ab, daß rund 43 % der Teilnehmenden Arbeiterinnen und Arbeiter²²⁾ sind, während der Anteil der Angestellten sich auf rund 52 % beläuft. Rund 6 % der Teilnahmefälle entfallen auf Auszubildende.

Die Langzeitentwicklung zwischen 1977 und 1992 der Teilnahmefälle nach beruflichem Status verdeutlicht eine Verschiebung der Anteilswerte zugunsten der Angestellten. Während sich ihr Anteil um rund 15 Prozentpunkte erhöht, ergeben sich für die Anteilswerte der Arbeiter Rückgänge um rund 10 Prozentpunkte sowie für die Auszubildenden um 5 Prozentpunkte.

Auch 1992 machten Beschäftigte in Großbetrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten den größten Anteil der Teilnehmenden aus (53,8 % ohne öffentlicher Dienst). Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Beschäftigten aus Großbetrieben wird aus der Abbildung 38 deutlich.

Der Vergleich der Zahlen zwischen 1977 und 1990 zeigt, daß sich der Anteil der Beschäftigten aus Großbetrieben insgesamt verringert. Demgegenüber erhöht sich der Anteil der freigestellten Arbeiterinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes stetig (vgl. Tabelle 32). Dieser Trend setzt sich auch 1992 fort.

22) Der trotz des insgesamt zu verzeichnenden Rückgangs der Anteilswerte der Arbeiterinnen und Arbeiter zu konstatierende Wert von rund 43 % wird vor allem auf eine große Gruppe von Arbeiterinnen und Arbeitern aus den Werken der Volkswagen AG zurückgeführt. Vgl. dazu H. Kuwan/ D. Gnahn/ B. Seusing/ C. Sühlsen, Berichtssystem Weiterbildung 1991. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in den alten und neuen Bundesländern, Studien zur Bildung und Wissenschaft, Bd. 110, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1993, S. 316.



Gegenüberstellung der Bildungsurlaubsberechtigten nach Beschäftigtengrößenklassen (gemäß Arbeitsstättenzählung vom 25.5.1987) und der Teilnahmefälle nach betrieblicher Herkunft 1992

Abbildung 38

5. Zusammenfassung

Die Auswertungen zeigen, daß der Bildungsurlaub in Niedersachsen einen hohen Stellenwert besitzt.

Im Rahmen von Bildungsurlaubsveranstaltungen wird neben der beruflichen Weiterbildung der Bereich der allgemeinen und politischen Bildung nicht ausgeklammert. Deshalb können sich alle Arbeitnehmergruppen mit den sie besonders betreffenden Themen befassen. Von großer gesellschaftlicher Bedeutung sind dabei der vernünftige Umgang mit den natürlichen Ressourcen und das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft. Daneben sind der Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen, die soziale Gerechtigkeit und die politische und wirtschaftliche Mitbestimmung zu erwähnen. Solche Bildungsmaßnahmen schärfen u.a. die Urteils- und Kritikfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und fördern die Entwicklung einer lebendigen Demokratie.

In diesem Sinne hat der Landesausschuß für Erwachsenenbildung am 1. Dezember 1993 die "Leitsätze zur Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen" beschlossen, die sich als Selbstverpflichtung der Träger verstehen und in erster Linie der Qualitätssicherung dienen.

I. Weiterbildungsberatung und -information

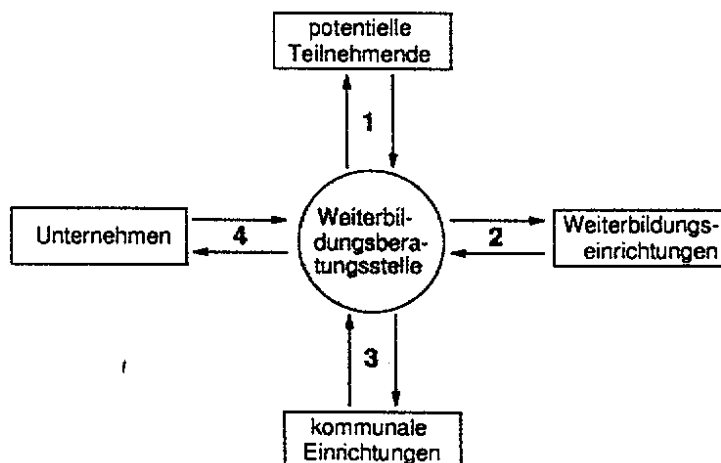
1. Aufgaben von Weiterbildungsberatung und -datenbanken

Wegen der ständig zunehmenden Zahl und Vielfalt der Angebote wird es für viele Weiterbildungsinteressierte schwieriger, sich zu informieren und zu entscheiden. Der Markt ist nicht transparent genug. So ist zu erklären, daß 1991 bei einer Repräsentativerhebung von Infratest Sozialforschung immer noch 42 % der Befragten in den alten Bundesländern mehr Informationen bzw. Beratung wünschten. Im Sinne eines produktiven Wettbewerbs in einer plural strukturierten Weiterbildungslandschaft und zum Schutze des Verbrauchers sind daher Konzepte für Informations- und Beratungssysteme entwickelt worden, die sowohl die potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch die Betriebe und Weiterbildungsanbieter unterstützen sollen.

Weiterbildungsberatung hat die Aufgabe, über Weiterbildungsangebote zu informieren und bei der Auswahl zu helfen (vgl. Abbildung 39).

Grundvoraussetzung für eine eingehende und sachgerechte Beratung sind insbesondere qualifiziertes Personal und geeignete Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung (z.B. Weiterbildungsdatenbank). Abhängig ist die Qualität der Beratung allerdings auch von der Vollständigkeit und der Aktualität der Informationen, die den Beraterinnen und Beratern zur Verfügung stehen.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang Weiterbildungsdatenbanken. Sie erfassen Angebote überregional - KURS bzw. KURS direkt, WIS - oder regional bzw. für bestimmte Zielgruppen in vergleichbarer Form und müssen im weiteren Verlauf ergänzt und aktualisiert werden. Datenbanken sollen trägerunabhängig die wichtigsten Informationen, die Interessierte benötigen, enthalten und leicht zugänglich machen. Sie dienen als Arbeitsmittel. Darüber hinaus sollten telefonische bzw. schriftliche Anfragen oder die Selbstauskunft an öffentlichen Terminals möglich sein.



1	Zwischen potentiellen Teilnehmenden und Weiterbildungsberatungsstelle	
	<ul style="list-style-type: none"> - Information über Angebote - Beratung unter Berücksichtigung individuelle Situation - Motivierung zur Weiterbildung 	Information über Teilnehmerbedürfnisse
2	Zwischen Betrieben und Weiterbildungsberatungsstelle	
	<ul style="list-style-type: none"> - Information über Angebote - Beratung unter Berücksichtigung betrieblichen Situation - Motivierung zur Weiterbildung 	Information über Weiterbildungsbedarfe der Betriebe
3	Zwischen Weiterbildungseinrichtungen und Weiterbildungsberatungsstelle	
	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung über Interessen der Nachfrager und Defizite im Angebot - Kontrolle bzw. Vollständigkeit und Güte der Angebote - Werbung für Weiterbildung generell 	Information über bestehende Angebote
4	Zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und Weiterbildungsberatungsstelle	
	<ul style="list-style-type: none"> - Information über Trägerlandschaft und Defizite - Beratung bei Entscheidungen zur Gestaltung der Weiterbildungslandschaft 	Information über geplante Strukturmaßnahmen

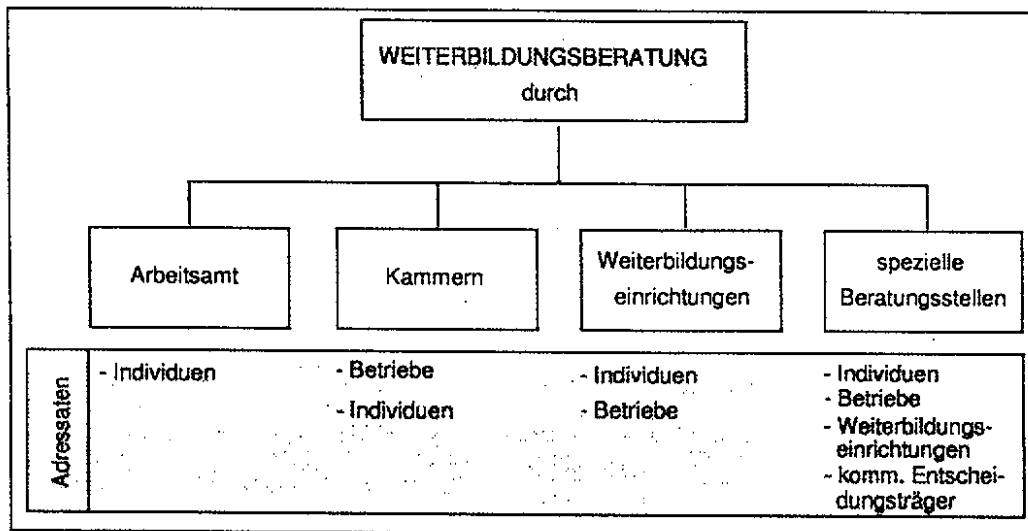
Weiterbildungsberatung als Schnittstelle in der Weiterbildungslandschaft

Abbildung 39

2. Angebote in Niedersachsen

2.1 Weiterbildungsberatungsangebote

In Niedersachsen bestehen zur Zeit folgende Beratungsmöglichkeiten:



Strukturen der Weiterbildungsberatung

Abbildung 40

2.1.1 Weiterbildungsberatung durch die Arbeitsverwaltung

Unabhängig von allen Aktivitäten im Land Niedersachsen stehen Interessierten an beruflicher Weiterbildung in den örtlichen Arbeitsämtern Weiterbildungsberaterinnen und Weiterbildungsberater zur Verfügung, die über AFG-geförderte Weiterbildung beraten. Damit besteht ein regional dicht-geknüpftes Netz von Beratungsstellen, weil jedes Arbeitsamt und jede Nebenstelle diese Dienstleistung vorhält. Wegen der Bemühungen, auch Maßnahmen der allgemeinen und politischen Bildung in das Beratungsnetz der Arbeitsverwaltung einzupassen, wird auf Abschnitt 2.2 verwiesen.

2.1.2 Weiterbildungsberatung durch die Kammern

Auch die Kammern haben ihre Informations- und Beratungsaktivitäten ausgebaut. Kleinen und mittleren Unternehmen soll geholfen werden, ihre betriebliche Weiterbildung und Personalentwicklung

systematisch zu planen und zu betreiben. Die Qualifizierungsberater helfen den Unternehmen Bedarfe zu ermitteln, Strategien zu erarbeiten und diese umzusetzen. Außerdem soll das von den Industrie- und Handelskammern aufgebaute Weiterbildungs-Informationssystem (WIS) zur Markttransparenz beitragen (vgl. Abschnitt 2.2).

Über die Beratung von Betrieben hinaus, stehen die Kammern auch Einzelpersonen insbesondere bei prüfungsrelevanten Fragen zur Verfügung. Es können z.B. Fragen der Anerkennung bestimmter Inhalte bei Kammerprüfungen oder Zugangsvoraussetzungen zu den Prüfungen abgeklärt werden. Auch über entsprechende Angebote zur Prüfungsvorbereitung u.ä. wird informiert.

2.1.3 Weiterbildungsberatung durch die Weiterbildungseinrichtungen

Viele Weiterbildungseinrichtungen bieten potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor einer Kursanmeldung ebenfalls eine Beratung an. Im Mittelpunkt dieser Beratung stehen die Angebote der jeweiligen Einrichtung und ein Abgleich der Kursinhalte mit den Zielvorstellungen der einzelnen Interessentinnen und Interessenten. Da der gesamte Kurserfolg in Frage gestellt werden kann, wenn Teilnehmende von ihren Voraussetzungen her nicht in die Maßnahmen passen, kann man davon ausgehen, daß auch zum Schutze der eigenen Kurse eine sachgerechte Beratung erfolgt.

2.1.4 Spezielle Weiterbildungsberatungsstellen

Über die genannten Angebote hinaus gibt es in Niedersachsen noch spezielle Weiterbildungsberatungsstellen, z.B.

- die Beratungsstelle für Weiterbildung Göttingen und
- die Weiterbildungsberatung an der Volkshochschule Hannover,

die allen Interessierten offenstehen.

Stärker auf die Beratung von kleinen und mittleren Betrieben ausgerichtet ist die Qualifizierungsberatung der Niedersächsischen Volkshochschule e.V. in Salzgitter. Im Rahmen von Betriebsberatungen wird die Ausgangslage analysiert, ein möglicher Beratungs- und Qualifizierungsbedarf ermittelt und entsprechende Qualifizierungsinhalte festgelegt. Voraussetzung ist dabei auch eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Weiterbildungseinrichtungen bei der Konzipierung entsprechender

Angebote. Zusätzlich die Transparenz erhöhen soll die Erstellung von Weiterbildungskatalogen bzw. die Sammlung der Angebote in einer Datenbank (vgl. Abschnitt 2.2).

Für die Zielgruppe Frauen wurden zudem spezielle Weiterbildungsberatungsstellen in Niedersachsen aufgebaut:

- Im Rahmen des Modellversuchs "Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen" des Bundesministeriums für Frauen und Jugend wurden 1989 zwei Weiterbildungsberatungsstellen in Braunschweig und Osnabrück eingerichtet und fünf Jahre gemeinsam von Bund und Land und den Kommunen gefördert. Das Niedersächsische Frauenministerium setzt die finanzielle Unterstützung auch nach dem Auslaufen des Bund-Länder-Modells (Mitte 1994) in gleicher Höhe unter stärkerer Beteiligung der Kommunen fort. Die Beratungsstellen zielen auf die Förderung und Stabilisierung der Motivation von rückkehrwilligen Frauen und die effiziente Unterstützung der Frauen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme.
- Speziell für den Einsatz im ländlichen Raum wurde die mobile Weiterbildungsberatung ("feffa") im Einzugsbereich der Landkreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen aufgebaut, die über das Niedersächsische Frauenministerium gefördert wird.
- Beim Kommunalverband Großraum Hannover ist inzwischen die Beratungsstelle für Frauen & Beruf angesiedelt, die sowohl Frauen im Arbeitsprozeß als auch Frauen offensteht, die wieder ins Erwerbsleben zurückkehren wollen.

2.1.5 Modellversuch "Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen"

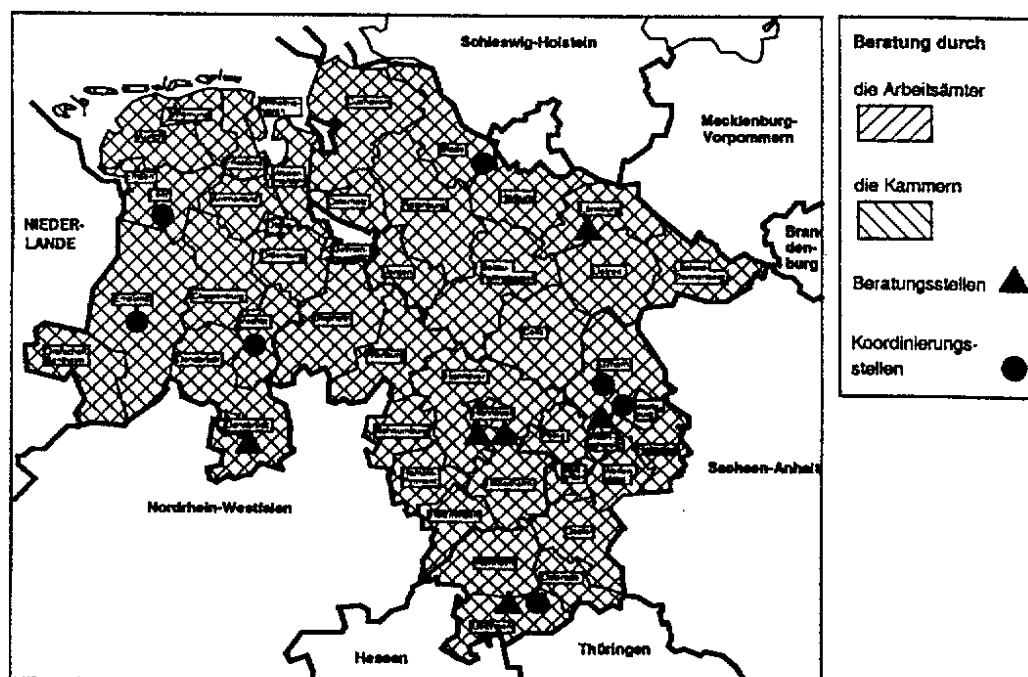
In Niedersachsen sind seit Anfang 1992 sieben Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen aufgebaut worden. Dabei handelt es sich um ein auf dreieinhalb Jahre angelegtes Modellprojekt des Niedersächsischen Frauenministeriums, das vor allem aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird.

Ziel der Koordinierungsstelle ist die Beratung von Frauen - vor allem von Berufsrückkehrerinnen und Frauen im Erziehungsurlaub -, die einen beruflichen Wiedereinstieg wollen. In die Beratungstätigkeit eingebunden sind Frauen, Betriebe und Weiterbildungsträger der Region. Neben Informationen zu

aktuellen Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt und Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung ist auch die Mithilfe bei der Neuorientierung und Entscheidungsfindung im Beratungsangebot enthalten. Betriebe können Bedarfe und Vorschläge für Weiterbildungsveranstaltungen anmelden und sich über Frauenförderprogramme informieren. Letztlich profitieren auch die Weiterbildungsanbieter von Erfahrungen der Beratungstätigkeit, um ggf. Angebotslücken und -überhänge zu erkennen.

Koordinierungsstellen	Einzugsbereich	Träger
Vechta	Landkreise Vechta und Cloppenburg	Amt für Wirtschaftsförderung
Meppen	Landkreis Emsland	Amt für Wirtschaftsförderung
Leer	Landkreise Leer und Aurich	Amt für Wirtschaftsförderung
Gifhorn	Raum Gifhorn	ARBEIT und LEBEN
Göttingen	südliches Niedersachsen	Amt für Wirtschaftsförderung
Stade	Handwerkskammerbezirk Lüneburg-Stade	Handwerkskammer Lüneburg-Stade
Wolfsburg	Stadt Wolfsburg	ARBEIT und LEBEN

Darüber hinaus haben die Koordinierungsstellen die Aufgabe, frauenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen zu initiieren und zu organisieren sowie die Geschäftsstellenarbeit für einen zwischenbetrieblichen Verbund von Klein- und Mittelbetrieben zu leisten.



Beratungsangebote in Niedersachsen

Abbildung 41

2.1.6 Sonstige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Über die geschilderten bestehenden Beratungsangebote hinaus sind noch zwei weitere Formen von Beratungsaktivitäten erwähnenswert: die Weiterbildungsmärkte und die Beratung bei betrieblicher Weiterbildung und Personalentwicklung durch Unternehmensberater.

Um Informationen über Weiterbildung im allgemeinen und bestimmte Einrichtungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Weiterbildungsmärkte durchgeführt, z.B. in Hannover oder Salzgitter. Dort bekommen Träger die Möglichkeit, ihr Angebotsprofil zu präsentieren; Interessentinnen und Interessenten erhalten die Chance, sich sowohl über die Angebote als auch über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Im Herbst 1994 wird in Niedersachsen darüber hinaus erstmalig eine internationale Fachmesse, die "Qualifikation 1994" durchgeführt. Die Fachmesse für berufliche Qualifikation soll jährlich in Hannover durchgeführt werden.

In jüngster Vergangenheit haben auch verstärkt Unternehmensberater Beraterfunktion bei der Planung und Konzipierung von betrieblicher Weiterbildung und Personalentwicklung übernommen. Diese Form der Weiterbildungsberatung übernimmt häufig auch eine Vermittlerfunktion zwischen Unternehmen und Weiterbildungseinrichtungen, um möglichst paßgenaue Maßnahmen zu realisieren.

2.2 Weiterbildungsdatenbanken

Datenbanken bieten die Möglichkeit, in strukturierter und vergleichender Form verschiedene Angebote der Region zu speichern. Sie können - soweit sie allgemein zugänglich gemacht werden - Interessierte bei der eigenständigen Veranstaltungsauswahl unterstützen. Besonders sinnvoll erscheint auch der Einsatz der Datenbanken in Verbindung mit Beratungsstellen, wo sie den Beraterinnen und Beratern als Arbeitsmittel dienen.

Die bestehenden Datenbanken beschränken sich weitgehend auf berufsbezogene Lehrgänge. Die Erfahrungen der regionalen Datenbank in Osnabrück - in die alle Weiterbildungsangebote aufgenommen wurden - belegen, daß die Nachfrage nach allgemeiner und politischer Weiterbildung im Verhältnis zu beruflich orientierten Kursen weit zurückbleibt.

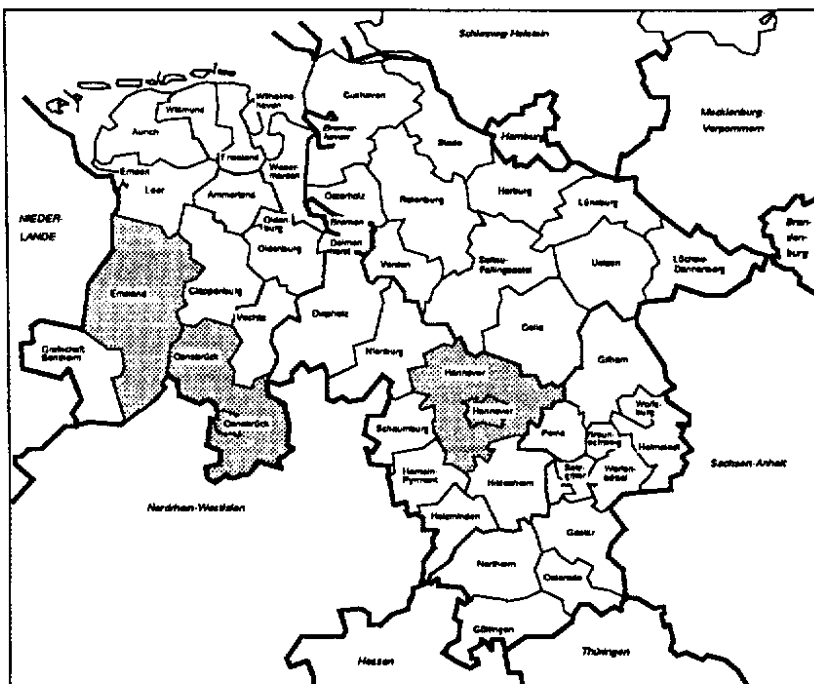
Die niedersächsischen Datenbanken und andere Datenbanken in Norddeutschland haben sich zum "Norddeutschen Verbund der Weiterbildungsdatenbanken" zusammengeschlossen. Ziel dieses Verbundes, der als Modellprojekt vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert wurde, war die Kooperation, der Erfahrungsaustausch und die Vorbereitung eines Datenaustausches.

Die neuesten Entwicklungen reichen allerdings noch weiter. Sie zielen auf eine Verknüpfung der Weiterbildungsdatenbank der Bundesanstalt für Arbeit - "KURS" - mit regionalen Datenbanken. 1994 wird von den Datenbanken in Hannover und in Osnabrück die Datenbank "KURS-PC"²³⁾ erprobt, in der die Angebote der Bundesanstalt für Arbeit - überregionale und regionale Angebote - um die Inhalte der regionalen Datenbanken erweitert werden. Ein solches System erhöht die Chance auf Vollständigkeit der Angebote in den Regionen, vermeidet Doppelerhebungen und ermöglicht die Nutzung von Angeboten in Nachbarregionen. Im Auftrage der Bundesanstalt für Arbeit bietet der Verlag "Bildung und Wissen" die Nutzung der Datenbanksoftware KURS-PC und der jeweils aktuellen Bestände des Informationssystems "Aus- und Weiterbildung Informations- und Beratungseinrichtungen von Ländern, Städten und Gemeinden" an²⁴⁾. Die Beratungen innerhalb der Gremien der KMK sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

23) Entsprechen den Inhalten von KURS DIREKT.

24) Angebot des Verlages BW Bildung und Wissen vom 28. März 1994.

Datenbank	Einzugsbereich	Inhalte	Umfang	Zugang
KURS bzw. KURS DIREKT	Bundesrepublik Deutschland	- berufsbezogene Lehrgänge, - allgemeinbildende Schulabschlüsse	ca. 300.000 Kurse	- eigene Recherchen in den BIZ - Datenfernübertra- gung (DFUE)
Weiterbildungs-Inforna- tionssystem (WIS)	Bundesrepublik Deutschland	berufliche Weiter- bildung	ca. 40.000 Kursange- bote	eigene Recherchen mit Passwort
Laser Zentrum Hannover e.V. Abt. Aus- und Weiter- bildung	Bundesrepublik Deutschland	Veranstaltungen der Lasertechnik (Kurse, Messen, Kongresse)	ca. 240 Veranstal- tungen	- schriftlich - Diskettenabo
Weiterbildungsdatenbank beim Bildungswerk der nie- dersächsischen VHS	Niedersachsen	berufliche Weiter- bildung (nur neue Techniken)	110 Kurse	- schriftlich - telefonisch
Weiterbildungsdatenbank des Kommunalverbandes Großraum Hannover	Großraum Han- nover	berufsbezogene Lehrgänge	ca. 3.000 Kursange- bote	- schriftlich - telefonisch - DFUE (Mailbox) - Diskettenabo - diverse öffentl. Stationen
Weiterbildungsdatenbank des Landkreises und der Stadt Osnabrück	Landkreis/Stadt Osnabrück	berufliche, allgemei- ne und politische Weiterbildungskurse	ca. 3.500 Angebote	- schriftlich - telefonisch - Weiterbildungs- verzeichnis - Veranstaltungs- handbuch
Weiterbildungsdatenbank des Landkreises Emsland	Landkreis Ems- land	berufsbezogene Lehrgänge	ca. 600 Angebote	- schriftlich - diverse Stationen - bei Städten/Ge- meinden



Einzugsbereiche der regionalen Datenbanken in Niedersachsen

Abbildung 42

2.2.1 Überregionale Datenbanken mit besonderer Bedeutung

Bei der Weiterbildungsdatenbank KURS handelt es sich um einen Informationsservice der Bundesanstalt für Arbeit. Gesammelt und gepflegt werden hier Informationen zu beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen, die an Terminals in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Arbeitsämter abgefragt werden können. KURS DIREKT bietet die gleichen Informationen in der On-Line-Version über das Institut der deutschen Wirtschaft/Köln insbesondere der Wirtschaft an. Zugang zu KURS DIREKT erhält man mittels eines PC, der über ein Modem sowie eine Datex-P-Kennung an das Datennetz der Telekom angeschlossen ist.

Von den bundesweit ca. 137.000 Angeboten in der Datenbank KURS stammen knapp 10 % (13.359 Angebote) aus Niedersachsen.

Im Weiterbildungs-Informations-System (WIS) der Industrie- und Handelskammern und den Organisationen des Handwerks sind bundesweit mehr als 40.000 Seminare und Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung von mehreren hundert Anbietern enthalten. WIS konzentriert sich ausschließlich auf

berufsbezogene Angebote, die für die betriebliche Weiterbildung und Personalentwicklung von Bedeutung sind.

Von den Anbietern wird für die Aufnahme ihrer Veranstaltungen eine Gebühr verlangt. Auch von den Nutzern wird eine Bearbeitungsgebühr bei Recherchen über die Kammern bzw. bei der direkten Nutzung über die Datex-P-Leitung erhoben.

2.2.2 Regionale Datenbanken in Niedersachsen

Weiterbildungsdatenbank des Kommunalverbandes Großraum Hannover

Die Weiterbildungsdatenbank wird vom Kommunalverband Großraum Hannover betrieben. Die Datenpflege wird in der Abteilung für Wirtschaftsförderung sichergestellt. Die Kosten der Datenbank werden vom Kommunalverband übernommen. Die Aufnahme der Angebote für die Anbieter und die Abfrage an den Terminals bzw. über die Mailbox für die Nachfrage sind kostenfrei. Außerdem werden die Daten und das Abfrageprogramm auf Diskette zusammen mit einem Handbuch für den Selbstkostenpreis von 10,- DM abgegeben, so daß man sie auf dem eigenen PC installieren kann.

Neben telefonischen und schriftlichen Anfragen an den Kommunalverband können sich Interessentinnen und Interessenten an diversen Abfragestationen selbst informieren. Derartige Stationen befinden sich im BIZ des Arbeitsamtes Hannover, im Berufsschulzentrum 5 in Hannover, bei der Kreisvolkshochschule Hannover, bei der Deister-Volkshochschule, bei der Leine-Volkshochschule sowie bei der Weiterbildungsberatung an der Volkshochschule Hannover.

Aufgenommen werden Angebote, die im Großraum Hannover stattfinden und solche, die von dort ansässigen Anbietern auch außerhalb des Großraums angeboten werden. Es werden nur berufsbezogene Veranstaltungen aufgenommen, weil sich die Datenbank als ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung versteht.

Landkreis/Stadt Osnabrück Weiterbildungsdatenbank

Träger dieser regionalen Datenbank ist der Landkreis und die Stadt Osnabrück. Es werden ca. 3.500 Kurse der beruflichen, der politischen und der allgemeinen Weiterbildung angeboten. Dabei steht die Datenbank sowohl Einzelpersonen, Firmen, Weiterbildungsanbietern und Behörden offen.

Weiterbildungsdatenbank des Landkreises Emsland

Zuständig für die Datenpflege dieser Datenbank ist das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Emsland. Die Datenbank gibt Auskunft über rund 600 Weiterbildungsangebote, über Kontaktadressen der Veranstalter und nennt Ansprechpartner. Interessierte können entweder persönlich, schriftlich oder telefonisch Angebote abfragen. Betriebe können auch Disketten erhalten. Der Zugang soll noch weiter dezentralisiert werden, so daß dann auch Abfragen bei Bildungseinrichtungen, bei Städten und Gemeinden erfolgen können.

3. Bewertung der Angebote

Weiterbildungsberatung ist erforderlich, um eingesetzte Ressourcen möglichst optimal zu nutzen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß es schon eine ganze Reihe von Möglichkeiten gibt, die genutzt und effizienter eingesetzt werden sollten. Insbesondere die Aktivitäten der Arbeitsverwaltung sollten intensiv einbezogen werden; die Gründung neuer Initiativen erscheint wenig sinnvoll.

Flächendeckende Angebote an Informations- und Beratungssystemen sind nicht zweckmäßig, da das Potential an Nachfragern und an Anbietern eine Mindestgröße nicht unterschreiten sollte, um rentabel arbeiten zu können. Deshalb sollten vorhandene Angebote besser koordiniert und damit die Arbeit effektiver werden.

K. Bewertung und Folgerungen

1. Verschiedene Zuständigkeiten

Der Gesamtbereich der Weiterbildung/Erwachsenenbildung unterliegt keiner einheitlichen staatlichen Zuständigkeit. Während für den größten Teil des beruflichen Weiterbildungsbereiches (AFG, Berufsbildungssystem) der Bund zuständig ist, hat das Land im Rahmen der Kulturhoheit die Zuständigkeit für die allgemeine, politische und kulturelle Erwachsenenbildung. Trotz der hohen politischen Prioritäten handelt es sich nicht um eine rechtliche Pflichtaufgabe. Sie hat in Niedersachsen - im Unterschied zu vielen anderen Ländern²⁵⁾ - keinen Verfassungsrang. Sie ist allerdings vom Sozialstaatsgebot erfaßt.

Die kommunalen Gebietskörperschaften, zu deren eigenen Wirkungskreis die Erwachsenenbildung gehört, unterliegen ebenfalls keiner Rechtsverpflichtung, wenden aber dennoch für die Erwachsenenbildung erhebliche Mittel auf.

Keiner besonderen Normierung unterliegen die zahlreichen Weiterbildungsaktivitäten der Betriebe, Wirtschaftsverbände und privater Einrichtungen. Die weitgehend am Markt orientierte Entwicklung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung hat insgesamt zu einem leistungsfähigen pluralen System geführt.

2. Das Erwachsenenbildungsgesetz

Das am 1. Januar 1970 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung gilt in der Bundesrepublik als bahnbrechend. Sein vorrangiges Ziel ist die Förderung, nicht die Normierung und Regulierung. Die wichtigsten Elemente der Förderung sind Rechtsansprüche anerkannter Einrichtungen. Das Anerkennungsverfahren stellt hohe Anforderungen und dient der Auswahl von Einrichtungen, deren Bildungsarbeit sich zu wesentlichen Teilen auf Bereiche erstreckt, die wirtschaftlich unrentabel, im Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger jedoch unverzichtbar sind. Unabhängig von ihrer öffentlichen oder privaten Rechtsform stehen die Einrichtungen in einer besonderen öffentlichen Verantwortung und müssen dadurch ihre staatliche Förderung rechtfertigen (qualifizierte Pluralität).

25) So z.B. in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

Das Land betreibt aufgrund des in den Grundzügen seit 1970 unveränderten Gesetzes eine konsequente und kontinuierliche Erwachsenenbildungspolitik. Diese hat neben der flächendeckenden Versorgung mit Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen zur Herausbildung großer und leistungsfähiger, landesweit tätiger Einrichtungen der Erwachsenenbildung beigetragen. Die Mehrzahl dieser Einrichtungen steht zwar gesellschaftlichen Gruppierungen nahe, die Einrichtungen dürfen jedoch in ihrer Bildungsarbeit nicht von ihren Trägern abhängig sein. Damit ist sowohl eine unmittelbare Verbands- und Unternehmensförderung als auch die Anerkennung von Spezialbildungseinrichtungen ausgeschlossen.

3. Anpassung der Rechtsgrundlagen

Das Erwachsenenbildungsgesetz selbst wurde zuletzt 1984 in einigen Punkten geändert. Mehrfache Anpassungen haben jedoch bei Bedarf die Durchführungsbestimmungen erfahren. Die geänderten Rahmenbedingungen der Weiterbildung/Erwachsenenbildung lösen in Teilbereichen einen Handlungsbedarf aus, dem durch eine Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes Rechnung getragen werden soll. Insbesondere sind Überlegungen in folgenden Bereichen anzustellen.

3.1 Anerkennung von Einrichtungen

Es stellt sich die Frage, ob § 5 Abs. 1 EBG so geändert werden soll, daß dem Land im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ein Spielraum eingeräumt wird bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang zusätzliche Einrichtungen anerkannt werden sollen.

Das Land will sich auch in Zukunft nicht aus seiner Verantwortung für ein insgesamt bedarfsgerechtes und für jedermann erreichbares Angebot der Weiterbildung/Erwachsenenbildung zurückziehen. Es bleibt deshalb zu prüfen, inwieweit ein Beurteilungsspielraum für inhaltliche, regionalpolitische, sozialpolitische und finanzielle Prioritäten notwendig ist.

3.2 Personalkostenzuschüsse nach § 8 EBG

- Es ist unter haushaltsrechtlichen und erwachsenenbildungspolitischen Gesichtspunkten zu prüfen, ob und inwieweit der über das AFG finanzierte Arbeitsumfang als Bemessungsgrundlage für die Personalkostenförderung nach § 8 EBG weiterhin herangezogen werden

kann und inwieweit bei gravierenden Auswirkungen besonders hart betroffenen Einrichtungen Übergangsregelungen eingeräumt werden sollten.

- Die Stufen des Stellenschlüssels für Landeseinrichtungen gemäß § 3 Abs. 1 DVO-EBG sollen auf ihre Plausibilität überprüft werden.
- Hinsichtlich der Personalkostenzuschüsse für das pädagogische und Verwaltungspersonal sowie für die Wirtschaftskräfte soll geprüft werden, ob das bisherige Abrechnungsverfahren auf der Grundlage von Einzelnachweisen durch die Gewährung von Pauschalen ersetzt werden kann.

3.3 Finanzhilfe nach § 10 Abs. 1 EBG

- Das Land beabsichtigt, weiterhin von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit differenzierter Förderung besonderer Maßnahmen und Sachbereiche Gebrauch zu machen. Das EBG ist kein reines Finanzierungsgesetz. Bei Anerkennung der Trägerautonomie wird das Land auch in Zukunft die Instrumente globaler Steuerung einsetzen und damit seiner Gesamtverantwortung für die Gestaltung der Erwachsenenbildung gerecht werden.

Auf die jährliche Festsetzung von Obergrenzen für die Finanzhilfe wird das Land auch künftig nicht verzichten können. Zu überprüfen ist allerdings, ob besonders davon betroffenen Einrichtungen, insbesondere neu anerkannten, in begrenztem Umfang geholfen werden kann.

- Wegen der großen sozialpolitischen Bedeutung des Zweiten Bildungsweges soll über eine besondere Regelung nachgedacht werden. Grundlage für diese Überlegungen ist die Tatsache, daß dieser Bereich finanziell dem Schulwesen zuzurechnen wäre. Es werden insbesondere Regelungen angestrebt, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Kursen zur nachträglichen Erlangung des Hauptschulabschlusses und von Alphabetisierungskursen Gebührenfreiheit sichern.

3.4 Freiwillige Leistungen nach § 11 EBG

- Die Vorschrift des § 11 Nr. 3 EBG soll weiterhin für die Langzeitaufgabe besonderer Frauenbildungsmaßnahmen genutzt werden. Dabei sind vor allem Frauen mit schwierigen Lebensumständen zu berücksichtigen, z.B. Alleinerziehende, ungelernete Fabrikarbeiterinnen. Inhaltlich soll auch auf gewerblich-technische Fächer Wert gelegt werden.

Die Förderung selbst soll sich auf die Durchführung von Modellvorhaben konzentrieren, während die seit 1987 im Rahmen des Sonderprogramms entwickelten Modellkurse in das Regelangebot der Einrichtungen einbezogen und nach den allgemeinen Vorschriften des EBG bezuschußt werden sollen.

- Die bislang aufgrund des jeweiligen Haushaltsgesetzes gewährte Kinderförderung in Familienseminaren soll in § 11 auf eine EBG-rechtliche Grundlage gestellt werden.

3.5 Landesorganisationen nach § 13 EBG

Die in § 13 Abs. 1 Nm. 1 bis 4 EBG festgelegten Aufgaben der Landesorganisationen sind unverzichtbarer Bestandteil einer qualifizierten Erwachsenenbildungsarbeit. Zumindest für Einrichtungen auf örtlicher und Kreisebene müssen diese Aufgaben landesweit und zentral wahrgenommen werden. Dieser Gesichtspunkt jedoch gilt nicht für die landesweit tätigen Landeseinrichtungen. Schon bisher kann eine Landeseinrichtung gemäß § 13 Abs. 4 EBG die Aufgaben einer Landesorganisation mit wahrnehmen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Führung eines getrennten Haushalts. Dies erscheint nach den inzwischen vorliegenden Erfahrungen entbehrlich. Im Zuge der Verwaltungsvereinfachungen ist daran gedacht, die Aufgaben der Landesorganisationen den entsprechenden Landeseinrichtungen direkt zu zuweisen.

4. Bewertung des Positionspapiers des Landesausschusses für Erwachsenenbildung "Zur Situation der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in Niedersachsen" vom 12.2.1993

Zu den Positionen wird im einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Zu B 1. Pluralität der Träger

Pluralität in dem vom Landesausschuß geforderten Sinne darf nicht mit bildungspolitischer Beliebigkeit verwechselt werden. Das MWK stimmt dem Landesausschuß ausdrücklich darin zu, daß im Interesse eines qualitativ hochwertigen Gesamtangebots hohe Anforderungen an anerkannte Einrichtungen zu stellen sind. Die besondere Sozialbindung dieser Einrichtungen rechtfertigt es, daß sie auf der Grundlage von Rechtsansprüchen gefördert werden. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften reichen grundsätzlich aus, die qualifizierte Pluralität von Trägern und Einrichtungen auch in Zukunft zu gewährleisten. Es ist festzustellen, daß die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung insgesamt das gesamte gesellschaftliche Spektrum grundsätzlich abdecken. Die Erwachsenenbildung kann auf sektorale Anforderungen flexibel reagieren. Gleichwohl gibt es Sonderbereiche, die in den anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterrepräsentiert sind. Dazu zählt u.a. die Bildungsarbeit für lesbische Frauen und homosexuelle Männer. Die Landesregierung hat hierzu beschlossen, den Abbau von Vorurteilen gegenüber diesem Personenkreis als wichtige Aufgabe anzusehen. Die öffentliche Förderung der Bildungsarbeit für lesbische Frauen und homosexuelle Männer zur Stärkung von Identität, Selbstbewußtsein und Lebensstil ist daher von großer Bedeutung. Vorhandene Defizite sind deshalb durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Zu B 2. Zusammenarbeit und Wettbewerb

Die Achtung der Trägerautonomie durch das Land setzt einer Reglementierung des Wettbewerbs enge Grenzen. Es muß allerdings -wie bisher- darauf geachtet werden, daß keine Wettbewerbsverzerrungen eintreten. Das Land begrüßt aber Kooperationen zwischen den Einrichtungen, wenn diese dazu dienen, die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen in Niedersachsen besser zu befriedigen. Insbesondere sollten auch Formen der Kooperation von Weiterbildung und anderen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. der Wirtschaft, sowie regionalisierte Weiterbildungsverbände erprobt bzw. weiterentwickelt werden. Auch regionale Weiterbildungskonferenzen könnten ein wirksames Kooperationsinstrument sein.

Hochschulen und berufsbildende Schulen sind grundsätzlich eigenständige Bereiche mit eigenen gesetzlichen Grundlagen. Darin kann ein eigener Weiterbildungsauftrag erteilt (Hochschulgesetz) oder eine Beteiligung an der Weiterbildung festgelegt werden (Schulgesetz). Das Land muß dabei aus Kostengründen auf eine optimale Nutzung der Ressourcen achten.

Die Möglichkeit der anerkannten Einrichtungen zur Zusammenarbeit untereinander, mit Dienststellen des Landes und Zentralstellen für Weiterbildung an Hochschulen ist im EBG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung befriedigend geregelt. Die weitere Ausgestaltung von Kooperationen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung sollte in eigener Verantwortung der Einrichtungen erfolgen.

Die vorgeschlagene Kommission zur Auswertung der Erfahrungen der Zusammenarbeit von Hochschulen und Erwachsenenbildung hat ihre Arbeit bereits abgeschlossen und einen Bericht vorgelegt, der z.Zt. im Landesausschuß für Erwachsenenbildung erörtert wird.

Die Mitarbeiterfortbildung kann aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften auch verbandsübergreifend erfolgen. Das Land wünscht eine stärkere Nutzung dieser Möglichkeit (s.a. Kapitel G 5.3).

Das Land unterstützt die Bestrebungen zu mehr Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt.

Zur Stärkung der Position der Nachfragenden wird u.a. verwiesen auf die Aktivitäten der Stiftung Warentest, des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, die entsprechende Entscheidungshilfen erarbeitet und veröffentlicht haben.

Zu B 3. Staatliche Förderung

Die der besonderen Sozialbindung unterliegende Bildungsarbeit der anerkannten Einrichtungen ist für das Land von herausragender Bedeutung. Angesichts der derzeitigen und künftigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen wird der Stellenwert der Erwachsenenbildung weiter steigen. Im Rahmen seines begrenzten finanziellen Spielraumes ist das Land aber zu Prioritätenentscheidungen gezwungen.

Derzeit wird jährlich im Rahmen des Haushaltsgesetzes darüber entschieden, in welchem Umfang die Rechtsansprüche auf allgemeine Finanzhilfe erfüllt werden (Deckelung). Dieser Zustand ist grundsätzlich unbefriedigend und kann dann problematisch werden, wenn neu anerkannte Einrichtungen kein ausreichendes Volumen ausbauen konnten oder bestehende Einrichtungen über viele Jahre einen besonders hohen Überhang aufweisen. Gleichwohl bestehen gegen diese Regelung keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken.

Die theoretisch denkbare Alternative, keine Rechtsansprüche zu gewähren, sondern das Förderungssystem generell auf Kann-Leistungen umzustellen, widerspräche dem fundamentalen Anliegen der Bildungspolitik des Landes. Auch Überlegungen, die Deckelung durch eine bereichsspezifische Aufhebung der Obergrenzen zu mildern, können nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen. Das Land würde damit entscheidend in die Trägerautonomie eingreifen, obwohl sich gerade diese Autonomie durchaus bewährt hat. Die Einrichtungen haben sich nicht überwiegend wirtschaftlich lukrativen Bildungsbereichen zugewandt, sondern sich ihrem jeweiligen Satzungsauftrag und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gemäß verhalten.

Auf diese Erfahrungen aufbauend beabsichtigt das MWK, gemeinsam mit dem Landesausschuß über Möglichkeiten nachzudenken, wie Bedarfsspitzen in einzelnen Bildungsbereichen begegnet werden kann. Auch sollten Überlegungen darüber angestellt werden, wie Bildungsbedürfnisse gesellschaftlich benachteiligter Gruppen besser berücksichtigt und gefördert werden können.

Die Forderung des Landesausschusses, "die Deckelung der Finanzausschüsse des Landes aufzuheben oder in ihren Wirkungen zu mildern", ist aus den dargestellten Gründen bildungspolitisch berechtigt, jedoch wegen der angespannten Finanzlage des Landes gegenwärtig nicht möglich.

Das MWK beabsichtigt weiterhin, von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit differenzierter Förderung besonderer Maßnahmen und Sachbereiche Gebrauch zu machen. Das EBG ist kein reines Finanzierungsgesetz. Bei Anerkennung der Trägerautonomie wird die Landesregierung auch in Zukunft die Instrumente globaler Steuerung einsetzen und damit ihrer Gesamtverantwortung für die Gestaltung der Erwachsenenbildung gerecht werden. Durch die Deckelung scheinen zwar in einigen Einrichtungen diese Steuerungsinstrumente nicht mehr voll wirksam zu sein. Aber auch in solchen Einrichtungen werden die herausgehoben geförderten Maßnahmen und Sachbereiche weiterhin verstärkt durchgeführt.

Die angeregte Harmonisierung von EBG und NBildUG ist inzwischen weitgehend vollzogen. Auch die Möglichkeit, ESF-Mittel in Anspruch zu nehmen, ist prinzipiell gegeben.

Modellkurse dienen aufgrund einer allgemeinen Prioritätenentscheidung der Weiterbildung für Frauen. Zusätzlich parallel laufende Sonderprogramme - auch Stipendiatenprogramme - können gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht in Angriff genommen werden.

Die Frage der Zuständigkeit für die Erwachsenenbildung ist durch das EBG abschließend geregelt. Für die Koordinierung darüber hinausgehender Aufgaben wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe "Weiterbildung/Qualifizierung" gebildet, die u.a. Weiterbildungsbedarfe ermitteln, Möglichkeiten einer vereinfachten ESF-Finanzierung prüfen und den Zweiten Bildungsweg behandeln soll.

Zu B 4. Professionalisierung

Die niedersächsische Erwachsenenbildung verdankt ihren hohen Leistungsstandard der durch das Gesetz gesicherten Ausstattung mit hauptberuflichem Personal. Der derzeitige Stellen-schlüssel richtet sich bei Volkshochschulen im wesentlichen nach der Einwohnerzahl im Arbeitsbereich, bei Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen nach dem Arbeitsumfang. Die Obergrenzen sind in der Durchführungsverordnung zum EBG festgelegt (s.a. Kapitel G 5.).

Zu B 5. Nutzung von Ressourcen der Erstausbildung

Die Anregungen des Landesausschusses werden vom MWK begrüßt.

Zu B 6. Zweiter Bildungsweg

Im Unterschied zu den meisten Bundesländern haben in Niedersachsen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung den Zweiten Bildungsweg von Anfang an aufgegriffen und tatkräftig entwickelt. Dadurch konnte das Land auf die Errichtung entsprechender eigener Einrichtungen weitgehend verzichten (s.a. Kapitel G 3.2.6).

Fragen des Zusammenwirkens von Schulbehörde und Erwachsenenbildung sind Gegenstand von Erörterungen in einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

Zu B 7. Qualitätssicherung

Das Land unterstützt die Bemühungen, einheitliche Qualitätsstandards zu erreichen. Die Anerkennung nach dem EBG ist eine Art Qualitätsstandard, dessen Einhaltung eine Dauerverpflichtung der anerkannten Einrichtungen ist.

Die Sicherung der Qualität setzt bei den Einrichtungen eigene leistungsfähige Kontrollmechanismen voraus (Qualitätsmanagement). Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen sich dieser Herausforderung - wie andere Bildungseinrichtungen auch - stellen.

Zu B 8. Medien

Die aktive Mitwirkung der Erwachsenenbildung an der Gestaltung der Funk- und Fernsehprogramme wird begrüßt und soweit wie möglich vom Land unterstützt (s.a. Kapitel G 3.2.9).

Zu B 9. Verwaltungsvereinfachung

Das MWK ist generell bereit, ohne Aufgabe grundsätzlicher bildungspolitischer Positionen, die Möglichkeit weiterer Pauschalierungen und anderer Vereinfachungen mit dem Landesauschuß zu erörtern. Der Erörterungsprozeß hat bereits begonnen.

Zu C. Gesellschaftliche Herausforderungen, Aufgabenfelder, Zielgruppen

Die aufgelisteten Aufgabenfelder kennzeichnen die Pluralität der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Die vom Land bewußt gesicherte Autonomie der Träger und Einrichtungen sowie die flexible Bedarfsdeckung führen dazu, daß das Land keine langfristigen inhaltlichen Einzelvorgaben machen kann und will. Über die Globalsteuerung hinaus führen Einzeleinriffe nur zu starrer Reglementierung.

Im Rahmen des niedersächsischen Systems der Erwachsenenbildung ist es vorrangig Aufgabe der Einrichtungen selbst, in Wettbewerb und Kooperation die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen und der Gesellschaft zu erkennen und aufzugreifen.

Angesichts der europaweiten strukturellen Arbeitslosigkeit und der besonderen Probleme im Zuge der deutschen Vereinigung kommt der politischen Bildung überragende Bedeutung zu. Dem muß auch die staatliche Förderung Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund wachsender rechtsradikaler Bedrohung in unserer Gesellschaft müssen dabei auch die Auseinandersetzung mit Vorurteilen in unserer Gesellschaft und die Bildungsbedürfnisse von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen wie lesbische Frauen und homosexuelle Männer, Ausländerinnen und Ausländer sowie Behinderte verstärkt berücksichtigt werden.

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1 Bestand an Teilnehmenden in beruflichen Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen (Wohnortprinzip)
- Tabelle 2 Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen (Wohnortprinzip)
- Tabelle 3 Gesamtaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit in Niedersachsen für berufliche Bildung
- Tabelle 4 Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen nach Maßnahmeart (Wohnortprinzip)
- Tabelle 5 Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen nach Unterrichtsart im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen - Bremen (Wohnortprinzip)
- Tabelle 6 Bestand an Teilnehmenden in beruflichen Bildungsmaßnahmen (Wohnortprinzip) nach Schulungsziel -Ende Dezember 1993-
- Tabelle 7 Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen nach soziodemographischer Struktur der Teilnehmenden (Wohnortprinzip)
- Tabelle 8 Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen (Wohnortprinzip)
- Tabelle 9 Eintritte pro 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Arbeitsamtsbezirken in Niedersachsen
- Tabelle 10 Entwicklung der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnahmefälle der Volkshochschulen und Landeseinrichtungen 1977 bis 1992 in Prozent
- Tabelle 11 Entwicklung der Veranstaltungen nach Veranstaltergruppen in den Jahren 1977 bis 1992
- Tabelle 12 Entwicklung der Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertage nach Veranstaltergruppen von 1970 bzw. 1975 bis 1992
- Tabelle 13 Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertage je Veranstaltung nach Veranstaltergruppen in den Jahren 1977 bis 1992
- Tabelle 14 Entwicklung der Teilnahmefälle nach Veranstaltergruppen in den Jahren 1977 bis 1992
- Tabelle 15 Durchschnittliche Teilnahmefallzahl je Veranstaltung nach Veranstaltergruppen in den Jahren 1977 bis 1992
- Tabelle 16 Anteil der Unterrichtsstunden der einzelnen Veranstaltergruppen an den Unterrichtsstunden insgesamt in den Jahren 1970 bis 1992 (ohne Heimvolkshochschulen)
- Tabelle 17 Anteil der Veranstaltungen der einzelnen Veranstaltergruppen an den Veranstaltungen insgesamt in den Jahren 1977 bis 1992 (ohne Heimvolkshochschulen)
- Tabelle 18 Anteil Teilnahmefälle der einzelnen Veranstaltergruppen an den Teilnahmefällen insgesamt in den Jahren 1977 bis 1992 (ohne Heimvolkshochschulen)

-
- Tabelle 19 Prüfungszentrale des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. 1980 bis 1992: Verbandseigene Prüfungen, Zertifikate und andere Sprachenprüfungen
- Tabelle 20 Finanzhilfe nach dem Erwachsenenbildungsgesetz von 1970 bis 1993 inclusive Heimvolkshochschulen (in DM)
- Tabelle 21 Finanzhilfe nach § 8 EBG von 1970 bis 1992
- Tabelle 22 Finanzhilfe nach § 10 EBG von 1970 bis 1992
- Tabelle 23 Durch Deckelung der Finanzhilfe nach § 10 EBG weggefallene Ansprüche
- Tabelle 24 Finanzhilfe für Unterkunft und Verpflegung insgesamt und in Prozent des festgestellten Nachweises
- Tabelle 25 Finanzhilfe nach § 11 EBG von 1971 bis 1992
- Tabelle 26 Finanzhilfe nach § 13 EBG von 1970 bis 1992
- Tabelle 27 Weiterbildungsdichte in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Tabelle 28 Zahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen, Teilnahme und Inanspruchnahme durch Personen mit Bildungsurlaubsanspruch in Niedersachsen für die Jahre 1975 bis 1992
- Tabelle 29 Entwicklung der Bildungsurlaubsveranstaltungen von Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen und von Trägern mit Sitz außerhalb Niedersachsens
- Tabelle 30 Entwicklung der Zahl der anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Veranstaltern
- Tabelle 31 Entwicklung der Anteilswerte der Teilnehmenden an Bildungsurlaubsveranstaltungen von 1977 bis 1992
- Tabelle 32 Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst

Tabelle 1

Bestand an Teilnehmenden in beruflichen Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen (Wohnortprinzip)

Ende des Jahres	Bestand an Teilnehmenden						
	insgesamt	Geschlecht				vorher arbeitslos	
		Männer		Frauen		absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8
1982	25.571	17.361	67,9	8.210	32,1	11.186	43,7
1983	26.714	18.437	69,0	8.277	31,0	14.238	53,3
1984	31.518	21.694	68,8	9.824	31,2	19.010	60,3
1985	35.782	24.274	67,8	11.508	32,2	22.002	61,5
1986	45.202	29.563	65,4	15.639	34,6	28.166	62,3
1987	53.406	34.584	64,8	18.822	35,2	32.663	61,2
1988	53.282	34.109	64,0	19.173	36,0	29.590	55,5
1989	49.306	31.389	63,7	17.917	36,3	27.903	56,6
1990	51.492	31.404	61,0	20.088	39,0	29.286	56,9
1991	57.807	33.833	58,5	23.974	41,5	32.536	56,3
1992	60.683	34.887	57,5	25.796	42,5	33.134	54,6
1993	47.786	29.075	60,8	18.711	39,2	23.864	49,9

Ende des Jahres	Veränderung zum Vorjahr							
	insgesamt		Geschlecht				vorher arbeitslos	
	absolut	in % zum Vorjahr	Männer		Frauen		absolut	in % zum Vorjahr
			absolut	in % zum Vorjahr	absolut	in % zum Vorjahr		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1983	1.143	4,5	1.076	6,2	67	-26,5	3.052	27,3
1984	4.804	18,0	3.257	17,7	1.547	18,7	4.772	33,5
1985	4.264	13,5	2.580	11,9	1.684	17,1	2.992	15,7
1986	9.420	26,3	5.289	21,8	4.131	35,9	6.164	28,0
1987	8.204	18,1	5.021	17,0	3.183	20,4	4.497	16,0
1988	-124	-0,2	-475	-1,4	351	1,9	-3.073	-9,4
1989	-3.976	-7,5	-2.720	-8,0	-1.256	-6,6	-1.687	-5,7
1990	2.186	4,4	15	0,0	2.171	12,1	1.383	5,0
1991	6.315	12,3	2.429	7,7	3.886	19,3	3.250	11,1
1992	2.876	5,0	1.054	3,1	1.822	7,6	598	1,8
1993	-12.897	-21,3	-5.812	-16,7	-7.085	-27,5	-9.270	-28,0

Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung 1993

Tabelle 2

**Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk
Niedersachsen-Bremen (Wohnortprinzip)**

Berichts- jahr	Eintritte						
	insgesamt	Geschlecht				vorher arbeitslos	
		Männer		Frauen		absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8
1982	32.977	22.195	67,3	10.782	32,7	18.702	56,7
1983	37.463	25.433	67,9	12.030	32,1	24.806	66,2
1984	48.509	32.609	67,2	15.900	32,8	35.050	72,3
1985	57.741	38.788	67,2	18.953	32,8	42.370	73,4
1986	75.778	49.221	65,0	26.557	35,0	55.357	73,1
1987	90.523	58.436	64,6	32.087	35,4	64.412	71,2
1988	87.591	55.502	63,4	32.089	36,6	56.947	65,0
1989	67.480	42.886	63,6	24.594	36,4	43.599	64,6
1990	83.037	51.328	61,8	31.709	38,2	58.811	70,8
1991	87.465	51.194	58,5	36.271	41,5	59.889	68,5
1992	87.563	50.402	57,6	37.161	42,4	59.768	68,3
1993	50.551	31.034	61,4	19.517	38,6	31.051	61,4

Berichts- jahr	Veränderung zum Vorjahr							
	insgesamt		Geschlecht				vorher arbeitslos	
	absolut	in %	Männer		Frauen		absolut	in %
			absolut	in %	absolut	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1982	-2.993	-8,3	-1.702	-7,1	-1.334	-11,0	983	5,5
1983	4.486	13,6	3.238	14,6	1.248	14,6	6.104	32,6
1984	11.046	29,5	7.176	28,2	3.870	32,2	10.244	41,3
1985	9.232	19,0	6.179	18,9	3.053	19,2	7.320	20,9
1986	18.037	31,2	10.433	26,9	7.604	40,1	12.987	30,7
1987	14.745	19,5	9.215	18,7	5.530	20,8	9.055	16,4
1988	-2.932	-3,2	-2.934	-5,0	2	0,0	-7.465	-11,6
1989	-20.111	-23,0	-12.616	-22,7	-7.495	-23,4	-13.348	-23,4
1990	15.557	23,1	8.442	19,7	7.115	28,9	15.212	34,9
1991	4.428	5,3	-134	-0,3	4.562	14,4	1.078	1,8
1992	98	0,1	-792	-1,5	890	2,5	-121	-0,2
1993	-37.012	-42,3	-19.368	-38,4	-17.644	-47,5	-28.717	-48,0

Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung 1982 bis 1993

Tabelle 3

Gesamtaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit in Niedersachsen für berufliche Bildung

Haus- haltsjahr	insgesamt		3	4		5		6		7		8		9		10		11		12		
	Bund	Nds.		% der BA- Ausgaben	Unterhaltsgeld absolut	In %	notwendige Förd. absolut	In %	zweckmäßige Förd. absolut	In %	zweckmäßige Förd. absolut	In %	Einarbeitungszuschuß absolut	In %								
1989	5.384.862	891.000	16,5	500.900	56,2	352.100 ¹⁾	39,5													38.000	4,3	
1990	6.437.147	882.524	13,7	508.403	57,6	277.460	31,4														63.556	7,2
1991	11.423.102	972.539	8,5	575.027	59,1	324.888	33,4														43.410	4,5
1992	18.407.951	1.217.684	6,6	718.710	59,0	425.634	35,0														39.655	3,3
1993		1.131.900		690.400	61,0	336.100	29,7														76.000	6,7

1) 1989 sind die Angaben für Fortbildung und Umschulung nicht nach zweckmäßiger und notwendiger Förderung unterteilt.

Quellen: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung 1989, 1993 und Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 4

**Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk
Niedersachsen-Bremen nach Maßnahmeart (Wohnortprinzip)**

Berichts- jahr	Eintritte						
	insgesamt	Maßnahmeart					
		Fortbildung		Umschulung		Einarbeitung	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1989	67.480	51.124	75,8	9.983	14,8	6.373	9,4
1990	83.037	60.345	72,7	10.664	12,8	12.028	14,5
1991	87.465	68.355	78,2	11.416	13,1	7.694	8,8
1992	87.563	69.553	79,4	13.182	15,1	4.828	5,5
1993	50.551	38.511	76,2	10.211	20,2	1.829	3,6

Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung
1989 bis 1993

Tabelle 5

**Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen* nach Unterrichtsart im Landesarbeitsamtsbezirk
Niedersachsen-Bremen (Wohnortprinzip)**

Im Laufe des Jahres	Eintritte						
	Insgesamt	Unterrichtsart					
		Vollzeit		Teilzeit		Fernunterricht	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
1991	82.520	67.317	81,6	14.557	17,6	646	0,8
1992	82.050	67.805	82,6	13.587	16,6	658	0,8
1993	50.551	39.906	78,9	10.151	20,1	494	1,0

Im Laufe des Jahres	Veränderung zum Vorjahr						
	Insgesamt	Unterrichtsart					
		Vollzeit		Teilzeit		Fernunterricht	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
1992	82.050	-470	0,7	-970	-6,7	12	1,9
1993	50.551	-31.499	-41,1	-3.436	-25,3	-164	-24,9

* ohne Maßnahmen nach § 41a AFG

Quellen: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung 1993 und
Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung

Tabelle 6

Bestand an Teilnehmenden in beruflichen Bildungsmaßnahmen^{*)} (Wohnortprinzip) nach Schulungsziel -Ende Dezember 1993-

Schulungsziel	insgesamt		Veränderung zum Vorjahr	
	absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischerei	849	1,8	-328	-27,9
Forst- und Jagdberufe	31	0,1	-6	-16,2
Bergleute, Mineralgewinner	5		-26	-83,9
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	25	0,1	-24	-49,0
Keramiker, Glasmacher	15		-14	-48,3
Chemie-, Kunststoffverarbeiter	139	0,3	-121	-46,5
Papierhersteller, -verarbeiter	43	0,1	-13	-23,2
Drucker	202	0,4	-38	-15,8
Holzaufbereiter, -warenfortiger	29	0,1	-28	-49,1
Metallerzeuger, -bearbeiter	457	1,0	-529	-53,7
Schlosser, Mechaniker und zugehörige Berufe	4.161	8,7	-908	-17,9
Elektriker	1.732	3,6	-667	-27,8
Montierer, Metallberufe	370	0,8	-196	-34,6
Textil-, Bekleidungsberufe	174	0,4	-222	-56,1
Lederhersteller, Leder- und Feilverarb. Berufe	60	0,1	-19	-24,1
Ernährungsberufe	723	1,5	-292	-28,8
Bauberufe	1.412	3,0	-291	-17,1
Bau-, Raumausstatter, Polsterer	313	0,7	-2	-0,6
Tischler, Modellbauer	1.291	2,7	-277	-17,7
Maler, Lackierer und verwandte Berufe	482	1,0	-95	-16,5
Warenprüfer, Versandfertigmacher	247	0,5	-143	-36,7
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangaben	69	0,1	-86	-55,5
Maschinenisten und zugehörige Berufe	131	0,3	-96	-42,3
Ingenieure, Chemiker/Physiker/Mathematiker	378	0,8	-175	-31,6
Techniker	7.436	15,6	64	0,9
Technische Sonderfachkräfte	582	1,2	-173	-22,9
Warenkaufleute	1.649	3,5	-523	-24,1
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	1.603	3,4	-182	-10,2
Verkehrsberufe	746	1,6	-493	-39,8
Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter	525	1,1	-272	-34,1
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	9.014	18,9	-3.086	-25,5
Ordnungs-, Sicherheitsberufe	275	0,6	-14	-4,8
Publizist, Dolmetscher, Bibliothekare	78	0,2	-25	-24,3
Künstler und zugehörige Berufe	139	0,3	-81	-36,8
Gesundheitsdienstberufe	3.497	7,3	-893	-20,3
Sozial- und Erziehungsberufe	6.074	12,7	-421	-6,5
Körperpfleger	367	0,8	-93	-20,2
Gästebetreuer	483	1,0	22	4,8
Hauswirtschaftliche Berufe	250	0,5	-143	-36,4
Reinigungsberufe	279	0,6	-94	-25,2
Sonstige	1.451	3,0	-1.293	-47,1
Zusammen	47.786	100,0	-12.296	-20,5

*) ohne Maßnahmen nach Paragraph 41a AFG

Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung 1993, Statistisches Sonderheft 9/94

Tabelle 7

Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen* im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen nach soziodemographischer Struktur der Teilnehmenden (Wohnortprinzip)

Merkmale	Eintritte insgesamt			Anteile in %			Veränderung	
	Berichtsjahre			Berichtsjahre			1993 zu 1992	
	1993	1992	1991	1993	1992	1991	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Eintritte insgesamt	50.551	82.050	82.520	100,0	100,0	100,0	-31.499	-38,4
Männer	31.034	47.532	48.337	61,4	57,9	58,6	-16.498	-34,7
Frauen	19.517	34.518	34.183	38,6	42,1	41,4	-15.001	-43,5
<u>Altersgruppen</u>								
unter 25 Jahre	7.850	13.147	14.560	15,5	16,0	17,6	-5.297	-40,3
25 bis unter 35 J.	25.231	37.578	37.877	49,9	45,8	45,9	-12.347	-32,9
35 bis unter 45 J.	12.450	21.791	20.680	24,6	26,6	25,1	-9.341	-42,9
45 bis unter 55 J.	4.478	8.300	8.309	8,9	10,1	10,1	-3.822	-46,0
55 Jahre und älter	542	1.234	1.094	1,1	1,5	1,3	-692	-56,1
<u>Schulbildung</u>								
ohne Hauptschulab.	3.081	5.697	5.554	6,1	6,9	6,7	-2.616	-45,9
Hauptschulabschluß	24.589	42.428	43.807	48,6	51,7	53,1	-17.839	-42,0
Mittlerer Abschluß	15.590	22.650	21.865	30,8	27,6	26,5	-7.060	-31,2
Fachhochschulreife	2.571	3.887	3.850	5,1	4,7	4,7	-1.316	-33,9
Hochschulreife	4.720	7.388	7.444	9,3	9,0	9,0	-2.668	-36,1
<u>Berufsausbildung</u>								
ohne Berufsabschluß	13.384	26.002	23.687	26,5	31,7	28,7	-12.618	-48,5
mit Abschluß	37.167	56.048	58.833	73,5	68,3	71,3	-18.881	-33,7
* Betr. Ausbildung	31.658	47.664	51.024	62,6	58,1	61,8	-16.006	-33,6
* Berufsfachschule	1.376	1322	1.127	2,7	1,6	1,4	54	4,1
* Fachschule	1.218	1930	1.810	2,4	2,4	2,2	-712	-36,9
* Fachhochschule	1.260	2263	2.043	2,5	2,8	2,5	-1.003	-44,3
* Hochschule	1.655	2869	2.829	3,3	3,5	3,4	-1.214	-42,3
<u>Vor Eintritt arbeitslos seit</u>								
unter 1 Monat	2.403	9.755	9.366	4,8	11,9	11,3	-7.352	-75,4
1 M. bis unter 1 Jahr	22.969	34.326	34.388	45,4	41,8	41,7	-11.357	-33,1
1 bis unter 2 Jahre	3.903	6.243	6.544	7,7	7,6	7,9	-2.340	-37,5
2 Jahre und länger	1.776	3.931	4.646	3,5	4,8	5,6	-2.155	-54,8

* ohne Maßnahmen nach § 41a AFG

Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung 1993

Tabelle 8

**Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen im Landesarbeitsamtsbezirk
Niedersachsen-Bremen (Wohnortprinzip)**

Arbeitsamt	Eintritte					Veränderung	
	1989	1990	1991	1992	1993	1993 zu 1992	
						absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8
Braunschweig	4.002	4.993	4.267	5.074	2.577	-2.497	-49,2
Bremen	6.859	7.841	8.667	7.821	4.781	-3.040	-38,9
Bremerhaven	2.148	2.247	2.386	2.219	1.774	-445	-20,1
Celle	2.332	3.299	3.237	3.341	1.967	-1.374	-41,1
Emden	3.161	3.791	4.366	4.413	2.050	-2.363	-53,5
Goslar	1.352	1.766	1.643	1.606	946	-660	-41,1
Göttingen	3.826	5.278	5.329	5.148	3.352	-1.796	-34,9
Hamel	3.500	3.805	4.020	3.688	2.340	-1.348	-36,6
Hannover	5.333	7.519	7.414	6.811	4.490	-2.321	-34,1
Helmstedt	2.813	4.222	4.794	4.798	2.591	-2.207	-46,0
Hildesheim	2.612	2.803	3.105	2.975	1.973	-1.002	-33,7
Leer	3.117	3.724	3.933	4.888	2.684	-2.204	-45,1
Lüneburg	2.056	2.749	3.643	2.514	1.371	-1.143	-45,5
Nienburg	2.482	3.126	3.285	3.312	1.551	-1.761	-53,2
Nordhorn	2.660	2.517	2.891	2.941	1.567	-1.374	-46,7
Oldenburg	4.861	5.619	5.869	5.690	3.500	-2.190	-38,5
Osnabrück	3.260	4.766	5.461	5.358	2.310	-3.048	-56,9
Stade	2.792	3.281	3.715	3.545	2.306	-1.239	-35,0
Uelzen	2.099	2.371	2.794	2.543	1.470	-1.073	-42,2
Vechta	2.409	2.764	3.124	3.768	1.515	-2.253	-59,8
Verden	2.266	2.723	2.855	2.873	1.769	-1.104	-38,4
Wilhelmshaven	1.540	1.833	1.967	2.237	1.667	-570	-25,5
LAA Nds.-Br.	67.480	83.037	88.765	87.563	50.551	-37.012	-42,3

Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung 1982 bis 1993

Tabelle 9

Eintritte pro 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Arbeitsamtsbezirken in Niedersachsen

Arbeitsamt	Eintritte pro 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					Veränderung 1993 zu 1992
	1989	1990	1991	1992	1993	
1	2	3	4	5	6	7
Braunschweig	22,42	27,12	22,23	25,92	13,36	-48,46
Bremen	26,43	29,10	31,25	27,80	17,41	-37,38
Bremerhaven	35,02	35,16	36,18	33,34	27,23	-18,32
Celle	23,33	31,61	29,80	30,09	17,67	-41,28
Emden	41,31	47,18	52,25	51,82	24,55	-52,61
Goslar	24,42	30,54	26,65	25,52	15,22	-40,38
Göttingen	26,51	35,12	33,90	32,26	21,31	-33,95
Hamel	30,16	31,65	32,28	28,90	18,51	-35,97
Hannover	15,19	20,74	19,78	17,80	11,92	-33,01
Helmstedt	21,60	31,70	34,41	33,90	19,15	-43,52
Hildesheim	23,15	23,90	25,52	24,16	16,38	-32,21
Leer	60,56	68,80	69,01	84,80	46,70	-44,93
Lüneburg	28,43	36,24	45,13	30,38	16,29	-46,37
Nienburg	38,62	47,28	48,02	47,87	22,24	-53,54
Nordhorn	33,06	30,11	33,19	33,02	17,59	-46,74
Oldenburg	32,98	36,44	36,51	34,83	21,26	-38,96
Osnabrück	21,21	29,80	32,53	31,13	13,46	-56,77
Stade	31,22	35,38	38,26	36,05	23,27	-35,46
Uetzen	39,54	43,01	47,49	42,49	24,07	-43,35
Vechta	38,93	42,13	44,41	51,83	20,42	-60,61
Verden	29,55	33,95	33,73	33,01	19,98	-39,47
Wilhelmshaven	27,58	32,47	34,38	40,32	31,07	-22,95
LAA Nds.-Br.	27,08	32,09	32,92	31,90	18,59	-41,72

Quelle: Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen (Hrsg.), Förderung der beruflichen Bildung 1982 bis 1993

Tabelle 10
Entwicklung der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnahmehöhe der Volkshochschulen und Landeseinrichtungen 1977 bis 1992 in Prozent

Jahr	Volkshochschulen		Landeseinrichtungen		zusammen	
	Veranst.	Ustd.	Veranst.	Ustd.	Veranst.	Ustd.
1977	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1978	123,17	113,39	114,17	121,86	119,11	122,62
1979	137,14	133,35	120,54	157,28	144,10	145,70
1980	154,50	148,60	133,43	182,62	155,14	166,45
1981	161,41	166,14	135,63	187,82	172,90	179,40
1982	162,13	168,77	130,04	213,80	183,55	184,09
1983	159,59	173,42	127,47	231,21	190,75	190,03
1984	160,99	179,83	123,29	201,14	154,96	178,06
1985	171,30	194,23	129,91	233,42	182,43	197,70
1986	179,44	209,72	135,22	241,70	186,57	205,90
1987	186,01	240,91	137,74	254,87	184,53	215,27
1988	195,54	250,81	144,65	247,92	180,44	217,81
1989	202,68	260,51	146,82	246,38	176,30	221,25
1990	201,18	258,71	146,04	235,13	164,56	215,61
1991	205,66	245,03	148,50	246,98	167,64	223,22
1992	220,96	242,35	158,70	253,72	170,69	234,89

Quellen: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsteile -, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Tabelle 11

Entwicklung der Veranstaltungen nach Veranstaltergruppen in den Jahren 1977 bis 1992

Jahr	Volkshochschulen		A + L		DAG		EEB		KEB	
	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %
1977	27.734	100,00	3.802	100,00	1.130	100,00	2.984	100,00	6.054	100,00
1978	34.161	123,17	4.264	112,15	1.409	124,69	4.237	141,99	6.689	110,49
1979	38.034	137,14	4.742	124,72	1.494	132,21	7.666	256,90	8.133	134,34
1980	42.848	154,50	5.181	136,27	1.711	151,42	9.148	306,57	8.750	144,53
1981	44.765	161,41	5.387	141,69	1.975	174,78	8.829	295,88	9.469	156,41
1982	44.964	162,13	4.914	129,25	2.123	187,88	9.373	314,11	10.667	176,20
1983	44.261	159,59	5.181	136,27	2.011	177,96	9.293	311,43	12.494	206,38
1984	44.650	160,99	4.989	131,22	2.180	192,92	8.215	275,30	11.396	188,24
1985	47.507	171,30	4.935	129,80	2.223	196,73	8.656	290,08	13.374	220,91
1986	49.767	179,44	5.156	135,61	2.122	187,79	9.278	310,92	13.979	230,91
1987	51.587	186,01	5.819	153,05	3.127	276,73	9.481	317,73	14.211	234,74
1988	54.232	195,54	5.535	145,58	1.878	166,19	9.260	310,32	14.424	238,26
1989	56.210	202,68	5.501	144,69	2.005	177,43	8.643	289,64	13.972	230,79
1990	55.796	201,18	5.594	147,13	1.893	167,52	7.246	242,83	13.132	216,91
1991	57.037	205,66	5.641	148,37	2.028	179,47	6.999	234,55	13.738	226,92
1992	61.281	220,96	5.674	149,24	1.994	176,46	7.299	244,60	14.084	232,64

Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

noch Tabelle 11

Jahr	LEB		BNW		VNB		Landeseinrichtungen			LE + VHS		HVHS*	
	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
1977	6.531	100,00					20.501	100,00	48.235	100,00	1.638	100,00	
1978	8.384	128,37					24.983	121,86	59.144	122,62	1.984	121,12	
1979	10.209	156,32					32.244	157,28	70.278	145,70	1.943	118,62	
1980	12.649	193,68					37.439	182,62	80.287	166,45	2.155	131,56	
1981	12.647	193,65	198	100,00			38.505	187,82	83.270	172,63	2.284	139,44	
1982	16.581	253,88	173	87,37			43.831	213,80	88.795	184,09	2.453	149,76	
1983	18.230	279,13	191	96,46			47.400	231,21	91.661	190,03	2.355	143,77	
1984	14.255	218,27	201	101,52			41.236	201,14	85.886	178,06	2.296	140,17	
1985	18.426	282,13	239	120,71			47.853	233,42	95.360	197,70			
1986	18.715	286,56	300	151,52			49.550	241,70	99.317	205,90			
1987	19.298	295,48	314	158,59			52.250	254,87	103.837	215,27			
1988	19.361	296,45	369	186,36			50.827	247,92	105.059	217,81			
1989	19.970	305,77	420	212,12			50.511	246,38	106.721	221,25			
1990	19.885	304,47	455	229,80			48.205	235,13	104.001	215,61	3.604	220,02	
1991	19.952	305,50	677	341,92	1.598	100,00	50.633	246,98	107.670	223,22			
1992	20.771	318,04	768	387,88	1.426	89,24	52.016	253,72	113.297	234,89			

* Für die HVHS liegen nur für die Jahre 1977 bis 1984 und 1990 Angaben vor.

Tabelle 12

Entwicklung der Unterrichtsstunden *) bzw. Teilnehmerfolge nach Veranstaltergruppen von 1970 bzw. 1975 bis 1992

Jahr	Volkshochschulen		A + L		DAG		EEB		KEB	
	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %
1970	2.713.849	100,00	436.461	100,00	243.898	100,00	171.923	100,00	175.004	100,00
1971	3.308.181	121,90	499.115	114,36	294.054	120,56	151.717	88,25	258.148	147,51
1972	4.051.412	149,29	580.213	132,94	306.940	125,85	210.504	122,44	350.105	200,06
1973	4.799.224	176,84	642.836	147,28	360.547	147,83	310.344	180,51	419.390	239,65
1974	5.714.333	210,56	604.834	138,58	575.913	236,13	320.309	186,31	493.097	281,76
1975	688.501	100,00	61.274	100,00	66.460	100,00	32.733	100,00	49.492	100,00
1976	781.399	113,49	65.507	106,91	83.384	125,46	30.637	93,60	60.817	122,88
1977	870.025	126,37	75.333	122,94	112.587	169,41	40.717	124,39	65.369	132,08
1978	986.497	143,28	85.980	140,32	144.668	217,68	53.271	162,74	71.614	144,70
1979	1.160.194	168,51	122.802	200,41	162.423	244,39	88.196	269,44	85.947	173,66
1980	1.292.880	187,78	144.544	235,90	164.787	247,95	105.689	322,88	106.158	214,50
1981	1.445.430	209,94	158.885	259,30	169.251	254,67	112.682	344,25	125.679	253,94
1982	1.468.365	213,27	142.356	232,33	186.984	281,35	122.076	372,94	126.488	255,57
1983	1.508.824	219,15	149.776	244,44	148.243	223,06	131.706	402,36	144.633	292,24
1984	1.564.561	227,24	165.225	269,65	151.590	228,09	132.332	404,28	150.469	304,03
1985	1.689.819	245,43	160.281	261,58	150.309	226,16	146.064	446,23	154.278	311,72
1986	1.824.631	265,02	170.098	277,60	176.782	266,00	158.602	484,53	164.895	333,18
1987	2.096.019	304,43	196.238	320,26	233.155	350,82	164.764	503,36	176.067	355,75
1988	2.182.132	316,94	200.648	327,46	239.387	340,20	168.307	514,18	171.853	347,23
1989	2.266.477	329,19	206.435	336,90	261.435	393,37	162.438	496,25	174.936	353,46
1990	2.250.835	326,92	231.012	377,01	272.455	409,95	146.010	446,06	167.225	337,88
1991	2.131.846	309,64	246.198	401,80	213.367	321,05	134.969	412,33	159.782	322,84
1992	2.108.478	306,24	254.134	414,75	166.478	250,49	184.785	564,52	166.405	336,23

*) In den Jahren 1970 bis 1974 wurden die Belegungsdoppelstunden gezählt, seit 1975 die Unterrichtsstunden.

Quellen: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle - und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

noch Tabelle 12

Jahr	LEB		BNW		VNB		Landeseinrichtungen		LE + VHS		HVHS	
	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1970	437.543	100,00					1.464.829	100,00	4.178.678	100,00	161.721	100,00
1971	417.687	95,46					1.620.721	110,64	4.928.902	117,95	178.713	110,51
1972	400.074	91,44					1.847.836	126,15	5.899.248	141,17	223.052	137,92
1973	405.277	92,63					2.138.394	145,98	6.937.618	166,02	247.935	153,31
1974	427.925	97,80					2.422.078	165,35	8.136.411	194,71	257.128	158,99
1975	34.739	100,00					244.698	100,00	933.199	100,00	260.584	100,00
1976	37.332	107,46					277.677	113,48	1.059.076	113,49	265.734	101,98
1977	59.868	172,34					353.874	144,62	1.223.899	131,15	276.168	105,98
1978	84.879	244,33					440.412	179,98	1.426.909	152,91	275.025	105,54
1979	99.870	287,49					559.238	228,54	1.719.432	184,25	294.649	113,07
1980	145.698	419,41	11.103	100,00			677.979	277,07	1.970.859	211,19	308.758	118,49
1981	170.973	492,16	12.720	114,56			750.190	306,58	2.195.620	235,28	302.925	116,25
1982	186.740	537,55	14.543	130,98			779.187	318,43	2.247.552	240,84	305.231	117,13
1983	217.645	626,51	19.257	173,44			811.260	331,54	2.320.084	248,62	298.766	114,65
1984	212.551	611,85	18.567	167,23			830.734	339,49	2.395.295	256,68	266.201	102,16
1985	220.920	635,94	20.347	183,26			852.199	348,27	2.542.018	272,40	273.660	105,02
1986	228.606	658,07	30.456	274,30			929.439	379,83	2.754.070	295,12	264.523	101,51
1987	243.908	702,12	35.974	324,00			1.050.106	429,14	3.146.125	337,13	271.053	104,02
1988	255.212	734,66	41.948	377,81			1.077.355	440,28	3.259.487	349,28	283.426	108,77
1989	271.200	780,68	45.485	409,66			1.121.929	458,50	3.388.406	363,10	285.351	109,50
1990	289.575	833,57	67.574	608,61			1.173.851	479,71	3.424.686	366,98	287.761	110,43
1991	299.772	862,93	100.588	905,95	51.520	100,00	1.206.196	492,93	3.338.042	357,70	283.899	108,95
1992	319.559	919,89	141.901	1278,04	51.177	99,33	1.284.439	524,91	3.392.917	363,58	294.965	113,19

Tabelle 13

Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertage je Veranstaltung nach Veranstaltergruppen in den Jahren 1977 bis 1992

Jahr	VHS		A + L		DAG		EEB		KEB		LEB		BNW		VNB		LE + VHS		HVHS *	
	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.	Ustd.	Veran.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1977	31,4	19,8	99,6	13,6	10,8	9,2												25,4	168,6	
1978	28,9	20,2	102,7	12,6	10,7	10,1												24,1	138,6	
1979	30,5	25,9	108,7	11,5	10,6	9,8												24,5	151,6	
1980	30,2	27,9	96,3	11,6	12,1	11,5												24,5	143,3	
1981	32,3	29,5	85,7	12,8	13,3	13,5	64,2											26,4	132,6	
1982	32,7	29,0	88,1	13,0	11,9	11,3	84,1											25,3	124,4	
1983	34,1	28,9	73,7	14,2	11,6	11,9	100,8											25,3	126,9	
1984	35,0	33,1	69,5	16,1	13,2	14,9	92,4											27,9	115,9	
1985	35,6	32,5	67,6	16,9	11,5	12,0	85,1											26,7		
1986	36,7	33,0	83,3	17,1	11,8	12,2	101,5											27,7		
1987	40,6	33,7	74,6	17,4	12,4	12,6	114,6											30,3		
1988	40,2	36,3	127,5	18,2	11,9	13,2	113,7											31,0		
1989	40,3	37,5	130,4	18,8	12,5	13,6	108,3											31,8		
1990	40,3	41,3	143,9	20,2	12,7	14,6	148,5											32,9		
1991	37,4	43,6	105,2	19,3	11,6	15,0	148,6	32,2										31,0		
1992	34,4	44,8	83,5	25,3	11,8	15,4	184,8	35,9										29,9		

* Für die HVHS liegen nur für die Jahre 1977 bis 1984 und 1990 Angaben vor.

Quellen: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle - Niedersächsisches Landesamt für Statistik und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Tabelle 14
Entwicklung der Teilnahmefälle nach Veranstaltergruppen in den Jahren 1977 bis 1992

Jahr	Volkshochschulen		A + L		DAG		EEB		KEB		LEB	
	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1977	541.381	100,00	81.570	100,00	22.375	100,00	64.831	100,00	172.396	100,00	202.789	100,00
1978	618.110	114,17	93.778	114,97	27.660	123,62	88.888	137,11	180.894	104,93	256.671	126,57
1979	652.554	120,54	101.341	124,24	27.343	122,20	146.245	225,58	208.913	121,18	300.013	147,94
1980	722.391	133,43	106.272	130,28	29.465	131,69	171.631	264,74	215.672	125,10	320.835	158,21
1981	734.271	135,63	108.928	133,54	35.427	158,33	160.161	247,04	227.154	131,76	405.534	199,98
1982	704.015	130,04	100.616	123,35	38.042	170,02	170.659	263,24	253.617	147,11	432.283	213,17
1983	690.114	127,47	98.969	121,33	34.812	155,58	163.100	251,58	286.868	166,40	450.044	221,93
1984	667.487	123,29	92.935	113,93	36.935	165,07	143.181	220,85	254.927	147,87	310.995	153,36
1985	703.312	129,91	89.714	109,98	36.033	161,04	144.685	223,17	296.708	172,11	420.441	207,33
1986	732.079	135,22	91.502	112,18	35.221	157,41	156.180	240,90	300.445	174,28	425.827	209,99
1987	745.704	137,74	102.754	125,97	52.098	232,84	156.753	241,79	296.916	171,65	390.078	192,36
1988	783.108	144,65	98.906	121,25	31.945	142,77	150.110	231,54	294.665	170,92	399.083	196,80
1989	794.839	146,82	95.835	117,49	33.601	150,17	138.787	214,08	279.829	162,32	403.024	198,74
1990	790.635	146,04	98.671	120,96	31.772	142,00	115.618	178,34	254.055	147,37	386.776	190,73
1991	803.955	148,50	100.005	122,60	32.760	146,41	110.350	170,21	258.043	149,68	379.739	187,26
1992	859.174	158,70	102.319	125,44	30.951	138,33	115.516	178,18	260.219	150,94	388.338	191,50

Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

noch Tabelle 14

Jahr	BNW		VNB		Landeseinrichtungen		LE + VHS		HVHS*	
	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %	insg.	in %
	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1977					543.961	100,00	1.085.342	100,00	45.025	100,00
1978					647.891	119,11	1.266.001	116,65	53.563	118,96
1979					783.855	144,10	1.436.409	132,35	51.248	113,82
1980					843.875	155,14	1.566.266	144,31	58.734	130,45
1981	3.314	100,00			940.518	172,90	1.674.789	154,31	60.085	133,45
1982	3.209	96,83			998.426	183,55	1.702.441	156,86	61.870	137,41
1983	3.794	114,48			1.037.587	190,75	1.727.701	159,18	58.633	130,22
1984	3.933	118,68			842.906	154,96	1.510.393	139,16	54.650	121,38
1985	4.753	143,42			992.334	182,43	1.695.646	156,23		
1986	5.703	172,09			1.014.878	186,57	1.746.957	160,96		
1987	6.151	185,61			1.003.750	184,53	1.749.454	161,19		
1988	6.835	206,25			981.544	180,44	1.764.652	162,59		
1989	7.917	238,90			958.993	176,30	1.753.832	161,59		
1990	8.273	249,64			895.165	164,56	1.685.800	155,32	81.483	180,97
1991	11.684	352,56	19.321	100,00	911.902	167,64	1.715.857	158,09		
1992	13.516	407,85	17.638	91,29	928.497	170,69	1.787.671	164,71		

* Für die HVHS liegen nur für die Jahre 1977 bis 1984 und 1990 Angaben vor.

Tabelle 15

Durchschnittliche Teilnehmerzahl je Veranstaltung nach Veranstaltergruppen in den Jahren 1977 bis 1992

Jahr	VHS	A + L	DAG	EEB	KEB	LEB	BNW	VNB	LE	LE + VHS	HVHS*
	Teiln./Veran. 2	Teiln./Veran. 3	Teiln./Veran. 4	Teiln./Veran. 5	Teiln./Veran. 6	Teiln./Veran. 7	Teiln./Veran. 8	Teiln./Veran. 9	Teiln./Veran. 10	Teiln./Veran. 11	Teiln./Veran. 12
1977	19,5	21,5	19,8	21,7	28,5	31,1			26,5	22,5	27,5
1978	18,1	22,0	19,6	21,0	27,0	30,6			25,9	21,4	27,0
1979	17,2	21,4	18,3	19,1	25,7	29,4			24,3	20,4	26,4
1980	16,9	20,5	17,2	18,8	24,6	25,4			22,5	19,5	27,3
1981	16,4	20,2	17,9	18,1	24,0	32,1	16,7		24,4	20,1	26,3
1982	15,7	20,5	17,9	18,2	23,8	26,1	18,5		22,8	19,2	25,2
1983	15,6	19,1	17,3	17,6	23,0	24,7	19,9		21,9	18,8	24,9
1984	14,9	18,6	16,9	17,4	22,4	21,8	19,6		20,4	17,6	23,8
1985	14,8	18,2	16,2	16,7	22,2	22,8	19,9		20,7	17,8	
1986	14,7	17,7	16,6	16,8	21,5	22,8	19,0		20,5	17,6	
1987	14,5	17,7	16,7	16,5	20,8	20,2	19,6		19,2	16,8	
1988	14,4	17,9	17,0	16,2	20,4	20,6	18,5		19,3	16,8	
1989	14,1	17,4	16,8	16,1	20,0	20,2	18,9		19,0	16,4	
1990	14,2	17,6	16,8	16,0	19,3	19,5	18,2		18,6	16,2	
1991	14,1	17,7	16,2	15,8	18,8	19,0	17,3	12,1	18,0	15,9	22,6
1992	14,0	18,0	15,5	15,8	18,5	18,7	17,6	12,4	17,9	15,8	

* Für die HVHS liegen nur für die Jahre 1977 bis 1984 und 1990 Angaben vor.

Quellen: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle - Niedersächsisches Landesamt für Statistik und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Tabelle 16

Anteil der Unterrichtsstunden *) der einzelnen Veranstaltergruppen an den Unterrichtsstunden insgesamt in den Jahren 1970 bis 1992 (ohne Heimvolkshochschulen)

Jahr	Volkshochschulen		A + L		DAG		EEB		KEB	
	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)
1970	2.713.849	64,95	436.461	10,44	243.898	5,84	171.923	4,11	175.004	4,19
1971	3.308.181	67,12	499.115	10,13	294.054	5,97	151.717	3,08	258.148	5,24
1972	4.051.412	68,68	580.213	9,84	306.940	5,20	210.504	3,57	350.105	5,93
1973	4.799.224	69,18	642.836	9,27	360.547	5,20	310.344	4,47	419.390	6,05
1974	5.714.333	70,23	604.834	7,43	575.913	7,08	320.309	3,94	493.097	6,06
1975	688.501	73,78	61.274	6,57	66.460	7,12	32.733	3,51	49.492	5,30
1976	781.399	73,78	65.507	6,19	83.384	7,87	30.637	2,89	60.817	5,74
1977	870.025	71,09	75.333	6,16	112.587	9,20	40.717	3,33	65.369	5,34
1978	986.497	69,14	85.980	6,03	144.668	10,14	53.271	3,73	71.614	5,02
1979	1.160.194	67,48	122.802	7,14	162.423	9,45	88.196	5,13	85.947	5,00
1980	1.292.880	65,60	144.544	7,33	164.787	8,36	105.689	5,36	106.158	5,39
1981	1.445.430	65,83	158.885	7,24	169.251	7,71	112.682	5,13	125.679	5,72
1982	1.468.365	65,33	142.356	6,33	186.984	8,32	122.076	5,43	126.488	5,63
1983	1.508.824	65,03	149.776	6,46	148.243	6,39	131.706	5,68	144.633	6,23
1984	1.564.561	65,32	165.225	6,90	151.590	6,33	132.332	5,52	150.469	6,28
1985	1.689.819	66,48	160.281	6,31	150.309	5,91	146.064	5,75	154.278	6,07
1986	1.824.631	66,25	170.098	6,18	176.782	6,42	158.602	5,76	164.895	5,99
1987	2.096.019	66,62	196.238	6,24	233.155	7,41	164.764	5,24	176.067	5,60
1988	2.182.132	66,95	200.648	6,16	239.387	7,34	168.307	5,16	171.853	5,27
1989	2.266.477	66,89	206.435	6,09	261.435	7,72	162.438	4,79	174.936	5,16
1990	2.250.835	65,72	231.012	6,75	272.455	7,96	146.010	4,26	167.225	4,88
1991	2.131.846	63,87	246.198	7,38	213.367	6,39	134.969	4,04	159.782	4,79
1992	2.108.478	62,14	254.134	7,49	166.478	4,91	184.785	5,45	166.405	4,90

*) In den Jahren 1970 bis 1974 wurden die Belegungsstunden gezählt, seit 1975 die Unterrichtsstunden.

Quellen: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle - und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

noch Tabelle 16

Jahr	LEB		BNW		VNB		Landeseinrichtungen		LE + VHS	
	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in %
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1970	437.543	10,47					1.464.829	35,05	4.178.678	100,00
1971	417.687	8,47					1.620.721	32,88	4.928.902	100,00
1972	400.074	6,78					1.847.836	31,32	5.899.248	100,00
1973	405.277	5,84					2.138.394	30,82	6.937.618	100,00
1974	427.925	5,26					2.422.078	29,77	8.136.411	100,00
1975	34.739	3,72					244.698	26,22	933.199	100,00
1976	37.332	3,52					277.677	26,22	1.059.076	100,00
1977	59.868	4,89					353.874	28,91	1.223.899	100,00
1978	84.879	5,95					440.412	30,86	1.426.909	100,00
1979	99.870	5,81					559.238	32,52	1.719.432	100,00
1980	145.698	7,39	11.103	0,56			677.979	34,40	1.970.859	100,00
1981	170.973	7,79	12.720	0,58			750.190	34,17	2.195.620	100,00
1982	186.740	8,31	14.543	0,65			779.187	34,67	2.247.552	100,00
1983	217.645	9,38	19.257	0,83			811.260	34,97	2.320.084	100,00
1984	212.551	8,87	18.567	0,78			830.734	34,68	2.395.295	100,00
1985	220.920	8,69	20.347	0,80			852.199	33,52	2.542.018	100,00
1986	228.606	8,30	30.456	1,11			929.439	33,75	2.754.070	100,00
1987	243.908	7,75	35.974	1,14			1.050.106	33,38	3.146.125	100,00
1988	255.212	7,83	41.948	1,29			1.077.355	33,05	3.259.487	100,00
1989	271.200	8,00	45.485	1,34			1.121.929	33,11	3.388.406	100,00
1990	289.575	8,46	67.574	1,97			1.173.851	34,28	3.424.686	100,00
1991	299.772	8,98	100.588	3,01	51.520	1,54	1.206.196	36,13	3.338.042	100,00
1992	319.559	9,42	141.901	4,18	51.177	1,51	1.284.439	37,86	3.392.917	100,00

Tabelle 17

Anteil der Veranstaltungen der einzelnen Veranstaltergruppen an den Veranstaltungen insgesamt in den Jahren 1977 bis 1992 (ohne Heimvolkshochschulen)

Jahr	Volkshochschulen		A + L		DAG		EEB		KEB	
	insgesamt	in % (Spalte 2)	insgesamt	in % (Spalte 2)	insgesamt	in % (Spalte 2)	insgesamt	in % (Spalte 2)	insgesamt	in % (Spalte 2)
1977	27.734	57,50	3.802	7,88	1.130	2,34	2.984	6,19	6.054	12,55
1978	34.161	57,76	4.264	7,21	1.409	2,38	4.237	7,16	6.689	11,31
1979	38.034	54,12	4.742	6,75	1.494	2,13	7.666	10,91	8.133	11,57
1980	42.848	53,37	5.181	6,45	1.711	2,13	9.148	11,39	8.750	10,90
1981	44.765	53,76	5.387	6,47	1.975	2,37	8.829	10,60	9.469	11,37
1982	44.964	50,64	4.914	5,53	2.123	2,39	9.373	10,56	10.667	12,01
1983	44.261	48,29	5.181	5,65	2.011	2,19	9.293	10,14	12.494	13,63
1984	44.650	51,99	4.989	5,81	2.180	2,54	8.215	9,57	11.396	13,27
1985	47.507	49,82	4.935	5,18	2.223	2,33	8.656	9,08	13.374	14,02
1986	49.767	50,11	5.156	5,19	2.122	2,14	9.278	9,34	13.979	14,08
1987	51.587	49,68	5.819	5,60	3.127	3,01	9.481	9,13	14.211	13,69
1988	54.232	51,62	5.535	5,27	1.878	1,79	9.260	8,81	14.424	13,73
1989	56.210	52,67	5.501	5,15	2.005	1,88	8.643	8,10	13.972	13,09
1990	55.796	53,65	5.594	5,38	1.893	1,82	7.246	6,97	13.132	12,63
1991	57.037	52,97	5.641	5,24	2.028	1,88	6.999	6,50	13.738	12,76
1992	61.281	54,09	5.674	5,01	1.994	1,76	7.299	6,44	14.084	12,43

Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung

noch Tabelle 17

Jahr	LEB		BNW		VNB		Landeseinrichtungen			LE + VHS	
	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in %	in %
1	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1977	6.531	13,54					20.501	42,50	48.235	100,00	
1978	8.384	14,18					24.983	42,24	59.144	100,00	
1979	10.209	14,53					32.244	45,88	70.278	100,00	
1980	12.649	15,75					37.439	46,63	80.287	100,00	
1981	12.647	15,19	198	0,24			38.505	46,24	83.270	100,00	
1982	16.581	18,67	173	0,19			43.831	49,36	88.795	100,00	
1983	18.230	19,89	191	0,21			47.400	51,71	91.661	100,00	
1984	14.255	16,60	201	0,23			41.236	48,01	85.886	100,00	
1985	18.426	19,32	239	0,25			47.853	50,18	95.360	100,00	
1986	18.715	18,84	300	0,30			49.550	49,89	99.317	100,00	
1987	19.298	18,58	314	0,30			52.250	50,32	103.837	100,00	
1988	19.361	18,43	369	0,35			50.827	48,38	105.059	100,00	
1989	19.970	18,71	420	0,39			50.511	47,33	106.721	100,00	
1990	19.885	19,12	455	0,44			48.205	46,35	104.001	100,00	
1991	19.952	18,53	677	0,63	1.598	1,48	50.633	47,03	107.670	100,00	
1992	20.771	18,33	768	0,68	1.426	1,26	52.016	45,91	113.297	100,00	

Tabelle 18

Anteil der Teilnahmefälle der einzelnen Veranstaltergruppen an den Teilnahmefällen insgesamt in den Jahren 1977 bis 1992
(ohne Heimvolkshochschulen)

Jahr	Volkshochschulen		A + L		DAG		EEB		KEB	
	insgesamt	in % (Spalte 2)	insgesamt	in % (Spalte 2)	insgesamt	in % (Spalte 2)	insgesamt	in % (Spalte 2)	insgesamt	in % (Spalte 2)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1977	541.381	49,88	81.570	7,52	22.375	2,06	64.831	5,97	172.396	15,88
1978	618.110	48,82	93.778	7,41	27.660	2,18	88.888	7,02	180.894	14,29
1979	652.554	45,43	101.341	7,06	27.343	1,90	146.245	10,18	208.913	14,54
1980	722.391	46,12	106.272	6,79	29.465	1,88	171.631	10,96	215.672	13,77
1981	734.271	43,84	108.928	6,50	35.427	2,12	160.161	9,56	227.154	13,56
1982	704.015	41,35	100.616	5,91	38.042	2,23	170.659	10,02	253.617	14,90
1983	690.114	39,94	98.959	5,73	34.812	2,01	163.100	9,44	286.868	16,60
1984	667.487	44,19	92.935	6,15	36.935	2,45	143.181	9,48	254.927	16,88
1985	703.312	41,48	89.714	5,29	36.033	2,13	144.685	8,53	296.708	17,50
1986	732.079	41,91	91.502	5,24	35.221	2,02	156.180	8,94	300.445	17,20
1987	745.704	42,62	102.754	5,87	52.098	2,98	156.753	8,96	295.916	16,91
1988	783.108	44,38	98.906	5,60	31.945	1,81	150.110	8,51	294.665	16,70
1989	794.839	45,32	95.835	5,46	33.601	1,92	138.787	7,91	279.829	15,96
1990	790.635	46,90	98.671	5,85	31.772	1,88	115.618	6,86	254.055	15,07
1991	803.955	46,85	100.005	5,83	32.760	1,91	110.350	6,43	258.043	15,04
1992	859.174	48,06	102.319	5,72	30.951	1,73	115.516	6,46	260.219	14,56

Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

noch Tabelle 18

Jahr	LEB		BNW		VNB		Landeseinrichtungen			LE + VHS	
	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 20)	insgesamt	in % (Spalte 19)	insgesamt	in %	
1	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1977	202.789	18,68					543.961	50,12	1.085.342	100,00	
1978	256.671	20,27					647.891	51,18	1.266.001	100,00	
1979	300.013	20,89					783.855	54,57	1.436.409	100,00	
1980	320.835	20,48					843.875	53,88	1.566.266	100,00	
1981	405.534	24,21	3.314	0,20			940.518	56,16	1.674.789	100,00	
1982	432.283	25,39	3.209	0,19			998.426	58,65	1.702.441	100,00	
1983	450.044	26,05	3.794	0,22			1.037.587	60,06	1.727.701	100,00	
1984	310.995	20,59	3.933	0,26			842.906	55,81	1.510.393	100,00	
1985	420.441	24,80	4.753	0,28			992.334	58,52	1.695.646	100,00	
1986	425.827	24,38	5.703	0,33			1.014.878	58,09	1.746.957	100,00	
1987	390.078	22,30	6.151	0,35			1.003.750	57,38	1.749.454	100,00	
1988	399.083	22,62	6.835	0,39			981.544	55,62	1.764.652	100,00	
1989	403.024	22,98	7.917	0,45			958.993	54,68	1.753.832	100,00	
1990	386.776	22,94	8.273	0,49			895.165	53,10	1.685.800	100,00	
1991	379.739	22,13	11.684	0,68	19.321	1,13	911.902	53,15	1.715.857	100,00	
1992	388.338	21,72	13.516	0,76	17.638	0,99	928.497	51,94	1.787.671	100,00	

Tabelle 19

Prüfungszentrale des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. 1980 bis 1992
Verbandsseigene Prüfungen, Zertifikate und andere Sprachenprüfungen

Prüfungen	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	Insgesamt
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Finanzbuchhalter														
EAP "W+V I"			289	686	853	1.688	1.877	2.640	2.582	2.284	2.362	3.305	4.217	22.783
EAP "W+V II"							191	4.800	9.242	9.167	11.389	15.884	20.097	70.770
EAP "CNC"								133	690	826	1.119	2.166	2.719	7.653
EAP "CAD"								128	862	1.076	960	1.801	1.910	6.737
EAP "MT"									277	528	438	510	421	2.174
EAP "AUT"									232	251	137	88	48	756
Mikroprozessor- technik										33	267	167	314	781
Prüfung für Gesund- heitsbereich					28	64	69	80	48	47				336
Zwischensumme									154	60	64	158	258	694
Verbandsseigene Prüfungen	0	0	289	686	881	1.752	2.137	7.781	14.087	14.272	16.736	24.079	29.984	112.684
*Fremdsprachen	889	1132	1.300	827	698	764	885	736	637	477	426	584	522	9.877
*Deutsch als Fremdspr. *davon Ausiedler								448	601	342	304	335	371	2.401
*Grundbaustein										1.585	4.654	4.652	5.126	16.017
MNT-Zertifikate	148	212	149	259	454	889	724	677	556	326	225	184	109	4.912
Andere Sprachenprüfungen														
*Cambridge-Prüfung	130	73	85	129	151	180	156	187	218	246	241	260	289	2.345
*ZMP	100	176	209	222	202	248	272	279	239	335	444	461	518	3.705
*KSD + GSD	18	34	27	38	33	34	50	68	69	91	80	101	154	797
Zwischensumme	1.285	1.627	1.770	1.475	1.538	2.115	2.087	2.395	2.320	3.402	6.571	7.435	7.550	41.570
Sprachen/Zertifikate	1.285	1.627	2.059	2.161	2.419	3.867	4.224	10.176	16.407	17.674	23.307	31.514	37.534	154.254
Gesamtsumme														

1) EAP "W+V" = EDV-Anwenderpaß Wirtschaft und Verwaltung
 2) EAP "MT" = EDV-Anwenderpaß Mikroprozessor- und Steuerungstechnik
 3) EAP "AUT" = EDV-Anwenderpaß Automatisierungstechnik
 4) MNT = Mathematik/Naturwissenschaften/Technik
 5) ZMP = zentrale Mittelstufenprüfung
 6) KSD + GSD = kleines bzw. großes Sprachdiplom

Quelle: Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.

Tabelle 20

Finanzhilfe nach dem Erwachsenenbildungsgesetz von 1970 bis 1993 inclusive Heimvolkshochschulen (in DM)

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Personalkostenzuschuß nach § 8	Allg. Finanzhilfe nach § 10 (bis max. Höchstanspr.)	Finanzhilfe nach § 11	Zwischen-summe §§ 8, 10, 11	§ 13 Förd. der pädagog. Personal	§ 13 Förd. Sach- und Personalkosten in Verw.	§ 13 Förd. (Spalte 6 und 7)	§ 13 Förd. der Mitarbeiterfortbildung	Zwischen-summe § 13	Insgesamt	
1970	2.572.016,74	2.145.162,14	0,00	4.717.178,88	482.936,74	537.400,00	885.383,39	85.229,72	970.613,11	5.687.791,99	
1971	4.721.444,26	4.515.960,03	403.790,00	9.641.194,29	708.430,82	564.000,00	1.589.656,61	158.966,61	1.179.303,35	10.820.497,64	
1972	5.197.465,17	4.076.899,27	247.867,61	9.522.232,05	15.555.040,94	629.153,28	258.748,01	144.147,43	1.406.578,25	10.928.810,30	
1973	7.620.548,92	7.598.645,30	335.846,72	15.555.040,94	20.894.892,52	776.692,36	332.684,40	223.153,44	2.231.535,44	17.402.472,61	
1974	10.087.794,49	10.549.060,39	1.321.906,00	21.958.760,88	1.122.158,68	837.000,00	411.498,42	2.413.056,34	2.957.429,57	23.126.427,96	
1975	12.234.085,00	13.618.185,00	507.843,00	26.359.113,00	1.390.816,52	1.008.500,00	386.387,05	3.023.007,59	3.520.805,00	32.299.429,57	
1976	14.231.857,00	14.957.526,00	570.196,00	30.759.579,00	1.530.540,69	1.033.500,00	483.966,90	3.520.805,00	3.520.805,00	36.328.854,59	
1977	16.263.685,00	16.471.966,00	742.171,00	33.477.822,00	1.722.176,00	1.095.500,00	765.129,00	3.863.473,00	3.863.473,00	46.206.554,00	
1978	18.193.151,00	23.749.427,00	1.446.739,00	43.389.317,00	1.831.826,00	1.150.300,00	936.147,00	1.139.862,00	4.320.172,00	53.349.678,00	
1979	20.930.703,00	27.108.763,00	3.009.160,00	51.048.626,00	2.030.010,00	1.207.800,00	1.139.862,00	1.406.571,00	5.045.995,00	64.573.082,00	
1980	25.197.749,00	31.064.764,00	3.009.160,00	60.271.673,00	2.431.124,00	1.207.800,00	1.406.571,00	1.630.149,00	5.887.629,00	71.125.914,00	
1981	31.804.741,00	32.178.789,00	1.554.755,00	65.538.285,00	2.672.480,00	1.285.000,00	1.406.571,00	1.729.530,00	5.891.469,00	73.999.961,00	
1982	33.307.487,00	32.646.965,00	2.154.040,00	68.108.492,00	2.804.646,00	1.357.293,00	1.406.571,00	2.090.821,00	6.196.081,00	77.371.874,76	
1983	33.307.487,00	36.996.070,00	209.300,00	70.512.857,00	2.661.451,00	1.462.719,00	1.945.320,00	2.267.325,00	6.113.671,00	80.850.729,00	
1984	34.509.983,00	36.500.810,76	795.780,00	71.796.573,76	2.890.129,00	1.506.900,00	2.244.181,00	2.244.181,00	6.713.681,00	85.231.577,31	
1985	39.202.349,00	38.519.797,31	1.985.562,00	79.707.708,31	2.960.095,00	1.612.300,00	2.267.325,00	2.267.325,00	6.839.720,00	89.749.125,54	
1986	41.739.595,00	39.184.248,54	1.038.209,00	81.962.052,54	2.963.071,00	1.496.645,00	2.100.567,00	2.100.567,00	6.580.283,00	88.698.281,24 2)	
1987	43.268.736,00	37.522.195,24	622.881,00	81.413.802,24	3.188.799,00	1.456.782,00	2.057.370,00	2.057.370,00	6.702.951,00	88.954.358,16 3)	
1988	44.489.541,00	36.842.693,16	1.599.632,00	82.931.866,16	3.337.881,00	1.543.600,00	2.187.777,00	2.187.777,00	7.069.258,00	91.382.951,01 4)	
1989	45.824.521,00	36.478.978,01	2.667.861,00	84.971.360,01	3.637.361,00	1.615.600,00	2.393.263,00	2.393.263,00	7.646.224,00	100.735.356,95 5)	
1990	50.375.130,00	39.570.341,95	2.389.088,00	92.334.560,95	4.133.889,00	1.628.500,00	2.361.523,00	2.361.523,00	8.123.912,00	107.537.636,95 6)	
1991	56.128.744,00	40.405.611,82	2.820.000,00	99.354.355,82	4.617.000,00	1.729.000,00	2.593.500,00	2.593.500,00	8.939.500,00	115.355.400,00	
1992	61.115.000,00	42.480.900,00		106.415.900,00							
1993 1)											

1) Zahlen des Haushaltsansatzes 1993

2) Erschließlich DM 291.858,00 Kinderförderung 1988

3) Erschließlich DM 296.292,00 Kinderförderung 1989

4) Erschließlich DM 410.562,00 Kinderförderung 1990

5) Erschließlich DM 475.800,00 Kinderförderung 1991

6) Erschließlich DM 490.281,00 Kinderförderung 1992

Quelle: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle

Tabelle 21

Finanzhilfe nach § 8 EBG von 1970 bis 1992

Jahr	Gesamtfinanzhilfe § 8			Landeseinrichtungen											VHS		HVHS
	in DM	in % der Gesamt- ausg.	Aut.	BNW	DAG	EEB	KEB	LEB	VNB	10	11	12					
1970	2.572.016,74	45,2	109.830,81		43.135,70	0,00	0,00	10.243,98		1.000.720,02		1.408.086,23					
1971	4.721.444,26	43,6	255.906,98		135.108,25	27.908,80	92.333,82	167.614,73		2.058.344,93		1.984.226,75					
1972	5.197.465,17	47,6	339.611,06		160.120,28	104.391,63	189.145,10	186.012,86		1.977.272,63		2.240.911,61					
1973	7.620.548,92	43,8	370.057,97		235.059,17	128.346,07	254.946,39	269.622,57		3.100.496,12		3.262.020,63					
1974	10.087.794,49	43,6	461.199,82		304.364,02	183.754,76	340.122,85	345.695,90		4.474.236,45		3.978.420,69					
1975	12.234.085,00	41,3	499.661,00		341.554,00	246.061,00	470.744,00	359.078,00		5.685.440,00		4.631.547,00					
1976	14.231.857,00	44,1	546.984,00		378.022,00	321.691,00	538.344,00	437.275,00		6.867.473,00		5.142.048,00					
1977	16.263.685,00	44,8	599.138,00		449.957,00	392.195,00	535.403,00	439.411,00		8.070.145,00		5.777.436,00					
1978	18.193.151,00	39,4	653.989,00		530.585,00	406.173,00	577.963,00	441.697,00		9.424.926,00		6.157.818,00					
1979	20.930.703,00	39,2	738.477,00		625.782,00	467.374,00	654.017,00	558.367,00		11.316.704,00		6.569.982,00					
1980	25.197.749,00	39,0	798.610,00	0,00	773.133,00	579.144,00	729.889,00	751.845,00		13.888.073,00		7.677.055,00					
1981	29.989.362,00	43,4	899.186,00	189.065,00	855.051,00	721.104,00	819.081,00	827.693,00		17.316.286,00		8.361.893,00					
1982	31.804.741,00	44,7	943.201,00	258.604,00	893.087,00	789.910,00	883.297,00	859.759,00		18.437.033,00		8.739.850,00					
1983	33.307.487,00	45,0	983.890,00	271.644,00	952.669,00	806.072,00	927.528,00	900.227,00		19.492.539,00		8.972.918,00					
1984	34.509.983,00	44,6	1.174.442,00	290.715,00	977.600,00	777.495,00	1.037.680,00	1.077.386,00		19.863.660,00		9.311.005,00					
1985	37.531.688,00	46,4	1.265.488,00	309.741,00	1.124.012,00	1.100.047,00	1.233.248,00	1.194.030,00		21.435.591,00		9.869.531,00					
1986	39.202.349,00	46,0	1.293.822,00	308.278,00	1.168.235,00	1.261.847,00	1.277.479,00	1.174.388,00		22.690.397,00		10.027.903,00					
1987	41.739.595,00	46,5	1.370.395,00	347.150,00	1.183.602,00	1.314.117,00	1.318.594,00	1.316.795,00		23.922.670,00		10.966.272,00					
1988	43.265.736,00	48,9	1.437.238,00	445.969,00	1.235.756,00	1.340.458,00	1.412.459,00	1.372.900,00		24.420.774,00		11.600.182,00					
1989	44.489.541,00	50,2	1.443.107,00	470.433,00	1.325.019,00	1.374.455,00	1.474.810,00	1.431.790,00		25.140.167,00		11.829.760,00					
1990	45.824.521,00	50,4	1.506.623,00	598.058,00	1.344.593,00	1.344.753,00	1.462.626,00	1.478.238,00		25.820.794,00		12.268.836,00					
1991	50.375.130,00	50,2	1.670.454,00	629.846,00	1.136.319,00	1.501.043,00	1.584.662,00	1.623.979,00	432.106,00	28.792.987,00		13.003.734,00					
1992	56.128.744,00	52,4	1.810.985,00	869.100,00	1.435.278,00	1.685.567,00	1.747.707,00	1.763.455,00	720.311,00	32.027.852,00		14.068.489,00					

Quelle: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwirklichung

noch Tabelle 21

Prozentualer Anteil der Einrichtungen an der Finanzhilfe nach § 8

Jahr	Gesamtfinaanzhilfe § 8 in DM	Landeseinrichtungen											VHS		HVHS					
		AuL	BNW	4	5	6	7	8	9	10	11	LEB	VNB							
1970	2.572.016,74								1,7			0,0						38,9		54,7
1971	4.721.444,26			4,3					2,9			2,0						43,6		42,0
1972	5.197.465,17			6,5					3,1			3,6						38,0		43,1
1973	7.620.548,92			4,9					3,1			3,3						40,7		42,8
1974	10.087.794,49			4,6					3,0			3,4						44,4		39,4
1975	12.234.085,00			4,1					2,8			3,8						46,5		37,9
1976	14.231.857,00			3,8					2,7			3,8						48,3		36,1
1977	16.263.685,00			3,7					2,8			3,3						49,6		35,5
1978	18.193.151,00			3,6					2,9			3,2						51,8		33,8
1979	20.930.703,00			3,5					3,0			3,1						54,1		31,4
1980	25.197.749,00			3,2					3,1			2,9						55,1		30,5
1981	29.989.362,00			3,0					2,9			2,7						57,7		27,9
1982	31.804.741,00			3,0					2,8			2,8						58,0		27,5
1983	33.307.487,00			3,0					2,9			2,8						58,5		26,9
1984	34.509.983,00			3,4					2,8			3,0						57,6		27,0
1985	37.531.688,00			3,4					3,0			3,3						57,1		26,3
1986	39.202.349,00			3,3					3,0			3,2						57,9		25,6
1987	41.739.595,00			3,3					2,8			3,2						57,3		26,3
1988	43.265.736,00			3,3					2,9			3,3						56,4		26,8
1989	44.489.541,00			3,2					3,0			3,3						56,5		26,6
1990	45.824.521,00			3,3					2,9			3,2						56,3		26,8
1991	50.375.130,00			3,3					2,3			3,1					0,9	57,2		25,8
1992	56.128.744,00			3,2					2,6			3,0					1,3	57,1		25,1

Tabelle 22

Finanzhilfe nach § 10 EBG von 1970 bis 1992

Jahr	Gesamtfinanzhilfe § 10			Landeseinrichtungen:										VHS		HVHS
	In DM	In % der Gesamt- ausg.	Aul	BNW	DAG	EEB	KEB	LEB	VNB	10	11	12				
1970	2.145.162,14	37,7	434.470,63		72.242,08	61.689,07	85.442,54	283.526,84			1.103.852,48	103.938,50				
1971	4.515.960,03	41,7	748.770,21		118.816,47	91.119,49	144.690,61	366.246,64			2.940.116,11	106.200,50				
1972	4.076.899,27	37,3	1.128.400,50		165.624,34	190.650,09	185.612,06	373.087,99			1.923.147,29	110.377,00				
1973	7.598.645,30	43,7	1.875.709,14		250.382,25	392.809,86	368.296,07	557.617,40			4.028.257,08	125.573,50				
1974	10.549.060,39	45,6	2.678.110,41		540.008,46	633.932,94	468.830,49	658.656,95			5.289.795,89	279.755,25				
1975	13.618.185,00	46,0	3.489.337,00		1.046.189,00	845.915,00	580.747,00	734.615,00			6.610.234,00	311.148,00				
1976	14.957.526,00	46,3	4.353.303,00		1.230.875,00	1.016.267,00	690.844,00	775.218,00			6.570.366,00	320.653,00				
1977	16.471.966,00	45,3	4.466.562,00		1.874.861,00	930.856,00	751.683,00	1.099.932,00			7.028.677,00	319.395,00				
1978	23.749.427,00	51,4	5.989.392,00		2.501.599,00	1.536.106,00	1.198.659,00	2.119.315,00			10.110.657,00	293.699,00				
1979	27.108.763,00	50,8	6.833.475,00		2.460.390,00	2.020.837,00	1.329.820,00	2.417.525,00			11.790.718,00	255.998,00				
1980	31.049.438,00	48,1	7.757.174,00	25.441,00	2.611.906,00	2.195.990,00	1.479.422,00	3.448.703,00			13.300.391,00	230.411,00				
1981	31.064.764,00	45,0	7.434.346,00	26.967,00	2.712.978,00	2.142.603,00	1.569.602,00	3.634.270,00			13.316.741,00	227.257,00				
1982	32.178.789,00	45,2	7.664.435,00	28.585,00	2.934.737,00	2.204.425,00	1.637.845,00	3.850.821,00			13.621.898,00	236.043,00				
1983	32.646.965,00	44,1	7.958.707,00	26.182,00	2.746.969,00	2.149.129,00	1.742.171,00	4.076.725,00			13.709.797,00	237.285,00				
1984	36.500.810,76	47,2	8.110.425,96	26.706,45	2.811.049,67	2.195.127,06	1.777.014,53	4.158.259,96			14.177.867,13	3.244.360,00				
1985	36.996.070,00	45,8	7.878.002,25	27.240,58	2.833.297,75	2.239.029,60	1.812.554,82	4.241.425,16			14.581.179,84	3.383.340,00				
1986	38.519.797,31	45,2	8.333.532,50	28.602,61	2.822.865,50	2.350.981,08	1.903.182,56	4.453.496,42			15.240.496,64	3.386.640,00				
1987	39.184.248,54	43,7	8.517.403,41	29.174,66	2.881.439,31	2.398.000,70	1.941.246,21	4.542.566,35			15.501.017,90	3.373.400,00				
1988	37.522.195,24	42,3	8.415.621,57	28.153,55	2.328.895,00	2.314.070,68	1.873.302,59	4.383.576,53			15.024.255,32	3.154.320,00				
1989	36.842.693,16	41,4	8.127.695,50	28.153,55	2.090.636,00	2.314.070,68	1.873.302,59	4.383.576,53			14.853.505,31	3.171.753,00				
1990	36.478.978,01	39,9	8.124.090,50	29.842,76	2.304.273,05	2.452.914,92	1.985.700,75	4.646.591,12	1.092.192,20		15.325.077,83	3.163.869,00				
1991	39.570.341,95	39,3	8.569.880,32	29.842,76	2.304.273,05	2.452.914,92	1.985.700,75	4.646.591,12	1.092.192,20		15.645.641,09	3.636.920,00				
1992	40.405.611,82	37,6	8.611.535,93	29.842,76	2.304.273,05	2.452.914,92	1.985.700,75	4.646.591,12	1.092.192,20		15.645.641,09	3.636.920,00				

Quelle: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle -

noch Tabelle 22

Prozentualer Anteil der Einrichtungen an der Finanzhilfe nach § 10

Jahr	Gesamtfinanzhilfe § 10 in DM	Landeseinrichtungen											VHS	HVHS
		Aul	BNW	DAG	EEB	KEB	LEB	VNB	8	9	10	11		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
1970	2.145.162,14	20,3		3,4	2,9	4,0	13,2		51,5					4,8
1971	4.515.960,03	16,6		2,6	2,0	3,2	8,1		65,1					2,4
1972	4.076.899,27	27,7		4,1	4,7	4,6	9,2		47,2					2,7
1973	7.598.645,30	24,7		3,3	5,2	4,8	7,3		53,0					1,7
1974	10.549.060,39	25,4		5,1	6,0	4,4	6,2		50,1					2,7
1975	13.618.185,00	25,6		7,7	6,2	4,3	5,4		48,5					2,3
1976	14.957.526,00	29,1		8,2	6,8	4,6	5,2		43,9					2,1
1977	16.471.966,00	27,1		11,4	5,7	4,6	6,7		42,7					1,9
1978	23.749.427,00	25,2		10,5	6,5	5,0	8,9		42,6					1,2
1979	27.108.763,00	25,2		9,1	7,5	4,9	8,9		43,5					0,9
1980	31.049.438,00	25,0	0,1	8,4	7,1	4,8	11,1		42,8					0,7
1981	31.064.764,00	23,9	0,1	8,7	6,9	5,1	11,7		42,9					0,7
1982	32.178.789,00	23,8	0,1	9,1	6,9	5,1	12,0		42,3					0,7
1983	32.646.965,00	24,4	0,1	8,4	6,6	5,3	12,5		42,0					0,7
1984	36.500.810,76	22,2	0,1	7,7	6,0	4,9	11,4		38,8					8,9
1985	36.996.070,00	21,3	0,1	7,7	6,1	4,9	11,5		39,4					9,1
1986	38.519.797,31	21,6	0,1	7,3	6,1	4,9	11,6		39,6					8,8
1987	39.184.248,54	21,7	0,1	7,4	6,1	5,0	11,6		39,6					8,6
1988	37.522.195,24	22,4	0,1	6,2	6,2	5,0	11,7		40,0					8,4
1989	36.842.693,16	22,1	0,1	5,7	6,3	5,1	11,9		40,3					8,6
1990	36.478.978,01	22,3	0,1	5,8	6,3	5,1	12,0		39,6					8,8
1991	39.570.341,95	21,7	0,1	5,8	6,2	5,0	11,7	2,8	38,7					8,0
1992	40.405.611,82	21,3	0,1	5,7	6,1	4,9	11,5	2,7	38,7					9,0

Tabelle 23

Durch Deckung der Finanzhilfe nach § 10 EBG weggefallene Ansprüche

Jahr	VHS		A + L		DAG		EEB		KEB		LEB	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1984	2.859.352,92	16,78	263.088,54	3,14	414.994,33	12,86	1.447.855,69	39,74	483.327,07	21,38	1.097.497,94	20,88
1985	2.254.559,26	13,39	0,00	0,00	0,00	0,00	974.080,65	30,32	578.752,48	24,20	834.796,14	16,45
1986	2.538.600,46	14,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.171.179,92	33,25	599.743,54	23,96	560.483,58	11,18
1987	2.517.633,05	13,97	982.626,34	10,34	66.953,69	2,27	1.085.056,05	31,15	568.169,69	22,64	748.564,95	14,15
1988	2.972.098,98	16,52	3.112,18	0,04	0,00	0,00	899.464,82	27,99	569.855,91	23,32	785.578,07	15,20
1989	2.909.889,14	16,38	0,00	0,00	0,00	0,00	880.762,07	27,57	523.239,81	21,83	833.731,17	15,98
1990	2.185.781,34	13,15	56,75	0,00	42.730,00	1,98	432.990,32	15,76	299.713,11	12,18	757.728,17	14,74
1991	2.661.866,87	14,80	136.610,18	1,57	303.474,95	11,64	115.790,08	4,51	117.164,85	5,57	619.967,28	11,77
1992	2.438.665,81	13,48	505.221,57	5,54	158.245,95	6,43	241.725,58	8,97	293.500,25	12,88	848.982,68	15,45

Jahr	BNW		VNB		Landeseinrichtungen		LE + VHS	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1	14	15	16	17	18	19	20	21
1984	10.966,55	29,11			3.717.730,12	16,31	6.577.083,04	16,51
1985	13.655,92	33,39			2.401.285,19	11,20	4.655.844,45	12,17
1986	18.851,89	39,73			2.350.258,93	10,57	4.888.859,39	12,22
1987	14.770,84	33,61			3.466.141,56	14,58	5.983.774,61	14,32
1988	17.506,45	38,34			2.275.517,43	10,53	5.247.616,41	13,25
1989	17.864,45	38,82			2.255.597,50	10,70	5.165.486,64	13,30
1990	7.919,45	21,95	148.426,80	11,96	1.501.137,80	7,38	3.686.919,14	9,98
1991	69.405,24	69,93	64.482,80	5,57	1.510.839,38	6,69	4.172.706,25	10,28
1992	72.663,24	70,89			2.184.822,07	9,37	4.623.487,88	11,17

Quelle: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle -

Tabelle 24
Finanzhilfe für Unterkunft und Verpflegung insgesamt und in Prozent des festgestellten Nachweises

Jahr	Landeseinrichtungen															
	VHS				A + L				DAG				EEB			
	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.2	U/V in % von Sp.5	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.5	U/V in % von Sp.8	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.8	U/V in % von Sp.10	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.11	
1984	17.037.220,05	2.577.950,00	15,13	8.373.514,50	4.842.270,00	57,83	3.226.044,00	1.972.650,00	61,15	3.642.982,75	2.534.580,00	69,57				
1985	16.835.739,10	2.452.750,00	14,57	7.878.002,25	4.444.390,00	56,42	2.833.297,75	1.732.050,00	61,13	3.213.110,25	2.075.790,00	64,60				
1986	17.779.097,10	2.759.840,00	15,52	8.333.532,50	4.678.140,00	56,14	2.822.865,50	1.643.220,00	58,21	3.522.161,00	2.321.150,00	65,90				
1987	18.018.650,95	2.508.810,00	13,92	9.500.029,75	5.257.720,00	55,34	2.948.393,00	1.709.110,00	57,97	3.483.056,75	2.255.910,00	64,77				
1988	17.996.354,30	2.156.391,00	11,98	8.418.733,75	4.301.028,00	51,09	2.328.895,00	1.516.482,00	65,12	3.213.535,50	1.983.114,00	61,71				
1989	17.763.394,45	2.079.198,00	11,70	8.127.695,50	4.005.738,00	49,29	2.090.636,00	1.410.291,00	67,46	3.194.832,75	1.957.275,00	61,26				
1990	16.618.329,50	1.919.169,00	11,55	8.124.147,25	3.946.680,00	48,58	2.158.339,00	1.468.233,00	68,03	2.747.061,00	1.661.121,00	60,47				
1991	17.986.944,70	2.192.040,00	12,19	8.706.490,50	3.923.874,00	45,07	2.607.748,00	1.835.856,00	70,40	2.568.705,00	1.455.399,00	56,66				
1992	18.084.306,90	2.349.261,00	12,99	9.116.757,50	4.220.325,00	46,29	2.462.519,00	1.644.867,00	66,80	2.694.640,50	1.549.179,00	57,49				

Jahr	Landeseinrichtungen															
	KEB				LEB				BNW				VNB			
	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.14	U/V in % von Sp.17	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.17	U/V in % von Sp.20	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.20	U/V in % von Sp.22	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.23	
1984	2.260.341,60	773.390,00	34,22	5.255.757,90	2.049.940,00	39,00	37.673,00	26.640,00	70,71	26.640,00	21.020,00	51,40				
1985	2.391.307,30	851.650,00	35,61	5.076.221,30	1.978.660,00	38,98	40.896,50	21.020,00	51,40	21.020,00	17.920,00	46,19				
1986	2.502.926,10	858.400,00	34,30	5.013.980,70	1.821.980,00	36,34	47.454,50	21.640,00	49,24	21.640,00	18.940,00	46,24				
1987	2.509.415,90	948.020,00	37,78	5.291.131,30	1.857.900,00	35,11	43.945,50	21.640,00	49,24	21.640,00	18.940,00	46,24				
1988	2.443.158,50	884.583,00	36,21	5.169.154,60	1.708.011,00	33,04	45.660,00	21.384,00	46,83	21.384,00	18.940,00	46,83				
1989	2.396.542,40	924.444,00	38,57	5.217.307,70	1.701.540,00	32,61	46.018,00	21.420,00	46,55	21.420,00	18.990,00	52,64				
1990	2.133.015,70	762.408,00	35,74	5.141.304,70	1.624.896,00	31,60	36.073,00	18.990,00	52,64	18.990,00	16.112,00	68,63	1.240.619,00	401.850,00	32,39	
1991	2.102.865,60	709.317,00	33,73	5.266.568,40	1.673.217,00	31,77	99.248,00	68.112,00	68,63	68.112,00	56.675,00	70,98	1.156.675,00	296.037,00	25,59	
1992	2.279.201,00	784.440,00	34,42	5.495.573,80	1.804.077,00	32,83	102.506,00	72.756,00	70,98	72.756,00	63.112,00	86,61				

noch Tabelle 24

Jahr	Landeseinrichtungen			Landeseinrichtungen und Volkshochschulen		
	insgesamt	festgestellter Nachweis	U/V in % von Sp.26	festgestellter Nachweis	Finanzhilfe Unterkunft u. Verpflegung	U/V in % von Sp.29
1	26	27	28	29	30	31
1984	22.796.313,75	12.199.470,00	53,52	39.833.533,80	14.777.420,00	37,10
1985	21.432.835,35	11.103.570,00	51,81	38.268.574,45	13.556.320,00	35,42
1986	22.242.920,30	11.344.810,00	51,00	40.022.017,40	14.104.650,00	35,24
1987	23.775.972,20	12.050.300,00	50,68	41.794.623,15	14.559.110,00	34,83
1988	21.619.137,35	10.414.602,00	48,17	39.615.491,65	12.570.993,00	31,73
1989	21.073.032,35	10.020.708,00	47,55	38.836.426,80	12.099.906,00	31,16
1990	20.339.940,65	9.482.328,00	46,62	36.958.270,15	11.401.497,00	30,85
1991	22.592.234,50	10.067.625,00	44,56	40.579.179,20	12.259.665,00	30,21
1992	23.307.872,80	10.371.681,00	44,50	41.392.179,70	12.720.942,00	30,73

Quelle: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsstelle -

Tabelle 25

Finanzhilfe nach § 11 EBG von 1971 bis 1992

Jahr	Gesamtfinanzhilfe § 11		Landeseinrichtungen										VHS	HVHS
	in DM	in % der Gesamt- ausg.	Aul	BNW	DAG	EEB	KEB	LEB	VNB	10	11	12		
1971	403.790,00	3,7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.370,00	386.420,00
1972	247.867,61	2,3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247.867,61
1973	335.846,72	1,9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.510,00	334.336,72
1974	258.037,64	1,1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.030,00	248.007,64
1975	1.321.906,00	4,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.420,00	1.135.486,00
1976	507.843,00	1,6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.843,00
1977	570.196,00	1,6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570.196,00
1978	742.171,00	1,6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	742.171,00
1979	1.446.739,00	2,7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	1.196.739,00
1980	4.005.723,00	6,2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230.000,00	2.775.723,00
1981	3.009.160,00	4,4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	770.000,00	2.239.160,00
1982	1.554.755,00	2,2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	589.800,00	964.955,00
1983	2.154.040,00	2,9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.260,00	2.081.780,00
1984	165.000,00	0,2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
1985	209.300,00	0,3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.300,00
1986	795.750,00	0,9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.000,00	581.750,00
1987	1.985.562,00	2,2	153.831,00	16.617,00	40.477,00	46.349,00	384.710,00	184.093,00	707.100,00	452.385,00	0,00	0,00	707.100,00	1.278.462,00
1988	1.038.209,00	1,2	21.586,00	25.730,00	0,00	96.290,00	347.645,00	153.098,00	274.520,00	119.340,00	0,00	0,00	274.520,00	763.689,00
1989	622.881,00	0,7	51.011,00	1.762,00	4.043,00	110.573,00	25.184,00	163.230,00	235.609,00	31.469,00	0,00	0,00	235.609,00	384.272,00
1990	1.599.632,00	1,8	119.588,00	6.656,00	1.960,00	114.761,00	84.474,00	389.119,00	542.016,00	341.058,00	0,00	0,00	542.016,00	1.050.618,00
1991	2.667.861,00	2,6	103.999,00	5.740,00	0,00	170.063,00	145.208,00	659.742,00	661.577,00	921.532,00	0,00	0,00	661.577,00	1.986.284,00
1992	2.389.088,00	2,2	46.515,00	18.554,00	0,00	133.762,00	151.793,00	693.902,00	671.536,00	661.460,00	11.566,00	0,00	671.536,00	1.717.552,00

Quelle: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungsteile -

Tabelle 26

Finanzhilfe nach § 13 EStG von 1970 bis 1992

Jahr	Gesamtfinanzhilfe § 13		Landesorganisationsformen										Nds. Bund für freie EB	Landesverb. der VHS	Landesverb. der HVHS
	In DM	In % der Gesamt- ausg.	Aul	BNW	DAG	EEB	KEB	LEB	VNB	10	11	12			
1970	970.613,11	17,1	172.249,48		92.657,80	75.187,12	55.227,98	142.809,29					129.575,66	275.069,35	27.836,43
1971	1.179.303,35	10,9	236.575,85		93.466,47	101.811,55	96.060,71	167.018,50					120.066,57	312.623,41	51.680,29
1972	1.406.578,25	12,9	248.050,84		127.261,16	146.962,27	98.537,28	190.052,73					156.902,03	368.697,20	70.114,74
1973	1.847.431,67	10,6	323.612,67		139.592,38	232.532,77	142.721,24	222.851,83					180.318,75	513.959,89	91.842,14
1974	2.231.535,44	9,6	402.490,30		149.978,36	216.694,94	216.494,47	220.767,52					207.392,05	665.486,69	138.675,11
1975	2.413.056,34	8,2	452.887,40		170.212,60	252.936,10	236.996,99	257.511,08					211.371,96	682.260,84	148.879,37
1976	2.602.203,57	8,1	411.939,85		227.266,46	298.323,26	249.418,33	251.852,97					220.345,74	763.642,09	179.414,87
1977	3.023.007,59	8,3	482.335,36		279.485,59	336.105,54	323.916,15	282.999,10					231.485,66	908.269,75	178.410,44
1978	3.520.805,00	7,6	534.609,00		372.346,00	400.602,00	367.743,00	337.743,00					241.185,00	1.072.614,00	193.963,00
1979	3.863.473,00	7,2	583.210,00		349.077,00	464.537,00	420.668,00	436.159,00					260.249,00	1.155.462,00	194.111,00
1980	4.320.172,00	6,7	632.627,00		421.609,00	496.401,00	454.386,00	497.597,00					173.406,00	1.430.184,00	213.962,00
1981	5.045.595,00	7,3	701.952,00		500.590,00	598.992,00	537.273,00	668.812,00					184.492,00	1.615.174,00	238.310,00
1982	5.587.629,00	7,9	906.306,00		517.930,00	646.059,00	585.505,00	824.195,00					202.537,00	1.654.796,00	250.301,00
1983	5.891.469,00	8,0	890.920,00		558.987,00	643.377,00	601.807,00	922.939,00					221.755,00	1.781.656,00	270.028,00
1984	6.196.081,00	8,0	731.953,00	5.156,00	579.541,00	686.670,00	618.158,00	997.586,00					244.383,00	2.029.372,00	303.262,00
1985	6.113.671,00	7,6	767.416,00	34.964,00	590.010,00	601.196,00	662.397,00	864.162,00					249.288,00	2.051.792,00	292.446,00
1986	6.713.681,00	7,9	794.152,00	34.840,00	651.675,00	715.147,00	675.169,00	950.722,00					255.234,00	2.323.857,00	312.885,00
1987	6.839.720,00	7,6	808.941,00	38.204,00	688.060,00	667.590,00	681.181,00	1.005.816,00					267.258,00	2.367.415,00	315.255,00
1988	6.580.283,00	7,4	785.629,00	37.479,00	649.232,00	693.133,00	606.349,00	956.839,00					256.100,00	2.260.433,00	315.089,00
1989	6.702.951,00	7,5	851.653,00	81.953,00	675.434,00	739.674,00	625.734,00	960.029,00					261.913,00	2.184.509,00	322.052,00
1990	7.069.258,00	7,7	881.675,00	93.695,00	670.087,00	726.366,00	687.973,00	1.042.115,00					268.747,00	2.354.389,00	344.211,00
1991	7.646.224,00	7,6	948.472,00	108.362,00	717.666,00	778.549,00	776.678,00	1.111.413,00					283.941,00	2.516.529,00	350.063,00
1992	8.123.912,00	7,6	963.220,00	264.953,00	739.383,00	778.813,00	777.557,00	1.117.324,00					290.033,00	2.528.643,00	371.664,00

Quelle: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung - Verwaltungstatistik

noch Tabelle 26

Prozentualer Anteil der Einrichtungen an der Finanzhilfe nach § 13

Jahr	Gesamtfinanzhilfe § 13 in DM	Landesorganisationen												Landesverb. der HVHS
		AuL	BNW	DAG	EEB	KEB	LEB	VNB	Nds. Bund für freie EB	Landesverb. der VHS	10	11	12	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1970	970.613,11	17,7		9,5	7,7	5,7	14,7		13,3	28,3	2,9			
1971	1.179.303,35	20,1		7,9	8,6	8,1	14,2		10,2	26,5	4,4			
1972	1.406.578,25	17,6		9,0	10,4	7,0	13,5		11,2	26,2	5,0			
1973	1.847.431,67	17,5		7,6	12,6	7,7	12,1		9,8	27,8	5,0			
1974	2.231.535,44	18,0		6,7	9,7	9,7	9,9		9,3	29,8	6,2			
1975	2.413.056,34	18,8		7,1	10,5	9,8	10,7		8,8	28,3	6,2			
1976	2.602.203,57	15,8		8,7	11,5	9,6	9,7		8,5	29,3	6,9			
1977	3.023.007,59	16,0		9,2	11,1	10,7	9,4		7,7	30,0	5,9			
1978	3.520.805,00	15,2		10,6	11,4	10,4	9,6		6,9	30,5	5,5			
1979	3.863.473,00	15,1		9,0	12,0	10,9	11,3		6,7	29,9	5,0			
1980	4.320.172,00	14,6		9,8	11,5	10,5	11,5		4,0	33,1	5,0			
1981	5.045.595,00	13,9		9,9	11,9	10,6	13,3		3,7	32,0	4,7			
1982	5.587.629,00	16,2		9,3	11,6	10,5	14,8		3,6	29,6	4,5			
1983	5.891.469,00	15,1		9,5	10,9	10,2	15,7		3,8	30,2	4,6			
1984	6.196.081,00	11,8	0,1	9,4	11,1	10,0	16,1		3,9	32,8	4,9			
1985	6.113.671,00	12,6	0,6	9,7	9,8	10,8	14,1		4,1	33,6	4,8			
1986	6.713.681,00	11,8	0,5	9,7	10,7	10,1	14,2		3,8	34,6	4,7			
1987	6.839.720,00	11,8	0,6	10,1	9,8	10,0	14,7		3,9	34,6	4,6			
1988	6.580.283,00	11,9	0,6	10,2	10,5	9,2	14,5		3,9	34,4	4,8			
1989	6.702.951,00	12,7	1,2	10,1	11,0	9,3	14,3		3,9	32,6	4,8			
1990	7.069.258,00	12,5	1,3	9,5	10,3	9,7	14,7		3,8	33,3	4,9			
1991	7.646.224,00	12,4	1,4	9,4	10,2	10,2	14,5	0,7	3,7	32,9	4,6			
1992	8.123.912,00	11,9	3,3	9,1	9,6	9,6	13,8	3,6	3,6	31,1	4,6			

Tabelle 27

Weiterbildungsedichte in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Regierungsbezirk Braunschweig

Landkreise und kreisfreie Städte	1977				1982				1987				1992			Veränderung der Weiterbildungsedichte	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	1977 bis 1992 abs.		
															Ustd.	Einwohner 1.2.1978	Ustd./1.000 Einwohner
Braunschweig, Stadt	52.913	264.499	200,05	79.819	258.775	308,45	101.417	248.102	408,77	118.454	258.387	458,44	258,39	129,16	258,39	129,16	
Salzgitter, Stadt	17.821	114.761	155,29	41.921	112.496	372,64	71.226	105.175	677,21	68.562	115.996	591,07	435,78	280,63	435,78	280,63	
Wolfsburg, Stadt	41.900	127.699	328,12	66.184	125.348	528,00	82.144	121.616	675,44	99.254	129.063	769,04	440,92	134,38	440,92	134,38	
Gifhorn	16.735	119.705	139,80	26.187	125.730	208,28	34.022	129.983	261,74	65.792	147.298	446,66	306,86	219,49	306,86	219,49	
Göttingen	50.863	257.289	197,69	109.118	262.866	415,11	153.510	266.002	577,10	190.349	264.403	719,92	522,23	264,17	522,23	264,17	
Goslar	20.047	174.563	114,84	31.556	169.998	185,63	38.237	162.130	235,84	56.843	162.531	349,74	234,90	204,54	234,90	204,54	
Helmstedt	14.372	100.961	142,35	22.846	98.659	231,57	32.229	95.531	337,37	40.150	101.452	395,75	253,40	178,01	253,40	178,01	
Northeln	24.771	153.763	161,10	32.854	150.343	218,53	49.100	145.495	337,47	47.520	151.744	313,16	152,06	94,39	152,06	94,39	
Osterode/Harz	12.675	92.898	136,44	17.636	90.650	194,55	20.373	87.427	233,03	23.424	89.769	260,94	124,50	91,25	124,50	91,25	
Peine	11.223	118.184	94,96	18.933	117.692	160,87	25.540	116.020	220,13	34.860	122.514	284,54	189,58	199,63	189,58	199,63	
Wolfenbüttel	17.480	117.430	148,85	27.549	115.819	237,86	35.653	112.599	316,64	38.717	119.442	324,15	175,29	117,76	175,29	117,76	
RB Braunschweig	280.800	1.641.752	171,04	474.594	1.628.376	291,45	643.451	1.590.080	404,67	783.925	1.662.599	471,51	300,47	175,68	300,47	175,68	
Niedersachsen	1.180.957	7.223.992	163,48	2.136.662	7.246.048	294,87	3.113.111	7.188.737	433,05	3.459.957	7.521.198	460,03	296,55	181,40	296,55	181,40	

noch Tabelle 27

Regierungsbezirk Hannover

Landkreise und kreisfreie Städte	1977						1982						1987						1992						Veränderung der Weiterbildungsschichte													
	Ustd.		Einwohner		Ustd./1.000 Einwohner		Ustd.		Einwohner		Ustd./1.000 Einwohner		Ustd.		Einwohner		Ustd./1.000 Einwohner		Ustd.		Einwohner		Ustd./1.000 Einwohner		Ustd.		Einwohner		Ustd./1.000 Einwohner		Ustd.		Einwohner		Ustd./1.000 Einwohner			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35			
Hannover, Stadt	139.444	541.318	257,60	217.443	527.524	412,20	211.378	506.208	417,57	219.936	520.893	422,23	164,63	63,91																								
Diepholz	28.797	181.769	158,43	43.202	183.199	235,82	72.925	182.883	398,75	59.771	193.840	308,35	149,93	94,63																								
Hamelin-Pyrmont	18.671	161.246	115,79	42.937	157.630	272,39	75.960	151.754	500,55	83.561	161.234	518,26	402,47	347,58																								
Hannover	73.412	535.626	137,06	190.046	547.419	347,17	407.686	547.335	744,86	357.408	571.704	625,16	488,10	356,13																								
Hildesheim	41.078	280.865	146,26	98.576	283.751	347,40	99.452	276.044	360,28	109.614	288.368	380,12	233,86	159,90																								
Holzminde	9.669	90.993	106,26	18.331	83.397	219,80	24.477	79.775	306,83	37.812	82.217	459,90	332,81																									
Nienburg/Weeser	15.023	114.912	130,73	24.807	113.264	219,02	33.406	111.316	300,10	39.659	118.212	335,49	204,76	156,62																								
Schaumburg	18.018	152.181	118,40	30.067	152.660	196,95	66.562	150.824	441,32	44.347	157.506	281,56	163,16	137,81																								
FB Hannover	344.112	2.058.910	167,13	671.409	2.048.844	327,70	991.846	2.006.139	494,41	952.108	2.093.974	454,69	287,56	172,05																								
Niedersachsen	1.180.957	7.223.992	163,48	2.136.562	7.246.048	294,87	3.113.111	7.188.737	433,05	3.459.957	7.521.198	460,03	296,55	181,40																								

noch Tabelle 27

Regierungsbezirk Lüneburg

Landkreise und kreisfreie Städte	1977				1982				1987				1992				Veränderung der Weiterbild	
	Ustd.	Einwohner	Ustd./1.000 Einwohner	4	Ustd.	Einwohner	Ustd./1.000 Einwohner	7	Ustd.	Einwohner	Ustd./1.000 Einwohner	10	Ustd.	Einwohner	Ustd./1.000 Einwohner	13	1977 bis 1992 abs.	in %
Celle	17.244	164.585	104,77	32.728	165.784	197,41	49.321	163.556	301,55	66.440	172.388	385,41	280,64	267,85				
Cuxhaven	24.200	192.221	125,90	39.902	193.620	206,08	65.484	190.835	343,14	88.099	193.901	454,35	328,45	260,89				
Harburg	17.433	177.773	98,06	34.075	189.187	180,11	46.016	196.136	234,61	57.375	204.016	281,23	183,16	186,78				
Lüchow-Dannenberg	11.144	48.903	227,88	7.334	49.026	149,59	11.611	48.380	240,00	5.732	49.934	114,79	-113,09	-49,63				
Lüneburg	31.221	129.854	240,43	41.954	133.309	314,71	56.257	133.375	421,80	52.478	141.142	371,81	131,38	54,64				
Osterholz	9.030	92.160	97,98	16.154	94.290	171,32	25.307	94.520	267,74	30.081	98.492	305,42	207,43	211,71				
Rotenburg/Wümme	18.686	135.939	137,46	25.572	139.739	183,00	45.213	140.167	322,57	61.842	144.633	427,58	290,12	211,06				
Soltau-Fallingb.ostel	17.454	127.466	136,93	28.845	126.872	227,36	46.676	125.381	372,27	48.861	128.753	379,49	242,56	177,14				
Stade	17.559	158.878	110,52	34.313	166.906	205,58	65.594	168.797	388,60	92.752	173.720	533,92	423,40	383,10				
Uelzen	9.012	96.613	93,28	22.094	95.813	230,60	96.976	93.682	1035,16	34.518	94.608	364,85	271,57	291,14				
Verden	14.152	107.707	131,39	25.253	111.820	225,84	31.753	113.703	279,26	39.550	120.926	327,06	195,67	148,92				
RB Lüneburg	187.135	1.431.499	130,73	308.224	1.450.845	212,44	540.208	1.468.532	357,86	577.728	1.522.513	379,46	248,73	190,27				
Niedersachsen	1.180.957	7.223.992	163,48	2.136.662	7.246.048	294,87	3.113.111	7.188.737	433,05	3.459.957	7.521.198	460,03	296,55	181,40				

noch Tabelle 27
Regierungsbezirk Weser-Ems

Landkreise und kreisfreie Städte	1977				1982				1987				1992				Veränderung der Weiterbildungsrichte in %	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
															Ustd.	Einwohner	Ustd./1.000 Einwohner	Ustd.
Delmenhorst, Stadt	17.108	71.559	239,08	32.842	72.098	455,52	42.916	70.450	609,17	52.932	76.281	693,91	454,83	190,25				
Emden, Stadt	17.472	53.030	329,47	27.966	51.009	548,26	31.211	49.429	631,43	39.695	51.556	769,94	440,47	133,69				
Odenburg, Stadt	53.422	135.091	395,45	70.342	137.902	510,09	97.764	139.502	700,81	108.905	145.819	742,74	347,28	87,82				
Osnabrück, Stadt	45.384	159.572	284,41	55.905	156.782	356,58	70.273	153.754	457,05	65.610	163.368	401,61	117,20	41,21				
Wilhelmshaven, St.	16.748	101.449	165,09	35.022	99.336	352,56	34.264	94.705	361,80	35.777	91.312	391,81	226,72	137,33				
Ammerland	8.945	130.037	68,79	12.989	91.440	142,05	21.008	93.912	223,70	31.210	98.838	315,77	246,98	359,05				
Aurich	38.537	165.304	233,13	93.214	168.641	552,74	108.487	169.163	641,32	107.667	173.387	620,96	387,84	166,36				
Cloppenburg	13.122	108.169	121,31	26.689	110.625	241,26	53.924	112.922	477,53	79.429	125.080	635,03	513,72	423,47				
Ermsland	41.065	237.269	173,07	73.396	242.900	302,17	124.220	249.357	498,14	162.322	271.132	598,68	425,61	245,91				
Friesland	19.740	106.163	185,94	19.147	95.992	199,46	25.148	94.878	265,06	25.705	95.434	269,35	83,41	44,86				
Grafsch. Bentheim	17.446	115.907	150,52	30.922	116.445	265,55	51.795	116.569	444,33	41.955	121.237	346,06	195,54	129,91				
Leer	16.895	141.054	119,77	34.211	142.058	240,82	41.290	143.015	288,71	63.009	147.490	427,21	307,44	256,70				
Odenburg	5.687	94.105	60,43	26.878	98.343	273,31	41.654	100.581	414,13	56.445	106.671	529,16	468,72	775,61				
Osnabrück	55.953	282.721	197,91	80.196	288.288	278,18	94.587	289.573	326,64	160.561	318.793	503,65	305,74	154,49				
Vechna	11.127	96.674	115,10	32.212	99.775	322,85	57.220	102.581	557,80	67.259	108.739	618,54	503,44	437,40				
Wesermarsch	9.257	93.677	98,82	15.314	92.744	165,12	22.066	89.876	245,52	26.344	91.209	288,83	190,01	192,29				
Wittmund	-	-	-	15.190	53.614	283,32	19.779	53.476	369,87	21.961	53.766	408,46	-	-				
RB Weser-Ems	368.910	2.091.831	176,36	682.435	2.117.983	322,21	937.605	2.123.986	441,44	1.146.196	2.242.112	511,21	334,86	189,87				
Niedersachsen	1.180.957	7.223.992	163,48	2.136.662	7.246.048	294,87	3.113.111	7.188.737	433,05	3.459.957	7.521.198	460,03	296,55	181,40				

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik und Berechnungen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung

Tabelle 28

Zahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen, Teilnahme und Inanspruchnahme durch Personen mit Bildungsurlaubsanspruch in Niedersachsen für die Jahre 1975 bis 1992

Jahr	Zahl der anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen		Teilnahmefälle		Teilnahmefälle in % der Berechtigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)
	absolut	Veränderung Vorjahr in %	absolut	Veränderung Vorjahr in %	
1	2	3	4	5	6
1975	1.532		8.985		0,5
1976	2.581	68,5	20.168	124,5	1,0
1977	3.153	22,2	24.625	22,1	1,2
1978	3.694	17,2	29.523	19,9	1,4
1979	4.798	29,9	33.897	14,8	1,6
1980	4.572	-4,7	40.930	20,7	1,9
1981	4.084	-10,7	41.504	1,4	1,9
1982	4.203	2,9	39.507	-4,8	1,9
1983	4.305	2,4	35.823	-9,3	1,7
1984	3.786	-12,1	34.036	-5,0	1,7
1985	7.155	89,0	28.832	-15,3	1,4
1986	8.248	15,3	32.514	12,8	1,6
1987	8.805	6,8	37.387	15,0	1,8
1988	8.878	0,8	40.287	7,8	1,9
1989	8.753	-1,4	40.805	1,3	1,9
1990	9.015	3,0	40.795	0,0	1,8
1991	10.034	11,3	48.267	18,3	2,0
1992	12.489	24,5	54.329	12,6	2,2

* Bis zum 31.12.1984 galten Bildungsurlaubsveranstaltungen bestimmter Einrichtungen (insbesondere Erwachsenenbildungseinrichtungen) ohne förmliches Antragsverfahren als anerkannt. Ab 1985 existiert ein einheitliches förmliches Antragsverfahren für alle Veranstalter.

Quelle: Niedersächsischer Landtag, 1. bis 9. Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes bzw. Freistellungsgesetzes, Hannover

Tabelle 29

**Entwicklung der Bildungsurlaubsveranstaltungen von Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen
und von Trägern mit Sitz außerhalb Niedersachsens**

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen von Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen				Anerkannte Veranstaltungen von Trägern mit Sitz außerhalb Niedersachsens		Anerkannte Veranstaltungen insgesamt	
	EBG-Einrichtungen		Sonstige Veranstalter		absolut	in %	absolut	in %
	absolut	in %	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1985	3.144	43,9	1.337	18,7	2.674	37,4	7.155	100,0
1986	3.124	37,9	2.144	26,0	2.980	36,1	8.248	100,0
1987	3.475	39,5	2.173	24,7	3.157	35,9	8.805	100,0
1988	3.728	42,0	2.306	26,0	2.844	32,0	8.878	100,0
1989	4.021	46,0	1.559	17,8	3.173	36,3	8.753	100,0
1990	4.071	45,2	1.709	18,9	3.243	36,0	9.023	100,0
1991	4.423	44,1	2.357	23,5	3.254	32,4	10.034	100,0
1992	4.964	39,7	3.401	27,3	4.124	33,0	12.489	100,0

Quelle: Niedersächsischer Landtag, 1. bis 9. Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes bzw. Freistellungsgesetzes, Hannover

Tabelle 30

Entwicklung der Zahl der anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Veranstaltern

Jahr	Landeseinrichtungen und -organisationen		Helmvolks-hochschulen		Volkshochschulen		sonstige Veranstalter		Veranstalter insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	8
1987	1.574	17,9	444	5,0	1.457	16,5	5.330	60,5	8.805	100,0
1988	1.580	17,8	518	5,8	1.630	18,4	5.150	58,0	8.878	100,0
1989	1.583	18,1	594	6,8	1.844	21,1	4.732	54,1	8.753	100,0
1990	1.600	17,7	581	6,4	1.890	21,0	4.944	54,8	9.015	100,0
1991	1.730	17,3	570	5,6	2.143	21,2	5.611	55,9	10.034	100,0
1992	1.875	15,0	607	4,9	2.483	19,9	7.525	60,2	12.489	100,0

Quelle: Niedersächsischer Landtag, 1. bis 9. Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes bzw. Freistellungsgesetzes, Hannover

Tabelle 31

Entwicklung der Anteilswerte der Teilnehmenden an Bildungsurfaubsveranstaltungen
von 1977 bis 1992

Jahr	1	2	3	4	5	6
	unter 18 Jahre in %	18 bis 30 Jahre in %	31 bis 40 Jahre in %	41 bis 50 Jahre in %	über 50 Jahre in %	
1977	4,8	35,4	32,4	18,5	8,9	
1978	4,7	35,2	33,1	19,3	7,7	
1979	2,9	41,6	29,1	17,6	8,8	
1980	2,6	38,0	32,2	18,2	9,0	
1981	3,6	38,9	28,9	20,6	8,1	
1982	3,5	39,3	28,3	20,9	8,0	
1983	2,9	40,8	27,7	20,9	7,7	
1984	3,3	40,3	27,2	21,3	7,9	
1985	1,9	39,4	28,2	22,3	8,2	
1986	1,1	40,6	28,7	21,0	8,6	
1987	1,0	42,8	28,6	19,4	8,2	
1988	0,9	42,2	29,4	19,1	8,4	
1989	0,8	40,0	30,2	19,9	9,1	
1990	0,8	40,8	30,9	18,5	9,0	
1991	0,8	40,5	30,9	18,2	9,6	
1992	0,9	38,2	31,8	19,2	9,9	

Quelle: Niedersächsischer Landtag, 1. bis 9. Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurfaubs-
gesetzes bzw. Freistellungsgesetzes, Hannover

Tabelle 32
Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst

Jahr	Gesamtzahl der Beschäftigten in % in einem Betrieb mit						öffentlicher Dienst in %
	1-9 Beschäftigten	10-49 Beschäftigten	50-199 Beschäftigten	200-999 Beschäftigten	1000 und mehr Beschäftigten	6	
1977	2,9	6,7	8,5	17,4	51,0	13,5	
1978	2,7	5,3	8,7	14,1	56,0	13,1	
1979	4,7	9,5	10,1	15,9	44,1	15,7	
1980	3,8	6,0	8,3	14,3	53,9	13,8	
1981	2,8	5,9	8,9	14,8	52,3	15,3	
1982	3,0	5,9	8,4	14,4	54,4	14,0	
1983	2,8	5,8	8,8	15,6	50,0	17,0	
1984	2,8	5,3	8,7	13,2	52,8	17,2	
1985	3,8	6,0	7,5	12,5	49,1	21,1	
1986	3,4	5,4	7,1	10,4	53,1	20,6	
1987	3,1	5,4	7,4	11,5	52,1	20,5	
1988	3,2	5,6	7,3	11,9	51,4	20,6	
1989	3,5	6,1	7,7	12,3	47,4	23,0	
1990	4,1	6,6	7,8	12,4	45,3	23,8	

Quelle: Niedersächsischer Landtag, 1. bis 9. Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetzes bzw. Freistellungsgesetzes, Hannover